



AG SPAK

Arbeitsgemeinschaft sozialpolitischer Arbeitskreise
Materialien der AG SPAK – M 212

**Bundesarbeitsgemeinschaft
der Erwerbslosen- und
Sozialhilfeinitiativen
BAG-SHI
(Hrsg)**

Existenzgeld Reloaded

Impressum

Herausgeber Bundesarbeitsgemeinschaft
der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen e.V.
(BAG-SHI)
Internet: www.bag-shi.de

1. Auflage, Mai 2008
© bei den HerausgeberInnen

Satz + Titelgestaltung: H. Zimmermann, W. Schindowski
Druck: Digitaldruck leibi.de, Neu-Ulm

Zu bestellen über den Buchhandel oder direkt bei:
AG SPAK Bücher
Holzheimer Str. 7
89233 Neu-Ulm
Fax 07308/919095
E-Mail: spak-buecher@leibi.de
Internet: www.agspak-buecher.de

Auslieferung für den Buchhandel: SOVA, Frankfurt, Fax 069/410280

ISBN 978-3-930830-96-1
Das Buch würde ermöglicht durch eine Förderung der
Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt, Berlin.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter: <http://dnb.de> abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort: Das Existenzgeld der BAG-SHI	7
Einleitung: Existenzgeld für alle! Warum wird das Konzept Existenzgeld überarbeitet? / Harald Rein.....	11
BAG-SHI: Unsere Position zu Regelsatz und Existenzgeld.....	31
Wie kommen wir von diesem zu einem anderen System? Oder: will die BAG-SHI die Sozialversicherung abschaffen? / Hinrich Garms.....	36
Erläuterungen zur Finanzierung des Existenzgeldes / Wolfram Otto	41
Motivation, Anreiz, Zwang / Robert Ulmer.....	47
Bedingungsloses Grundeinkommen für alle: Negativsteuer oder Existenzgeld?/ Anne Allex.....	59
Nach den Sternen greifen, ohne das Essen zu vergessen! / Harald Rein	88
Ware-Geld-Beziehungen und Existenzgeld /Anne Allex	99
Internationale Konzepte – Das Streiten der Ausgebeuteten und Armen für ihren Teil am Kuchen ist international / Anne Allex	110
Die aktuelle Diskussion um den Kinderregelsatz, ein Baustein für die Diskussion um ein Bedingungsloses Grundeinkommen / Andreas Geiger	134

Das Existenzgeld der BAG-SHI

Ein Beitrag zur Diskussion um das bedingungslose Grundeinkommen / Schon wieder Existenzgeld?

Seit der Diskussion um das Existenzgeld im Rahmen der Erwerbslosenbewegung auf dem ersten Erwerbslosenkongress 1982 sind mittlerweile gut sechsundzwanzig Jahre vergangen,¹ seit der Überarbeitung dieser Forderung durch die Bundesarbeitsgemeinschaften (BAGen) der *Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut* immerhin sechzehn Jahre,² seit der Herausgabe unseres Modells im Jahre 2000 sechs Jahre,³ seit der ersten internen Überarbeitung immerhin vier Jahre.

Warum geben wir jetzt schon wieder einen Text zum Modell der BAG-SHI (*Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfe-Initiativen e.V.*) heraus, warum konzentrieren wir uns nicht alle auf ein Modell und vertreten dies mit aller unserer Stärke im *Netzwerk Grundeinkommen* oder schließen uns anderen Modellen an?

Weil wir als BAG-SHI in den vielen uns angeschlossenen Beratungsstellen und politischen Gruppen eigene, sehr konkrete Erfahrungen mit der Anwendung verschiedener Sozialgesetze, wie der „alten“ Sozialhilfe nach BSHG (Bundessozialhilfegesetz), der „alten“ Arbeitslosenhilfe, dem SGB II („Hartz IV“), dem SGB XII (neugefasste Sozialhilfe) u.a. besitzen, und aus unseren Kämpfen gegen Hartz IV und dem Vergleich mit internationalen Konzepten entspringen auch spezifische Forderungen. Diese wollen wir in die Diskussion über ein bedingungsloses Grundeinkommen einbringen. Dabei verstehen wir unseren Beitrag in dem Diskurs keinesfalls als Konkurrenzmodell. Vielmehr hoffen wir, im Dialog mit anderen Gruppen und in der Auseinandersetzung über verschiedene Modelle des bedingungslosen Grundeinkommens die Diskussion zu bereichern.

Ein weiterer Grund für die Neuauflage des Existenzgeld-Buches liegt in vielen Missverständnissen, die unser Modell offensichtlich aufgeworfen hat: In politischen Diskussionen, bei Vorträgen und Bildungsseminaren stellten wir fest, dass einzelne Punkte unseres Konzeptes nicht genug ausgeführt sind oder falsch verstanden wurden, so insbesondere:

- die Höhe des von uns geforderten Existenzgeldes und deren Begründung
- die Erstattung der Wohnkosten und deren Berechnung
- die Bedeutung besonderer Bedarfe bzw. Mehr-Bedarfe in unserem Konzept
- die Einbettung von Versicherungsleistungen wie Kranken- und Rentenversicherung in unser Konzept⁴
- die Finanzierungsmöglichkeiten („Talk-Half“ vs. Steuerkonzepte der negativen Einkommenssteuer oder aber Versicherungskonzepte)

Und ein weiteres: Das Gesetz zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) – Hartz IV genannt – hat vieles verändert. Der Bezugspunkt ist für uns somit ein anderer geworden.

Diese „Grundsicherung für Arbeitssuchende“, die von der damaligen rot-grünen Regierung beschlossen wurde, ist weder eine Grundsicherung, das heißt armutsfest, geschweige denn ein Grundeinkommen. Dennoch gehen viele, die von einem Grundeinkommen hören, von den Erfahrungen mit dieser grauenhaften „Reform“ aus.

Durch gemeinsame Diskussionen sind wir zu einem gemeinsamen Konzept gekommen, das einzelne AutorInnen entlang ihrer Arbeitsgebiete erläutern. Dabei kommen wir aus unterschiedlichen Diskursen. Für die einen war es die Weiterentwicklung der Sozialhilfe, die es bis 2004 gab, und es dient damit letztendlich der Beseitigung der Armut, für die anderen ist es ein praktischer Beitrag zum Internationalismus, wieder anderen dient es dazu, eine zersplitterte Bewegung zu vereinen (mit der „Trias der Forderungen“ Arbeitszeitverkürzung, Mindestlohn und Grundeinkommen) oder auch die Emanzipation der Geschlechter voranzutreiben, die Kinderarmut beseitigen und anderes mehr. Uns eint, dass wir wissen: Angesichts einer Rekorderwerbslosigkeit von vier Millionen Menschen und einer massenhaften „Unterbeschäftigung“ von weiteren Millionen sind radikale Lösungen nötig, ohne der Illusion aufzusitzen, die Erwerbslosigkeit beseitigen zu können.

Und das Existenzgeldkonzept ist eine einfache, aber zugegeben radikale Lösung und für uns ein Schritt zu mehr Gerechtigkeit.

Wir wissen auch: Ein Existenzgeld ist finanzierbar

Wir hoffen, mit diesem Konzept einen Mosaikstein zu einer bundesweiten Forderung nach Existenzgeld und Grundeinkommen unter den Voraussetzungen von „Hartz IV“ zu umreißen. Auch war und ist es nicht erforderlich, „Arbeit, Arbeit, Arbeit“ zu fordern, sondern für ein Bündnis für die Existenz rund um die Forderung nach Grundeinkommen/Existenzgeld zu mobilisieren, welches Initiativen, Frauenbewegung, Sozialforen, attac umfassen soll und in Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften einwirken kann, um jetzt eine Diskussion zu reaktivieren, die in den achtziger Jahren unter besseren Arbeits- und Kampfbedingungen und getragen von einer größeren Erwerbslosenbewegung schon stattfand.

Aus all diesen Gründen legen wir hiermit die inhaltliche Überarbeitung unseres Modells zum Existenzgeld als Beitrag zur Grundeinkommensdiskussion vor. Es ist als eine Neubearbeitung zu verstehen, die allerdings auf dem Modell des Jahres 2000 fußt.⁵

Dieses Modell und die Niederschrift sowie die Korrektur sind Ergebnis eines kollektiven Lern- und Diskussionsprozesses, wie sie es auch bei der ersten Veröffentlichung waren. Wir sind allen dankbar, die in zig Seminaren, Veranstaltungen, Einzelgesprächen konstruktive Kritik an diesem Konzept geübt haben und somit zur Überarbeitung beigetragen haben.

Die Artikel in diesem Buch sind unter den betreffenden AutorInnen, die alle schon seit sehr langer Zeit zum Grundeinkommen gearbeitet haben, aufgeteilt worden; sie be-

handeln weder alle Themenkomplexe, die je mit dem Grundeinkommen in Verbindung gebracht wurden, noch beantworten sie alle Fragen.⁶ Und jeder Autor und jede Autorin benutzt seinen/ihren eigenen Stil.

In der Arbeitsgruppe haben mitgearbeitet: Anne Alex (Berlin), Hinrich Garms (Ofenbach/Main und Berlin), Andreas Geiger (Mainz), Jürgen Habich (Neumünster), Petra Leischen (Berlin), Wolfram Otto (Kiel), Harald Rein (Frankfurt/Main), Friederike Schleiermacher (Bielefeld), Robert Ulmer (Berlin)

Am Buch haben mitgewirkt, redaktionell oder in der Korrektur: Anne Alex, Hinrich Garms, Andreas Geiger, Wolfram Otto, Harald Rein, Friederike Schleiermacher, Robert Ulmer.

Harald Rein hatte am Buch „Existenzgeld – Kontroversen und Positionen“ (Münster 2000) mitgewirkt; Hinrich Garms, Wolfram Otto und Petra Leischen am Buch „Existenzgeld für Alle“ (Neu-Ulm 2000). Friederike Schleiermacher, Andreas Geiger und Robert Ulmer sind neu hinzugekommen; sie sind alle in der BAG-SHI aktiv.

Unser Dank gilt an dieser Stelle auch an dem AG SPAK Verlag und der *Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt*, ohne die dieses Buch nicht möglich gewesen wäre. Wir planen, von nun an etwa alle zwei Jahre ein *Jahrbuch Existenzgeld* herauszugeben.

Seit der ersten Diskussion dieses Konzept in der BAG-SHI konnten wir alle untereinander und von anderen jedenfalls sehr viel lernen.

Anmerkungen

- 1 vgl. Dokumentation des Ersten Erwerbslosenkongresses, Frankfurt/Main 1982 sowie Rein, Harald, Existenzgeld!, Geschichte einer Forderung, in: Krebs, Rein (Hrsg.), Existenzgeld, Kontroversen und Positionen, Münster 2000
- 2 vgl. 13 Thesen der BAGen der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut, 1992, auch wiedergegeben in: Rein, Harald, Existenzgeld! Geschichte einer Forderung, in: Krebs, Rein (Hrsg.), Existenzgeld, Kontroversen und Positionen, Münster 2000, S. 12-32
- 3 vgl. BAG-SHI (Hrsg.), Existenzgeld für alle – Antworten auf die Krise des Sozialen. Neu - Ulm 2000
- 4 insbesondere die Frage, ob diese weiterentwickelt werden oder gänzlich abgebaut. Auch dies ist Ergebnis von konkreten Kämpfen.
- 5 vgl. BAG-SHI, (Hrsg.), Existenzgeld – Antworten auf die Krise des Sozialen, Neu-Ulm 2000.
- 6 Ein Gegenbeispiel hierzu ist die jetzige Planung des Grundeinkommenskongresses 2008 in Berlin. Siehe auch: <https://www.grundeinkommen.de/grundeinkommen-kongress-berlin-2008>, aufgerufen am 16.4.2008

Existenzgeld für alle!

Warum wird das Konzept Existenzgeld überarbeitet?

„Ein Lied geht durch Europa. Ein Lied über ein Einkommen für alle, Mann, Frau oder Kind, egal ob man in dem Land, in dem man lebt und dieses Einkommen bezieht, auch geboren ist.“¹ So hieß es Ende der neunziger Jahre zusammenfassend in einem Resümee der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen“ (BAG-SHI)² zur Entwicklung der Idee eines Existenzgeldes. Mittlerweile kann von einem ganzen Orchester gesprochen werden, das mit unterschiedlichen Dirigenten und Solisten sowie dissonanten Notensetzungen durch Europa zieht. Kaum ein Tag ohne Berichterstattung oder Veranstaltung über das Für und Wider eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE), nach über zwanzig Jahren Dornröschenschlaf wird eine Idee wach geküsst. Allerdings nicht von einem, sondern von vielen Prinzen!

Inzwischen haben nicht nur aktive Erwerbslosengruppen, sondern auch WissenschaftlerInnen, PolitikerInnen unterschiedlichster Parteizugehörigkeit, KapitalvertreterInnen u.a. erkannt, dass das Vollbeschäftigungsideal kein realistisches Ziel mehr darstellt, der Zusammenhang von Lohnarbeit und Sozialstaat damit ad absurdum geführt wird und die Gefahr von sich ausbreitenden Teilhabeauseinandersetzungen zunimmt.

Diese Entwicklung hat zwar zu einem quantitativen Sprung in der öffentlichen Wahrnehmung des BGE geführt, gleichzeitig aber unsere inhaltlichen Aussagen weiterhin minoritär gelassen. Im Unterschied zu früheren Zeiten sind wir zwar gern gesehene Diskussionsgäste, geraten aber regelmäßig in eine Abgrenzungsdynamik, indem wir deutlich machen müssen, was wir nicht wollen, bevor es überhaupt dazu kommen kann, eine eigenständige Positionsbestimmung zu leisten. Andere bestimmen das Tempo und die Ausrichtung der Diskussion. So beispielsweise der frühere Geschäftsführer der dm-Drogeriekette Götz Werner, der mit großem materiellen Einsatz seit längerem durch Deutschland tourt und seine Ansichten über ein BGE vorstellt bzw. diese in Anzeigenkampagnen in alle deutschen Zeitungen und Zeitschriften drucken lässt. Oder der Präsident des „Hamburger Weltwirtschaftsinstitut“ Thomas Straubhaar, der einen dritten Weg zwischen „Marktradikalismus“ und „Zentralverwaltungswirtschaft“ anvisiert, mit Hilfe der „Deregulierung des Arbeitsmarktes“ und einer „sozialen Absicherung – und das bedeutet heute bedingungsloses Grundeinkommen“.³ Ein gefundenes Fressen für die Kritiker von links!⁴ Mit einem bunt zusammengewürfelten Zitatenschatz versuchen sie, das Existenzgeld in die Nähe von neoliberalen Modellen zu stellen und es mit Kombilohnexperimenten gleichzusetzen. Sie können dies auch deshalb so ungeniert praktizieren, weil wir es bisher nicht geschafft haben, unsere grundlegenden Aussagen

zum Existenzgeld⁵ weiter auszuarbeiten und deutlicher und klarer die Unterschiede zum BGE-Mainstream darzustellen.

Das soll sich mit dem vorliegenden überarbeiteten Text ändern.

Bereits auf dem ersten Bundeskongress der Arbeitslosen 1982 in Frankfurt⁶ stand die Forderung nach einem „Recht auf Einkommen“ im Mittelpunkt der Auseinandersetzung. In ihr spiegelte sich bereits ein grundlegender Konflikt wieder, der auch viele Jahre später an Aktualität nicht verloren hat: Der Impuls zur Formulierung einer systemsprengenden, egalitären Forderung nach Existenzgeld kam nicht von Seiten einer hauptsächlich auf Lohnarbeit ausgerichteten Arbeiterbewegung, sondern aus dem Ideenspektrum von Arbeitslosen und prekär Beschäftigten (damals so genannte JobberInnen). Besonders im norddeutschen Raum versuchten soziale Initiativen Anfang der achtziger Jahre sowohl eine Verbindung zwischen den verschiedenen Widerstandslinien innerhalb und außerhalb der Fabriken zu finden als auch gemeinsame Handlungsstrategien mit Erwerbslosen und Sozialhilfeinitiativen zu entwickeln. Als strategische Forderung entstand aus diesen Erfahrungen im Dezember 1992⁷ der Ansatz „*Existenzgeld*“ der „*Bundesarbeitsgruppen der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut*“ und eine überarbeitete Fassung im Dezember 1996⁸ durch die mittlerweile von unabhängigen Erwerbslosengruppen gegründete „*Bundesarbeitsgemeinschaft Erwerbslose*“ (BAG-Erwerbslose). Fast gleichzeitig veröffentlichte die „*Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen*“ (BAG-SHI) ein Papier mit dem Titel „Existenzgeld für alle statt eines Lebens in Armut“⁹ und verabschiedete ihre Thesen zum Existenzgeld auf einer Bundestagung im Mai 1998 in Erfurt.¹⁰ Während die Erwerbslosengruppen eher die Unvereinbarkeit der Forderung mit der kapitalistischen Realität betonten und deshalb auch bewusst auf eine konkrete Höhe des Existenzgeldes verzichteten, hoben die Sozialhilfegruppen die Möglichkeit der bereits jetzt bestehenden Realisierbarkeit einer solchen Forderung hervor. Mit Hilfe einer eigenen Bedarfsberechnung und einer spezifischen Finanzierungsvorschläge formulierten sie einen Vorschlag zur Höhe des Existenzgeldes.¹¹

Bis etwa 2005 dümpelte die Forderung nach einem Existenzgeld als teilweise belächelter und kaum diskutierter Ansatz eines Teiles der auf Bundesebene agierenden unabhängigen Erwerbslosen- und Sozialhilfegruppen in einem politisch luftleeren Raum. Es interessierte sich schlichtweg niemand, weder die erstarkten sozialen Bewegungen noch die autonomen Gruppen, für diesen Ansatz einer gesellschaftlichen Veränderung.¹² Immerhin kann bis in die neunziger Jahre von einem wohlwollenden Konsens über diese Forderung unter den Erwerbsloseninitiativen gesprochen werden. Selbst die *Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen* (KOS) verschickte in dieser Zeit noch Aufkleber an ihre Gruppierungen mit dem Aufdruck: „Existenzgeld für alle statt Behörden-Almosen!“.

Dieser inhaltliche „Ausrutscher“ blieb ein Einzelfall, wenn auch einzelne Initiativen im gewerkschaftlichen Spektrum dem BGE nicht abgeneigt sind. Mit der Abhängigkeit der KOS von gewerkschaftlichen Finanzierungsspritzen setzte diese sich, analog zu den Positionen der Einzelgewerkschaften, auch deutlicher von der Perspektive Existenzgeld ab.¹³

Nicht ganz unbeeindruckt von der jahrelangen Debatte zeigten sich auch die „*Europäischen Märsche gegen Erwerbslosigkeit, ungeschützte Beschäftigung und Ausgrenzung*“, die zwar in Einzelbeiträgen für Renten und Sozialtransfers ein Mindesteinkommen (in Höhe von 50 Prozent des Bruttoinlandprodukts pro Kopf) fordern, aber sich strikt gegen eine Bedingungslosigkeit der Auszahlungen wenden und von einem zu fordernden Mindestlohn ausgehen, der „deutlich“ über dem Mindesteinkommen liegen müsse.¹⁴ Dennoch tauchen immer wieder Flugblätter dergleichen Gruppierung auf, in denen zum Beispiel „Ein garantiertes Grundeinkommen für ganz Europa“ in den Mittelpunkt gestellt wird. Und auch die zentrale Forderung „Arbeit und Einkommen für Alle – Überall“ für den aktuellen Euromarsch 2007 zeigt die Unterschiedlichkeit der Diskussion innerhalb dieser Gruppierung.

Elegant löst der „*Arbeitslosenverband Deutschland e.V.*“ (ALV) diese Problematik. In einer Stellungnahme im Juni 2005 heißt es: „Der Arbeitslosenverband Deutschland e.V. fordert daher ein armutsverhinderndes und diskriminierungsfreies Mindesteinkommen für Nicht-Erwerbstätige und einen existenzsichernden Mindestlohn für Erwerbstätige“. Nach diesem Bekenntnis zu einer Grundsicherung erfolgt dann die perspektivische Sicht: „Langfristig orientieren wir auf die Durchsetzung eines ausreichenden bedingungslosen Grundeinkommens für alle Menschen, damit auf die Ermöglichung des selbstbestimmten Tätigseins und Lebens mit und ohne Erwerbsarbeit“.¹⁵

Anders dagegen das „*Aktionsbündnis Sozialproteste*“ (ABSP), in deren zentralen Aussagen, neben „Erwerbsarbeit verteilen – 6-Stunden-Normalarbeitstag!“ die Forderung „Hartz-Gesetze zurücknehmen – bedingungsloses Grundeinkommen! Gesetzlicher Mindestlohn!“¹⁶ zu finden sind.

Und schließlich ist einer der exponiertesten Vertreter des Existenzgeldes unter den Erwerbslosengruppen die „*Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen*“ (BAG-SHI)¹⁷. Sie arbeitet auch am „*Runden Tisch gegen Erwerbslosigkeit und soziale Ausgrenzung*“ (bis Oktober 2006 „*Runder Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeorganisationen*“) mit. Seit Februar 2000 treffen sich drei bis viermal im Jahr in diesem Netzwerk unterschiedliche Bundes- und Landesorganisationen der Erwerbslosen. In Zusammenhang mit der Debatte um das Existenzgeld organisierten Vertreter des Runden Tisches auf dem verdi-Perspektivenkongress in Berlin unter anderem am 15.05.2004 drei Workshops zum „*Bedingungslosen Grundeinkommen*“¹⁸, gehörten zu den Gründungsmitgliedern des „*Netzwerk Grundeinkommen*“¹⁹ am 09.07.2004 (ebenfalls in Berlin) und leisteten inhaltliche Beiträge auf der internationalen wissenschaftlichen Konferenz „*Grundeinkommen. In Freiheit tätig sein*“²⁰ vom 7. bis 9.10.2005 in Wien. Neben dieser Zusammenkunft sei auch auf das zweite Treffen von „*Die Kosten rebellieren*“ am 29. April 2006 in Hamburg verwiesen, in dem das Thema Existenzgeld aus internationalistischer Sicht diskutiert wurde. VertreterInnen aus der Schweiz, Spanien und Argentinien brachten aus ihren spezifischen Erfahrungen neue Aspekte in die Diskussion ein (siehe auch den Beitrag „*Internationale Konzepte.*“ S. 110). Ergebnis war: Existenzgeld kann und darf nur als globales Projekt gedacht und umgesetzt werden.

Bereits an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es den VertreterInnen des Existenzgeldes nicht ausschließlich um die Höhe einer bestimmten Forderung geht, sondern auch um die gleichberechtigte Betonung des Kampfes um einen ausreichenden Mindestlohn und einer radikalen Arbeitszeitverkürzung bei vollem Personal- und Lohnausgleich sowie die Unterstützung des Kampfes für die Rechte von Flüchtlingen und die Legalisierung des Aufenthaltes Illegalisierter.²¹ Hinzu kamen die Forderungen nach einer kostenlosen sozialen bzw. öffentlichen Infrastruktur und nach einer generellen Neuausrichtung der Steuer- und Finanzpolitik des Bundes.

Grundsicherung als Reformansatz im Kapitalismus

In den siebziger Jahren gab es in Deutschland eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit und Zerstörungskraft von kapitalistisch organisierter Lohnarbeit. Diese verschwand in dem Maße, wie es weniger Arbeitsplätze gab und der moralische Druck zunahm, keine Ansprüche mehr an Lohnarbeit zu stellen. Sie wird als gesellschaftlich notwendig erachtet und als Grundlage sozialer Integration angesehen.

Es mag stimmen, dass der Mensch tätig sein will, aber will er deshalb auch Lohnarbeit?

„Freiheit ist das Leben als Tätigkeit, nämlich als autonomes, selbst bestimmtes Handeln“,²² so der liberale Soziologe Dahrendorf. Entfremdete, abhängige Erwerbsarbeit als Quelle der Selbstverwirklichung wird damit ausgeschlossen. Dennoch gilt in der Gesellschaft als wahres Tun nur die Lohnarbeit. Erwerbslosigkeit erhält das ideologische Klischee des Nichtstuns; Glück und Arbeitslosigkeit schließen sich aus. Mit entsprechendem materiellem und moralischem Druck wird so die Entwicklung von Lebensentwürfen, die sich nicht am Lohnarbeitsmodell orientieren und die nicht von Konsumismus und Leistungsethik getragen sind, be- und verhindert.

Dass es gerade Erwerbslose waren, die eine Forderung nach Existenzgeld entwickelten, hing damit zusammen, dass sie praktisch als erste erkannten, dass die Versprechungen von Politik und Wirtschaft auf Vollbeschäftigung in der Realität scheiterten und in der Regel Personen außerhalb regelmäßiger Erwerbstätigkeit am ehesten geeignet waren (und sind), eine Lebensperspektive in Frage zu stellen, die ausschließlich die Lohnarbeit als Sinn des Lebens akzeptiert. Und viele erkannten, dass eine Grundsicherung im Kapitalismus, egal ob sie mit Sozialhilfe oder Hartz IV umschrieben wurde, nicht zum normalen Leben reichen soll; Angst vor Armut soll ein Faktor bleiben, um die Ausbeutbarkeit zu sichern.

Ziel behördlicher „Vermittlungs“-Aktivität ist die Gewährleistung der Nichtinanspruchnahme von Leistungen oder die Annahme von Arbeit zu jedem Preis und zu jeder Bedingung. Dazu wird ein riesiger Behördenapparat aufgebaut, ausgestattet mit einem ausgeklügelten Sanktionsinstrumentarium und einem großen Repertoire an in der Regel aussichtslosen und unsinnigen „Integrations“-Maßnahmen.

Bedingungen zu setzen, also Auflagen zu erteilen, für den Erhalt von materieller Unterstützung, heißt in Zeiten einer immensen Produktivitätssteigerung mit immer

geringer werdendem Arbeitskräfteeinsatz „Arbeit selbst zum herstellenden Produkt“ (Anders, 1987)²³ werden zu lassen oder „Brücken“ in den ersten Arbeitsmarkt zu bauen, die zwangsweise errichtet werden, aber schnell als Luftnummern wieder in sich zusammenbrechen, um dem nächsten Beschäftigungsprogramm zu weichen. Der Realität einer nichtwiederkehrenden Vollbeschäftigung wird die Praxis von erzwungenen Arbeitseinsätzen entgegengesetzt. Dieser Entwicklung tragen die oft gutgemeinten Vorschläge von Grundsicherungsbefürwortern keine Rechnung. Für sie ist, trotz manchmal kritischer Bewertung, die Erwerbsarbeit Grundlage des menschlichen Fortschritts, diese muss allen zugänglich gemacht werden und für den Rest muss es eine auskömmliche Grundsicherung geben. Unberücksichtigt bleibt, dass ein Großteil der Erwerbslosen weniger unter fehlenden Arbeitsplätzen leiden, als vielmehr unter materiellen Entbehrungen und systematischen Entwürdigungen auf den für sie zuständigen Ämtern. Viele Erwerbslose sind ohne Erwerb, aber dennoch tätig. Sie engagieren sich in politischen, künstlerischen, kooperativen, sportlichen oder anderen gesellschaftlichen Bereichen, legen den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf Hausarbeit, Kindererziehung etc. – erhalten aber dafür keine ausreichende finanzielle Unterstützung.

Erwerbslose werden beruflich degradiert und erniedrigt, zu unsinnigen Trainingsmaßnahmen, Weiterbildungen, Coachings, Profilings, Eingliederungsseminaren, Bewerbungstrainees usw. gezwungen und schließlich in Jobs vermittelt, nur um einige Fürsorgeeuros im Monat zu beziehen – auf der Strecke bleiben Lebensentwürfe, positive Erwartungen, Eigeninitiative und Phantasie.

Aber gerade die Möglichkeit, ohne materiellen Druck und ohne Zwang zur Lohnarbeit zu existieren, ist unabdingbare Voraussetzung für die Entfaltung von sozialer Phantasie und wirklicher Innovation zur Umgestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse, oder wie es Andre Gorz formuliert: „Nur die Bedingungslosigkeit kann die Unbedingtheit der Aktivitäten wahren, die nur um ihrer selbst willen ausgeführt sinnvoll sind“.²⁴

Existierende Grundsicherungsmodelle, wie die „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ nach dem Sozialgesetzbuch II in Form des Arbeitslosengeld II oder die „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ nach dem Sozialgesetzbuch XII stellen keine Alternative dar, weil hier der Begriff der „Grundsicherung“ pervertiert wird.

Als Vorrang gilt in diesem Kontext die Erwerbsarbeit, mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt. Daneben soll eine Sicherung des Existenzminimums erfolgen, für diejenigen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht am Erwerbsarbeitsprozess teilnehmen können. Voraussetzung ist der Bedarfsfall, das heißt, es gibt eine Bedürftigkeitsprüfung. Die sozialen Sicherungssysteme sollen in diesem Sinne reformiert werden, sie bleiben von der Struktur her aber unangetastet.

Demgegenüber steht die Voraussetzungslosigkeit des Erhaltes von Existenzgeld. Es existiert ein Rechtsanspruch, das heißt, jedem einzelnen Bürger wird eine ausreichende materielle Absicherung zuerkannt. Also keine Bedürftigkeitsprüfungen und keine Abhängigkeit von zu leistenden Arbeiten. Die Sozialsysteme werden ersetzt.

Grundsicherung	Grundeinkommen
Nur Bedürftige	alle in Deutschland ständig lebenden Menschen
Haushalt-/Familienbezug	Individualbezug
Bedürftigkeitsprüfung	keine Bedürftigkeitsprüfung
Mit Arbeitsverpflichtung/-zwang	ohne Arbeitsverpflichtung/-zwang
Erwerbszentriert	Entkoppelung von Arbeit und Einkommen

Unterschiedliche Ansätze zum bedingungslosen Grundeinkommen

Ob ökonomischer Aufschwung oder Abschwung, Rezession, Inflation etc., ein Großteil der wirtschaftlich und politisch Mächtigen geht mittlerweile davon aus, dass es unabhängig davon, ob dies gewünscht wird oder nicht, Vollbeschäftigung im Sinne einer für jeden zu garantierenden Existenzsicherung nicht mehr geben wird. Dadurch gerät auch die Finanzierung des Sozialstaates über Versicherungsbeiträge in die Krise. Alternativen müssen auch von diesen Kreisen gesucht werden. Denn es geht darum, das Wachstum der Profite weiter zu gewährleisten und möglichen Gedanken über eine andere Art und Form der Verteilung/Aneignung gesellschaftlichen Reichtums zuvorzukommen. Vor diesem Hintergrund sind bestimmte Vorschläge aus dem Lager der Industrie, der Politik und der Wissenschaft einzuordnen. Es ist der Versuch, eine Krise der kapitalistischen Arbeitsgesellschaft so zu lösen, dass die Ausbeutung von Lohnabhängigen auf erhöhtem Niveau fortgeführt werden kann, sozialstaatliche Leistungen noch weiter zurückgeführt werden können, während Erwerbslose einen minimalen Ausgleich erhalten, verbunden mit der „Freiheit“, den Armutslohn mit irgendeinem Niedriglohn aufzustocken.

Von einer generellen gesellschaftlichen Arbeitsreduzierung kann nicht gesprochen werden, allerdings von einer systematischen Arbeitsverbilligung, einem rasanten Vordringen von Teilzeitarbeit, Leiharbeit, befristeter Beschäftigung etc. Um einen Kern von gut Verdienenden sammeln sich prekär Beschäftigte, während Millionen Erwerbslose auf dem Leiharbeitsmarkt gehandelt oder als Hartz-IV-Bezieher drangsaliert werden, ohne jemals die Möglichkeit auf einen existenzsichernden Arbeitsplatz zu erhalten. Der Kritik an Hartz-IV soll mit einem niedrig bemessenen BGE begegnet werden, eine elegante Lösung den lästigen Sozialstaat zum Verschwinden zu bringen, die Auseinandersetzung über die uneffektiven und schnell sanktionierenden Jobcenter zu beenden und ein Potenzial an Arbeitssuchenden für Niedriglohnjobs zu produzieren, die nicht mehr von der Arbeitsverwaltung gezwungen werden, sondern „selbstbestimmt“ ergänzende Lohntätigkeiten finden müssen. Diese Konzepte antizipieren gesellschaftliche Konflikte durch wachsende Ungleichheit.

Vorschläge aus diesem Zusammenhang für ein bedingungsloses Grundeinkommen können als Rettungsring für den Kapitalismus bezeichnet werden. Es soll der soziale Frieden gesichert werden.

Das „solidarische Bürgergeld“ von Dieter Althaus (Ministerpräsident Thüringen, CDU)

Sein Vorschlag beinhaltet ein „Solidarisches Bürgergeld“ in Höhe von monatlich 800 Euro, wovon 200 Euro für Kranken-/Pflegeversicherung abgehen. Er nennt dies ein sozio-kulturelles Existenzminimum. Es soll an jeden Bürger ohne Bedürftigkeitsprüfung (ab 15 Jahre, sonst 500 Euro), bei gleichzeitigem Wegfall aller anderen Sozialleistungen in Form der negativen Einkommenssteuer ausgezahlt werden. Da er davon ausgeht, dass es genügend Arbeit im Niedriglohnssektor gäbe, diese aber brach liege, weil mit Hartz-IV und 400-Euro-Job das Interesse sich an diesen Arbeiten verringere, setzt er mit der Höhe seines BGE auch auf eine Erhöhung des Anreizes, Arbeit – gleich welcher Art – aufnehmen zu müssen.

Bis zu einem Lohn von 1600 Euro Lohn beträgt – so das Modell – die Besteuerung 50 Prozent, sie wird mit dem Bürgergeld verrechnet, darüber hinaus gehende Einkommen werden mit 25 Prozent besteuert. Wer arbeitet hat in dieser Logik mehr netto als der, der nicht arbeitet. Beiträge zu Sozialversicherungen fallen weg, eine staatliche Rentenversicherung ist nicht nötig, da das Bürgergeld bis ins Alter gezahlt wird.

Bei höherem Bedarf (z.B. bei Behinderung) kann es einen bedürftigkeitsgeprüften individuellen Bürgergeldzuschlag geben. Wiederholte Schwarzarbeit führt zum Verlust des Anspruchs und es werden nur noch Bezugsscheine ausgestellt. Wer arbeitslos wird und eine zusätzliche Absicherung (z.B. Rente) wünscht, muss dafür privat vorsorgen.

Mittlerweile wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt an der unter anderem die Mitglieder des *Netzwerkes Grundeinkommen* Michael Opielka und Wolfgang Strengmann-Kuhn mitarbeiteten.²⁵

Dieses Modell steht allerdings in direktem Widerspruch zu den vier Prinzipien, die sich – mit Unterstützung der anwesenden Erwerbslosengruppen – das *Netzwerk Grundeinkommen* bei seiner Konstituierung 2004 in Berlin gegeben hat: Das BGE soll existenzsichernd sein im Sinne der Sicherung einer basalen gesellschaftlichen Teilhabe, einen individuellen Rechtsanspruch darstellen, ohne Bedürftigkeitsprüfung ausgezahlt werden und keinen Zwang zur Arbeit bedeuten.²⁶

Es zeigt sich, dass der Vorschlag von Althaus nicht existenzsichernd ist, da im direkten Vergleich der ohnehin schon zu niedrige Regelsatz plus Unterkunftskosten beim Arbeitslosengeld II bei diesem Bürgergeld nochmals unterschritten würde.

Beispiel: Ein Alleinstehender in Frankfurt/M. erhält durchschnittlich 347 Euro Regelsatz plus rund 450 Euro Unterkunftskosten (bei 50 qm), also 795 Euro Arbeitslosengeld II (inklusive Kranken-/Pflegeversicherung und minimalster Rentenbeiträge). Beim Bürgergeld erhält der Alleinstehende nur 600 Euro! Erwerbslose wären, trotz Bürgergeld, genötigt, jede Arbeit annehmen zu müssen und die Altersarmut wäre in noch stärkerem Maße vorprogrammiert, da eine höhere Rente nur durch private Vorsorge möglich wäre und dies könnte dann in der Regel nicht auch noch finanziert werden.

Das bedingungslose Grundeinkommen von Thomas Straubhaar der Leiter des Hamburgischen WeltWirtschaftsinstitut (HWWI).

Er nimmt die direkten Leistungen des deutschen Sozialbudgets mit rund 620 Milliarden Euro und teilt dieses durch die Zahl der bundesdeutschen Einwohner. Heraus kommt ein Grundeinkommensbetrag von 7525 Euro im Jahr für alle. Dies entspricht einem Grundeinkommen von 627 Euro im Monat, ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Gegenleistung. In seinem Konzept gibt es keinen Kündigungsschutz, keinen Mindestlohn, kein Flächentarif und keine freiverhandelbare Löhne mehr. Die Löhne werden ins Rutschen kommen und es entsteht ein „attraktiver“ Niedriglohnssektor mit hunderttausenden von neuen Jobs. Für ihn ist klar, dass die Mehrheit der Menschen weiterarbeiten muss, da das Grundeinkommen so niedrig angesetzt ist; Arbeit um jeden Preis, weil das Grundeinkommen weit unter der Armutsgrenze liegt.

Jedes zusätzliche Einkommen (Löhne, Zinsen, Mieteinnahmen, Kapitalerträge) wird vom ersten Euro an mit 35% besteuert, zudem soll es eine Mehrwertsteuer von 25% geben.

Klarer als Althaus verdeutlicht Straubhaar auch die ideologische Komponente seines Vorschlages: „Wir müssen ... überlegen, wie wir einen sozialen Fußboden einziehen, der klare und verbindliche Grundlagen schafft. Das müssen wir, weil wir kein Interesse daran haben können, dass sich das untere Drittel mit den restlichen zwei Dritteln der Gesellschaft in die Haare gerät. Der Fußboden heißt übrigens staatliches Grundeinkommen: Es dient dazu, dass der Gutverdienende und Kapitalist in Ruhe seine Arbeit machen kann.“²⁷

So auch seine Bemerkung während eines Podiumsgesprächs in Hamburg: »Man muss die Menschen schon noch etwas Druck spüren lassen. Wer sich mit dem Grundeinkommen begnügt, soll ein vergleichsweise hartes Leben haben.«

Zusammenfassend äußert sich der Politikberater Hönigsberger zu all diesen Vorschlägen eines BGE: „Grundeinkommen, Bürgergeld beseitigen nicht die sozial spaltenden Folgen der kapitalistischen Ökonomie. Aber sie machen sie besser aushaltbar. Sie zu gewährleisten ist die Pflicht der demokratischen Republik.“²⁸ Dabei verkennt er, dass nahezu sämtliche Modelle unter der Armutsgrenze operieren und damit soziale Spaltungen exzessive vertiefen. Besser auszuhalten sind derartige Visionen allenfalls für die herrschenden, für die Ungleichheit ein produktiver Faktor ist.

Eine zweite Form eines bedingungslosen Grundeinkommens stellt sich als sofort verwirklichtbare Forderung zum Fortbestand oder zur Entwicklung des Gemeinwohls dar.

Das bedingungslose Grundeinkommen von Götz Werner dem früheren Leiter der Drogeriemarktkette „dm“ und Professor an der Universität-Karlsruhe.

Aufgrund seiner treffgenauen Analyse der derzeitigen Arbeitsmarktpolitik, kommt er zu dem Schluss: „Hartz IV ist offener Strafvollzug ... quält Menschen, zerstört ihre Kreativität.“²⁹

Konsequent fordert er: „Wir müssen den Menschen ein Grundeinkommen geben, sodass die Menschen eigentlich nicht mehr darauf angewiesen sind, arbeiten zu müssen, sondern dann arbeiten können mit dem, was sie als sinnvoll erachten“.³⁰

Bezüglich der Höhe eines möglichen Grundeinkommens äußert er sich unterschiedlich. Mal spricht er von 1500 Euro³¹, mal von einem Einstiegsgrundeinkommen zwischen 750 und 850 Euro³². Zur Finanzierung dieses Grundeinkommens sollten alle Steuern, bis auf die Mehrwertsteuer, abgeschafft werden. Diese könnte nach Werners Auffassung bis auf 50 Prozent angehoben werden, wobei er sich sicher ist, dass es dann zu keiner Erhöhung der Lebenshaltungskosten kommen würde, da die höhere Konsumsteuer durch die wegfallende Ertragsbesteuerung ausgeglichen wird. Zudem könnte die Mehrwertsteuer sozial gestaltet werden.

Mit seinen anthroposophischen Grundlagen setzt er sich für den Zusammenhalt und den Fortbestand des Gemeinwohls ein. Klassengesellschaft, kapitalistische Ökonomie und die private Aneignung von gesellschaftlich produziertem Reichtum sind für ihn keine Kriterien. Dass Gemeinwohl kein neutraler Begriff sein kann, sondern von den Interessen und Zielen derer bestimmt ist, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung die Definitionsgewalt über das, was Gemeinwohl zu sein hat, besitzen, steht nicht zur Debatte. Er hofft auf die Kraft der Überzeugung, das bessere Argument soll wirken und Veränderungen antreiben. Deshalb glaubt Werner an die Möglichkeit der sofortigen Umsetzung eines Grundeinkommens, ohne dass sich politische Strukturen oder ökonomische Grundlagen verändern müssten. Denn, dass es so nicht weitergehen kann, sieht er sehr deutlich. In einem Interview mit dem STERN äußert er sich so – (Frage): „Sie sind ein Träumer. (Antwort): Nein. Begreifen Sie doch endlich, wir können nicht mehr so weitermachen wie bisher ... (Frage): Im Klartext: Sie haben Angst, dass die Arbeitslosen rebellieren, das Wirtschaftssystem prinzipiell infrage stellen? (Antwort): Vielleicht ja“.³³

Die Gruppe „Freiheit statt Vollbeschäftigung“ um den Sozialwissenschaftler Sascha Liebermann u.a.³⁴

Ihre Analysen widerlegen überzeugend die Auffassung, dass zwischen Arbeitszwang und Arbeitsleistung ein automatischer Zusammenhang bestehe. BGE fördere innovative Ideen, ohne Existenzsorgen zu haben, und stärke so die Autonomie der Bürger, da jeder als Bürger grundsätzlich anerkannt würde. Der Gruppe gebührt für ihre kompromisslose Verteidigung der Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens Respekt. In aktuellen Statements auf ihrer Website decken sie regelmäßig theoretische und politische Schwachstellen der Konzeptionen von ProtagonistInnen (aber auch von ausgewiesenen KritikerInnen) des bedingungslosen Grundeinkommens auf.

Aber auch bei *Freiheit statt Vollbeschäftigung* findet sich eine recht neutral gehaltene Analyse der Gesellschaft. In ihren Thesen sprechen sie von einer Stärkung der Familie, der Unternehmen und der Volkswirtschaft, ohne diese Begriffe zu hinterfragen.

Der Kritik der Gruppe *links-netz* in einer Vorbemerkung zum Abdruck eines Textes von Sascha Liebermann ist beizupflichten. Sie kritisieren das Fehlen einer sich aus den

bestehenden Produktionsverhältnissen begründeten Analyse der Ausbeutungs- und Herrschaftsbeziehungen und führen weiter aus: „Wenn das existierende ‚Gemeinwesen‘ als ‚Gemeinschaft der Bürger‘ bezeichnet wird, gänzlich unvermittelt von der ‚Solidarität der Bürger als Grund des Gemeinwesens‘ gesprochen wird, bürgerliche Öffentlichkeit als ‚eigenständige Sphäre pluralen Streits‘ erscheint, ‚Anerkennung als Zweck an sich‘ gilt und schließlich auch noch der ‚moderne Nationalstaat‘ zur Grundlage von alledem erklärt wird, so geschieht genau dies: die Ausblendung von Klassenverhältnissen und in den ökonomischen Verhältnissen begründeter Herrschaft. Liebermann thematisiert eine in der einschlägigen Debatte oft vernachlässigte Frage, nämlich die nach der Form emanzipativer Vergesellschaftung, die einen anderen Umgang der Gesellschaft mit sich selbst und mit der Regulierung der Arbeit möglich machen würde. Ohne eine materialistisch-gesellschaftskritische Perspektive gerät die Antwort darauf allerdings zu schlechter Utopie und endet beim abstrakten Moralappell. Gänzlich offen bleibt damit auch, wie die Wege dahin aussehen könnten“.³⁵

Unser Konzept Existenzgeld

Das Konzept Existenzgeld unterscheidet sich grundlegend von den bisher vorgestellten Ansätzen eines BGE. Es handelt sich um ein bedingungsloses Grundeinkommen als gesellschaftspolitische Alternative. Es geht deshalb nicht allein um die individuelle Geldzuweisung.

Hierbei steht auch der Begriff Existenzgeld³⁶, im Unterschied zu den vielseitig verwendeten Begriffen bedingungsloses Grundeinkommen oder Grundeinkommen, für einen bestimmten Inhalt, der im Weiteren vorgestellt werden soll.

Wie bereits erwähnt beurteilen wir Vorschläge zu einem BGE nach den Kriterien des *Netzwerk Grundeinkommens*³⁷. Darüber hinaus stellen sich für uns aber noch weitere Fragen, deren Beantwortung, zur Einordnung unterschiedlicher Vorstellungen wesentlich ist.

In welchem politischen Kontext steht die Forderung nach einem BGE? Wird das vorhandene Gesellschaftssystem als gegeben vorausgesetzt und geht es nur um eine mögliche Implementierung des BGE in das bestehende Sozialversicherungssystem? Oder anders ausgedrückt: Geht es um die Bewahrung der gesellschaftlichen Strukturen oder um eine grundlegende Veränderung? Wenn „was und wie produziert und wie das Produzierte ausgetauscht wird“³⁸ die Grundlage aller Gesellschaftsordnung ist, muss auch die Rolle der kapitalistischen Produktionsweise bzw. der Funktion von Lohnarbeit mitreflektiert werden!

Neben diesen grundlegenden Fragen ergeben sich weitere Nachfragen:

- Welche Zwischenschritte können zum politischen Ziel führen (etwa von der bedarfsgerechten Grundsicherung zum BGE)?
- Wo gibt es Verbindungslinien zwischen unterschiedlichen Forderungen (Mindestlohn, Arbeitszeitverkürzung, BGE, Forderungen zur Legalisierung von Flüchtlingsrechten und zum Aufenthalt von Illegalisierten, Forderungen gegen die Privatisierung der öffentlichen Infrastruktur)?

- Was ist jetzt bereits möglich, welche Ansprüche gibt es an die Gesundheitsversorgung, an die Wohnqualität, an Bildung und an Mobilität?

Existenzgeld ist die Antwort von Erwerbslosen auf Armut, Arbeitslosigkeit und unterbezahlte Beschäftigung. Damit ist ein radikal anderes System der Existenzsicherung für alle verbunden.

Die Debatte über das Konzept Existenzgeld innerhalb der Erwerbslosengruppen intensivierte sich zu einem Zeitpunkt als verschiedene Regierungen den „Umbau“ des Sozialstaates in Angriff nahmen, bei gleichzeitigem Scheitern des „Realsozialismus“. Der Sturz des DDR-Regimes wurde in der Medienöffentlichkeit gleichgesetzt mit dem Scheitern gesellschaftlicher Phantasien und dem Denken von Utopien. Das Nachdenken über Alternativen zu dem Bestehenden galt als antiquiert, Utopien als für immer gescheitert.

In dieser vorherrschenden Stimmungslage bezogen ein Teil der organisierten Erwerbsloseninitiativen Position gegen den allgemeinen Trend, nur noch Realpolitik auf der Basis kapitalistischer Entwicklung zu akzeptieren.

Im Unterschied zu anderen Vorschlägen, orientieren wir uns an der Notwendigkeit einer grundlegenden gesellschaftlichen Veränderung. Als zentralen Aspekt heben wir die politische und soziale Utopie von Emanzipation und Befreiung von Herrschaft hervor, – wobei wir diese Diskussion über ökonomische und politische Alternativen, die den Kapitalismus überwinden helfen und die politisch-parlamentarische Repräsentanz in Frage stellen, als Entwicklung sehen, ohne irgendeine spezifische Vorstellung zu präferieren. Was wir allerdings glauben zu wissen ist, dass der Kampf um ein Existenzgeld alternative Sprengkraft besitzt, um nicht nur Denkweisen zu verändern, sondern auch scheinbar unverrückbare gesellschaftliche Strukturen anzugreifen.

Wir stellen ein kapitalistisches System in Frage, dass trotz immensen gesellschaftlichen Reichtums immer umfassendere Armut produziert und nicht in der Lage ist, Massenarbeitslosigkeit zu verhindern.

Wir stellen ein kapitalistisches System in Frage, das von der Ausbeutung Einzelner sowie ganzer Kontinente seinen Reichtum in privater Form anhäuft. Dies schließt auch eine Auseinandersetzung über die Art und Weise, wie die Arbeit organisiert ist, und was für wen produziert wird, mit ein. Die Orientierung der Produktion an den Bedürfnissen der Produzenten und damit die gesellschaftliche Aneignung der Arbeit erhalten einen besonderen Stellenwert³⁹ in unserem Konzept.

Wir stellen ein System in Frage, das uns Lohnarbeit als alleinige Voraussetzung für eine befriedigende Existenz verkauft. Mehr denn je sollen unsere Kräfte und unsere Phantasie durch Arbeitsmoral gebunden werden.

Wir verdeutlichen mit unserem Konzept, dass unter den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen Schritte zu einem Existenzgeld erkämpft werden müssen, um die Voraussetzungen für eine anderes Leben und Arbeiten zu schaffen. Wir zeigen gleichzeitig auf, dass die materielle Voraussetzung für eine existenzielle Absicherung für alle vorhanden sind und es politisch entschieden bzw. erkämpft werden muss, wie der gesellschaftliche Reichtum herzustellen und zu verteilen ist.

Wir verdeutlichen mit unserem Konzept, dass die Höhe der Forderung eine wirkliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erlauben muss, anstelle der Teilhabe am Existenzminimum (und darunter).

Wir treten ein für die Entkoppelung des Existenzgeldes von jeglichem Zwang zur Lohnarbeit, zur Bürgerarbeit oder Gemeinwohlarbeit, wollen den Übergang von der Lohnarbeit zur Tätigkeitsgesellschaft unterstützen und richten uns gegen jede geschlechtshierarchische Arbeitsteilung.

Die hier formulierten Ansprüche auf grundlegende politische und ökonomische Veränderung fehlen in allen uns bekannten Grundeinkommenskonzepten.

Im Unterschied zu vielen weiteren Grundeinkommensvorschlägen gehen wir von einem entwickelten bündnispolitischen Ansatz in Form der Triadenforderung *Existenzgeld*, *Mindestlohn* und *Arbeitszeitverkürzung* aus. Zudem sehen wir im Ansatz der Gruppe *linksnetz* aus Frankfurt den differenzierten Versuch Sozialpolitik sowohl perspektivisch (Was ist unser Ziel?) wie auch tagespolitisch (Was brauchen wir jetzt?) zu verbinden⁴⁰. Diesem Ansatz fühlen wir uns verbunden.

Die Forderung nach einem Existenzgeld strebt als sozialpolitisches Ziel die Aufhebung der Spaltungen innerhalb der Armutsbevölkerung (in Arbeitslose, GrundsicherungsbezieherInnen, NiedriglöhnerInnen, RentnerInnen usw.) an, als provokative Forderung verdeutlicht sie, dass auch gegessen werden darf, ohne sich dem kapitalistischen Verwertungsprinzip unterwerfen zu müssen, und als aufklärerische Komponente beinhaltet sie die Aussage, dass Lohnarbeit kein unveränderbares Schicksal darstellt.

Ein Existenzgeld in diesem Sinne

- richtet sich gegen Armut und soll von Existenzängsten befreien,
- richtet sich gegen den Zwang, Niedriglohn-Jobs oder andere Zwangstätigkeiten annehmen zu müssen,
- richtet sich gegen Lohnsenkungen und Erpressbarkeit von Arbeitnehmern,
- richtet sich gegen Bürokratieauswuchs und kostspielige Arbeitsmarktprogramme,
- will, dass auch andere Tätigkeiten vollzogen werden können,
- fördert die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern,
- stärkt die Eigenverantwortung (es erlaubt allen, ihre Besonderheiten, unterschiedliche Fähigkeiten, Wünsche und Lebensstile unbekümmert zu entfalten),
- will eine gerechtere Verteilung von Einkommen,
- will ein universelles Menschenrecht auf Leben in Würde,
- tritt für ein anderes Wirtschaften und sorgsamem Umgang mit natürlichen Ressourcen ein und
- will eine Veränderung gesamtgesellschaftlicher Werthaltungen und Zielsetzungen.

Existenzgeld ist ein einklagbarer individueller Rechtsanspruch auf ein bedingungsloses Grundeinkommen in der Höhe von 800 Euro monatlich zuzüglich tatsächlicher Wohnkosten und dem Betrag für die Kranken- und Pflegeversicherung. Es wird an die jeweiligen Lebenshaltungskosten angepasst. Bedarfe wegen besonderer Lebenslagen wie Behinderung und Krankheit werden zusätzlich gedeckt. Existenzgeld soll eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichern. Es muss allen Menschen, die dauerhaft in Deutsch-

land leben ein ausreichendes Einkommen in gleicher Höhe garantieren, unabhängig von Nationalität und Aufenthaltsstatus, unabhängig von Geschlecht und Familienstand, ohne Unterhaltspflicht, ohne Arbeitszwang und ohne Bedürftigkeitsprüfung.

„Das Existenzgeld ist kein Mini-Almosen, keine eiserne Reisschüssel und keine statisch zugemessene und von postulierten Sachzwängen zustande gekommene Geldsumme. Das Existenzgeld markiert den allgemeinen Mindestbedarf zum Leben. Darin unterscheiden wir uns von den Konzepten zur Grundsicherung für Arbeitssuchende ... Mindesteinkommen und zum Bürgergeld bzw. der negativen Einkommenssteuer. Existenzgeld ist auch kein steuerliches, sondern ein soziokulturelles Existenzminimum. Wir machen eine andere Rechnung auf als die Regelsatzverordnung. Unsere Lebenshaltungskosten (Wohn- und Infrastrukturkosten, Essen, Bekleidung) messen sich nicht an der Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVA) 2003⁴¹, einer Stichprobe von ca. 55.000 zufällig ausgewählten Probanden. Wir sind nicht alle über 70 Jahre und für uns sind die unteren 20 Prozent der Einnahmegruppen der EVS nicht maßgeblich. Wir schauen auf die Preise im Laden und auf unsere Rechnungen und orientieren uns daran“.⁴² Zur genauen Berechnungsgrundlage der Höhe des Existenzgeldes siehe den Beitrag von Wolfram Otto.

Mit dem „Take-Half-Modell“ wurde auch eine Finanzierungsgrundlage für das Existenzgeld vorgelegt. Es will nicht mit anderen Modellen konkurrieren, und es widerspricht auch nicht unserer Aussage, dass Existenzgeld in dem Umfang, wie wir es uns vorstellen, im Kapitalismus nicht möglich sein wird. Es soll nur verdeutlichen, dass die materielle Basis zur Umsetzung eines Existenzgeldes gegeben ist, aber dem politische und ökonomische Strukturen entgegen stehen. Deshalb setzt das „Take-Half-Modell“ auf eine politische Umsetzungsstrategie, die gemeinsam erkämpft werden muss. Eine konsequente Umverteilung von oben nach unten braucht Bewusstseinswandel und eine breite außerparlamentarische Bewegung.

Das Existenzgeld ersetzt Sozialleistungen wie Sozialhilfe, Arbeitslosengeld I, Wohngeld, Asylbewerberleistungen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Kindergeld, Erziehungsgeld und BaföG. Einkommen aus Renten, Pensionen und Arbeitslosengeld werden in die „Take-Half“-Regelung eingebunden.

Existenzgeld dient als Sockel. Für Personen, die in ihrer zurückliegenden Erwerbsarbeit in die Sozialversicherungen einbezahlt haben, erhöht sich dieser Betrag anteilig um die Summe, die ihnen ohnehin aus ihren Beiträgen zufließen würde. BezieherInnen von Niedrigeinkommen steht eine Aufstockung in Höhe des Existenzgeldes zu. Das Existenzgeld hätte die Funktion einer Mindestrente, eines Mindestlohns, eines Mindesteinkommens und eines Mindestkrankengeldes.

Das Existenzgeld wäre bundesfinanziert durch den bisherigen Teil des Steueraufkommens für soziale Transferleistungen und die zukünftige zweckgebundene Existenzgeld-Abgabe von 50 Prozent („Take-Half“) des Nettoeinkommens (auch auf Gewinne) jeglicher Höhe. Einzelne Steuerarten wären einzuführen bzw. neue festzusetzen – z.B.: Spekulationsgewinnsteuer, Kapitalexporthsteuer (Tobin), Körperschaftsteuer, Erbschaftsteuer usw. Die „Take-Half-Regelung“ ist eine 50-prozentige zweckgebundene Abgabe für alle.

Beispiel A bei 1.600 Euro Existenzgeld: Eine Person, die jetzt 1.600 Euro netto hat (egal ob Lohn Einkommen, Kapitalerträge oder Leistungsentgelte), würde dann 800 Euro „Take-Half“ abgeben. Zu den verbleibenden 800 Euro kommen 800 Euro Existenzgeld, was wieder 1.600 Euro ergibt.

Beispiel B: Eine Person, die jetzt 10.000 Euro netto bezieht, würde dann 5000 Euro „Take-Half“ abgeben. Zu den verbleibenden 5000 Euro kommen 800 Euro Existenzgeld, was 5800 Euro ergibt. Wer mehr verdient, hat dann weniger zur Verfügung und wer weniger verdient, wiederum mehr.

Es dürfte mittlerweile klar geworden sein, dass es den Erwerbslosengruppen nicht um eine ausschließliche (möglichst hohe) Geldforderung geht, sondern darum, dass das Existenzgeld eine (wenn auch wesentliche) Forderung unter vielen anderen ist. Denn nur in der Verbindung verschiedener Interessen unterschiedlicher sozialer Gruppen lässt sich eine breite außerparlamentarische Bewegung entwickeln. Neben der Forderung nach Legalisierung des Flüchtlingsrechts und des Aufenthaltes Illegalisierter sind dies die Rücknahme der Privatisierung öffentlicher und sozialer Infrastruktur und die Umkehrung der gesamten Steuerpolitik zu Lasten der Konzerne und Kapitaleigner. Im Zusammenhang mit der Schaffung eines Bündnisses mit Lohnabhängigen stehen die radikale Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich und ein allgemeiner Mindestlohn im Mittelpunkt. Besonders die letzten Forderungen zusammen mit dem Existenzgeld bilden eine Triade, die in den letzten Jahren in sozialen Auseinandersetzungen eine gewisse Rolle spielt. Politische Ansätze, die nur einen Arbeitszeitverkürzungseffekt beabsichtigen oder ausschließlich einen Mindestlohn anstreben, greifen zu kurz.

Ihre Ergebnisse bewegen sich weiterhin im kapitalistischen Zyklus höherer Produktivität bei weniger existenzsichernden Arbeitsplätzen. Darauf zielt auch Blaschke ab: „Das Mindestlohnkonzept ist Ausdruck einer letztlich produktivitätsbedingten tarifpolitischen Schwäche der Gewerkschaften – wenn zur Produktion der für die Kapitalverwertung notwendige Güter und Dienstleistungen weniger Arbeitskräfte gebraucht werden, werden die Arbeitskräfte prekarisiert. Das Mindestlohnkonzept ist der problematische Versuch, die Folgen der tarifpolitischen Schwäche der Gewerkschaften zu mildern“.⁴³

Erst die Kombination von Mindestlohn, Arbeitszeitverkürzung und Existenzgeld bringt Interessen zusammen und zeigt eine Perspektive über die Lohnarbeitsgesellschaft hinaus. Ein Existenzgeld hätte einen Arbeitszeitverkürzungseffekt, denn je höher es wäre umso größer wäre der Arbeitszeitverkürzungsanreiz für Gutverdienende und umso geringer der Arbeitszeitverlängerungsanreiz für Schlechtverdienende. Ein Existenzgeld hat einen Mindestlohn-Effekt, weil es bei entsprechender Höhe die Ablehnung von Armuts- und Niedriglöhnen ermöglicht. Und schließlich kommt das Existenzgeld allen zugute, nicht nur den Erwerbstätigen. „Das BGE stärkt einerseits im entscheidenden Maße die Wirksamkeit von Mindestlöhnen und die Umverteilung von Arbeit. Andererseits können Mindestlöhne mögliche Probleme bei der Einführung eines Grundeinkommens minimieren. Die kollektive Arbeitszeitverkürzung befördert und stabilisiert den emanzipatorischen Effekt des BGE“, so Blaschke.⁴⁴

Von verschiedenen Seiten wurde den BefürworterInnen eines Existenzgeldes vorgeworfen, sie würden die Gesetze des Marktes, der Warenproduktion und Kapitalverwertung aus ihren Überlegungen ausklammern. Ein „richtiges“ Leben im falschen System sei nicht vorstellbar. Erst mit der Beseitigung des kapitalistischen Systems sei ein solches Leben überhaupt denkbar. Alles andere führe dann unweigerlich zu einer Bezugnahme auf und Integrationstendenzen in kapitalistische Strukturen („abgemilderter Kapitalismus“).

Diese Argumentation „vergisst“ einen wesentlichen Aspekt: „Leben trotz Kapitalismus bedeutet, nicht zu warten, um zu leben ... Wir können nicht darauf warten, dass die Zeit reif ist. Wir müssen jetzt revoltieren, wir müssen jetzt leben.“ (John Holloway)

Ein richtiger Gedanke wird nicht automatisch zum Massengedanken. Es braucht, wie bereits betont, Zwischenschritte, die überzeugend auf eine weitergehende gesellschaftliche Perspektive hinweisen. Orientierungspunkt für mich ist der von Joachim Hirsch geprägte Begriff des „radikalen Reformismus“. Dabei handelt es sich um eine Strategie, die „nicht vorrangig auf ‚Eroberung‘ und Gebrauch der Staatsmacht, sondern ihre Zurückdrängung, nicht auf bürokratische Kontrolle, sondern Selbstorganisation, nicht Verstaatlichung der kapitalistisch geformten Produktionsmittel, sondern auf ihre grundlegende Umgestaltung ...“⁴⁵ zielt. Es geht darum, „kapitalistische Reformpolitik, die notwendig etatistisch sein muss und die die materielle Bedingungen und Spielräume zu schaffen hat für die Durchsetzung und Praktizierung alternativer Lebensformen, für die Erweiterung von Selbstverwaltung und Selbstorganisation sowie für außerinstitutionelle politische Bewegung“.⁴⁶ Entscheidend bei der Aufstellung von Strategien und Forderungen, die nicht in eine kapitalbestimmte Strategie eingebettet sind, ist die Analyse, inwieweit sie das herrschende Bewusstsein umwälzen können, ob sie in der Lage sind, eine breite außerparlamentarische Bewegung zu formieren und ob sie substantiell eine gesellschaftliche Perspektive enthalten.

Aber auch ein Zusammenspiel sozialer Bewegungen mit gelebten Alternativmodellen ist unumgänglich. Dort finden sich auch Schnittmengen zur Debatte um ein Existenzgeld. Es gilt bereits jetzt, Umriss einer anderen Gesellschaft zu konzipieren und wo möglich auch zu leben. Ziel wäre es, in Anlehnung an Andre Gorz, die Arbeit in kontinuierlicher Form von der Tyrannei des Lohnsystems zu befreien und in Selbsttätigkeit aufzuheben.

Die Mutmaßungen Rainer Roths,⁴⁷ das Existenzgeld sei nach unserem Konzept heute oder morgen einführbar und deshalb eine Tagesforderung, trifft nicht zu und ist deshalb zurückzuweisen. Genauso wenig ist Existenzgeld nur eine Geldforderung, sondern eine gesellschaftliche Konzeption und ein Diskussionsvorschlag, wie eine andere Welt auch aussehen könnte, an der sich möglichst viele MitkämpferInnen theoretisch und praktisch beteiligen sollen. Nur in den tagtäglichen individuellen und kollektiven Kämpfen von Erwerbslosen und Erwerbstätigen wird sich langsam der Wille zu einer freiheitlicheren Form des Tätigseins manifestieren!

Bereits 1996 setzten die Erwerbslosengruppen konkrete Bezugspunkte auf dem Weg zum Existenzgeld: „Bis zur Durchsetzung des Existenzgeldes geht es um Zwischen-

schritte, die es hier und jetzt umzusetzen gilt. Dazu haben die Erwerbsloseninitiativen zentrale Forderungen aufgestellt. Sie machen deutlich, dass das Existenzgeld nicht nur eine Geldforderung ist, sondern nur im Zusammenhang mit der Verbesserung der Lebensqualität zu sehen ist:

- Arbeitslosengeld für alle über die gesamte Dauer der Erwerbslosigkeit sowie deren Erhöhung
- Abschaffung von Sperrzeiten und Anwartschaftszeiten
- Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit und Pflichtdiensten
- Nulltarif für öffentliche Verkehrsmittel sowie Bildungs- und Kultureinrichtungen⁴⁴ usw.,

Das sind alte Forderungen, die heute noch genauso aktuell sind, allerdings auch ergänzt werden mussten (v.a. im Zusammenhang mit der Entwicklung zu Hartz IV)⁴⁹.

Insbesondere in den letzten Jahren, im Zusammenhang verschiedenster sozialpolitischer Protestereignisse und im gemeinsamen Diskussionsprozess mit Gewerkschaftslinken und der globalisierungskritischen Bewegung entwickelte sich die oben bereits beschriebene Triadenforderung nach radikaler Arbeitszeitverkürzung, Mindestlohn und BGE. Gleichzeitig entstanden in dieser Zeitspanne erste Diskussionsergebnisse über den Ausbau einer umfassenden sozialen Infrastruktur als Alternative zum lohnarbeitsbezogenen Sozialstaat,⁵⁰ die direkt in unsere Debatten über Existenzgeld einfließen – so zum Beispiel die Frage, was eigentlich die Prinzipien einer Sozialpolitik zur Sicherung der sozialen Infrastruktur sein könnten, und wie sich Bildung oder Gesundheit als Infrastruktur neu denken lässt. Das Existenzgeld ist dabei notwendige, aber nicht hinreichende Voraussetzung.

Insbesondere für Menschen mit niedrigem Einkommen oder Personen, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, verschärft sich deren Situation nicht nur aufgrund der Einkommensarmut, sondern auch weil die öffentliche Infrastruktur (Verkehr, Versorgung, Entsorgung, Kommunikation usw.) und die soziale Infrastruktur (Bildungseinrichtungen, Kinderbetreuung, Krankenhaus, Pflegedienste, kulturelle Einrichtungen usw.) unerschwinglich geworden sind. Aus dieser Einschätzung heraus erfolgte die Formulierung einer „Logik des Bereithaltens von Infrastruktur für das gute Leben aller“⁵¹, in der das Existenzgeld eine Ressourcenkomponente darstellt. Diese Bereitstellung umfasst unter anderem Einrichtungen der Gesundheitssicherung, der Bildung, des Transports, des Wohnens und Essens. Sie sollen allgemein und kostenlos zur Verfügung gestellt werden. „Vor allem ist eine Aufwertung aller Arten der informellen Arbeit und eine Relativierung des Stellenwerts von Lohnarbeit nötig.“⁵² Das aber setzt, damit es in sozialer Praxis erfahren werden kann, eine Sozialpolitik losgelöst von Lohnarbeit voraus. Erst auf der Grundlage einer solchen Erfahrung von sozialer Infrastruktur (und der Kämpfe darum) wird sich der Arbeitsbegriff realitätsangemessen erweitern lassen und der Lohnarbeits-Fetisch aufgegeben werden können. Unter dieser Voraussetzung könnten auch in der (noch) gesicherten Lohnarbeit neue, über Lohn und Sicherheit hinausgehende Interessen auftreten, beispielsweise dafür, was das eigentlich ist, das man produziert, und welche Kosten diese Produktion (z.B. für die Umwelt, aber auch für das soziale Zusammenleben) hat“.⁵³

Es geht also auch darum „grundsätzlich andere Vergesellschaftungsformen zu thematisieren“,⁵⁴ die nicht durch Ware und Geld vermittelt werden. Und es geht um „die Verfügbarkeit von für ein vernünftiges Wesen relevante Güter und Dienste für alle und ohne Bezahlung“⁵⁵ etwa für die Gesundheit, die Bildung, das Wohnen und den Verkehr. „Eine Ausweitung der Bereitstellung öffentlicher Güter müsste mit neuen, demokratischen Formen ihrer Entwicklung und Verwaltung einhergehen“.⁵⁶

Aufbauend auf diesen allgemeinen Ansatz einer sozialen Infrastruktur entwickelte die Gruppe *links-netz* eine Konkretisierung für die Bereiche Gesundheit⁵⁷ und Bildung⁵⁸.

Besonders für den Gesundheitsbereich geben die AutorInnen interessante Hinweise wie ein demokratisches, soziales und menschenwürdiges Gesundheitssystem aussehen könnte, das allen Menschen in gleicher Weise „eine umfassende medizinische Versorgung, unabhängig vom Einkommen und der Art der Tätigkeit, von Alter, Geschlecht und Staatsbürgerschaft garantieren kann und soll“.⁵⁹

Ich hoffe, es wurde deutlich, worin die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Konzept Existenzgeld und anderen Vorschlägen oder Vorstellungen liegen.

Existenzgeld in Zusammenhang mit dem Ausbau einer sozialen Infrastruktur ist in Zeiten der angeblichen Alternativlosigkeit zu den gegebenen ökonomischen und politischen Sachzwängen ein Gegenentwurf zum bestehenden kapitalistischen Zwangssystem.

Nach Reitter beseitigt das Existenzgeld die Lohnarbeit zwar nicht, aber es „relativiert sie, ... nimmt ihr den Stachel ... (und) ... öffnet das Tor zu einer nachkapitalistischen Gesellschaft“⁶⁰ und es anerkennt „die allgemeine gesellschaftliche Existenz des Menschen und seinen nicht messbaren Beitrag zur Gesellschaft“.⁶¹

Die Höhe des Existenzgeldes orientiert sich nicht am zugewiesenen Haushaltsetat der Bundesregierung, sondern an der Frage, was braucht der Mensch zum leben? Deshalb beteiligen wir uns auch nicht an diversen haushaltstechnischen Finanzierungsüberlegungen.⁶² Entscheidend ist für uns nicht das politisch Machbare, sondern das politisch Mögliche. In diesem Zusammenhang ist unser Finanzierungsvorschlag als politische Kampfansage mit dem Ziel einer Umverteilung von oben nach unten zu sehen.

Der Weg hin zum Existenzgeld wird nicht über das bürgerliche Parlament führen, sondern über eine breite Bewusstseinsbildung und der daraus resultierenden antikapitalistischen außerparlamentarischen Bewegung.

Erst in den alltäglichen Kämpfen von Erwerbslosen und Erwerbstätigen wird es möglich sein, lohnarbeitszentriertes Bewusstsein aufzubrechen. Bündnispolitisch gesehen geht es um die Verbindung von kurzfristig erreichbaren Forderungen und einer für jede und jeden nachvollziehbaren Zielbestimmung. Die Triadenforderung ebenso, wie der Kampf für eine soziale Infrastruktur bieten hierfür günstige Voraussetzungen. Als Zielbestimmung eröffnet Existenzgeld „den Horizont für Überlegungen, was und wie, wie lange sowie zu welchem Lohn ich gerne arbeiten würde, wenn ich überhaupt den ‚Luxus‘ zur Wahl hätte. Sie eröffnet den Horizont für Selbstachtung und Selbstbewusstsein und damit den Weg für ein anderes Handeln bereits heute“.⁶³

Die Forderung nach einem Existenzgeld besitzt (auch heute schon) eine systemsprengende Funktion, dass sie die Abhängigkeit und Erpressbarkeit von Erwerbslosen und Erwerbstätigen verdeutlicht, einen Desillusionierungsprozess über den Kapitalismus einleiten kann und somit Alternativen denkbar macht. Es liegt an uns, dafür zu sorgen, dass die Hoffnungen von Althaus und anderen auf den sozialen Frieden durch Armenfürsorge vereitelt werden.

Noch längst sind wir nicht in der Lage auf alle Fragen eine klare Antwort zu geben, aber uns ist klar, dass das Konzept Existenzgeld einen entwicklungsfähigen Ansatz bietet, der in Theorie und Praxis Stück für Stück weiterentwickelt werden muss.

In diesem Sinne – an die Arbeit!

Das Prinzip des Existenzgeldes wurde in früheren Jahren so ausgedrückt: „Eine Gesellschaft, die mir möglich macht, heute dies, morgen jenes zu tun, morgens zu jagen, nachmittags zu fischen, abends Viehzucht zu treiben, nach dem Essen zu kritisieren, wie ich gerade Lust habe, ohne je Jäger, Fischer, Hirt oder Kritiker zu werden.“ (Marx/Engels: Deutsche Ideologie)

Anmerkungen

- 1 BAG der Sozialhilfeinitiativen (Hg.), Existenzgeld für Alle, Neu-Ulm 2000, S.55
- 2 Im November 2004 fand in Mainz der Zusammenschluss zwischen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen (BAG-SHI) und der Bundesarbeitsgemeinschaft unabhängiger Erwerbsloseninitiativen (BAG-E) zur Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (BAG-SHI) statt.
- 3 siehe: tageszeitung vom 13.02.2007
- 4 so z.B. Roth, R., Zur Kritik des bedingungslosen Grundeinkommens, Frankfurt 2006
- 5 Bundesarbeitsgruppen der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut (Hg.): Existenzgeld. 10 Positionen gegen falsche Bescheidenheit und das Schweigen der Ausgegrenzten, Frankfurt 1996
Krebs, H.-P./Rein, H. (Hg.), Existenzgeld. Kontroversen und Positionen, Münster 2000
- 6 Arbeitsloseninitiativen der BRD und Westberlin (Hg.), 1. Bundeskongress der Arbeitslosen, Frankfurt 1983
- 7 Existenzgeld. 13 Thesen gegen falsche Bescheidenheit und das Schweigen der Ausgegrenzten, Oldenburg 1992
- 8 Existenzgeld. 10 Positionen gegen falsche Bescheidenheit und das Schweigen der Ausgegrenzten, Frankfurt 1996
- 9 siehe: Existenzgeld. 13 Thesen ..., a.a.O.
- 10 siehe: BAG-SHI (Hg.): Existenzgeld für Alle ,a.a.O.
- 11 ebenda
- 12 Ausgenommen sind die kurzzeitig aufflackernden Diskussionsstränge bei den frühen GRÜNEN und im libertären Umfeld, siehe Schmid, T. (Hg.): Befreiung von falscher Arbeit, Berlin 1984 und Opielka, M./Vobruba, G. (Hg.): Das garantierte Grundeinkommen, Frankfurt 1986, sowie im autonomen Spektrum, siehe Autonomie (1976), Heft 2 und Autonomie Neue Folge (1982), Heft 11.
Im März 1999 organisierte die Berliner Gruppe FeLS (Für eine linke Strömung) einen Existenzgeldkongress in Berlin, der bei Krebs, H.P./Rein, H. (Hg.), a.a.O dokumentiert wurde. Und schließlich sei auch auf die deutsche Ausgabe des Buches von Andre Gorz „Arbeit zwischen Misere und Utopie“ im Jahre 2000 hingewiesen, indem sich Gorz zu einem bedingungslosen Grundeinkommen bekennt. Dies forcierte intensive Debatten in intellektuellen Zirkeln.
- 13 Gerntke, A./Rätz, W. u.a. (Hg.): Einkommen zum Auskommen, Hamburg 2004
- 14 siehe: Klein, A., Ein garantiertes, individuelles Mindesteinkommen, in: Runder Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeorganisationen (Hg.): Nach den Sternen greifen..., Berlin 2005, S.34ff.

- 15 Der Arbeitslosenverband Deutschland e.V. fordert: Statt Hartz IV und Armutsarbeit – Mindesteinkommen und Mindestlohn. Vorschläge für eine gerechte und solidarische Gesellschaft, Berlin/Leipzig 13.06.05
- 16 siehe: www.die-soziale-bewegung.de
- 17 siehe Fußnote 9
- 18 Ergebnisse sind abgedruckt in: Runder Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeorganisationen (Hg.): „Nach den Sternen greifen...“ Beiträge zur Debatte über ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle, Berlin 2005
- 19 siehe. www.grundeinkommen.de
- 20 Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt – Österreich, Netzwerk Grundeinkommen – Deutschland (Hg.): Grundeinkommen – in Freiheit tätig sein. Beiträge des ersten deutschsprachigen Grundeinkommenskongresses, Berlin 2006
- 21 Alex, A., Rede auf der Aktionskonferenz in Frankfurt am Main, 18.01.2004, in: quer Februar 2004
- 22 Dahrendorf, R., Auf der Suche nach einer neuen Ordnung, München 2003, S.79
- 23 Anders, G., Die Antiquiertheit des Menschen, Band 2, München 1987, S. 99
- 24 Gorz, A., Arbeit zwischen Misere und Utopie, Frankfurt 2000, S.126
- 25 Sie geben den „linken“ Flankenschutz für derartige Vorschläge, indem sie deren Begrifflichkeiten übernehmen und für eine „Erhöhung des Arbeitsanreizes“ bzw. „Subvention von Niedrigeinkommen“ Alternativen anbieten; siehe: Das Solidarische Bürgergeld, Konrad-Adenauer-Stiftung 2007, S. 117ff. Es ist nun eben so im politischen Leben, wie Robert Misik in der taz feststellt, „dass man das Richtige kaum mehr wieder erkennt, wenn es einmal von der Gegenseite ordentlich durchmassiert worden ist.“ (31.03.2007). Beide Autoren massieren kräftig mit!
- 26 siehe www.grundeinkommen.de
- 27 brand eins, Heft 07/05, S. 62
- 28 Hönigsberger, H.: Die Basis der Republik, in: Kommune Heft 1/2007
- 29 Stern Heft 17/2006
- 30 a tempo Heft 60/2004, siehe auch: Werner, G: Ein Grund für die Zukunft; das Grundeinkommen, Stuttgart 2006
- 31 Stern Heft 5/2006
- 32 Basler Zeitung 14.10.2006
- 33 aus einem Interview im stern Heft 5/2006
- 34 www.freiheitstattvollbeschaeftigung.de
- 35 redaktionelle Vorbemerkung zu Liebermann, S.: Freiheit ist eine Herausforderung, Vertrauen ihre Voraussetzung bei www.links-netz.de Mai 2006
- 36 Vor Kurzem sprach sich der Zukunftsforscher Horst Opaschowski für ein sogenanntes minimales Existenzgeld aus (siehe taz vom 28.08.2007). Dabei handelt es sich allerdings um eine Armenfürsorge mit Gegenleistungsverpflichtung, die nicht das geringste mit unserem Konzept zu tun hat.
- 37 siehe Fußnote 26
- 38 Engels, F.: Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft, in: Marx, K./Engels, F.: Ausgewählte Schriften, Band II, Berlin 1970, S.122
- 39 vgl.: Altwater, E./Sekler, N., (Hg.): Solidarische Ökonomie, Hamburg 2006
- 40 „Gibt es eine Alternative zum neoliberalen Sozialstaatsabbau? Umrisse eines Konzepts von Sozialpolitik als Infrastruktur“, in: www.links-netz.de
- 41 Grundlage für die Bestimmung des Eckregelsatzes bei Arbeitslosengeld II in Höhe von 347 Euro im Monat für einen Alleinstehenden
- 42 Alex, A., Existenzgeld für Alle, in: Future Weekend 2006, Oktober 2006 Berlin
- 43 Blaschke, R., Bedingungsloses Grundeinkommen, Mindestlohn, Arbeitszeitverkürzung, Dresden Juni 2006
- 44 ebenda
- 45 Hirsch, Joachim, Für einen radikalen Reformismus, in: „links“, Heft 11/1986, S.21
- 46 ebenda, S.22
- 47 Roth, R., Zur Kritik des bedingungslosen Grundeinkommens, Frankfurt 2006
- 48 Existenzgeld. 10 Positionen gegen falsche Bescheidenheit und das Schweigen der Ausgegrenzten. Hg: Bundesarbeitsgruppen der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut 1996
- 49 siehe aktuelle Fassung des Frankfurter Appells von 2006 bei: www.Protest2006.de
- 50 siehe: www.links-netz.de
- 51 Steinert, H., Die Infrastruktur des guten Lebens aller: Über die Notwendigkeit einer sozialen Sicherung, die von Lohnarbeit unabhängig ist, siehe: www.links-netz.de
- 52 Bereits heute, so Steinert, wird der größte Teil dessen, wovon wir leben, nicht als Waren gekauft, sondern in Hausarbeit, Eigenarbeit und gemeinsamer Arbeit auf Gegenseitigkeit zustande gebracht.

- 53 ebenda
- 54 Hirsch, J., Soziale Infrastruktur und Politik: der Kampf um öffentliche Güter, siehe: www.links-netz.de
- 55 ebenda
- 56 ebenda
- 57 Soziale Infrastruktur im Gesundheitsbereich: Überlegungen zu einer „Reform“, die ihren Namen verdient, siehe: www.links-netz.de
- 58 Brüchert, O., Warum es sich lohnen könnte, Bildung als Infrastruktur zu denken, in: Widersprüche Heft 97/2005
- 59 siehe Fußnote 56
- 60 Reitter, K., Garantiertes Grundeinkommen jetzt!, in: *grundrisse* Heft 12/2004, S.35
- 61 Reitter, K., Grundeinkommen als Recht in einer nachkapitalistischen Gesellschaft, in: *grundrisse* Heft 13/2005
- 62 Auf weitere Aspekte in diesem Zusammenhang verweist Rätz, W.: Für ein bedingungsloses Grundeinkommen sind Finanzierungsmodelle unvermeidlich, aber schädlich, in: *Netzwerk Grundeinkommen Newsletter* Nr. 9/November 2006
- 63 Wompel, M., Unterwürfigkeit bekämpfen ... statt ausleben, in: *graswurzelrevolution* März 2007

BAG-SHI: Unsere Position zu Regelsatz und Existenzgeld

1. Präambel

Seit vielen Jahren diskutieren wir, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (BAG-SHI), über den Themenkomplex Regelsatz in der Sozialhilfe und im Arbeitslosengeld II und über das Existenzgeld-Modell der BAG-SHI. Zuletzt wurde dieses 1998 verabschiedet und festgehalten im Buch „Existenzgeld für Alle“, veröffentlicht im Jahre 2000.

Worüber wir uns einig sind, ist die Ablehnung der „Hartz-Gesetze“ I bis IV seit ihrem Bestehen, die die Situation der Erwerbslosen und Armen nicht verbessert, sondern verschlechtert haben. Worüber wir solidarisch diskutieren, ist der Weg aus dem Jammertal dieser unwürdigen Gesetze.

Grundlage unserer Diskussion war die Auseinandersetzung mit dem BSHG seit Bestehen der BAG-SHI.

Hartz IV lief an, nachdem seit 1996 in einem neuen Schritt auch die Sozialversicherungssysteme, das heißt die Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung, Krankenversicherung, durch so genannte Reformen bis zur Unkenntlichkeit entstellt worden waren. Die Pflegeversicherung, die 1996 eingeführt wurde, soll noch im Jahr 2008 einer Reform unterzogen werden.¹

Bestimmte Personengruppen, etwa Frauen, MitgrantInnen und Obdachlose, wurden hier schon immer ausgegrenzt oder mussten zusätzliche Barrieren überwinden, um überhaupt am Sozialversicherungssystem teilzuhaben. Teilweise, vor allem bei Frauen, funktionierte es nur mit der Argumentation, dass sie zwar nicht „auf Arbeit“, aber „in der Familie“ etwas „leisten“. Der Prozess der Zerschlagung der Sozialversicherungen lief nach der Einführung von „Hartz IV“ weiter.

Mit Hartz IV wurde ehemaligen Sozialhilfe-BezieherInnen die formale Teilnahme an der Krankenversicherung ermöglicht. Was nützt aber die formale Aufnahme von (längst nicht allen!) Hartz-IV-BezieherInnen in die Krankenversicherung, wenn gleichzeitig durch Praxisgebühr und Beteiligung an den Kosten für Zahnersatz gesundheitliche Versorgung unerschwinglich wird?

Gleichzeitig ist heute festzustellen, dass nicht wie bei der letzten „Gesundheitsreform“ oder „Rentenreform“ eine Verschlechterung der sozialen und gesundheitlichen Stellung der Einzelnen in der Sozialversicherung eintreten darf, sondern eine wirkliche Reform bei Krankheit und Pflege und im Alter notwendig ist. Diese muss die Versorgung aller Menschen, auch und gerade der Ärmsten in der Gesellschaft umfassen und darf kei-

nesfalls neuen Zugangsbarrieren aufbauen. Wie diese Sozialversicherungen aussehen sollen, dazu bedarf es weiterer Diskussionen.

Die staatliche Daseinsvorsorge – sei es die Versorgung mit Grundgütern wie Strom und Wasser, Mobilitätsmitteln, kulturellen und sozialen Gütern oder der öffentliche Wohnungsbau oder sei es das Bildungssystem – ist zur gleichen Zeit durch Privatisierungen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene in einen zweifelhaften kapital- und profitorientierten Wirtschaftskreislauf einbezogen worden.

Wir – die Ärmsten in der Gesellschaft – haben ein massives Interesse an funktionsfähigen, demokratisch und qualitativ gestalteten, preiswerten öffentlichen Dienstleistungen, an einer Daseinsvorsorge von der Kindertagesstätte über das Schulsystem bis hin zum öffentlichen Nahverkehr. Deshalb stehen unsere Forderungen in Verbindung zu unterschiedlichen Auseinandersetzungen gegen Privatisierungen.

Die BAG-SHI ihrerseits ist neben ihrer praktischen Arbeit schon seit längerer Zeit im sozialpolitischen Raum wegen ihrer Existenzgeldforderung von 1998 bekannt und in Kooperation mit verschiedenen BündnispartnerInnen.

Gleichzeitig wurde und wird sie immer auch als Organisation gesehen, die mit pragmatischen Schritten zur Verbesserung der Situation der Erwerbslosen und Armen beiträgt, sei es bei Demonstrationen oder in der Nationalen Armutskonferenz (NAK). Der Zusammenschluss mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbsloseninitiativen (BAG-E) sollte diese unsere Position im gesellschaftlichen Diskurs festigen.

Was also tun? Unsere Forderungen in diesem Bereich gliedern sich 2007, also zweieinhalb Jahre nach der Einführung von Hartz-IV, kurzgefasst in zwei Bereiche: erstens eine spürbare Regelsatzerhöhung und zweitens das Existenzgeld.

2. Regelsatzerhöhung in den Systemen Sozialgesetzbuch SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und SGB XII (Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter)

Wir wissen, dass ein Regelsatz von 347 Euro pro Monat oder weniger, wie er in diesen Systemen gilt, nicht ausreichend ist. Wir wissen auch, dass die Bemessung des Regelsatzes durch die Bundesregierung fehlerhaft ist. Dies wurde unter anderem von Wissenschaftlern wie Dr. Rudolf Martens und Prof. Rainer Roth nachgewiesen.

Daraus folgt für uns, dass in einem ersten Schritt der **Regelsatz auf mindestens 500 Euro pro Monat** erhöht werden muss, um dann in einem zweiten gesellschaftlichen Schritt in Richtung Existenzgeld zu gehen.

- Darüber hinaus muss es einen **eigenständigen Kinderregelsatz** geben, der diese Bezeichnung auch verdient.
- Wir treten auch dafür ein, dass Bedarfe, die aus verschiedenen **besonderen Benachteiligungen** entspringen, auf besondere Weise gedeckt werden. In Einzelfällen wurde dies auch jetzt schon über Gerichtsverfahren durchgesetzt.
- Wir treten weiterhin für die volle Erstattung der **warmen Wohnkosten (Brutto)** ein.

Unsere Forderungen an das bestehende SGB II erweitern sich mit der Erhöhung des Regelsatzes und vor allem dann, wenn es zur Einführung eines Grundeinkommen kommt noch weiter:

■ **Anerkennung von Tätigkeit:** So darf es keinen verdeckten oder offenen Zwang zur Arbeit mehr geben, und es dürfen keine Repression mit der Arbeitsaufnahme verbunden sein. Wir wissen, dass kein Mensch zu sinnvoller Arbeit, sei sie entlohnt oder „ehrenamtlich“, gezwungen werden muss – im Gegenteil. Insbesondere ehrenamtliche Arbeit sollte gleichberechtigt neben der Lohnarbeit gesellschaftlich anerkannt und somit der Druck von den Individuen genommen werden. Jeder Zwang führt zu Reibungsverlusten. Zwang sollte durch das Angebot von Arbeitsmöglichkeit ersetzt werden. Im Übrigen wird bei keinem Modell – weder bei der Erhöhung des Regelsatzes noch beim Existenzgeld – die Arbeitsvermittlung nach SGB III und SGB II außer Kraft gesetzt, so dass derjenige, der arbeiten will, auch vermittelt werden muss.

■ **Abschaffung der Bedarfsgemeinschaften:** So schnell wie möglich sollte im SGB II die Konstruktion der Bedarfsgemeinschaften beseitigt werden, denn sie schafft gegenüber dem früheren System neue, nicht hinnehmbare Abhängigkeiten von Frauen gegenüber Männern, von Jugendlichen gegenüber ihren Eltern und anderes mehr.

■ Bei einem regelsatzgestützten System ist eine **Bedürftigkeitsprüfung** systemimmanent, und so werden PolitikerInnen immer wieder auf die Idee kommen, eine – bestenfalls „weiche“ – Prüfung einzubauen, um so beispielsweise die Zumutbarkeitsregeln für eine Arbeitsaufnahme zu ändern.

Einer Erhöhung des Regelsatzes auf 500 Euro beleibt leider beim absoluten Minimum zum Überleben stehen, eine soziokulturelle Teilhabe ist dadurch nicht gewährleistet. Das generelle Zur-Verfügung-Stehen der Erwerbslosen auf dem Arbeitsmarkt wird dadurch nicht aufgehoben. Auch deswegen ist die Diskussion über ein Existenzgeld dringend notwendig.

3. Das Existenzgeld ist der darauf folgende Schritt – Thesen

1. Ein Existenzgeld, das die Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum sichert, steht allen Personen, die dauerhaft in der BRD leben– unabhängig von ihrer Nationalität und dem Aufenthaltsstatus – in gleicher Höhe zu, ohne Unterhaltspflicht, ohne Bedürftigkeitsprüfung, ohne Arbeitszwang.²
2. Das Existenzgeld ist ein Grundeinkommen, festgesetzt auf 800 Euro monatlich plus dem Betrag für die gesetzliche Krankenversicherung, es wird dynamisiert. Das Existenzgeld ist unpfändbar.
3. Zusätzlich zum Existenzgeld werden die tatsächlichen Wohnkosten warm, also inklusive der Betriebskosten, übernommen. Dabei ist jedoch der jeweilige Mietspiegel sowie die Angemessenheit der Wohnungsgröße zu berücksichtigen. So wird die Übernahme der Wohnkosten auf den ortsüblichen Durchschnittswert begrenzt.
4. Bedarfe, die sich aus besonderen Lebenslagen ergeben (z.B. Krankheit, Behinderung usw.), werden vom Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) gedeckt.
5. Der Individual-Anspruch auf das volle Existenzgeld für jedes Mitglied einer Le-

bensgemeinschaft entschärft finanzielle Abhängigkeitsverhältnisse, bewirkt insofern einen emanzipatorischen Effekt, verhindert Kinderarmut und gewährleistet das Recht auf eigenständige Absicherung von Geburt an.

6. Das Existenzgeld ist unsere Antwort auf die Verknappung von existenzsichernder und sinnvoller Erwerbsarbeit, die ohne Arbeitszwang und unabhängig von der Verwertung der Arbeitskraft konzipiert ist.
7. Das Existenzgeld ist ein Mittel, die Diskriminierung, Disziplinierung und Spaltung unterer Einkommensschichten aufzuheben, es ist untrennbar verknüpft mit dem Anspruch auf Erwerbsarbeit und einem gesetzlich garantierten Mindeststundenlohn.
8. Das Existenzgeld ersetzt zunächst das ALG II, den Regelsatz in der Sozialhilfe, die insgesamt diskriminierende Anwendung des Asylbewerberleistungsgesetzes, Kindergeld, Elterngeld und BAföG.
9. Das Existenzgeld ist bundesfinanziert durch:
 - a) den bisherigen Teil des Steueraufkommens für soziale Transferleistungen
 - b) die zukünftige zweckgebundene Existenzgeld-Abgabe von 50% („Take-Half“) auf Nettoeinkommen jeglicher Art und Höhe. Einzelne Steuerarten sind einzuführen bzw. neu fest zu setzen, z.B.: Spekulationsgewinnsteuer, Kapitalexpertsteuer, Erbschaftssteuer usw.
10. Das Existenzgeld ist ein Instrument der gerechten Verteilung des Reichtums und der Abschaffung von Armut. Es ermöglicht für alle Menschen ein hohes Maß an Solidarität. Dies birgt zwar die Hoffnung auf eine künftige internationale Politik gegen Ausbeutung, Diskriminierung und ökologischen Raubbau. Die Diskussion hier und heute muss sich jedoch auf unsere nationalen und europäischen Gegebenheiten beschränken, gleichzeitig aber den internationalen Charakter des Existenzgeldes betonen.

Als wir zum ersten Mal im Jahre 1997 über das Existenzgeld diskutierten, war das Warenkorbprinzip zur Berechnung der damaligen Sozialhilfe schon abgeschafft. Aber einige erinnerten sich noch an dieses Prinzip. Es gibt viele Gründe, die für eine Rückkehr zu einem betroffenenfreundlichen Warenkorbprinzip bzw. zu einem Bedarfssäulenprinzip sprechen. Somit entwickeln wir jetzt folgendes Modell:

1a.	Ernährung und Waren des täglichen Bedarfs	300,00 € €
1b.	Haushaltsenergie	50,00 € €
2a.	Soziales	130,00 € €
2b.	Urlaub	75,00 € €
2c.	Mobilität	65,00 € €
3a.	Bekleidung	80,00 € €
3b.	Instandhaltung von Wohnraum, Möbel etc.	60,00 € €
4.	Krankenbedarf	30,00 € €
5.	Kontengebühren	10,00 € €
	<i>Summe</i>	<i>800,00 € €</i>

+ Krankenversicherung + Brutto-Warmmiete inkl. Nebenkosten

Schlussbemerkung: In vielen lokalen, regionalen und bundesweiten Bündnissen haben wir in der letzten Zeit diese unsere Position vertreten, zum Beispiel in der Vorbereitung der Demonstration am 3. Juni 2006, zur DGB-Demonstration am 21. Oktober 2006 oder in der Kampagne gegen Kinderarmut. Durch die kontinuierliche Darstellung des Zusammenhangs zwischen Regelsatzerhöhung und Existenzgeld, finden wir als BAG-SHI öffentliches Gehör – erreichen Personengruppen über die internen Diskussionen hinaus.

(Osnabrück, 20. Mai 2007, für dieses Buch redaktionell überarbeitet)

Anmerkungen

- 1 Die Unfallversicherung ist hier nicht erwähnt, weil sie in dem genannten Zyklus keine Veränderungen erfahren hat, aber auch hier drohen in der nächsten Zeit oder immer wieder „Reformen“.
- 2 Nicht gemeint sind hierbei Unterhaltsansprüche nach dem BGB, sondern Verpflichtungen, die sich aus der Anwendung des SGB II ergeben.

Wie kommen wir vom diesem zu einem anderen Sytem?

oder: Will die BAG-SHI die Sozialversicherung abschaffen?

Vorbemerkung

Nach der Veröffentlichung unseres Konzeptes im Jahre 2000¹ hatten wir immer wieder mit Missverständnissen zu kämpfen. Zugegebenermaßen haben wir auch an der einen oder anderen Stelle dafür selbst gesorgt, denn vieles, was in der Erwerbslosenbewegung „ein Begriff“ ist, ist in anderen Bewegungen, Vereinen, Parteien oder in der weiteren Öffentlichkeit noch längst nicht geläufig.

So wurde bei unseren Vorträgen und in vielen Kontroversen oft behauptet, die BAG-SHI wolle „das deutsche Sozialversicherungssystem“ abschaffen. Die BAG-SHI wie auch andere Erwerbslosen- und Sozialhilfe-Initiativen sind aber weder in der Bundesregierung noch in Länder- noch in Kommunalparlamenten vertreten, wollen dies auch gar nicht sein. Sie haben keinen großen Einfluss auf Parteien, Wohlfahrtsverbände oder Gewerkschaften. Die erhobenen Vorwürfe bzw. die Kritik, wir wollten die Sozialversicherung abschaffen oder still beseitigen, gehen insofern ins Leere.

Nicht wir, die BefürworterInnen eines Grundeinkommenssystems, möchten Sicherungssysteme, wie beispielsweise die Rentenversicherung zerstören, die an der Regierung beteiligten Parteien arbeiten daran, ein Sozialversicherungssystem, das tatsächlich auf Absicherung zielt, unmöglich zu machen.

Allerdings hat „das deutsche Sozialversicherungssystem“ rechtliche und kulturelle Zugangsvoraussetzungen, die wir durchaus in Frage stellen. Um es überspitzt zu formulieren, es kommt von Bismarck und nicht von Beveridge.² Alle Sozialversicherungen in der BRD entstanden vor etwa 140 Jahren. Es gibt sie in dieser Form strukturiert seit den achtziger Jahren des vorvorletzten Jahrhunderts. Heute leben wir in einer anderen Zeit, in der – gar nicht so neuen – „Globalisierung“, dem weltumspannenden Kapitalismus, das heißt, wir sind einer Internationalisierung des Kapitals ausgesetzt, verbunden mit einer immensen Steigerung seiner Umschlaggeschwindigkeit. Die Finanzwirtschaft bestimmt im Zuge der Transformation unserer bisherigen Industrieproduktion in eine Dienstleistungsgesellschaft, zunehmend die Entwicklung.³ Krisentendenzen sind diesem System immanent.

Daneben ist die Tendenz festzustellen, dass Sozialversicherungen zunehmend privatisiert werden, das hat zur Folge, dass die Sicherungssysteme Kapitalinteressen folgen, dass es um eine Optimierung der Kapitalverwertung geht. Ansätze hierfür zeigen sich

heute schon beispielsweise in der durch die Hartz-Gesetze etablierten Verknüpfung der solidarischen Arbeitslosenversicherung mit privaten Verleihfirmen, in privaten Zusatzversicherungen zur Krankenversicherung oder darin, dass privatisierte Kliniken und Klinikkonzerne durch die solidarische Krankenversicherung finanziert werden, in Modellen der privaten Vorsorge wie „Riester-“ und andere Privatrenten und dergleichen mehr.

Gleichzeitig sind viele Menschen nicht in der Lage, den ihnen zustehenden Teil des kleiner werdenden „Kuchens“ auch zu erreichen. Das ist oft Folge von mangelnder Bildung, einer unzureichenden Infrastruktur und dem teilweise individuell fehlenden Zugang zur Sozialversicherung (nicht zuletzt begründet in der Struktur der neuen Sozialhilfe „Hartz IV“).

Es gibt also eine Lücke in der Verteilungsgerechtigkeit. Um dem etwas entgegen zu setzen, haben wir unser Konzept entwickelt. Seit seiner Veröffentlichung versuchen wir möglichst viele Menschen davon zu überzeugen. Wir diskutieren mit anderen politischen Gruppen, Verbänden, Lobbygruppen und entwickeln das Konzept so kontinuierlich weiter

„Sozialversicherungsbeiträge können nach unserem Modell nicht zu ‚Take-Half‘ herangezogen werden, da die Sozialversicherungen noch eine Weile weiter existieren und die Erträge aus den Beiträgen, also Renten und Arbeitslosengeld I, zur Finanzierung eines Existenzgeldes herangezogen werden, jedenfalls, wenn sie den Betrag von zur Zeit 1600 Euro übersteigen.“⁴

Deshalb wird die Stellung des Versicherungssystems in unserem Konzept an dieser Stelle nochmals deutlicher formuliert.

Die Kranken- und Pflegeversicherung in unserem Konzept.

Immer mehr Menschen sind gerade nach der Einführung von ‚Hartz IV‘ aus der Kranken- und Pflegeversicherung ausgegrenzt worden. Viele Frauen können, wenn sie Hartz IV beziehen oder aber, wenn ein Partner soviel verdient, dass er sie mit dem Hartz-IV-Satz versorgen muss, keine eigene Krankenversicherung abschließen. Dies wird von vielen als diskriminierend, als entmündigend und als entwürdigend empfunden.

Viele Selbstständige können aufgrund ihres prekären Einkommens weder eine Kranken- noch eine Rentenversicherung abschließen. In diesem Falle nützt ihnen auch die Möglichkeit des Wechsels zwischen Privat- und gesetzlicher Krankenversicherung wenig, die demnächst auch nur noch eingeschränkt möglich ist:

Wir sind zwar keine ExpertInnen, was die Reform des Gesundheitssystems anbelangt, aber wir wissen, dass sich unbedingt etwas zugunsten der Betroffenen ändern muss. Ein gangbarer Weg wäre sicher eine solidarische BürgerInnen-Versicherung oder eine Gesundheitsumlage, verbunden mit einer patientenorientierten Reform des Gesundheitssystem wie dies auch bei attac, der Memorandum-Gruppe, der Gruppe links-netz und anderen diskutiert wird. Es sollte auch wieder über Sozialversicherungen unter einem Dach diskutiert werden, wie es beispielsweise in der DDR üblich war. Des Weiteren können wir uns eine flächendeckende Versorgung durch Polikliniken sehr gut vorstellen.

Die Privatisierung von Krankenhäusern muss rückgängig gemacht werden und diese sollen wieder in öffentlichen Händen weitergeführt werden.

Unsere Forderung ist: *BezieherInnen von Hartz IV müssen in die Gesundheitsversorgung und -vorsorge mit einbezogen werden. Dazu gehören die Beseitigung der Freigrenzen (Beitragsbemessungsgrenzen), die Einbeziehung von Selbstständigen und auch von Flüchtlingen in die Krankenversicherung u.a.m.*

Unser Konzept garantiert eine Krankenversicherung für alle. Der Beitrag muss auf Grundlage der gegenwärtigen und in naher Zukunft zu erwartenden Kosten eruierten werden. Für jeden Menschen muss als Umlage oder Fonds ein noch zu bestimmender Betrag in die Kranken- und Pflegeversicherung eingezahlt werden, damit die Versorgung gewährleistet ist. Nach unseren jetzigen Berechnungen auf Grundlage der Zahlen von 2006 läge der Beitrag bei 110 Euro pro Mensch und Monat.

Allerdings wissen wir, dass in nächster Zeit leider politische Entscheidungen getroffen werden, die in die entgegengesetzte Richtung führen. Die kleine Gesundheitsreform von 2006/2007 war nur ein weiterer Mosaikstein hin zur weiteren Zerstörung des solidarischen Gesundheitswesens.

Aber wenigstens an der Diskussion müssen alle vom Gesundheitssystem Betroffenen, und dies sind fast alle Menschen, möglichst gleichberechtigt beteiligt sein.

Die Rentenversicherung in unserem Konzept

Die gesetzliche Rentenversicherung birgt schon jetzt mannigfache Risiken in sich. Sie ist heute schon für viele Menschen völlig unzureichend. Daran ändert auch die Rente mit 67 nichts. Ein Großteil künftiger Rentner-Jahrgänge werden im Alter voraussichtlich eine Rente unterhalb des Existenzminimums bzw. gerade noch die Grundsicherung erhalten. Auf diese Grundsicherung wird dann noch die so genannte „Riester-Rente“, also die staatlich geförderte Privatrente, angerechnet.

Für RentnerInnen ist ein garantiertes Grundeinkommen eine reale Alternative. Aber Vorsicht: Es wird aus verschiedenen Gründen etwa zwanzig Jahren dauern, bis der Übergang von der heutigen Rente zur Grundsicherung vollzogen ist.

Die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitsvermittlung in unserem Konzept

Auch in einer Gesellschaft mit Existenzgeld wird es Menschen geben, die Arbeit suchen und in Arbeit vermittelt werden wollen, aus welchen Gründen auch immer. Das Existenzgeldkonzept der BAG SHI geht davon aus, dass diese Leistung zum Teil auch weiterhin von der Bundesagentur für Arbeit erbracht wird – allerdings dann ohne die bisherigen Sanktions- und Zwangsmechanismen gegenüber den Arbeitssuchenden.

Selbst wenn unsere Gesellschaft sich sofort für ein Existenzgeld entscheiden würde, wird es weiterhin ein – vielleicht politisch geändertes – Sozialgesetzbuch III geben und die entsprechenden Versicherungsleistungen, die von der Bundesagentur für Arbeit beispielsweise im „Arbeitslosengeld II“ ausgezahlt werden. Natürlich werden die hier bezahlten Beiträge in die Berechnung des Existenzgelds mit einbezogen.

Gerne abgeschaffen sähen wir die Zusammenarbeit der Arbeitsämter und Job-Center mit privaten Arbeitsvermittlern oder auch die Einrichtung von staatlich-privat gemischten Trägerschaften in der Arbeitsvermittlung, ja selbst für die Auszahlung der Grundsicherung („Hartz IV“). Auch hier gilt, dass die als ALG I bezahlten Leistungen wie alle anderen Einkommen in die Berechnung eines Existenzgeldes einbezogen werden. Liegen sie unterhalb der Transfergrenze, ist dies ein Nullsummenspiel, liegen sie darüber, tritt die „Take-Half“-Abgabe in Kraft.

Mit dem SGB II („Hartz IV“) sollte die Leistungsauszahlung gerechter gestaltet und die Arbeitsvermittlung verbessert werden. Nichts davon ist passiert. Eine Verteilungsgerechtigkeit wird erst mit dem Grundeinkommen erreicht.

Die Sonderbedarfe und Mehrbedarfe in unserem Konzept

Ein existenzsicherndes armutsfestes Grundeinkommensmodell muss eine flexible Verwendung des Existenzgeldes gewährleisten. Es darf sich nicht um starre Zuwendung für bestimmte Bedarfe handeln. Klar ist jedoch, dass es auch künftig Lebenssituationen und Einzelfälle geben wird, in denen Menschen eine über den gegebenen Umfang des Grundeinkommens hinausgehende finanzielle Zuwendung benötigen.

Im Gegensatz zum alten BSHG und zum SGB XII kennt das SGB II (Hartz IV) so gut wie keine zusätzlichen Bedarfe für besondere Lebenslagen mehr. Wir meinen jedoch: Auch wenn einmal das Existenzgeld, in angemessener Höhe eingeführt ist, muss der Staat dafür zusätzliche Geldleistungen zur Verfügung stellen.

Besondere Bedarfe können sich beispielsweise in psychosozialen Situationen verbunden etwa mit chronischer Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, dem Alter, mit alleiniger Kindererziehung, Obdachlosigkeit (die aber auch politisch beseitigt werden muss) ergeben.

Traditionell fällt diese Aufgabe dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) zu. Da es aber dann keine Missbrauchsschnüffelei mehr geben wird und auch der stetige Interessenkonflikt mit den „Zahlstellen“ hinfällig geordnet ist, hat der ASD dann Aufgaben sowohl in der Beratung als auch bei der Festlegung von Mehrbedarfen.

Weder die Arbeitslosenversicherung noch die Unfallversicherung oder Kranken- und Pflegeversicherung werden von uns in ihrer jetzigen Form in Frage gestellt, ihr Ausbau ist politisch zu diskutieren. Wir ersparen es uns auch an dieser Stelle, weitere neu zu versichernde Personengruppen vorzuschlagen, wir setzen eine Erweiterung der Sozialversicherung als selbstverständlich voraus.

Für die Zeit bis zur Einführung des Existenzgeldes fordern wir die Erhöhung des Regelsatzes auf mindestens 500 Euro, die Einführung eines eigenständigen Kinderregelsatzes in bedarfsdeckender Höhe und einen erheblichen Abbau der Verwaltung. Ein Übergang, der selbstverständlich durch politische Arbeit im Sinne der Betroffenen ergänzt wird.⁵

Vom alten BSHG (Bundessozialhilfegesetz) nehmen wir dann mit, was den Menschen wirklich half, vom alten SGB II vermutlich nichts.

Anmerkungen

- 1 Existenzgeld, Antworten auf die Krise des Sozialen, 2000; siehe auch: www.existenzgeld.de. Beteiligt an der Erstellung waren damals: Hinrich Garms, Cora Molloy, Wolfram Otto,, Petra Leischen Heinrich Ruck.
- 2 Otto von Bismarck: Nach Otto von Bismarck, 1915-1898, Preußischer Großgrundbesitzer und Reichskanzler nach der Reichsgründung 1871, werden Sozialversicherungssysteme benannt, die auf Beiträgen fußen. Siehe auch: Europäische Sozialpolitik: eine Einschätzung aus gewerkschaftlicher Sicht / Arne Heise. – [Electronic ed.]. – Bonn, 1998 sowie Wikipedia: [de.wikipedia.org/wiki/Bismarck]
Lord William Henry Beveridge: Nach Lord William Henry Beveridge, 1879-1963, Ökonom und Politiker in Großbritannien, werden soziale Systeme benannt, die auf Steuern fußen, so zum Beispiel in Großbritannien, aber auch in den skandinavischen Staaten. So kämpfen in den Ländern der nordwestlichen Halbkugel diese beiden Systeme gegeneinander. Siehe auch: Europäische Sozialpolitik: eine Einschätzung aus gewerkschaftlicher Sicht / Arne Heise [Electronic ed.]. – Bonn, 1998 sowie Wikipedia: [de.wikipedia.org/wiki/William_Henry_Beveridge]
- 3 Einzelheiten erspare ich mir hier, diese sind aber nachzulesen im 3. Band des Kapital (MEW Berlin-Ost Bd. 25).
- 4 Ein Teil unseres Konzeptes aus dem Jahre 2000 bedingte aber auch, Auszahlungen aus der originären Arbeitslosenversicherung und aus Renten und Pensionen, die über 800 Euro hinausgingen, numerisch, und Auszahlungen, die über 1600 Euro hinausgingen, tatsächlich in die Finanzierung mit einzubeziehen. Wörtlich hieß es damals: „Das Existenzgeld ist bundesfinanziert durch ... b) die bisherigen Sozialversicherungsbeiträge“
- 5 siehe Beitrag: Unsere Position zu Regelsatz und Existenzgeld, S. 31

Erläuterungen zum Finanzierungsplan des Existenzgeldes

Nachfolgend werde ich nachweisen, dass das von uns vorgeschlagene Existenzgeld-Modells finanzierbar und damit grundsätzlich machbar ist. Wir wollen hier jedoch lediglich die Dimensionen der Kosten und ihre Finanzierbarkeit darstellen, die Berechnung der Beträge auf den Cent genau überlassen wir anderen.

Dieser Beitrag ist somit als eine Art Machbarkeitsstudie zu verstehen, die von den gegenwärtigen finanzpolitischen und steuerrechtlichen Gegebenheiten ausgeht, sich auf bestehende Verhältnisse bezieht, jedoch auch einige Änderungen hinsichtlich bestimmter Steuerbegünstigungen und Steuern, z.B. Ehegattensplitting und speziell Erbschaftssteuer, impliziert.

Staatsausgaben, die nicht den für ein Existenzgeld relevanten sozialen Bereich betreffen, werden hier nicht weiter berücksichtigt, sodass sie weiterhin ungekürzt aus Steuern getragen werden können (z.B. Bildung, Straßenbau ... Panzer?). Die Staatsausgaben als solche und deren Verwendung sollten im Rahmen einer Diskussion über andere Formen sozialer Sicherungssysteme diskutiert werden – dies kann nicht Aufgabe einer Machbarkeitsstudie zum Existenzgeld sein.

Grundsätzlich unterscheidet sich der Finanzierungsplan des Existenzgeldes von allen anderen Grundeinkommensmodellen durch eine 50%-Abgabe („Take-Half“) auf jegliche Arten von Nettoeinkommen nach jetzigem Steuerrecht, im Sinne einer konsequenten Umverteilung von oben nach unten unter Berücksichtigung noch bestehender Transferleistungen. Im Gegensatz zu unserer ersten Veröffentlichung aus dem Jahr 2000 haben wir den Beitrag für die gesetzliche Krankenversicherung nicht ins Existenzgeldes eingerechnet, dementsprechend fehlen dadurch die entsprechenden Einnahmen bei der gesetzlichen Krankenversicherung.

In 2007 kam es – nebenbei bemerkt – zu einem geringen Überschuss bei der gesetzlichen Krankenversicherung, obwohl ein Teil der Versicherungspflichtigen über die sehr geringen Beiträge aus dem Bereich SGB II und SGB XII versichert worden sind (Arbeitslosengeld-II bzw. Sozialgeld und Sozialhilfe bzw. Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit und im Alter). Die Pflegeversicherung wurde bereits aus dem Konzept von 2000 ausgegliedert, sie trägt sich (noch) als Ganzes. Wir sehen von einer Einbeziehung momentan auch daher ab, weil die verschiedenen damit verbundenen Probleme (Einstufung, Umsetzung usw.) die Existenzgelddiskussion ausufern lassen würde.

Die eleganteste Lösung wäre aus unserer Sicht ein Anspruch auf kostenlose medizinische Versorgung für die gesamte Bevölkerung, dafür müsste parallel zum Existenzgeld – oder zu

anderen akzeptablen Grundsicherungsmodellen ein gesonderter Finanzierungsplan erstellt werden, der die Kostenexplosion im Gesundheitswesen auch hinterfragen muss.

Finanzierungsplan eines Existenzgeldes basierend auf Daten aus 2006:

Der Bedarf in Euro ab 2006 belaufen sich auf:

12 Monate x 800 Euro x ca. 82 Mio. Personen (Wohnbevölkerung)	
(vgl. auch Glossar ❶)	= 787,200 Mrd. Euro
Wohnkosten (max.) * (vgl. auch Glossar ❷)	= 182,100 Mrd. Euro
Gesamtkosten bereinigt	= 969,300 Mrd. Euro

* rein rechnerisch bei durchschnittlichen Wohnkosten von 260.- € x 12 x 82 Mio. = 256 Mrd. €

Die Einnahmen / Umschichtung in Euro

Verfügbares Nettoeinkommen (2006)¹ (vgl. auch Glossar ❸) = 1.486,880 Mrd. Euro
 Darin enthalten: Renten, Pensionen, Arbeitgeberleistungen, Arbeitslosengeld.

Herausgerechnet werden die ausgezahlten Sozialtransferleistungen - 90,451 Mrd. Euro
 (siehe unten^A), da sie künftig entfallen. Um die Einnahmen aus Take-Half berechnen zu können, müssen vom im Statistisches Jahrbuch 2008 angegebenen Nettoeinkommen zunächst die Transferleistungen abgezogen werden. Sozialtransfers werden künftig weitgehend durch das Existenzgeld ersetzt, belasten also nicht weiter die Sozialkassen, die Einsparung in diesen Töpfen bzw. ihre Umschichtung trägt damit zur Finanzierung bei. Sozialtransfers sind aber keine aktive Einnahmequelle für den Take-Half-Topf

Auch die Lohnsteuer-Umstellung - 20,000 Mrd. Euro
 wird herausgerechnet, da Steuerersparnisse durch das Ehegattensplitting entfallen und sich insofern für diesen Personenkreis das Netto-Einkommen verringert

Bereinigtes Nettoeinkommen 1.376,429 Mrd. Euro
 hiervon 50 % „Take-Half“ = 688,215 Mrd. Euro

Eingesparte Sozialleistungen

Die ausgezahlten Sozialtransfer-Leistungen (bereinigt um die künftig entfallenden Verwaltungskosten) fehlen also bei dem bisher verfügbare Nettoeinkommen, sie können jedoch dem „Existenzgeld-Topf“ zugerechnet werden, da ihre bisherige reale Auszahlungen für Sozialleistungen dann entfällt. Konkret:

Kindergeld (2006) inkl. Kinderzuschlag (SGB II)	30,002 Mrd. Euro
Erziehungsgeld (2006)	3,049 Mrd. Euro
BAFöG (ohne Darlehn) (2006)	1,751 Mrd. Euro
Wohngeld (2006)	1,162 Mrd. Euro
ALG 2 / Sozialgeld 2006 (SGB II)	34,700 Mrd. Euro
Sozialhilfe 2006 (Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit oder Alter)	19,787 Mrd. Euro

Sozialtransfer-Leistungen (vgl. auch Glossar ❹) = 90,451 Mrd. Euro

zusätzlich: Einsparung in Bürokratie und Verwaltung (2006) = 5,000 Mrd. Euro

(vgl. auch Glossar ❺)

Zwischensumme der Finanzierung = 783,666 Mrd. Euro

Politisch anstehende Entscheidungen = 105,000 Mrd. Euro

Zu folgenden Themenbereichen laufen derzeit Diskussionen und stehen in absehbarer Zukunft politische Entscheidungen an, die – sofern dies politisch gewollt wird – das Existenzgeld weiter finanzieren können:

Lohnsteuerumstellung = 20,000 Mrd. Euro

Durch den Individualanspruch auf das Existenzgeld ist eine individuelle Betreuung nach Lohnsteuerklasse 1 für alle konsequent.

Mehrwertsteuer + 1% (bezogen auf 2007) = 10,000 Mrd. Euro

Im Rahmen der Anpassung im EU-Wirtschaftsraum liegt eine weitere Erhöhung der MwSt. nahe

Erbschaftssteuer = 40,000 Mrd. Euro

Schon im Zeitraum 1997-2002 wurden ca 2.000 Mrd. Euro jährlich vererbt, Tendenz steigend.²

Kapitalertragssteuer (inkl. Aktien-/Spekulationsgewinn) = 10,000 Mrd. Euro

(inkl. Aktien-/Spekulationsgewinn) Hier kann nur geschätzt werden, wir warten noch auf Belege von börsenerfahrenen Personen.

Subventionseinsparungen = 15,000 Mrd. Euro

Auch bei Subventionseinsparungen darf es von der Summe her nicht zum großen Kahlschlag kommen, da beispielsweise gerade für innovative Technologien zusätzliche Subventionen seit langem überfällig sind. Zu großen Kürzungen oder Streichungen muss es im Bereich Bergbau, Werften und bestimmten Teilen der Landwirtschaft kommen. Nach Einführung eines Existenzgeldes sind derartige Veränderungen durchsetzbar und sozial weit eher verträglich.

Energiesteuer = 10,000 Mrd. Euro

Diese sowieso umweltbedingt notwendige Steuer muss oder sollte in jedem Fall zu einem Teil dem Existenzgeld zufließen, da dieses auch Auswirkungen auf ein umweltbewussteres Konsumverhalten haben wird – im Sinne, dass dann gerade auch im unteren Einkommensbereich umweltschonendere, längerfristige Konsumgüter angeschafft werden können.

Geschätzte Einnahmen bzw. Einsparungen: = 100,000 Mrd. Euro

Es ist von einem zusätzlichen Steueraufkommen durch Konsum, Betriebsertragsteuer, Zinsertragsteuer, Kapitalexpert-Steuer u.a. auszugehen, und weitere Einsparungen werden sich ergeben.

Das verfügbare Einkommen erhöht sich um 163,125 Mrd. Euro (1.486,880 Mrd. Euro – Transferleistungen = 1.376,429 Mrd. Euro nach „Take-Half“ = 688,215 Mrd. Euro + 969,300 Mrd. Euro Existenzgeld = 1.657,515 Mrd. Euro). Dies ergibt zusätzliche Steuereinnahmen von etwa 50 Mrd. Euro, schon alleine, wenn man von einem volkswirtschaftlich akzeptablen jährlichen Rückfluss von 30 Prozent ausgeht, der sich vor allem durch die erhöhten unteren und mittleren Einkommen erklärt.

Gesamt: Finanzierungsvolumen: = 988,666 Mrd. Euro

Gesamt: Kosten Existenzgeld: = 969,300 Mrd. Euro

Wir gehen davon aus, dass ein Existenzgeld oder ein Grundeinkommen nicht alle politischen Fragen einer gerechten Verteilung und einer gerechten Besteuerung löst. Es wird auch nach Einführung eines Existenzgeldes weiterhin über eine gerechte Steuerpolitik in Verbindung mit gerechter Sozialpolitik diskutiert werden müssen.

Glossar in der Reihenfolge der vorherigen Auflistung

❶ Einwohnerzahl (Wohnbevölkerung)

82 Millionen ist insofern zu gering angesetzt, als dass es in Deutschland noch einen großen Personenkreis gibt, der nach den Kriterien des Existenzgeldkonzeptes anspruchsberechtigt sein müsste (Wohnbevölkerung), der nach jetziger Rechtsprechung der Bevölkerungsstatistik jedoch nicht zugerechnet wird. (vereinfacht: Bevölkerung = Bundesbürger, Asylbewerber usw. müssen jedoch zunächst einmal aus der Rechnung bzw. Statistik raus genommen werden).

Nach der „*Bilanz*“ zur Finanzierung eines Existenzgeldes kann aber auch diesem Personenkreis eine gleichberechtigte Teilhabe gewährt werden. Bisherige Leistungen für diesen Personenkreis wurden in den Finanzierungsplan des Konzepts nicht eingerechnet, insofern wäre auch dieser Posten des Bundeshaushalts für ein Existenzgeld einsetzbar. Aus der Ausweitung des Personenkreises ergeben sich also keine grundsätzlichen Probleme. Das Finanzierungskonzept lässt dafür in jedem Fall genügend Spielraum.

Menschen, die gezwungen sind, in unserem Land zu leben, haben als Bewohner dieses Landes grundsätzlich Anspruch auf Existenzgeld. Auf diesen Anspruch unseres Konzeptes werden wir bestehen. Probleme und Ursachen von Asylbewerbungen können wir mit dem Existenzgeld nicht wirklich klären, aber wir setzen uns dafür ein, dass es endlich Aufgabe der deutschen und globalen Politik ist, Bedingungen zu schaffen, damit kein Mensch seine Heimat verlassen muss – sei es aus Angst um das reine Überleben oder aus wirtschaftlichen Gründen.

Das Existenzgeldkonzept ist eine Machbarkeitsstudie für Deutschland, das nur im Kontext einer globalen Diskussion zu verstehen ist, wie sie beispielsweise seit 20 Jahren bei *Basic Income Earth Network* geführt wird ([vgl. www.BIEN.de](http://vgl.www.BIEN.de)).

❷ Wohnkosten

Der *Durchschnittsbetrag* von 260,- Euro pro Person mag bezüglich der Höhe aktueller Kosten in vielen Städten verwundern, es handelt sich aber exakt um einen Durchschnittswert pro Person, der sich dann aber entsprechend der Anzahl der Haushaltsmitglieder und der örtlichen Gegebenheiten (Mietspiegel) deutlich erhöhen kann.

Etwa 42 Prozent der Bevölkerung leben in Wohneigentum. Die Wohnkosten hierfür müssen i.d.R. niedriger sein als für angemieteten Wohnraum, da Vermieterprofite (Kapitalerträge) entfallen, die natürlich nicht bei einem Existenzgeld übernommen werden können. Bei Wohneigentum werden zur Instandhaltung und für die üblichen Nebenkosten nur Beträge bis zur jeweiligen angemessenen Mietobergrenze und Wohnraumgröße anerkannt. Abzahlungen im Sinne einer Vermögensbildung können nicht Bestandteil eines Existenzgeldes sein.

❸ Verfügbares Nettoeinkommen

Im verfügbaren Nettoeinkommen sind alle Einkommen enthalten, auf die nach bisherigem Recht Steuern entrichtet werden, also nicht nur auf Erwerbseinkommen, sondern auch auf Kapital-, Vermögens-, Gewerbeeinkommen wie auch Betriebsüberschuss und Selbständigeneinkommen – daher alle zu steuernden Einkommen.

In diesem verfügbaren Einkommen – d.h. allem, was Mensch ausgeben und auch ansparen kann (Millionäre sind in der Rechnung enthalten) – sind Transferleistungen enthalten, die durch die Höhe des Existenzgeldes pauschal bereits abgedeckt werden. Diese Sozialleistungen werden nach

Einführung des Existenzgeldes nicht mehr ausgezahlt, dies verringert daher zunächst rechnerisch das verfügbare Nettoeinkommen.

Auf dieses bereinigte bzw. reduzierte verfügbare Nettoerwerbseinkommen entfällt dann die 50%-Abgabe von „Take-Half“, da in diesem alle abgabenrelevanten Einkünfte enthalten sind, also auch Renten, Pensionen, sonstige Arbeitgeberleistungen und Arbeitslosengeld.

4 Transferleistungen

- Kindergeld inkl. Kinderzuschlag (SGB II)³
- Erziehungsgeld⁴
- BaföG⁵ (ohne Darlehen, ohne Verwaltung)
- Wohngeld⁶

Ab 2005 waren die Auszahlungen von Wohngeld sehr viel geringer als in Jahrzehnten zuvor, da über SGB II/Arbeitslosengeld II und Sozialgeld diese Sozialleistungen für Bedürftige abgewickelt wurden und in den entsprechenden Auszahlungsbetrag enthalten sind. (Zum Vergleich: Wohngeld 2004: 5,183 Mrd. Euro)

- ALG II / Sozialgeld⁷

Für 2006 setzt sich der Betrag zusammen aus Euro 23,0 Mrd. für Leistungen zum Lebensunterhalt und 11,7 Mrd. für Kosten der Unterkunft inkl. Heizkosten. (siehe Glossar zum Wohngeld). Nicht angeführt sind Kosten für Wiedereingliederung.

Zahlungen für die gesetzliche Krankenversicherung und Rente wurden nicht gegen gerechnet, diese fließen bei dieser Machbarkeitsstudie weiterhin in die jeweiligen Töpfe, egal wie gering.

- Sozialhilfe⁸ (Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit und Alter)

Ohne Kosten für Verwaltungsaufwand, ohne Heimunterbringung: 13,130 Mrd. Einkommensleistungen + 6,669 Mrd. Sachleistungen = 19,802 Mrd.

Auch Sachleistungen (Sonderbedarfe bei jetziger Bedürftigkeit) sollten bei Erhalt von Existenzgeld kaum nach anfallen.

5 Einsparungen bei Bürokratie und Verwaltung

Die Auszahlung des Existenzgeldes erfordert keinen neuen Verwaltungsaufwand, eine Abwicklung über das Finanzamt wäre naheliegend.

Bei den entsprechenden Einsparungen wurden hier reduzierte Beträge eingesetzt unter dem Gesichtspunkt, dass wir meinen, dass es im sozialen Bereich aktuell einen Mangel an qualifizierter Verwaltung gibt, wir müssen davon ausgehen, dass auch nach Einführung eines Existenzgeldes nicht alle sozialen Probleme gelöst sein werden. Insofern sollte und müsste es spätestens dann zu einer personellen wie auch qualifizierten Umschichtung in diesem Bereich kommen.

Der Betrag von 5 Mrd. Euro ist (entsprechend unserer Erfahrungen) geschätzt, auch da nicht für alle Haushaltsposten bezüglich der Bürokratie verlässliche Zahlen vorliegen.

Grundsätzlich überflüssig (im Hinblick auf 2006) werden in der Verwaltung Kosten für

- Wohngeld: 2006 = 0,131 Mrd. Euro
- Kindergeld = 0,242 Mrd. Euro
- Erziehungsgeld = 0,060 Mrd. Euro
- Ausbildungsförderung = 0,091 Mrd. Euro

Daraus ergeben sich für dann nicht mehr nötige Verwaltung Einsparungen von insgesamt 0,524 Mrd. Euro.

Diese Einsparungen sind wie folgt zu relativieren:

– **ALG II**

3,1 Mrd. Euro (2006). Dieser Betrag enthält auch Verwaltungskosten – Kosten für Eingliederungshilfen, Hilfen in diesem Lebensbereich sind nicht grundsätzlich auszuschließen, wenn auch vergleichsweise weniger notwendig. Voranschlagte Einsparung = 2,5 Mrd.

– **Sozialhilfe⁹**

1,066 Mrd Euro (2006). Im jetzigen Sozialhilfebezug befinden sich vorrangig Personen mit einem hohen Betreuungsbedarf (entspricht unserer Beratungserfahrung). Voranschlagte Einsparung = 0,8 Mrd. Euro

Die Einsparungen insgesamt (angedacht) würden sich damit auf ca. 5 Mrd. Euro belaufen.

Es gab seit Jahrzehnten – oder vielleicht auch niemals – eine dem Menschen angemessene Bürokratie bzw. Verwaltung. Auch eine Gesellschaft mit Existenzgeld wird in einem angemessenen Maß Verwaltung und staatlicher Hilfe benötigen. Für eine spätere Zukunft müsste dieser Posten wohl weiter unter die Lupe genommen werden, und gegebenenfalls weiter umgeschichtet oder anders finanziert werden.

Und ganz zum Schluss: **Schluss mit diesen Bilanzen**

Wenn wir uns in unserem Arbeitskreis austauschen, benutzen wir das Kürzel „ExGeld“. Und dahinter steckt letztendlich der Gedanke jegliche Form von Geld abzuschaffen, eine neue Form von Freiheit zu erleben. Das könnte bedeuten, eine soziale Infrastruktur in der letzten Konsequenz zu realisieren: Alles für alle – und zwar umsonst.

Aber jetzt und heute: Es geht um unsere Existenz – und dafür brauchen wir Geld. Also: EXISTENZGELD

Anmerkungen

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1 | Quelle: Statistisches Jahrbuch 2008 | 6 | Quelle: Statistisches Bundesamt, Version 2.240/31.08.2007 |
| 2 | Der Spiegel, 17/1998 | 7 | Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsbericht 2006 |
| 3 | Quelle: Sozialbudget 2006, Tabellenauszug, Bundesministerium für Arbeit und Soziales / BMAS, auch Statistisches Bundesamt, Version 2.240/31.08.2007 | 8 | Quelle: Sozialbudget 2006, Tabellenauszug, Bundesministerium für Arbeit und Soziales/ BMAS |
| 4 | Quelle: Statistisches Bundesamt, Version 2.240/31.08.2007 | 9 | Quelle: Sozialbudget 2006, Tabellenauszug, Bundesministerium für Arbeit und Soziales / BMAS |
| 5 | Quelle: Sozialbudget 2006, Tabellenauszug, Bundesministerium für Arbeit und Soziales / BMAS, auch Statistisches Bundesamt, Version 2.240/31.08.2007 | | |

Motivation, Anreiz, Zwang

Die gesellschaftliche Situation – Ökonomie und Gerechtigkeitsdenken

Was motiviert Menschen zu arbeiten? Was motiviert sie, eine bestimmte Arbeit zu machen und nicht eine andere? Es ist viel von „Anreizen“ die Rede – inwiefern sind wir der Wirkung von Anreizen ausgesetzt? Oder gibt es so etwas wie Zwang? Würden die Menschen ihr Leben gern anders verbringen, aber verschiedene Zwänge hindern sie daran? Die Auseinandersetzung mit bedingungslosem Grundeinkommen und Existenzgeld macht deutlich, dass die Unterschiede zwischen innengeleiteter Motivation einerseits und äußerem Zwang andererseits in unserer kapitalistischen Arbeitsgesellschaft systematisch verwischt werden. Beim Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ist die Freiheit der Menschen, deren Arbeitslosigkeit „bekämpft“ wird, kein Thema; beim Eintreten für mehr Gerechtigkeit bleibt oft unklar, welche Rolle die individuelle Freiheit zu spielen hat. Erst durch die Forderung eines bedingungslosen Grundeinkommens oder Existenzgeldes kommt der Unterschied zwischen Zwang und Freiheit wieder auf die Tagesordnung.

Die Vorstellung einer Welt mit Existenzgeld als Voraussetzung für die Einführung des Existenzgeldes

Es ist sinnvoll, sich einmal – in aller Ruhe und Ausführlichkeit – vorzustellen, wie sich das Existenzgeld, also ein bedingungsloses und existenzsicherndes Grundeinkommen, auf das Arbeitsleben auswirken würde: Auf das Erwerbsarbeitsleben, auf abhängige Beschäftigungen ebenso wie auf die Arbeit in der Selbstständigkeit; darüber hinaus auf alle Arten unbezahlter Arbeit, vor allem der Reproduktionsarbeit; wie wären die Auswirkungen allgemein und insgesamt beispielsweise in Freundeskreisen, in ehrenamtlichen Tätigkeitsfeldern, in politischen Zusammenhängen. Viele halten diese Gedankenspiele für müßig, für unsinnigen Luxus. Zuerst seien die harten Realitäten zu prüfen: Ist ein Existenzgeld überhaupt machbar, sprich finanzierbar? Ist ein Existenzgeld, das den Lohnzwang stark reduzieren würde, im Kapitalismus überhaupt möglich? Ist in einer global vernetzten Ökonomie eine regional begrenzte Verbesserung der sozialen Zustände überhaupt umsetzbar?

Diese und auch viele andere Fragen und Bedenken haben ihre Berechtigung. Aber es ist ein gravierender Fehlschluss, dass es erst dann sinnvoll ist, über eine Welt mit Existenzgeld nachzudenken, nachdem anhand der Beantwortung der „harten“ Fragen geklärt

ist, dass diese auch möglich ist. Denn es verhält sich genau umgekehrt: Erst nachdem eine Welt mit Existenzgeld als Vorstellung in den Köpfen der Menschen entstanden ist, kann überhaupt der politische Druck entstehen, der nötig ist, um das Existenzgeld einzuführen. Das Haupthindernis ist nicht „das fehlende Geld“ oder „das Kapital, das die Befreiung von der Lohnabhängigkeit niemals zulassen wird“, sondern vielmehr der Mangel an Phantasie. Klares Denken und die Anstrengung der Vorstellungskraft sind Voraussetzungen für die politische Umsetzung gesellschaftlicher Verbesserungen. Es gibt kein Recht auf Denkfaulheit, sagt Wolf-Dieter Narr.¹

Autoritäre Lohngesellschaft

Existenzgeld ist die Befreiung vom Arbeitszwang. Gemeint ist mit Zwang keineswegs nur die Repression, die von Herrschenden auf die beherrschte Bevölkerung – von oben nach unten – ausgeübt wird. Das größere Problem ist das weit verbreitete Einverständnis der „Beherrschten“.² Viele der kleinen Leute und auch derjenigen aus der Mittelschicht sind in hohem Maße autoritär und missgünstig. Sie überwachen sich gegenseitig und beargwöhnen sich wechselseitig, ob auch alle ein ausreichendes Opfer für die Gemeinschaft bringen, ob sie auch, wie allgemein verlangt, sich für nichts zu schade sind. Sie sind anspruchslos und bereit zum Verzicht, erwarten diese Anspruchslosigkeit und Verzichtsbereitschaft aber auch von allen anderen, zumindest von denen, die sich nicht wehren können. Sie erfahren, dass es für sie nichts unverdient gibt, und erwarten, ja fordern, dass es auch für andere nichts unverdient geben darf. Alles was jemand bekommt, muss auch verdient sein, muss ein Lohn für irgend etwas sein. Insofern herrscht Lohnextremismus. Doch die Entlohten und die Belohnten ahnen, dass sie sich damit betrügen, dass ihnen das herablassende Lob, die Anerkennung für das erbrachte Opfer, immer zu wenig sein wird. Umso wichtiger ist es ihnen, dass es auch den anderen nicht unverdientermaßen zu gut geht. Das Hauptproblem ist eine tief im Gefühlsleben verankerte Gerechtigkeitskonzeption, die erbarmungslos auf Arbeit und Lohn fixiert ist. Mit diesem kleinlichen Gerechtigkeitsempfinden verhindert die große Mehrheit der kleinen Leute die möglichen sozialen Verbesserungen viel wirkungsvoller, als alle „finanziellen Sachzwänge“ oder „neoliberalen Herrschaftstechniken“ dies je könnten.³

Produktivitätsfortschritt: Entlastung von Mühsal und Plackerei

Dabei sind die Voraussetzungen für eine Welt, in der das Prinzip von Leistung und Gegenleistung gelockert wird, eine Welt mit immer weniger Arbeit, zumindest mit immer weniger mühevoller und Lebenszeit raubender stupider Arbeit, längst gegeben und verbessern sich weiterhin in rasantem Tempo. Technischer Fortschritt macht es möglich, dass Arbeitsergebnisse mit stark verringertem Arbeitseinsatz erreicht werden können. Wie sich früher eine Vielzahl von Lastenträgern krumm und bucklig arbeiteten, ist zum Beispiel eindrucksvoll auf einem Bild von Monet zu sehen, auf dem er Kohlenträger darstellt, die über dem Kopf Körbe voll mit Kohlen von einem Boot ans Ufer schleppen. Heute macht diese Arbeit ein Arbeiter mit einem Containerkran. Dazu kommen natürlich auch die Techniker und Arbeiter, die Container und Kran erfunden,

entworfen und hergestellt haben – aber das Ergebnis ist in jedem Fall die Reduzierung der Arbeitszeit und die Entlastung von Anstrengung und Gesundheitsgefahren. Erfolgreich sind die Unternehmen, in denen es gelingt, für die gleiche Leistung immer weniger Arbeit bezahlen zu müssen. So erzwingt der wirtschaftliche Wettbewerb den Produktivitätsfortschritt. Jobs (die Herkunft des Wortes „job“ ist verräterisch: eine Last von A nach B schleppen) werden massenhaft abgeschafft. Auch „geistige Arbeit“ wie das Addieren langer Zahlenreihen erledigt die geeignete Computersoftware fehlerlos. Die Menschen hätten also mehr Zeit, über den Sinn dieser Rechenkunststücke nachzudenken. Produktivitätsfortschritt findet in den verschiedensten Bereichen statt. Zur Erzielung eines Arbeitsergebnisses ist immer weniger Arbeitseinsatz nötig. Dies gilt selbst dann, wenn wir die schlechten Begleiterscheinungen des Fortschritts vermeiden würden, wie zum Beispiel ökologische Schäden oder ungesunden Stress aufgrund von Arbeitsverdichtung. Produktivitätssteigerung könnte also zu einer Entlastung von Mühsal und Plackerei führen. Die durch technischen Fortschritt entstandene Arbeitslosigkeit könnte in eine „Befreiung von falscher Arbeit“ umgewandelt werden.⁴

Nun berichtet die Wissenschaft, dass die Produktivität nicht mehr so rasant steigt wie ehemals, dass sie in manchen Bereichen sogar zurückgeht (vgl. Sachverständigenrat). Aber woran liegt das? Dies liegt nur daran, dass Menschen sich vielfach gezwungen sehen, zum Zweck der Existenzsicherung unproduktive Arbeit zu machen. Mit nachlassenden Fähigkeiten oder einem an seine Grenzen gekommenen Fortschritt hat dies nichts zu tun. Ökologische Fragen sind im Zusammenhang mit Produktivitätsfortschritt das viel brisantere Thema.

Zunehmender Verkaufszwang der immer unverkäuflicheren Ware Arbeitskraft

Der gesellschaftliche Umgang mit der gestiegenen Produktivität ist widersinnig. Wer als Arbeitskraft überflüssig wird, muss sich, in Konkurrenz zu immer mehr anderen Überflüssigen, um die immer weniger werdende Arbeit drängeln. Wer erfahren muss, dass seine oder ihre Arbeitskraft unverkäuflich geworden ist, muss sich, und zwar genau deshalb, immer intensiver um den Verkauf der eigenen Arbeitskraft bemühen. Je geringer die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, desto größer der Zwang, sich zu vermarkten. Denn die Ware Arbeitskraft ist keine Ware wie jede andere.⁵ Eine „normale“ Ware würde, wenn die Nachfrage zurückgeht, immer mehr vom Markt genommen werden. Genau dies können sich diejenigen, die vom Verkauf ihrer Arbeitskraft leben müssen, jedoch nicht leisten. Sie müssen, sozusagen marktwidrig, auf dem Angebot ihrer zunehmend unverkäuflichen Ware beharren, denn sie haben keine Ausweichmöglichkeit. Die meisten haben keine Chance, im Qualitätswettbewerb eine gut bezahlte Marktnische zu finden. So sind sie auf den Preiswettbewerb verwiesen. Das bedeutet, sie müssen gegen andere potenzielle „Ladenhüter“, also im Arbeitsprozess leicht ersetzbare Arbeitskraftanbieter, in einen Unterbietungswettbewerb eintreten. Sie müssen immer billiger und immer williger werden. Wer zum Lebensunterhalt auf den Verkauf seiner Arbeitskraft angewiesen ist, wer von Lohn abhängig ist, hat keine andere Chance, als gegen die anderen

Lohnabhängigen die sozialen Standards herunter zu konkurrieren. Da helfen keine Appelle, sich solidarisch zu verhalten. Mit ihrem entsolidarisierenden Verhalten nach dem Motto „rette sich wer kann“ verschärfen die Betroffenen ihre Not zusätzlich und dynamisieren den Unterbietungsarbeitsmarkt. Aus der Not der Betroffenen heraus wird der Arbeitsmarkt nach unten „bereinigt“. Prekarisierung ist nicht eine Unsicherheit, die vom Himmel fällt, sie resultiert aus dem „entsicherndem“ (Schandl) Verhalten der sich wechselseitig Prekarisierenden.

Sackgassendynamik des Arbeitsmarktes

Dieser Arbeitsmarkt ist nicht in einer Krise, durch die er „durch muss“, sondern er befindet sich in einer Sackgasse. Um Lohnkosten zu sparen, besteht ein Anreiz, Arbeit immer mehr abzuschaffen. Dies gelingt mit zunehmendem Produktivitätsfortschritt. Der Einsatz menschlicher Arbeitskraft wird immer überflüssiger. Die leicht ersetzbaren, potenziell überflüssigen Arbeitskraftanbieter befinden sich in der Abwärtsspirale: ein immer härterer Wettbewerb um immer miesere Jobs. Unsichere Arbeitsbedingungen führen zu unsicheren Lebensbedingungen. Diese Prekarisierungsentwicklung hat tief greifende gesellschaftliche Auswirkungen. Eine, immer noch als normal empfundene, langfristige Lebensplanung wird immer mehr zu einem Privileg. Immer mehr Leute müssen sich auf ein Leben in Unsicherheit einstellen, mit immer kürzeren Planungszeiträumen und verengten Perspektiven; Existenzangst beherrscht sie immer mehr in unterschiedlichen Ausprägungen. Einerseits die noch vergleichsweise „komfortable“ Sorge, aufgrund des Verlustes eines lukrativen Arbeitsplatzes das Eigenheim nicht abzahlen zu können, andererseits aber auch die nackte Angst, aufgrund von Fehlverhalten im Hartz-IV-Bezug aus der Wohnung zu fliegen und auf Notunterkünfte und Suppenküchen angewiesen zu sein.

Integration ist hier das geringere Problem. Wer sein Leben sichern will und dabei nicht gänzlich sich als Objekt von Helferberufen hergeben mag, hat keine andere Chance als sich irgendwie zu arrangieren, irgendwie mitzumachen. Eine Gesellschaft, die sich von der Ökonomie eines Arbeitsmarktes steuern lässt, auf dem sich alle verkaufen müssen, betreibt Integration als repressive Inklusion, als Einschluss. Aussteigen ist das Privileg von Vermögenden.

Arbeit schaffen

Die jüngsten Arbeitsmarktreformen bezwecken, die Erwerbslosen in Arbeit zu bringen. Nun sagen viele Kritiker dieser Reformen, dies sei unsinnig, denn es gebe leider nicht genug Arbeit. Diese Diagnose geht am Problem vorbei. Für diejenigen, die die Vermehrung von Arbeit für etwas Gutes halten, ist sie zu pessimistisch, für diejenigen, die – wie ich – die Abschaffung von Arbeit für etwas Gutes halten, ist sie zu optimistisch gedacht. Sie geht von einem aus Sicht der Arbeitssuchenden statisch gedachten Arbeitsmarkt aus: Arbeitsplätze „gibt es“, oder „sie gibt es nicht“: in Unternehmen, im Öffentlichen Dienst. Arbeitsplätze sind „Stellen“, die „besetzt“ werden können oder nicht. Verbunden sind

diese Stellen immer mit der Annahme, dass dort ein existenzsichernder Lohn bezahlt wird und auch sonst akzeptable Arbeitsbedingungen herrschen. Diese Sichtweise ist längst veraltet und greift zu kurz. Die sozialen Standards werden unterschritten. Die Funktionsweise des Sozialabbaus ist sehr einfach: Aufgrund drohender Not akzeptieren die Betroffenen immer schlechtere Arbeitsbedingungen. Unter diesen Voraussetzungen ist die Ausweitung von Niedriglohnarbeit grenzenlos möglich. Sichtbar werden diese Arbeitsformen in der zunehmenden Präsenz immer billigerer Dienstboten, ob sie nun als Fahrradboten mit superwichtiger Post durch die Stadt eilen, oder ob sie auf Bahnsteigen herumstehen und sich dort bemühen müssen, desorientierten Reisenden hilfreiche Auskünfte zu geben. Billige Arbeit entsteht entweder auf dem Ersten Arbeitsmarkt, hier auch staatlich bezuschusst mit Eingliederungshilfen oder auch in Form von Praktika. Zeitarbeitsfirmen spielen eine zunehmende Rolle. Das heißt Arbeitseinsatz in unattraktiven Arbeitsbereichen, zum Beispiel nachts in 24-Stunden-Supermärkten auszuharren, oder in Reklame-Callcenters dazu verdammt sein, jene Privilegierten, die noch zu Hause bleiben dürfen, aus ihrer häuslichen Ruhe aufzuscheuchen und mit unseriösen Angeboten zu behelligen. Und billige Arbeit entsteht als staatliche Planwirtschaft im Niedriglohnssektor. Immer neue Modellprojekte öffentlich geförderter Beschäftigung entstehen mit dem ehrgeizigen Ziel, flächendeckend alle auf dem ersten Arbeitsmarkt als chancenlos eingestuft, also nach unten durchsortierten Erwerbslosen mit einer Beschäftigung zu „versorgen“. Ernst zu nehmen ist dieses Ziel dann, wenn die Löhne für die Betroffenen so niedrig wie die heutigen Transfereinkommen (also das ALG II) und insofern finanzierbar sind. Dann kann das Workfare-Prinzip „keine Leistung ohne Gegenleistung“ vollendet werden. Alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen müssen sich ihr Existenzminimum verdienen, und müssen dafür auch die Gelegenheit erhalten. Sollte es einmal tatsächlich nicht genug Beschäftigung geben, gibt es Anwesenheitspflicht in Warteräumen. So wird die Kopplung von Einkommen an eine zu erbringende Gegenleistung verhärtet und der Widersinn der Schaffung von Arbeit und Beschäftigung als Selbstzweck aufrechterhalten.

Zustand der Befehlservartung

Der ernst gemeinte Vorschlag, alle Erwerbslosen, die gerade nicht beschäftigt werden können, in Warteräumen auf ihren Einsatz warten zu lassen, macht das Autoritäre unseres Sozialstaates deutlich. Erwerbslose haben sich verfügbar zu halten und ihr Leben im Zustand unaufhörlicher Arbeitsbereitschaft zu verbringen, verfügbar, flexibel, einsatzbereit. Dies beschreibt Elias Canetti in „Masse und Macht“ als den Zustand, in dem sich der Soldat im Dienst befindet: der Zustand der Befehlservartung. Charakteristisch am Befehl ist die Androhung einer harten Strafe bei Nichterfüllung des Befehls.⁶ Eine Drohung kennzeichnet auch die „Angebote“, die das Jobcenter den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen macht: die Drohung, bei Weigerung das Existenzminimum zu kürzen. Es gilt also das bei der Mafia übliche Motto: „Wir machen Ihnen ein Angebot, das Sie nicht ablehnen können werden“.

Vernichtung von Eigeninitiative durch Pädagogik und Zuweisung

Wohlmeinende SozialpädagogInnen wollen frustrierten Erwerbslosen wieder Mut machen, sie „wieder an die Arbeit heranzuführen“ und ihnen, zu ihrem Besten, „ein wenig Druck machen“. Sie verkennen die Bodenlosigkeit der Situation, in der sich die Erwerbslosen befinden. Schon ganz normale Pädagogik, die erwünschtes Verhalten mittels Belohnung (Zuckerbrot) „verstärken“ will, ist längst fragwürdig. Untersuchungen zeigen, dass Belohnungen die intrinsische Motivation verringern anstatt erhöhen. Und noch viel verheerender wirkt die berüchtigte „schwarze Pädagogik“ (Rutschky), die auf der Androhung von Strafen (Peitsche) beruht. Was durch die Arbeitsmarktreformen angeblich gefördert werden soll, die Eigeninitiative, wird durch die fortwährende gesetzlich vorgeschriebene und behördlich vollstreckte Bedrohungssituation nachhaltig vernichtet. „Es ist keine bloße Laune, wenn wir oft ganz natürlich und ohne Unmut das tun, was uns ärgern würde, wenn ein anderer es uns anordnen oder befehlen würde“, schreibt Sartre, der Philosoph der Freiheit.⁷ Tätigkeiten, die bisher als freiwilliges unbezahltes Engagement erbracht wurden, verändern ihren Charakter grundlegend, wenn sie als erzwungene und kontrollierte Beschäftigung zugewiesen werden. Für die „Beschäftigten“ werden ehemals sinnstiftende selbst gewählte Tätigkeiten auf diese Weise zu einer Demütigung. Bürgerschaftliches Engagement wird zu einer neuen Variante der staatlich kontrollierten Niedrig-Lohnarbeit. Für die Nutznießer der Tätigkeiten – beispielsweise im sozialen Bereich – verwandelt sich erfreuliche freiwillige Hilfsbereitschaft in eine weit weniger erfreuliche erzwungene Dienstpflicht.

Wie, auf der anderen Seite, eine ursprünglich unerwünschte Arbeit zu etwas höchst begehrenswertem werden kann, verdeutlicht dagegen genial Tom Sawyer, als er den Gartenzaun seiner Tante anstreichen muss. Anstatt seinen Freunden eine Belohnung anzubieten, gelingt es ihm, von ihnen eine Belohnung zu erhalten, damit sie den Zaun anstreichen dürfen.

Dressur, Zurichtung und vorseilender Gehorsam

Im Workfare-Sozialstaat, der mit dem Prinzip „keine Leistung ohne Gegenleistung“ den Lohnextremismus auf die Spitze treibt, wird der Erhalt des Existenzminimums an ein Wohlverhalten des Leistungsempfängers gekoppelt.

Die Arbeitsbereitschaft, das Warten allein genügt nicht. Von Erwerbslosen wird mehr verlangt. Sie müssen akzeptieren, dass die eigene Lebensplanung, dass eigene Berufswünsche eine immer geringere Rolle spielen, dass jede Arbeit zumutbar ist. Sie müssen nicht nur jederzeit bereit sein, sich bei einem angebotenen Job in Bewegung zu versetzen, sie müssen diese Bereitschaft für jede Arbeit auch in ihrem Bewerbungsverhalten unter Beweis stellen. In Bewerbungstrainings und Eingliederungsmaßnahmen werden sie darauf dressiert, die dümmsten Jobs als spannende Herausforderung zu empfinden, und sich auf diese Jobs mit der Attitüde jubelnder Vorfreude zu bewerben, als sei die Arbeit die Erlösung von allem Übel. Bereits das erzwungene Bewerbungsverhalten ist ein ungesunder Akt der Unterwerfung, ein Sich-selbst-zurichten. Auch im Gespräch

im Jobcenter müssen die Erwerbslosen die korrekte Gesinnung zur Schau stellen: Sie müssen über ihre Arbeitslosigkeit furchtbar unglücklich sein, und sie müssen jeden noch so unattraktiven Vorschlag mit Neugier und Interesse zur Kenntnis nehmen. Es herrscht nicht nur der Zwang, die Lebenszeit mit unangenehmer Arbeit zu verbringen, sondern ebenso die Gesinnungstyrannie, jede Arbeit auch zu wollen. Erwerbslose, die in einer reichen Gesellschaft eigentlich in ein angenehmes Freizeitleben entlassen oder zumindest beurlaubt werden könnten, müssen ihren Mitwirkungspflichten nachkommen. Bewerben müssen sie sich wie die Irren: um Arbeiten, für die sie keine Chance haben und auf die sie nicht die geringste Lust haben, und das mit allen Tricks der Bewerbungskunst. So müssen sie die Personalabteilungen der Unternehmen mit immer schwerer erkennbarem Bewerbungs-Spam lahmlegen und eine Ablehnung nach der anderen einheimen. Freizeit fühlt sich anders an.

Pädagogik fällt auf fruchtbaren Boden – Erwerbslosigkeit als Defizit und Schuld

Warum fällt Erwerbslosen oft die Decke auf den Kopf, warum sind Erwerbslose oft depressiv? Nicht deshalb, weil sie wenig zu tun haben; Freizeit ist ja etwas, worauf wir uns freuen, was wir uns herbeiwünschen. Sondern weil sie an einer gesellschaftlichen Erwartung scheitern: an der Erwartung, für das eigene Leben selber aufzukommen, sich den Lebensunterhalt mit der eigenen Arbeit zu verdienen. Wer das nicht schafft, wer an dieser Norm scheitert, wird dazu angehalten, dies als persönliches Defizit anzuerkennen und darunter zu leiden.

Dazu kommt das Transfereinkommen, das man vom Staat erhält, ohne es zu verdienen. Dies erzeugt eine wachsende Schuld gegenüber der Gemeinschaft, die einen versorgt, ohne dass sie dafür von den Betroffenen eine anerkannte Gegenleistung erhält.

Beides, sowohl die Selbststigmatisierung als defizitär, als auch die Anerkennung der wachsenden Schuld, macht depressiv. Besser als das medizinische „depressiv“ ist das deutsche Wort „niedergeschlagen“. Damit wird der Interaktionsaspekt deutlicher. Die Tragödie ist, dass Erwerbslose ihr Niedergeschlagen-werden als gerecht empfinden.

Die zunehmende Konzessionsbereitschaft der Lohnabhängigen

Die Anwendung des SGB II soll darauf hinwirken, dass die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ihre Hilfebedürftigkeit beenden oder zumindest verringern. Beabsichtigt ist, durch „Verfolgungsbetreuung“ die Erwerbslosen allmählich aus dem Bezug des Arbeitslosengeldes II herauszudrängen. Je unerträglicher der Bezug von Transfereinkommen gestaltet wird, je beschämender und unwürdiger die Situation der Arbeitslosigkeit erscheint, umso besser erträglich erscheinen dann auch die miesesten Jobs. Unter den bedrückenden und demütigenden sozialstaatlichen Bedingungen werden in zunehmendem Maße Arbeiten von Leuten gemacht, die sie sonst nicht machen würden. Insofern haben die Arbeitsmarktreformen bereits zu den gewünschten Ergebnissen geführt: Die Bereitschaft, bei Lohn, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen Zugeständnisse

zu machen, ist unter den Lohnabhängigen, und zwar unter den Erwerbslosen ebenso wie unter den Beschäftigten, messbar gestiegen.⁸ Und zwar in zweierlei Hinsicht: Es steigt die Bereitschaft von Erwerbslosen, sich auf Arbeitsverhältnisse einzulassen, mit denen sie sonst nicht einverstanden gewesen wären. Und es steigt die Bereitschaft von Beschäftigten, Verschlechterungen ihrer Arbeitsbedingungen hinzunehmen, um auf keinen Fall arbeitslos zu werden. Die staatliche Herbeiführung von Armut diszipliniert. Die jahrzehntelang bemängelte und angemahnte Dienstleistungsmentalität wird immer besser: Angst lehrt dienen. Die zunehmende Not, die immer hemmungslosere Demütigung der Erwerbslosen wirkt als Drohkulisse und macht alle Lohnabhängigen, die Beschäftigten genauso wie die Erwerbslosen, immer erpressbarer. Die Sozialpolitik der Abschreckung verschiebt das Machtungleichgewicht zu Ungunsten der Lohnabhängigen.

Neuorientierung und Eigeninitiative im Dienst fremder Ziele

Erwerbslosen wird empfohlen, sich neu zu orientieren. Das muss nicht schlecht sein. Im Gegenteil: Nicht nur für Erwerbslose, auch für Erwerbstätige kann es gut sein, in einer längeren Auszeit das eigene Leben einmal in aller Ausführlichkeit zu überdenken, sich auf längst vergessene oder verdrängte Ziele von früher zu besinnen, Pläne zu entwerfen, diese Ziele zu verwirklichen. Von einer durch die Anforderungen von Chefs oder Kunden dominierten Tretmühle den erforderlichen Abstand zu gewinnen, eine Ausweitung der Perspektive zu erleben, andere Wege einzuschlagen und verdorrte Leidenschaften wiederzubeleben, kann durchaus gesund sein, kann den Ausweg aus schweren Lebenskrisen weisen. Jedoch ist in einer Welt des Lohnzwanges dieses Innehalten zum Zweck der Selbsterkenntnis nicht vorgesehen, ebenso wenig eine Lebensweise, die sich vom Gesichtspunkt der Selbstverwirklichung leiten lässt. Was zählt, sind die Pläne und Bedürfnisse derer, die die Arbeit bezahlen können, also die Nachfrage auf dem Markt. Die Lohnabhängigen sind aufgefordert, Spürsinn zu entwickeln, die Nachfrage zu erkennen und Eigeninitiative zu entfalten, für die Nachfrage die entsprechenden Leistungen anzubieten. Die Eigeninitiative, die angeblich Spaß macht, hat sich vorrangig in den Dienst fremder Ziele zu stellen. Nur in privilegierten Einzelfällen kann im Zuge einer Neuorientierung ein am eigenen Lebensglück orientierter Wiedereinstieg folgen. In der Mehrzahl der Fälle ist mit der an Erwerbslose gerichteten Aufforderung nach Neuorientierung gemeint, die eigenen Lebenspläne nach unten zu korrigieren, sich auch für Tätigkeiten nicht zu schade zu sein, die einen bisher nicht im Geringsten interessiert haben. Dies führt zu einem auch volkswirtschaftlich höchst ineffizienten Vorgang: Qualifiziertere verdrängen die weniger Qualifizierten von ihren vergleichsweise anspruchlosen Jobs. Beide Gruppen verlieren: Die einen sehen sich ausweglos fixiert in den für sie unpassenden Jobs, die anderen, die diese Jobs (vielleicht) gerne machen würden, haben im Vergleich mit ihren besser qualifizierten Wettbewerbern keine Chance, sie zu bekommen, und müssen noch miesere Jobs machen. So lange das gesetzlich verankerte Prinzip Vorrang hat, sich so schnell wie möglich erfolgreich auf dem Markt verkaufen zu müssen, kann nur dieses suboptimale Ergebnis herauskommen, müssen Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit zunehmen.

Das „ungelebte Leben“

Menschen streben danach, der Macht, die sie im Griff hält, zu entrinnen. Bevor der Tod das eigene Leben unwiderruflich vernichten wird, soll zumindest zeitweise ein wahrhaftiges Leben im Zustand des Entronnenseins stattfinden. Es soll möglich sein, die eigenen Leidenschaften zu entdecken und zu kultivieren. Der technische Fortschritt böte hierfür eigentlich gute Voraussetzungen – insofern er denn mit einem gesellschaftlichen Fortschritt einhergehen würde und eine allgemeine Entlastung von mühevoller Arbeit und unproduktivem Zeitverlust bewirken würde. Genau dies wird jedoch mit Macht verhindert. Es gibt nur individuelle Wege des Entrinnens, und diese werden immer knapper und beschwerlicher. Wer sich längere Zeit in alternativen Tätigkeitsfeldern, sei es politisch, sei es kulturell, engagieren konnte, und sich dabei mangels anderer Einkommen mit staatlichen Transfereinkommen behalf, sieht härteren Zeiten entgegen. Die Mühlen der Behörden mahlen zwar langsam aber letzten Endes gründlich. Allgemein macht sich das Gefühl breit, dass „sie nicht mehr locker lassen werden“. Für immer mehr Menschen läuft es darauf hinaus, mit einer zähneknirschend akzeptierten Notlösung das Berufsleben bis zum Rentenalter durchzuhalten. Eine Un-Perspektive, ein Dauerzustand der Resignation, der inneren Kündigung. Damit schrumpft oder endet das Lebensglück. Der Verzicht auf Glück macht krank, denn, so Erich Fromm, „die Krankheit ist die Rache des ungelebten Lebens“.

Wer sich weigert und Nein sagen kann, lebt gesünder. Feministinnen werden dem zustimmen. Für das Individuum sind jedoch immer auch die Folgen des Nein-Sagens zu beachten. Erwerbslose ebenso wie prekär Erwerbstätige befinden sich mehr und mehr in einer Gesundheitsfalle: Gehorchen macht krank, aber ein Leben unterhalb des Existenzminimums ist auch nicht gesund.

Der angeblich alternativlosen repressiv-extremistischen Arbeitsgesellschaft ist eine Gesellschaft gegenüberzustellen, in der es möglich ist, Nein zu sagen und ein nicht-resigniertes Leben zu leben, das viele Schwierigkeiten und Hürden bereithält, aber nicht den lebenslänglichen Einschluss in Arbeit. Ein Leben, in dem Gesundheit als lebensstärkender Prozess nicht von vorneherein unmöglich ist; ein selbst bestimmtes Leben, konfrontiert mit „Herausforderungen... die Anstrengung und Engagement lohnen“.⁹ Wer der Hauptzielrichtung des SGB II, möglichst schnell die Hilfebedürftigkeit zu beenden, das eigene Leben unterordnen muss, hat in aller Regel nur die Chance, in unattraktiven Jobs wenig Geld zu verdienen und dabei viel Lebenszeit zu verlieren. Dieser Verengung der Perspektive ist die Ermöglichung der Erweiterung gegenüberzustellen, das eigene Leben als offenen und selbstbestimmten Entwurf zugestalten. Das Finden öffnender Gelegenheiten.

Von der unfreien zur freien Kooperation

Es gibt zwei Sichtweisen auf die Arbeit. Die eine lautet: Die Ressource Arbeitskraft hat bedingungslos zur Verfügung zu stehen. Die Reformen der letzten Jahre zielen darauf ab, diesen Zustand herzustellen. Es ist die Sichtweise eines halbierten Liberalismus, der auf

ein möglichst ungebremstes Unternehmertum abzielt. Der Unternehmer, der frei über seine Mitarbeiter verfügt, die atmende Fabrik, die ganz nach Bedarf ihre Arbeitskräfte ein- und (häufiger) ausatmet. „Halbiert“ ist dieser Liberalismus deshalb, weil er nur die Freiheit der Unternehmer wahrnimmt, die Freiheit der Lohnabhängigen allenfalls als Hindernis sieht, das mehr oder weniger gekonnt zu managen oder, zum Beispiel im Falle von Streiks, als „gesellschaftliche Verantwortungslosigkeit“ zu beschimpfen ist. Dieser autoritären Sichtweise ist es auch unerträglich, wenn sie irgendwo Arbeitskraft „brachliegen“ sieht. Diese muss aktiviert und verfügbar gemacht werden. Kooperation ist im halbierten Liberalismus erzwungene Kooperation.

Auf dem heutigen Arbeitsmarkt kann der eine Vertragspartner frei disponieren, während der andere Vertragspartner, der vom Lohn Abhängige, auf die gelingende Zusammenarbeit zum Zweck seiner Existenzsicherung angewiesen ist. „Der eine kann, der andere muss“ (Götz Werner). Freie Kooperation (Christoph Spehr) zeichnet sich dagegen dadurch aus, dass beide Vertragspartner von einem Verlassen der Kooperation einen ähnlich großen Nachteil haben würden. Zumindest müssen beide Vertragspartner die Möglichkeit zum Aussteigen haben, ohne in Not zu geraten. Sie begegnen sich auf gleicher Augenhöhe. Dies würde durch das Existenzgeld möglich werden, also durch ein bedingungsloses Grundeinkommen in ausreichender Höhe. Die eine Seite kann nicht mehr die andere erpressen, beide Seiten können abwägen, sich gegenseitig Bedingungen stellen. Diese Bedingungen können als Anreize wirken, aber nicht mehr als Zwang. Die Ressource Arbeitskraft wandelt sich von einer Ressource, die bedingungslos zur Verfügung zu stehen hat, zu einer Ressource, die sich verknappen kann. Es endet die absurde Nötigung, das Angebot an Arbeitskraft genau dann zu erhöhen, wenn die Nachfrage nach Arbeitskraft zurückgeht. Wenn die Arbeitskraft-Anbieter ihr Angebot knapp halten und nur zu kürzeren Arbeitszeiten bereit sind, kann die Arbeit auf mehr Menschen verteilt werden, mit mehr Lust und weniger Stress.

Wenn die Arbeitskraft sich nicht, wie unter Hartz IV, kurzfristig verkaufen muss, sondern über ihren Verkauf nachdenken und disponieren kann wie ein idealtypisches Unternehmen mit seinen Angeboten disponieren kann, wird die Allokation der Arbeitskraft effizienter. Das heißt, die Menschen machen in höherem Maße das, was sie gern tun. Intrinsische Motivation wird eine zunehmende Rolle spielen können. Dass auf diese Weise mehr Glück in die Gesellschaft kommt und das Unglück erzwungener Kooperation verringert wird, ist offensichtlich. Wenn Menschen, die heute in Erwerbsituationen feststecken, wo sie innerlich längst gekündigt haben, endlich ihre Lebenszeit mit Tätigkeiten verbringen können, die sie gern machen, dann wird absehbar mehr und Neues und auch für Dritte Nützliches in die Gesellschaft kommen.

Das Existenzgeld stellt auch für die Beschäftigten eine Verbesserung der Situation dar. Während sie ohne den Rückhalt eines existenzsichernden Grundeinkommens tendenziell immer Abstriche bei ihren Glücksansprüchen machen, werden sie mit Grundeinkommen unbescheidener werden und ihren Neigungen Vorrang einräumen können. Offen muss bleiben, inwieweit dieses neu hinzu kommende „in Freiheit tätig sein“ (so der Titel

des Grundeinkommenskongresses von 2005 in Wien) den Rückgang der erzwungenen Arbeitsbereitschaft aufwiegt. Insofern wir es jedoch mit einer Überflussgesellschaft zu tun haben, in der die Konsumnachfrage der „Engpass“ ist, ist die ökonomische Knappheitsbetrachtung zweitrangig. Oberste Priorität müssen die Menschenrechts- und Freiheitsfragen haben.

Wirkliche Freiheit

Die bisherigen Ausführungen sollten zeigen, wie sich Arbeitszwang heute auswirkt und subjektiv bemerkbar macht. Diese bedrückende und perspektivlose Realität ist mit einer möglichen Existenzgeldgesellschaft zu kontrastieren. Das Gefängnis der miesen Jobs und der sozialstaatlich aufgenötigten Dienstbereitschaft öffnet sich. Es gibt Ausweichmöglichkeiten. Wer ohne Existenzgeld von einem unerträglichen Job in den nächsten unerträglichen Job oder in die nicht weniger unerträgliche arbeitsmarktpolitische Maßnahme schlingert, kann mit Existenzgeld Luft holen, das eigene Leben überdenken, sich eine neue Perspektive planen, die sogar ökonomisch erfolgreich sein kann, dies aber nicht sein muss. Diese immer offen stehende Ausstiegsmöglichkeit ist mehr als ein bloßes Zurück zum alten Sozialstaat, zum Beispiel zum Qualifikationsschutz. Denn dieser hilft den Leuten nichts, die sich weiter-, fort- (also auch woandershin) entwickeln wollen. Auch bei der Berücksichtigung von Berufsabschlüssen bleiben die Leute auf den einen Beruf festgelegt, von dem sie sich innerlich längst verabschieden wollen, dies dann aber nicht dürfen. Es ist ohnedies ein großes Elend, die Vielfalt menschlicher Entfaltungsmöglichkeiten auf einen und nur einen Beruf reduzieren zu müssen. Die sonstigen Neigungen führen allenfalls als „Hobby“ ein verächtliches Nischendasein, und auch das immer weniger, je mehr die Freizeit zu Gunsten pausenloser Verfügbarkeit abgeschafft wird. Mit Existenzgeld, mit einem bedingungslosen und existenzsichernden Grundeinkommen, entscheiden die Menschen selber, welche Arbeit für sie „zumutbar“ ist. Sie wissen selbst am besten, welche Jobs ansprechend, qualifizierend, Perspektiven eröffnend sind, und welche nur demütigen und Lebenszeit vernichten. Van Parijs hat mit seinem Begriff der „wirklichen Freiheit“ deutlich gemacht, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen eine entscheidende Stärkung der individuellen Freiheit bedeutet, verglichen mit der Lage, wählen zu „dürfen“ zwischen einer scheußlichen Arbeit und harter Armut. Einer Gesellschaft, der es um die Verwirklichung der Menschenwürde geht, muss es um die Stärkung der individuellen Freiheit aller Menschen, und dabei vorrangig die Stärkung der individuellen Freiheit der schlechter Gestellten gehen. Die bedingungslos garantierte Existenzsicherung für alle, wie sie ein Existenzgeld bietet, ist dafür eine unabdingbare Voraussetzung.

Literatur

- Aharon Antónôvsqî, Alexa Franke: *Salutogenese: zur Entmystifizierung der Gesundheit*. dgvt-Verlag, Tübingen 1997
- Elias Canetti: *Masse und Macht* (1960), Frankfurt a.M. 1981
- Heitmeier, Wilhelm (Hg.): „Deutsche Zustände“, Suhrkamp, Frankfurt a.M. 2007.
- Kettner, Anja; Rebien, Martina (2007): *Hartz-IV-Reform: Impulse für den Arbeitsmarkt*. (IAB-Kurzbericht, 19/2007), Nürnberg <http://doku.iab.de/kurzber/2007/kb1907.pdf>
- Wolf-Dieter Narr (Vortrag auf dem Kongress „Recht auf Faulheit“ in Berlin 2001).
- Katharina Rutschky (Hrsg.): *Schwarze Pädagogik. Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung*, Ullstein (Ullstein Materialien 35087), Berlin/Frankfurt/Wien 1977
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: *Das Erreichte nicht verspielen, Jahresgutachten 2007/08*
- Jean Paul Sartre: *Das Sein und das Nichts* (1943), Reinbek bei Hamburg 1993
- Thomas Schmidt (Hg.): *Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen*; Berlin 1986
- Christoph Spehr: *Gleicher als andere. Eine Grundlegung der freien Kooperation*, Berlin 2003
- Mark Twain: *TomSawyersAbenteuer*(1876), Zürich 1985
- Robert Ulmer: *Autoritäre Lohngesellschaft, in Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt – Österreich, Netzwerk Grundeinkommen – Deutschland* (Hg.): *Grundeinkommen – in Freiheit tätig sein*, Berlin 2006
- Philippe Van Parijs: *Real Freedom for All*, New York 1995
- Georg Vobruba: *Wege aus der Flexibilisierungsfalle. Plädoyer für die Verbindung von Arbeitszeitverkürzung, Flexibilisierung und garantiertem Grundeinkommen*; in Thomas Schmidt (Hg.): *Das Ende der starren Zeit*; Berlin 1985
- Götz Werner: *mündliche Äußerung in einer Fernsehsendung* (arte) 2007

Anmerkungen

- 1 Vortrag auf dem Kongress „Recht auf Faulheit“ in Berlin 2001
- 2 vgl. Heitmeier.
- 3 vgl. Ulmer
- 4 Schmid 1986
- 5 vgl. Brentano, in Vobruba, S.27 ff.
- 6 Canetti, S.335 ff.
- 7 Sartre, S.487
- 8 IAB-Studie Kettner/ Rebien
- 9 Antonovsky, der Theoretiker der „Salutogenese“

Bedingungsloses Grundeinkommen für alle: Negativsteuer oder Existenzgeld?

Drei Inhalte des bedingungslosen Grundeinkommens

Wieder ist seit 2004 eine Flut von verschiedenen Wörtern in der Debatte gekommen: Bürgergeld, Grundsicherung, Grundeinkommen, Negativsteuer oder Existenzgeld. Die meistgenannten und am häufigsten wahrgenommenen Begriffe sind „Grundeinkommen“ und „Bürgergeld“. „Das Votum für ein bedingungsloses Grundeinkommen zählt zum Arsenal vorgegeblicher Zauberwaffen, mit denen sich auf einen Streich eine Vielzahl von sozialpolitischen Problemkonstellationen auflösen ließe.“¹ Hier irrt der Gewerkschafter gewaltig, denn offenbar hat er nicht erkannt, dass es sich um eine Vielzahl ganz verschiedener Modelle handelt. Bei neuen InteressentInnen dieser Diskussion existiert im Kopf eine Begriffsverwirrung. Stephan Kaufmann von der Berliner Zeitung wirft alle Begriffe in einen Topf; er setzt Althaus' Solidarisches Bürgergeld mit dem Existenzgeld der Erwerbslosen vom 1. Arbeitslosenkongress in Frankfurt/Main gleich.² Andere Journalisten bringen dies ebenfalls durcheinander und desavouieren politische Mitstreiter, weil sie noch nie etwas von den begrifflichen Traditionen und Begriffsbesetzungen gehört haben. Peter Nowak etwa bezeichnet das Existenzgeld als neoliberale Mogelpackung.³ Kaum verwunderlich ist es deshalb, wenn Götz Werner sein Bürgergeld schon 2006 als Existenzgeld bezeichnet, um die tatsächliche Begriffsherkunft zu verschleiern und den Begriff abzuwerten. Max Henninger fällt jedenfalls darauf rein und sieht im bedingungslosen Grundeinkommen eine „Klammerforderung, die Linke und Unternehmer eint“.⁴ „Bedingungsloses Grundeinkommen“ (im Folgenden: BGE) bezeichnet derzeit eigentlich drei ideologisch unterschiedliche Konzepte und Begriffe.

Originäres BGE

Das BGE für alle soll bedingungslos ausgereicht werden, den sozialadministrativen Zwang der Verhältnisse abschaffen, den stummen Zwang der Verhältnisse einschränken; alle in den BRD lebenden Personen sollen es erhalten. Zu dieser Richtung gehören Konzepte von Katja Kipping „1000 Euro für alle“, der *BAG Grundeinkommen* der *Linkspartei-PDS* „950 Euro für alle“, das Existenzgeld der *BAG SHI e.V.*, das Existenzgeld der *JobberInnen-Initiativen* (H. Rein) sowie das bedingungslose Grundeinkommen für alle vom *Runden Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen*. Diese Forderungen gehen davon aus, dass das bedingungslose Grundeinkommen als Ersatz für die Leistun-

gen wie Arbeitslosengeld II, Rente, Witwen- und Waisenrente, Kindergeld, Sozialhilfe, Grundsicherung für Alte und Leistungsgeminderte aus Steuermitteln durch den Bund gezahlt wird. Die Krankenversicherung soll als solidarische Bürgerversicherung ähnlich dem Modell der Linkspartei/PDS erfolgen.

Die Grundsicherung

Häufig wird „Mindesteinkommen“, mitunter „Grundsicherung“ unter dem Namen „Grundeinkommen“ diskutiert. Das Mindesteinkommen sollen ausschließlich Bedürftige mit und ohne Erwerbsarbeit erhalten. Ebenfalls werden unter „Grundeinkommen“ Grundsicherungen diskutiert. Sie sind nur für einige Personengruppen und als Zuschuss zur Sicherung des Lebensunterhaltes gedacht. Die Leistungen für erwerbslose und erwerbstätige BezieherInnen sind in der Höhe verschiedenen. Grundsicherung ist eine Leistung, die vorübergehend bezogen werden soll und auf die andere Einkommen, z.B. Erwerbseinkommen, angerechnet werden. Zu Verfechtern der Grundsicherungen zählen vor allem solche, bei denen die BezieherInnen eine direkte Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt nachweisen müssen und die nach der Bedingungslosigkeit des Einkommens anführen, dass durch die Grundsicherung die derart Abgesicherten frei sind für freiwillige Arbeit in der Kommune oder im Kiez.

Das Bürgergeld

Die sicher griffigste Vokabel in der Debatte um ein bedingungsloses Grundeinkommen ist schließlich das Bürgergeld. Seine Verfechter billigen jedem/r einen bestimmten Geldbetrag zum Leben zu, setzen aber „kommunale Arbeit“ oder die Erwerbsarbeit im Niedriglohnbereich voraus. Ein Durchsetzungsmechanismus von Bürgergeld ist die negative Einkommenssteuer (im folgenden Negativsteuer). Sie soll niedrige Erwerbseinkommen unterhalb einer gesetzten Einkommensteuergrenze bis dorthin aufstocken, eben als negative Steuer an NiedrigverdienerInnen ausbezahlt werden. In den meisten Bürgergeldansätzen gibt es keine zusätzlichen Sozialversicherungsleistungen, beispielsweise durch eine Krankenversicherung. Die negative Einkommensteuer soll alle Sozialleistungen ersetzen. „Bürgergeld klingt verführerisch. So bestechend transparent aber seine Nennung und Ausreichung sein mag, so gefährlich für die Solidargemeinschaft sind auch die damit verbunden Wirkungen für das Sozialversicherungssystem und Menschen, die von Arbeitslosigkeit und Einkommensnot betroffen sind.“⁵ Denn wenn nur irgendwie Erwerbstätige Bürgergeld mit einer negativen Steuer ausbezahlt bekommen, was passiert dann mit all jenen, die nicht erwerbsarbeiten können?

Negativsteuer statt Sozialversicherungen

Historie der Ansätze

Bürgerliche konservative und liberale Ökonomen in den USA und der BRD wie M. Friedman (1962)⁶, B. Molitor (1973)⁷, U. Beck (1979), J. Mitschke (1985)⁸, G. Vobruba

(1986)⁹, F. W. Scharf (1993)¹⁰ wollten bereits seit den 1960er Jahren das ganze Flickwerk der Einkommenssicherungs-Systeme zu einem einzigen einheitlichen, auf Barleistungen beruhenden Programm zusammenfassen.

Milton Friedman griff in den 1960er Jahren in seinem Buch „Kapitalismus und Freiheit“ (1962) die Idee der britischen Ökonomin Lady Juliet Evangeline Rhys-Williams aus den 1940er Jahren neu auf. Sie befürwortete die Negativsteuer als Sozialdividende. Diese soll ex ante (vorab) als ein Bürgergeld an alle BürgerInnen ohne Bedürftigkeitsprüfung ausgegeben werden. Die Sozialdividende soll mal als Zuschuss, mal hälftig als Zuschuss und Darlehen gezahlt werden. Alle Staatsbürger erhalten, nach der Höhe ihres Einkommens bemessen, eine Ausschüttung vom gesamtwirtschaftlichen Ertrag. Die Negativsteuer im Geiste Friedmans intendiert eine *incentive-income-tax*. Sie ist eine Steuer, die zur Arbeit anreizen soll. Danach würde das Finanzamt jedem Steuerpflichtigen, dessen Einkommenssteuerschuld unter einem festzulegenden Minimum liegt, die Differenz ohne weitere Prüfungen überweisen. An den Ideen Friedmans orientierten sich Pinochet, Begin, Thatcher und Reagan. 1968 begannen in den USA die Experimente mit der Negativsteuer; 1969 brachte Nixon einen Gesetzentwurf ein, nach dem Familien, Alleinerziehende mit abhängigen Kindern, Alte und Behinderte eine Bezugsberechtigung erhalten sollten. 1972 wurde dieses Gesetz mit knapper Mehrheit abgelehnt. Lediglich für Alte, Blinde und Behinderte wurde die Negativsteuer mit einem Garantieniveau von 1600 Dollar bewilligt bei einem Steuersatz von 50 % und einem Freibetrag von 720 Dollar. In dieser Zeit leitete der Gouverneur von Kalifornien R. Reagan eine Kampagne gegen die „welfare“ (Wohlfahrt) ein, die die Formel „workfare statt welfare“ (Arbeit statt Stütze) begründete.

Die Ziele sind verschieden

Die Ansätze der Negativsteuer bzw. der Sozialdividende verfolgen unterschiedliche Ziele. Je nach sozial-, finanz-, beschäftigungs- oder umweltpolitischen Zielvorstellung verändern sich die Argumente. In der sozialpolitischen Diskussion soll die Negativsteuer Armut beseitigen. Sie soll die ausgrenzende Arbeitslosenunterstützung und die diskriminierende Sozialhilfe durch eine vom Finanzamt ausgezahlte Transferleistung gewährleisten und die Eigenverantwortung (Hilfe zur Selbsthilfe) unterstützen. Beschäftigungspolitisches Ziel der Negativsteuer ist die Etablierung eines subventionierten Niedriglohnarbeitsmarktes für Erwerbslose unterhalb der Sozialhilfe, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt keine Arbeit finden. Nach christ- und sozialdemokratischer Meinung können „Geringqualifizierte“ wettbewerbsorientierte Arbeitsplätze nicht ausfüllen. Scharf schlug „Einkommenshilfen für niedrige Erwerbseinkommen“ zwischen 5,00 und 14,99 DM^{10a} vor. Die Negativsteuer sollte von der Steuerschuld der Unternehmer abgezogen werden. Daran anknüpfend plädiert Klös 1994¹¹ für eine Ausweitung des Dienstleistungssektors und die Wiedereinführung von „Leichtlohngruppen“ bei Absenkung der Sozialhilfeschwelle. Steuerpolitische Argumentationen zielen mittels der Negativsteuer auf eine Verringerung parallel existierender Steuer- und Sozialleistungen und den Bürokratieabbau ab. Mitschke behauptete 1995, dass die Sozialhilfe „zusammen

mit anderen steuerfinanzierten Sozialleistungen für den arbeitslosen Sozialhilfeempfänger wenig finanziellen Anreiz (böte – d.V.), sich um Arbeit zu bemühen.“¹² Er schlug ein „integriertes Steuer-Transfersystem“ vergleichbar mit einer Negativsteuer vor, um „die Sozialverwaltung (zu) verbilligen und (zu) vereinfachen, die Umverteilungsströme transparenter (zu) gestalten, den Sozialleistungsmisbrauch (zu) erschweren, vorrangig Arbeitsplätze im Niedriglohnssektor (zu) halten und (zu) schaffen und zur Vermeidung von Massenentlassungen notwendige Arbeitszeit- und Lohnkürzungen sozialverträglich ab-(zu)-federn.“¹³ Er wollte vor allem die steuerfinanzierten Sozialtransfers zusammenfassen. Etliche Umweltpolitiker argumentieren gegen umweltschädigende Wachstumspolitik zu Lasten der sozialen Sicherungssysteme.

Definition

Das Steuersystem besteht aus einem positiven und einem negativen Bereich. Abgeteilt werden die Bereiche durch die Steuerschwelle bzw. Transfergrenze. Im positiven Bereich werden die Einkommen versteuert. Über den Grundfreibetrag wird ein gewisses Existenzminimum gesichert. Im negativen Bereich werden niedrige Einkommen aufgestockt oder nicht vorhandene Einkommen ersetzt durch die Negativsteuer. Ihre Bedeutung ist die Garantie eines Mindesteinkommens. In den meisten Modellen wird der Übergang vom negativen in den positiven Bereich fließend gestaltet, um einen Anreiz zur Arbeit mit mehr Einkommen zu geben. Im unteren Einkommensbereich wird nur ein Teil des Einkommens auf die negative Einkommenssteuer angerechnet – meistens 50 Prozent. Der negative Steuersatz kann linear, progressiv oder depressiv ausgestaltet werden.

Beispiele:

- Bei einem Mindesteinkommen von Null Euro erhält der Nichtverdienende 1000 Euro.
- Bei einem Mindesteinkommen von 500 Euro erhält der Verdiener 1250 Euro, denn der Verdienst wurde um 50 % reduziert.
- Beträgt das Erwerbseinkommen 2000 Euro, wird keine negative Einkommensteuer gezahlt.

Die negative Einkommenssteuer ist ex post als ein Bürgergeld für die Leistung des Bürgers ohne Erwerbseinkommen konzipiert.

Die Einführung einer negativen Einkommenssteuer geht einher mit der Abschaffung aller anderen Sozialleistungen. Um tatsächlich Leistungen der Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung kompensieren zu können, müsste die Steuerschwelle sehr hoch – mindestens beim doppelten des soziokulturellen Existenzminimums angesetzt sein. Denn nur über diesen Weg ist eine Teilnahme an der gesundheitlichen Versorgung und einer preiswerten Krankenversicherung möglich.

Politischer Protest verlangt Existenzgeld

Die (Vor-)Geschichte

Die Forderung nach einem Existenzgeld für Erwerbslose und Bedürftige wurde erstmals auf dem 1. Arbeitslosenkongress laut, den JobberInnen, Sozialhilfebeziehende und Erwerbslose 1982 in Frankfurt/Main veranstalteten. „Wir sind nicht länger bereit, bei unserer Forderung nach einem menschenwürdigen Leben Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen zu nehmen. Wenn das System die Sicherung unserer Existenz nicht aushält, dann muss es verändert werden.“¹⁴

Die Bundesarbeitsgruppen gegen Erwerbslosigkeit und Armut bestimmten 1992 in Bremen das Existenzgeld wie folgt: Existenzgeld ist „Geld, das eine Person, ein Individuum benötigt, um seinen Lebensbedarf an Essen, Kleiden, Wohnung, Heizung und sozialer und kultureller Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu sichern. Der individuelle Bedarf und seine Befriedigung im Rahmen einer gegebenen Gesellschaftsordnung und in einem Land sind (a) an das Niveau der Arbeitsproduktivität in jeweiligen Land, (b) an der qualitativen und quantitativen Möglichkeit der Teilhabe der Erwerbsfähigen an der gesellschaftlich bestimmten Arbeit und (c) an das politische und ökonomische System von Beziehungen gebunden. Durch diese Bedingungen wird der individuelle Bedarf gebrochen, limitiert und gesellschaftlich bestimmt. Er stimmt deshalb letztlich nicht mit dem persönlichen Bedürfnissen und dem Bedarf des einzelnen Individuums überein. Ganz speziell der Umfang des Existenzgeldes pro Individuum macht sich nicht am imaginären Reichtum einer Gesellschaft fest, sondern an den dort herrschenden Eigentums- und Machtverhältnissen und den politischen Kräfteverhältnissen. Die Definition, gesetzliche Absicherung und ihr Umfang – so auch ein Existenzgeld – sind deshalb immer Ergebnis eines gemeinsamen gesellschaftlichen Willens, Wollens oder Konsenses.“¹⁵

„Existenzgeld muss jeder/jedem unabhängig vom Familienstand und persönlichen Beziehungen zustehen. Jeder Mensch hat das Recht auf eine eigenständige existenzielle Absicherung ... – unabhängig von Nationalität, Status und Familienstand.“¹⁶

„Mit einem ausreichenden Existenzgeld wird auch die Anerkennung aller gesellschaftlich notwendigen Arbeit und die Voraussetzung für ihre gerechte Verteilung gefordert. (...) Wir fordern die existenzielle Absicherung für jeden Menschen, unabhängig von seiner Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt, ohne Zwang zur Arbeit, und damit eine Entkopplung von Arbeit und Einkommen.“¹⁷

„Ein Existenzgeld muss ein menschenwürdiges Leben absichern.“¹⁸

„Das Existenzminimum für einen Erwachsenen beträgt zur Zeit 1.200 DM, zuzüglich Miete, Mietneben- und Heizkosten. Hinzu kommt ein jährliches Urlaubsgeld in Höhe dieses Monateinkommens. Ebenso muss das Existenzgeld eine angemessene Absicherung von Kindern garantieren.“¹⁹

Die *Bundesarbeitsgruppen der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut* haben 1996 ihre Position erweitert und *zehn Positionen gegen falsche Bescheidenheit und das Schweigen der Ausgegrenzten* in Frankfurt am Main herausgegeben. Dort heißt es unter anderem: „Das Existenzgeld hätte die Funktion einer Mindestrente, eines

Mindestlohns, eines Mindesteinkommens aus Lohnersatzleistungen und der Hilfe zum Lebensunterhalt; es gilt auch als Mindestkrankengeld. Dies betrifft all diejenigen, die nicht lohnabhängig waren, die über ein Niedrigeinkommen verfügen oder bei denen die Leistungen aus der Sozialversicherung unter dem Existenzminimum liegen. Für diesen Personenkreis fordern wir darüber hinaus den Nulltarif für öffentliche Verkehrsmittel und Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie die Übernahme von Zuzahlungen bei ärztlicher Behandlung.“²⁰

1998 entwarf die *BAG Sozialhilfeinitiativen* ein erstes konkretes Modell eines Existenzgeldes. Sie konzipierten ihr Existenzgeld als eine bedarfsorientierte Grundsicherung, festgesetzt auf 1500 DM monatlich inklusive 200 DM für die gesetzliche Krankenversicherung, welches dynamisiert wird entsprechend der Lebenshaltungskosten und nicht pfändbar ist. Zusätzlich zum Existenzgeld werden die tatsächlichen Wohnkosten bis zu durchschnittlich 500 DM monatlich für eine Einzelperson übernommen. Regionale Unterschiede, Mietspiegel sowie angemessene Wohngröße sind zu berücksichtigen. Bedarfe, die sich aus besonderen sozialen Lebenslagen ergeben (z.B. Krankheit, Behinderung usw.), werden vom Allgemeinen Sozialen Dienst gedeckt.²¹

Im Büchlein „Existenzgeld für alle – Antworten auf die Krise des Sozialen“ (bei AG SPAK Bücher, 2000) ist ihre Position bereits erweitert auf ein Existenzgeld für alle. Dieses Existenzgeld „ersetzt die Sozialhilfe inklusive der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Arbeitslosenhilfe, das Kindergeld, das Erziehungsgeld, das BAföG und Ausbildungsbeihilfen“. Das Existenzgeld verhindert die ökonomische Abhängigkeit, die Armut von Kindern, Alten und wenig Verdienenden.

„Das Existenzgeld ist bundesfinanziert durch (a) den bisherigen Teil des Steueraufkommens für soziale Transferleistungen, (b) die bisherigen Sozialversicherungsbeiträge und (c) die zukünftige zweckgebundene Existenzgeldabgabe von 50 % („Take-Half“) auf Nettoeinkommen jeglicher Höhe. Einzelne Steuerarten sind einzuführen bzw. neu festzusetzen – zum Beispiel: Spekulationsgewinnsteuer, Kapitalexpportsteuer, Erbschaftssteuer usw.“²²

Die verschiedenen Existenzgeldforderungen haben eine unterschiedliche gesellschaftliche Reichweite. So meint Rein 1999: „Um es noch einmal zu betonen: Existenzgeld, so wie wir es uns vorstellen, ist unter den aktuellen gesellschaftlichen Voraussetzungen nicht realisierbar. Aber es ist ein Ansatzpunkt, um genau über diese gesellschaftlichen Verhältnisse zu diskutieren.“²³ Diese Position vertritt auch das *Spanische Netzwerk gegen Arbeitslosigkeit, Armut und Ausgrenzung* (BALADRE). Allerdings sehen sich beide dem Vorwurf ausgesetzt, utopisch zu sein.

Das Existenzgeld ist nicht nur in einer anderen Gesellschaft möglich, sondern auch hier und heute. Seit 1998 meinen dies die VertreterInnen der *Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen*. Sie weisen rechnerisch nach, dass es an den Haushaltsfinanzen des Bundes für Sozialleistungen und an den Unternehmensgewinnen nicht liegen kann, dass viele Menschen nur unterhalb des Existenzminimums leben. Ihr Existenzgeld ist nicht nur ein Diskussionsangebot, sondern ein Aufruf, einen neuen Sozialstaat bzw. einen gerechteren Wohlfahrtsstaat zu gestalten.²⁴

Bedingungsloses Grundeinkommen für alle bzw. Existenzgeld habe ich im Jahr 2005 als tagespolitische Utopie²⁵ bezeichnet, zu der wir „nach den Sternen greifen“²⁶ müssen. Denn seit der Ankündigung von Hartz IV war die Existenz breiter Teile der Bevölkerung akut bedroht und Hartz IV reicht angesichts steigender Lebenshaltungskosten und der Inflation zum Leben nicht aus.

Utopisch ist das Existenzgeld nicht. Denn der politische Streit rankt sich nicht um die Form eines existenziellen Einkommens. Denn diese gibt es mit den Leistungen der verschiedenen Sozialgesetzbücher. Es geht auch nicht darum, ob es überhaupt eine allgemeine Bestimmung eines Existenzminimums geben muss. Das ist ja mit der Höhe des soziokulturellen Existenzminimum seit Jahren immer wieder neu festgelegt worden. Sondern es geht ganz konkret darum, wie hoch das gesellschaftliche soziokulturelle Existenzminimum sein soll – nämlich unser Stück vom Kuchen. Dies ist eine Frage des aktuellen Kräfteverhältnisses, der politischen Interessen und des Kampfes der Ausgebeuteten für ihre Rechte. Auch wenn das Recht auf Nahrung ein Menschenrecht ist, heißt dies nicht, dass es nicht immer wieder neu erkämpft werden muss.

Antagonistisch: Existenzgeld und Negativsteuer

Existenzsicherungen werden in der Bundesrepublik im Zuge der wachsenden Krise des Erwerbsarbeitersystems immer stärker diskutiert. Erst seitdem der so genannte Wohlfahrtsstaat keine „Vollbeschäftigung“ mehr herstellen kann, wird die Diskussion um neue Wege in der sozialen Absicherung immer stärker und immer kontroverser in der Öffentlichkeit geführt. Deutlich wird, dass die Erwerbsarbeit nicht ausgeht, aber im Sinne kapitalistischer Interessen und der Entwicklung von Wissenschaft und Technik auf immer weniger Arbeitskräfte verteilt ist, die zudem – relativ gesehen – über längere Zeitabstände immer geringere Löhne erhalten. Mit dieser Entwicklung gehen seit Jahren die Forderungen von Arbeitgeberverbänden einher, die „Lohnnebenkosten“ zu senken und keine Lohn- und Gehaltserhöhungen zuzulassen. Diesen Forderungen haben sich die Bundesregierungen der 1990er Jahre weitestgehend angeschlossen und in Folge schrittweise die Sozialgesetzgebung dereguliert.

Heute stehen wir kurz vor der Einstellung der Arbeitslosenversicherung, einer in ihren Möglichkeiten stark beschnittenen Kranken- und Pflegeversicherung sowie einer geplünderten Rentenversicherung.²⁷ So kann zum Beispiel der Jahrgang 1968 offiziell nicht vor dem 67. Lebensjahr in die Rente eintreten; knapp Vierzigjährige sind von Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung bereits heute ausgeschlossen, weil sie auf Grund der hohen Arbeitsbelastung jetzt schon damit rechnen können, das Renteneintrittsalter gar nicht zu erreichen.

Existenzsicherungskonzeptionen sind immer von verschiedenen politischen ProtagonistInnen mit unterschiedlichen politischen Interessen diskutiert worden. Existenzgeld und Negativsteuer sind auf den ersten Blick zwei Steuerkonzepte mit dem Anspruch einer sozialstaatlichen Regulierung der Sozialleistungen für alle. Beim Existenzgeld der *Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen* und der Negativsteuer von konservativen, liberalen Politikern handelt es sich nicht nur um zwei gegensätzliche Modelle, sondern auch

um unvereinbare, antagonistische Politikentwürfe. Die Kriterien der Gegensätzlichkeit ergeben sich aus dem Anliegen der Leistungen, ihren Zielstellungen, den Finanzierungsmechanismen und -konzepten, den Bedingungen und vor allem der Höhe der Leistung. Unvereinbar sind die jeweiligen politischen Interessen und Konditionen.

Soziale Leistung – Stein des Anstoßes

Das Existenzgeld ist aus der Sicht von Einkommensarmen und/oder Erwerbslosen und SozialhilfebezieherInnen konzipiert. Es basiert auf Einkommenseinschränkungen bei sehr gut Verdienenden, Vermögenden und Kapitaleignern. Dennoch soll das Existenzgeld eine Leistung schaffen, die ohne Bedürftigkeitsprüfung und andere Bedingungen jeder und jedem als einklagbares Recht zu gesteht und das Niveau der heutigen durchschnittlichen Sozialleistungen nicht unterschreitet. Erworbene Ansprüche auf Sozialleistungen sollen weder gestrichen noch vermindert werden, sondern im jeweiligen Einzelfall aufstockend wirken. Auch niedrige Löhne und Gehälter erhöhen das Existenzgeld.

Die Negativsteuer ist aus der Sicht politisch liberaler und konservativer Interessengruppen konzipiert, deren an einer Absenkung der Löhne und Gehälter gelegen ist. Mit ihr sollen vor allem die traditionellen sozialen Sicherungssysteme ersatzlos abgeschafft werden. Denn Negativsteuer bedient das politische Interesse der Vermögenden und Kapitaleigner zur Erhöhung ihrer Profite. Ihnen steht die Zahlung so genannter Lohnnebenkosten – also der Sozialversicherungsbeiträge – im Wege.

Amerikanischer Exkurs: Seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) träumen viele von der Bürgerarbeit. Der Weg dorthin ähnelt zunächst nur scheinbar der amerikanischen, sozialpolitischen Entwicklung. Unter Bill Clinton wurde die Workfare eingeführt, weil es wachsende Kritik an einer sich massenhaft verbreitenden Erscheinung der „Armut trotz Arbeit“ gab, wie sie Barbara Ehrenreich trefflich beschrieb. Die amerikanische Workfare hat drei Elemente. Erstens wurde der individuelle Anspruch auf Sozialhilfe ersetzt durch den TANF (Temporary Assistance for Needy Families). Diese zeitlich befristete Begleitung durch Sozialhilfe für arme Familien ist an zeitlich und inhaltlich definierte Arbeitstätigkeiten gebunden. „TANF kann man in der Zeit seines Lebens nur fünf Jahre beziehen. Dann zieht die Bundesregierung in Washington ihre Förderung zurück. Dem jeweiligen Bundesstaat ist es anheim gestellt, die Sozialhilfe aus eigenen Mitteln weiter zu zahlen oder einzustellen.“²⁸ In die Leistung einbezogen waren und wurden vor allem alleinstehende Mütter. Ziel war ihre Herauslösung aus der Armut. „Zweitens gehörte zur amerikanischen Workfare meines Erachtens die begleitende Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns“, da sonst Workfare zur Unterbietung der Marktlöhne führt.²⁹ „Die dritte Komponente der Workfare ist die Reduzierung der Bargeldtransfers zugunsten von Subventionen für arbeitsplatzbezogene Dienstleistungen. Einer Antragstellerin beim *Job Placement Center* sollen berufsunterstützende Dienstleistungen etwa für die Kinderbetreuung und die Ermöglichung der Transportleistungen durch Subventionierung der Autoreparatur bewilligt werden.“³⁰ Dieses dritte Element verdeutlicht die zunehmende Bedeutung der *Earned Income Tax Credit* (EITC). EICT ist ein Programm der Steuerrückerstattung

und zwar einer Erstattung über den Betrag der Steuerschuld hinaus. Vom Finanzamt wird ohne Antrag, aber auf Grundlage der Abgabe der Einkommenssteuererklärung eine Negativsteuer bezahlt. Im Gegensatz zur klassischen Negativsteuer verlangt die EICT-Zahlung aber, dass der/die Betreffende einer selbstständigen oder lohnabhängigen Erwerbstätigkeit nachgeht.³¹ Sinn des EICT ist die Beseitigung der manifesten Armut, die durch den Graben zwischen dem bedarfsgeprüften Sozialhilfesystem einerseits und dem beitragsfinanzierten Sozialversicherungssystem andererseits entstand.³²

Der deutsche Weg

Im Jahr 2000 gelangte Waltraud Schelke zu der Schlussfolgerung, dass die Einführung von Workfare in Deutschland der Einleitung einer „Make-Workers-Poor“-Strategie der Sozialpolitik gleichkäme. „In Deutschland müsste solche Armut durch eine entsprechende Absenkung der Niedriglöhne erst geschaffen werden, um dann die betroffenen Arbeitskräfte mit Kombilöhnen aus der Armut heraus zu subventionieren.“³³ Innerhalb der letzten sieben Jahre haben die deutschen Bundesregierungen genau diesen Weg der massenhaften Lohnsenkungen mit der sukzessiven Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und mit Hartz IV beschritten. Denn: „Bei der Absenkung des Sozialhilfeniveaus sinkt auch das Lohnniveau, und zwar tendenziell umso stärker, je erfolgreicher die ehemaligen Sozialhilfeempfänger dadurch in Arbeitsverhältnisse gezwungen werden.“ Weiter führt Schelke aus: „Doch ein geringer Lohnabstand ist nicht notwendigerweise ein Systemfehler, sondern lässt sich auch als Ausdruck für die zugrundeliegende Norm der deutschen Sozialhilfe interpretieren. Diese Norm lautet, dass Kinder nicht in Armut leben sollen.“³⁴

Genau über diesen Weg der Lohnsenkung verringerten die Bundesregierungen den Beitragssatz der Arbeitslosenversicherung, hoben die Parität in der Krankenversicherung auf und minimierten die Leistungskataloge, führten die Rente mit 67 ein. Sie schaffen die sozialen Versicherungssysteme ab. Übergangsinstrumente sind unterschiedliche Kombilohnsysteme wie das Bürgergeld in Bad Schmiedeberg, vor welchem selbst das ifo-Institut warnt, da es „eine Verdrängung regulärer Arbeitsplätze befürchten lässt.“³⁵ Die Redaktion NoJob FM bezeichnet in einer Sendung des Radios Corax die Bürgerarbeit als eine mit „der Tarnkappe versehene Methode zur Schaffung eines nicht existenzsichernden Mindestlohns und zur Einführung eines nach unten offenen Kombilohns und die verdeckte und langfristig wirksam werdende Wiederbelegung der Vernichtung durch Arbeit.“³⁶ Mit einem „Kommunal-Kombi“³⁷ bei etwa 8 Euro pro Stunde, mit „Beschäftigungs- und Qualifizierungs- sowie Eingliederungszuschuss und einem Erwerbstätigenzuschlag bei Niedriglöhnen zwischen 800 und 1300 Euro brutto“³⁸ über die Steuer wird schnurstracks mit den Vorboten der Negativsteuer begonnen. Diesen Weg unterstützen auch jene, die gegen ein BGE für alle Front machen. H.-J. Schabedoth, DGB-Abteilung Gesellschaftspolitik/ Grundsatzfragen, fühlt sich für Ausgegrenzte nicht zuständig: „Die individuelle Entscheidung, nicht am Erwerbsleben teilhaben zu wollen, gehört nach dem Grundverständnis der Gewerkschaften – und wohl auch nach allgemeiner Auffassung der meisten Bürgerinnen und Bürger – nicht zu den Tatbeständen, die gesellschaftliche

Unterstützungsleistungen auslösen sollten.“³⁹ Allen Kindern, Erwerbslosen, Leistungsgeminderten, FrührentnerInnen, Sozialhilfe- und GrundsicherungsbezieherInnen im Alter wird unterstellt, dass sie sich gegen die Teilnahme an der Erwerbsarbeit entschieden hätten. Nur müssen diese Personenkreise mehrheitlich nicht an der Erwerbsarbeit teilnehmen oder haben rechtmäßige Ansprüche auf Leistungen wegen gesundheitlicher Probleme oder schwieriger Lebenslagen oder weil sie keine existenzsichernde Erwerbsarbeit finden. Wenn Herr Schabedoth alle Arbeitswilligen in Hartz IV ohne gesetzlichen Mindestlohn in das Erwerbssystem integrieren will, erhöht er die Anzahl der Arbeitskräfte, die sich um die knappen Stellen bewerben und senkt das Lohnniveau der einzelnen Arbeitskraft. Das wollen Bundesregierung und Kapital ebenfalls.

Entkopplung von Arbeit und Einkommen

Das Existenzgeld entkoppelt Erwerbsarbeit und Einkommen. Es geht davon aus, dass das Recht auf die Finanzierung der Existenz ein grundlegendes Menschenrecht ist und die deutsche Gesellschaft genügend Ressourcen zur Finanzierung eines für den Lebensunterhalt Nichterwerbsfähiger und Bedürftiger ausreichenden Einkommens hat. „In einer umfassend auf Geld basierenden Gesellschaft ist ein menschenwürdiges Leben ohne Einkommen nicht möglich. Die Auszahlung eines Einkommens an eine Arbeitsverpflichtung zu knüpfen, hieße ein menschenwürdiges Leben an Gegenleistungen zu knüpfen. Dies widerspräche allerdings der Idee der Unbedingtheit der Menschenwürde im Grundgesetz Artikel 1.“⁴⁰

Die Negativsteuer nutzt die Not und die Armut bewusst als Arbeitsanreiz. „Der poverty-Typ der Negativsteuer finanziert hingegen auch bei völligem Fehlen eigener Erwerbs- und Vermögenseinkünfte nur einen Teil des Lebensbedarfs entweder deshalb, weil Ansprüche auf sonstige, außerhalb der Negativsteuer-Reglung bestehende Transferleistungen existieren oder auch deshalb, weil man eine Deckungslücke des Lebensbedarfs zur Erhaltung von Arbeitsanreizen bewusst in Kauf nimmt. Der letztere Gesichtspunkt hat insbesondere amerikanische Negativsteuer-Vorschläge, Experimente und Gesetzgebung immer wieder beeinflusst.“⁴¹

Eine Negativsteuer erhält den stummen Zwang der Verhältnisse, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen, um den Lebensunterhalt abdecken zu können. Es gibt allerdings auch Autoren, die zwar die Negativsteuerlösung präferieren, aber dabei intendieren, dass dieser stumme Zwang vermindert wird. „Ein Mindesteinkommen schafft den Druck der industriellen Reservearmee nicht ab. Je höher es ist, desto stärker wird es ihn allerdings mindern; mit anderen Worten: man kann im Bereich der untersten Lohngruppen, bei den miesen Jobs also, den Druck der Arbeitslosigkeit mildern. So könnten die Arbeitslosen leichter eine Arbeit ablehnen und die Beschäftigten eher bessere Arbeitsbedingungen durchsetzen. Freiwillige Arbeitslosigkeit wäre möglich. Insoweit ist Mindesteinkommen auch im Interesse der Beschäftigten, da es die Konkurrenz mindert.“⁴² Das Mindesteinkommen auf Negativsteuerbasis lag 1983 nach Meinung der Autoren auch nur bei mehr als 800 DM (durchschnittliches Einkommen der damaligen Sozialhilfe).

Die Größe des Kuchenstücks entscheidet

In allen der bekannten Modelle mit Einkommenhöhen zwischen 500 und 600 Euro ist der Betrag der Negativsteuer letztlich unzureichend, um unter den heutigen Existenzbedingungen und bei den jetzigen Lebenshaltungskosten das Leben auch ausreichend finanzieren zu können.

Das Existenzgeld geht aber vorn vornherein immer davon aus, was jemand zur Sicherung seiner Existenz benötigt und wie entsprechend der aktuellen Lebenshaltungskosten der gerade nötige Bedarf aussieht, den jemand durchschnittlich zur Aufrechterhaltung und Ersatz der eigenen Lebensbedingungen (Essen, Bekleidung, Wohnung, Qualifikation, Mobilität, Gesundheit usw.) und für ein kleines Stück gesellschaftlicher Teilhabe benötigt. Das Existenzgeld muss ausreichend zur Bedarfsdeckung sein und ist deshalb bei 800 Euro plus Wohnkosten und Kranken-/Pflegeversicherung angesetzt. Es schließt Armut und Ausgrenzung aus.

Das Existenzgeld orientiert sich mit seinen Bestimmungen an der UN-Charta der Menschenrechte. „Die Einrichtung von Grundeinkommensprogrammen in Höhe eines angemessenen Lebensstandards (inkl. Nahrung; Wohnung und der materiellen Möglichkeit, Verletzungen der Menschenrechte politisch und juristisch einzuklagen) ergibt sich schon jetzt zwingend aus der internationalen Menschenrechtsgesetzgebung im internationalen Recht gemäß der UN-Interpretation (1999: UN-Kommentar 12 zum Recht auf Nahrung).“⁴⁴³ Weiter führt Künnemann aus: „Der umfassende Menschenrechtsbegriff, wie er heute UN-Doktrin und im internationalen Recht niedergelegt ist, reicht nicht nur für die Begründung des Grundeinkommens, sondern auch für das Recht auf Zugang zu produktiven Ressourcen und für die meisten anderen globalen sozialen Rechte aus.“⁴⁴⁴

„Die pauschale Unterstützung von Nicht-Hilfebedürftigen geht prinzipiell zu Lasten jener, die aufgrund ihrer individuellen Bedarfs- und Lebenslage einer abgestimmten Unterstützung bedürfen“⁴⁴⁵, meint ein einflussreicher Gewerkschafter. Dies ist insofern unrichtig, als dass diejenigen, die der Hilfen nicht bedürfen, eine 50-prozentige Existenzgeldabgabe zahlen und jedenfalls nach dem Existenzgeldmodell für Schwerbehinderte und andere Gruppen Nachteilsausgleiche vorgesehen sind. Die Kritik ist auch deshalb unrichtig, weil das bedingungslose Grundeinkommen letztlich nur besagt, dass es gleiches Recht für alle gibt. Es gibt das Recht, Einkommen in Lebenslagen zu erhalten, wenn dies selbst nicht erarbeitet werden kann, und es existiert das Recht gleichgestellt, nämlich linear, an der Teilung der übersteigenden Einkommen teilzunehmen. Mit einer solidarischen Umlagefinanzierung soll also das Teilhabe-Niveau nicht verdienender BürgerInnen angemessen erhöht werden.

Individueller, einklagbarer Rechtsanspruch

Das Existenzgeld soll für jede/jeden als individueller Rechtsanspruch garantiert sein. Es knüpft damit an die Position „Gleiches Recht für alle“ und an die Tatsache an, dass es steuerlich gewährleistet ein gleiches soziokulturelles Existenzminimum für jede und jeden in der BRD gibt. Dieses soziokulturelle Existenzminimum ist auch immer

die Basis für die aktuelle Bemessung der Sozialhilfe oder des Arbeitslosengeldes II gewesen. Das Take-Half-Modell knüpft an dieser Tatsache im Prinzip so an, als sie das soziokulturelle Existenzminimum entsprechend der Lebenshaltungskosten erhöhen will, dazu aus Bundesmitteln überschüssige Mittel den regionalen Wohnkosten zuschießt und die Mittel aus einer Bürgerversicherung für alle – auch für Bedürftige – umverteilt. Es begründet damit keinen Kombilohn, wie gern behauptet wird, sondern es betont, das gleiche Recht aller auf Partizipation an einem teilhabeorientierten Lebensstandard gemessen an ihrem Einkommen.

Die Negativsteuer erscheint häufig als individuelle Leistung, ist aber im FDP-Modell von 2005 deutlich als Familienleistung der Einsatzgemeinschaft konzipiert. Jedes zusätzliche Familienmitglied erhöht in diesem Modell den Steuerfreibetrag um 700 Euro im Monat. Das heißt nach diesem Beispiel, dass ein erwerbstätiger Familienvater mit fünf Kindern und Ehefrau einen monatlichen Steuerfreibetrag von 3500 Euro hätte. Eine alleinstehende, erwerbstätige Frau mit einem Kind hätte einen monatlichen Steuerfreibetrag von 1400 Euro. Eine damit im Zusammenhang stehende Frage ist, welche weiteren sozialen Leistungen es gibt. In den USA ist die Negativsteuer ebenfalls als Familiensteuer konzipiert: Hier erhält eine Arbeitende für jedes einzelne Kind einen höhere Befreiung von der Steuerzahlung bzw. einen jeweils höheren Negativsteuerbonus. Außerdem fragt sich, ob auch Nichterwerbstätige wie Kinder, Erwerbsunfähige, Erwerbslose, die alleine leben, eine Negativsteuer erhalten können? Das ist weder in der Realität der USA der Fall noch bei dem bisher in der BRD am weitesten von der FDP ausgearbeiteten Modell. Demzufolge stellt die Negativsteuer in den aktuellen Konzeptionen keineswegs alle in einem Land Lebenden gleich.

Herr Schabedoth irrt in seiner Meinung, wenn er behauptet: „Es ist nicht die Aufgabe der Gewerkschaften, die aus dem Erwerbsleben Ausgegrenzten mit Trostpflastern für ihre Ausgrenzung zu versorgen. Es geht den Gewerkschaften nicht um Stilllegungsprämien für Arbeitskräfte, sondern um die Integration aller Arbeitswilligen in das Erwerbssystem. Nicht zuletzt hat das etwas zu tun mit dem gewerkschaftlichen Verständnis von der Würde des Menschen.“⁴⁴⁶ Sein Problem ist nur, dass zwar noch die Modellkonzeption von Mitschke alle einbeziehenden wollte, aber nicht mehr die aktuellen Anwendungen und Modellen. Hier muss jeder arbeiten, sonst gibt es nichts.

Steuerliche Bedürftigkeitsprüfung

Negativsteuer und Existenzgeld kennen keine sozialadministrative Bedürftigkeitsprüfung. Die Prüfung von Einkommen und Vermögen ist allerdings nicht aufgehoben, sondern funktioniert über die Steuererklärung. Beide Modelle wollen bis zur Transfergrenze eine Bonuszahlung für Niedrigverdiener oder Einkommenslose erreichen und ab der Transfergrenze eine positive Steuer bzw. eine 50-prozentige Abgabe des übersteigenden Einkommens die Einnahmen und Ausgaben volkswirtschaftlich regulieren. Einkommen aus Vermögen gelten hierbei ebenfalls als Einkommen. Der Unterschied beider Modelle liegt in der Höhe der Transfergrenze und der Tatsache, dass das Existenzgeldmodell die zusätzliche Zahlung von regionalem Wohngeld und der Krankenversicherung vorsieht.

Beide Modelle setzen daher entweder eine monatliche oder jährliche Steuererklärung oder eine arbeitgeberseitige Erfassung der gezahlten Bruttolöhne voraus.

Finanzierung

„Selbst bei einer bescheidenen Höhe des Grundeinkommens von 700 Euro im Monat entsteht ein Finanzbedarf von einem Drittel des Volkseinkommens, rund gerechnet etwa soviel wie alle heutigen staatlichen Sozialausgaben einschließlich der Rentenzahlungen. Diese Summe aufzubringen heißt, die öffentlichen Einnahmen durch entsprechende Steuern und Beiträge drastisch zu erhöhen und/oder die bisherigen öffentlichen Ausgaben mit den dahinter stehenden Leistungen radikal zu kürzen. Ersteres dürfte politisch und gesellschaftlich außerordentlich schwer fallen. Letzterem dagegen ist durch „Sparnotwendigkeiten“, „Bürokratieabbau“, „schlankem Staat“ usw. sozialpsychologisch schon guter Boden bereitet, auf dem auch ein drastisch zusammengestrichener Sozialstaat mit nur noch wenigen Grundsicherungsleistungen politisch gedeihen könnte. Genau das aber – ein Flat, Sozialstaat mit einer Flat-Tax-Finanzierung – ist das erklärte Ziel der konservativen Anhänger des bedingungslosen Grundeinkommens.“⁴⁷ Herr Schabedoth nimmt die Verfechter linker Grundeinkommenskonzepte aus, vermischt allerdings seine Ansichten zur Finanzierbarkeit mit der Auffassung des „schlanken Staates“. Doch viele Finanzierungskonzepte von BGE haben Umverteilungsansätze, die nicht ausschließlich auf einen schlanken Staat gerichtet sind bzw. die wegen der Höhe des BGE jetzige Sozialversicherungsausgaben zur Grundlage ihrer Berechnungen nehmen.

Beim Transfergrenzen-Modell soll das BGE aus einer streng zweckgebundenen Abgabe (Basissteuer) auf alle Bruttoeinkommen finanziert werden. Eine Basissteuer I wird unterhalb, eine Basissteuer II wird oberhalb der Transfergrenze erhoben. Bei einem Grundeinkommen von 700 Euro ergäbe sich bei einer Basissteuer I von 50 % eine Transfergrenze von 1400 Euro und eine Basissteuer II bei 5,11 Prozent. Je nach Wechsel der Grundeinkommenshöhen würden sich Basissteuer I und II verändern. Allerdings erhielten Kinder zunächst kein eigenes BGE, weil es Kindergeld gibt.⁴⁸ Beim Existenzgeld der BAG SHI wurden Finanzierungsbedarf und -aufkommen 1998 berechnet; letzteres lag über dem Bedarf. Der größte Teil der Einnahmen soll durch eine 50-prozentige Abgabe („Take half“) auf alle Nettoeinkommen finanziert werden. Hier im Buch wird das neu errechnete Modell der BAG SHI vorgestellt, in dem die Krankenkassenbeiträge aus dem monatlichen BGE von 800 Euro hinzugerechnet werden und das zu zahlende regionale Wohngeld sich entsprechend der Lebenshaltungskosten gestaltet wird. Zusätzliche Finanzierungsquellen sind die Umstellung der Einkommenssteuer auf Steuerklasse I, eine stark erhöhte Erbschaftssteuer, eine Kapitalertragssteuer, eine Energiesteuer, eine Zinsertrags- und eine Kapitalexporthsteuer sowie Rückflüsse aus konsumbedingten Steuereinnahmen aus Bund, Ländern und Kommunen.⁴⁹ Ein ähnliches „Take-Half“-Modell mit einem BGE von 950 Euro in Höhe der Armutrisikogrenze und einem Grundeinkommensabgabe, gekoppelt mit einem gesetzlichen Mindestlohn errechnete die BAG *Grundeinkommen* in und bei der Linkspartei PDS. Sie gibt ebenfalls zusätzliche Steuereinnahmen aus Steuererhöhungen und neu zu schaffenden Steuern

an.⁵⁰ Weitere durchgerechnete Modelle legt Manfred Wilke in seiner Arbeit „Finanzierungsmodell für ein Bedingungsloses Grundeinkommen“ überzeugend dar.⁵¹

Grundsicherungsdebatte endet in Hartz IV

Seit 1989 und über die 1990er Jahre hinweg wird die Reform der Existenzsicherung als institutionalisierte Diskussion in Wohlfahrtsverbänden und politischen Parteien des Deutschen Bundestages geführt. Ihr Gegenstand ist überwiegend eine Mindestabsicherung bzw. eine soziale Grundsicherung. Beide Modelle sind sowohl an eine Bedürftigkeitsprüfung als auch an die Bedingung, für den Arbeitsmarkt verfügbar zu sein, gebunden. Die Diskussionen zum Existenzgeld der Initiativen und zur negativen Einkommenssteuer haben einen geringen Stellenwert.

Institutionalisierte Diskurse

Die Grundsicherungsdiskussion wurde vor allem von Wohlfahrtsorganisationen, der Partei *Die Grünen*, der *PDS*, der *Gewerkschaft Öffentliche, Dienste, Transport und Verkehr* sowie und von vielen WissenschaftlerInnen beflügelt. Die Zeit nach dem Beitritt der ehemaligen DDR war durch ein enormes Anwachsen der Erwerbslosigkeit auf der einen Seite und eine bruske Abkehr von der Konzeption des „Wohlfahrtsstaates“ auf der anderen Seite gekennzeichnet. Die traditionelle Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik auf Grundlage einer sozialen Sicherung und der Sozialhilfe schien zunehmend obsolet geworden zu sein: Denn die viele Jahre regierende CDU/CSU/FDP-Regierungskoalition begann zielgerichtet, die Probleme der Wiedervereinigung Deutschlands zu Lasten der sozialen Sicherungssysteme zu lösen. Seit 1990 führte dies zu einer Verschlechterung der Leistungen von „Arbeitslosengeld“, „Arbeitslosenhilfe“ und „Sozialhilfe“. Diese politisch bewusst gesteuerte Entwicklung ist neoliberal und findet zu Lasten der Erwerbstätigen statt. Die Antwort der politischen Parteien waren Grundsicherungsmodelle, von denen die meisten zunächst Elemente der bisherigen sozialen Leistungssysteme beinhalteten, z.B. die Kopplung an die Erwerbsarbeit, die sozialadministrative Bedürftigkeitsprüfung, das Lohnabstandsgebot und eingeschränkte Zielgruppen. Flankierende sozialpolitische Forderungen der 1990er Jahre waren die Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich, eine gerechtere Arbeitsmarktpolitik sowie die Gegenwehr gegen das „Konzept des schlanken Staates“.

Die Debatte zur Neujustierung des Sozialsystems kennt den Vorschlag einer bedarfsorientierten Mindestsicherung (Die Grünen, 1990) und die PDS-Vorschläge von 1992, 1997 und 1999 für eine bedarfsorientierte Grundsicherung. Die CDU setzte ihre Mindestsicherungsvorstellungen mit der Abwicklung der Sozialhilfe und der Leistungen zur Arbeitsförderung durch. 1993 wird eine „Alternative für Geringqualifizierte“ mit dem Negativsteuermodell von Fritz Scharpf entworfen. Sie entspricht den Interessen der Arbeitgeberverbände und stellt ein geringes Bürgergeld nach der Kombilohn-Variante dar.

FDP-Bürgergeld

1994 wartet die FDP im Bundestag mit einem Antrag für die Einführung einer Bürgerversicherung auf, deren Grundlage eine Negativsteuer ist. Der Vorschlag wird mit der mehrheitlichen Argumentation verworfen, dass er „zu teuer“ sei. Das Bürgergeld der FDP wollte mit einer Leistung alle staatlichen Sozialleistungen, wie Kindergeld, Erziehungsgeld, Sozialhilfe, Freibeträge, BAFöG, Wohngeld, Arbeitslosenhilfe und weitere steuerfinanzierte Beitragszuschüsse zu den Sozialversicherungen ersetzen. Über eine Einkommens- und Vermögenssteuererklärung beim Finanzamt sollte für jede Person die Bedürftigkeit für das Bürgergeld ermittelt werden. Wird kein anderes Einkommen erzielt, sollte der Betrag monatlich ohne eine extra Bedürftigkeitsprüfung und ohne Arbeitspflicht ausgezahlt werden. Das Bürgergeld sollte 1050 Mark betragen. Davon waren 550 Mark für den Regelbedarf eines Erwachsenen gedacht, also nicht viel mehr als die damalige Sozialhilfe. Weitere 500 Mark sollten die Wohnkosten ersetzen. Eine Zuverdiensttätigkeit sollte mit einer Pauschale von 150 Mark belohnt werden. Jeder Zuverdienst über das Bürgergeld hinaus sollte hälftig auf das Bürgergeld angerechnet werden. Mit diesem Mechanismus reizte das Bürgergeld arme Menschen zur Arbeit an und förderte die Ausweitung nicht versicherter geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse. Insgesamt wurde aber weniger Zuverdienst erzielt als die Höhe der damaligen Sozialhilfeleistungen betrug. Das Arbeitseinkommen sollte erst dann besteuert werden, wenn die Grenze der Hälfte des durchschnittlichen Nettoeinkommens von 2.400 Mark -also 1200 Mark – überschritten wird. Ab einem Bruttoverdienst, bei dem das Nettoeinkommen bei 1220 Mark liegt, sollte also kein Bürgergeld mehr gezahlt werden.

Christliche Hoffnungen

Bei der CDU verband man mit dem Bürgergeld – als einer Variante der Negativsteuer – die Hoffnung, dass es sich selbst finanzieren bzw. durch die Erwerbstätigen selbst aufgebracht würde. Dazu sollten auf der einen Seite zusätzliche Steuerfinanzierungen des Bundes für Sozialleistungen wegfallen, auf der anderen Seite sollte es das bisherige Sozialversicherungssystem völlig überflüssig machen. Die Menschen, die Bürgergeld bekommen, aber aus unterschiedlichen Gründen nicht an einer (zusätzlichen) Erwerbsarbeit teilnehmen können, müssten sich mit dem Bürgergeld bescheiden und daraus beispielsweise auch für Krankheitsbetreuung oder Pflege allein aufkommen. Das Bürgergeld würde damit in der Konsequenz einer krassen Segmentierung der Gesellschaft in arm und reich Vorschub leisten und diese zementieren. Reiche könnten sich dann private Versicherungen für Krankheit und Alter und andere Lebensrisiken leisten. Arme hätten kaum eine Chance, jemals da ranzukommen. Die Bundespartei SPD lies bis 1998 nur vage Konturen einer Grundversorgung erkennen.

Fischer-Pauschalen und Schröder-Grundversorgung

Andrea Fischer von *Bündnis90/Die Grünen* legt 1997 eine neue grüne Grundsicherung auf, die erstmals pauschalierte Leistungen enthält. Vor seiner Zeit als Bundeskanzler

und vor dem Schröder-Blair-Papier enthält ein Papier des Wirtschaftsarbeitskreises des niedersächsischen Ministerpräsidenten Gerhard Schröder 1997 seine Vorstellungen von sozialpolitischen Reformen. Er strebt eine Reform der Sozialhilfe hin zu einer Grundversorgung an, in deren Folge die Menschen wieder freiwillig in privaten Haushalten arbeiten werden. „Wir werden dafür sorgen, dass mehr Menschen von personenbezogenen Dienstleistungen leben können: Das setzt eine Neuformulierung der Ziele, Regeln und des Niveaus im System der Sozialhilfe voraus, die wir unverzüglich in Angriff nehmen werden... Wir wollen Dienstleistungsarbeitsplätze im Niedriglohnsektor fördern und damit insbesondere die Integration leistungsschwächerer Arbeitnehmer. Auch wenn wir die ökonomischen und gesellschaftlichen Grenzen dieses Weges gehen, werden wir alle Möglichkeiten in Bereichen der personen- und haushaltsbezogenen Dienstleistungen ausschöpfen, ebenso in Bereichen, in denen vorhandene Nachfrage bisher nur in Schattenmärkten befriedigt wird. Diese Arbeitsmärkte im Niedriglohnbereich können erschlossen werden, wenn heute schon vorhandene Instrumente wie zum Beispiel Dienstleistungs-Schecks im Rahmen eines Konzeptes der „negativen Einkommensteuer“ weiterentwickelt werden. Dabei müssen die Dienstleistungen auch für Normaleinkommensbezieher bezahlbar sein, um vorhandene Nachfrage aus Schattenmärkten abzuziehen bzw. Nachfrage auszuweiten. Und es müssen ökonomisch sinnvolle Anreize gesetzt werden, die die Einkommen aus Arbeit und öffentlichem Transfer gegenüber Einkommen aus ausschließlich öffentlichem Transfers begünstigen. Das setzt eine Neuformulierung der Ziele, Regeln und Niveaus im System der Sozialhilfe voraus.“⁵²

Ende der neunziger Jahre stellte sich eine erste Lähmung sämtlicher Diskussionen der existenziellen Sicherungen mit der Einführung der Grundsicherung für Erwerbsgeminderte und Ältere ein.

Die Jahrhundertreform

Sofort nach der Bundestagswahl 1998 machten die Bundestagsfraktionen von *SPD* und *Bündnis90/Die Grünen* an die sozialpolitische Jahrhundertreform, beginnend mit der Einsetzung einer Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen. Selbige bestand aus zwei Arbeitsgruppen: die eine zu den Gemeindefinanzen, die andere zur Deformierung der Arbeitslosenhilfe. Im Prinzip bringen die Kommissionen bis zum Jahr 2001 nicht die gewünschten Ergebnisse. Deshalb schwört der Bundeskanzler Schröder persönlich von ihm ausgewählte Mitglieder für die später so genannte Hartz-Kommission ein. Diese präsentiert zum Sommerende 2002 dreizehn Module zur Reform von Arbeitslosengeld, Ausbildungsbeihilfen, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Französischen Dom zu Berlin. In zwei Schritten wird anschließend zügig das Sozialgesetzbuch III (Arbeitsförderung) nivelliert. Mit den so genannten Hartz I⁵² und II⁵³-Vorschlägen werden die gesetzlichen Grundlagen zur Neustrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit, der Einsetzung von Personal-Service-Agenturen als Hoffähigmachung der Leiharbeit, der Einführung der Ich-AG, der Kürzung der Arbeitslosenhilfe etc. gelegt. Später wird Hartz III (Deregulierung der Leistungsdauer des Arbeitslosengeld I und der Arbeitslosenhilfe) geändert.

Bereits nach den ersten Protesten liegen dann am 1. Juli 2003 die Eckpunkte für ein Sozialgesetzbuch II⁵³ auf dem Tisch. Deutlich wird, dass die soziale Situation bereits der Sozialhilfebeziehenden, der ArbeitslosenhilfebezieherInnen und der Älteren sich massiv verschlechtern soll.⁵⁴ Am 13. August 2003 wird der erste Entwurf des Sozialgesetzbuches II im Bundeskabinett verabschiedet neben dem Entwurf eines Sozialgesetzbuches XII (Grundsicherung für Alte und Erwerbsgeminderte, Sozialhilfe). Zeitgleich legt die CDU im Bundestag einen Entwurf für ein Existenzgrundlagengesetz vor. Deren Mittelpunkt ist eine Sozialhilfe für erwerbslose Hilfebedürftige, deren Höhe abhängig sein soll von der Finanzkraft der Kommunen. Im Entwurf zum Sozialgesetzbuch II⁵⁵ (Hartz IV) findet sich eine zentrale Leistung für Arbeitslosenhilfe- und SozialhilfebezieherInnen – das Arbeitslosengeld II bestehend aus Regelleistung und Kosten für Unterkunft und Heizung, das der Bund zahlen soll. Im Gesetz ist das Prinzip „Leistung nur gegen Gegenleistung“ eingezogen.⁵⁶ Wegen der Streitigkeiten, ob denn der Bund alles oder die Kommunen auch etwas bezahlen sollen, zieht sich die Inkraftsetzung des Gesetzes bis zum 1. Januar 2005 hin. An diesem Tag beginnen allerdings ebenfalls die Umstrukturierungen der entsprechenden Ämter, so dass bis Ende April ein regelrechter Auszahlungsstau der Leistungen entsteht. Mit Hartz IV erfolgt die Abwicklung der Sozialversicherungen und ihrer Leistungen in einem großen Schritt. Hartz IV erweist sich als Durchlauferhitzer zur Lohnkürzung, als Leistungsminimierer für Arme und als Enteignungsinstrument für Ältere vor ihrem Renteneintritt.

Das Abgabekonzept

Scheinbar im Windschatten der institutionalisierten Debatte bewegte sich die Diskussion der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen. Entwickelt wurde das konkretistische reformerische Konzept des Existenzgeldes der Sozialhilfeinitiativen von Wolfram Otto, Hinrich Garms und anderen mit der Take-Half-Abgabe. Ein Existenzgeldkongress der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen sowie der linksradikalen Szene führte nicht zum Erfolg, weil ersteren reformistische Positionen vorgeworfen wurden, die den gesellschaftspolitischen Grundausrichtungen der letzteren für eine andere Gesellschaft zuwiderliefen. „Linksradikale“ und sich marxistischen Strömungen zuordnende Kräfte lehnten das Existenzgeld hauptsächlich wegen einer „möglichen Ghettoisierung von erwerbslosen Frauen“ und einer verengten Subjektsicht im Klassenkampf ab. Letztere kennt nur Arbeiter und Angestellten als revolutionäre Subjekte und setzt die „Erwerbsarbeit über alles“ in den Vordergrund. Wie immer wird den Sozialhilfeinitiativen „Parasitismus“ vorgeworfen. In dieser Bewertung treffen sich linke sozialromantische Grüppchen mit rechtskonservativen, liberalen oder neoliberalen Gruppierungen.

Bedingungsloses Grundeinkommen wird politikfähig

Nach einer kleinen Phase der Paralyisierung jeglicher Existenzsicherungsdiskussionen wegen der Hartz-Gesetze trat zunächst zaghaft mit Unterstützung verschiedener WissenschaftlerInnen, die sich den Menschenrechten verpflichtet fühlten, die Diskussion um ein Existenzgeld wieder ans Licht.

In der Öffentlichkeit wurde diese Debatte vom *Runden Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeorganisationen* 2003 angestoßen. Einen Impuls erhielt die Debatte um ein Existenzgeld durch die Demonstration von mehr als 100.000 Menschen in Berlin am 1. November 2003. Diese Menschen waren in Berlin auf die Straße gegangen, um ihren Protest gegen die Politik der Agenda 2010 und die Hartz-Gesetze darzustellen. Erstmals sprach ein Vertreter der Erwerbslosen vor GewerkschafterInnen und GlobalisierungskritikerInnen. Er sprach sich für ein BGE für alle aus, obwohl dieses bisher stark umstritten ist.⁵⁷ Auf der Aktionskonferenz von Protestwilligen am 18. Januar 2004 in Frankfurt/a.M. hat der *Runde Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeorganisationen* die Forderung nach einem bedingungslosen, ausreichenden und garantierten Grundeinkommen für alle als die Hauptforderung der Erwerbslosen und Sozialhilfebeziehenden in Erinnerung an die Existenzgeldforderung erneuert⁵⁸ und eine breite Debatte in der Linken und in den Gewerkschaften der BRD ausgelöst.

Wissenschaftler lösen Sozialversicherungen auf

Seit 2003 haben sich unterschiedliche Initiativen aus der bürgerlichen Wissenschaft zu einem grundlegenden Einkommen neu geäußert. Dazu gehören „Freiheit statt Vollbeschäftigung“ (Sascha Liebermann u.a.),⁵⁹ Alternativen zur „Repressanda 2010“ – Umverteilung und Aufwertung der Kommunen (Peter Grottian, Wolf-Dieter Narr, Roland Roth),⁶⁰ die Grundeinkommensversicherung (Michael Opielka)⁶¹. Bei den Modellen von Grottian/Narr/Roth sowie Liebermann et.al. handelt es sich um Grundsicherungen. „Freiheit statt Vollbeschäftigung“ gewährt nur deutschen StaatsbürgerInnen, nicht aber Flüchtlingen und MigrantInnen Leistungen; das Modell von Grottian u.a. versorgt ausschließlich Erwerbslose und Bedürftige. Alle Sozialversicherungen sollen abgeschafft werden. Die soziale Grundsicherung von Grottian, Narr und Roth enthält keine direkte Angabe zur Höhe der Leistung. BezieherInnen sollen freiwillig in den Bereichen des öffentlichen Dienstes wie Bildung, Pflege, Umweltschutz usw. arbeiten. Der Ansatz unterstützt Hartz IV, weil er Pflichtaufgaben der Kommune ohne Tarifverträge lösen will. Er tastet die Entwicklung des schlanken Staates zugunsten der Kapitaleinlage nicht an. M. Opielka begrüßte Hartz IV als Basis für eine private Arbeitslosenversicherung nach dem BAFÖG-Modell. Für die Inanspruchnahme dieser Versicherung werden dreijährige Beitragszahlungen aus Erwerbstätigkeit vorausgesetzt. Diese Versicherung wird als Zuschuss und als Darlehen hälftig gezahlt. Der Darlehensteil wird nur denen erlassen, die drei Jahre Beiträge zahlten, krank oder erwerbsunfähig sind, kleine Kinder erziehen oder der Vermittlung zur Verfügung stehen. Arbeit und Einkommen bleiben quasi gekoppelt. Die paritätisch finanzierte Arbeitslosengeld I-Anspruch darauf ist nur durch Beiträge zu erwerben. Die Höhe ist unbekannt.

Ein bunter Strauß von Ansätzen

Ein Versuch der Bündelung der neuen Diskussionen wurde auf dem Perspektivenkongress von ver.di, attac und vielen anderen Gruppen im Mai 2004 in den Workshops

des *Runden Tisches der Erwerbslosen- und Sozialhilfeorganisationen* gestartet. Diese Debatte mündete in die Gründung eines *Netzwerkes Grundeinkommen*⁶² in Deutschland am 9. Juli 2004. Die Debatte wurde in die Montagsdemonstrationen der Sozialprotestler gegen die Verharzung der Gesellschaft getragen. Seit dem haben sich in vielen Städten „Initiativen für ein bedingungsloses Grundeinkommen“ gegründet.

1000 Euro für alle fordern Katja Kipping (MdB, PDS) und ihr Mitarbeiter Ronald Blaschke. Sie begründen ihren Ansatz unter anderem historisch mit den vielen Vorläufern, die bereits für ein Recht auf Einkommen plädiert haben. Alle in der BRD Lebenden sollen vor allen anderen Einkommen das Grundeinkommen erhalten. Dadurch sollen die Sozialversicherungen entlastet werden. Das Grundeinkommen soll mit Arbeitszeitverkürzung verbunden werden. Zur Finanzierung soll die Hälfte des Bruttoinlandsproduktes in Ansatz gebracht werden, die Gegenfinanzierung soll durch eine andere Steuerpolitik erfolgen.

Das Existenzgeld der *Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen e.V.* wird seit Ende 2005 renoviert. Denn wegen der immer schneller wachsenden Lebenshaltungskosten muss das Existenzgeld angepasst werden. Nunmehr sollen es 800 Euro plus der vollen Wohnkosten (regional unterschiedlich) zuzüglich der Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherung sein.^{163/164}

Wolfgang Engler vertrat 2006 auf der Veranstaltung des *Netzwerkes Grundeinkommen* die Auffassung eines angeblich bedingungslosen Grundeinkommens. Dennoch formulierte er eine sehr ausgrenzende Bestimmung: Sein Grundeinkommen soll nur der/diejenige erhalten, der/die verantwortungsbewusst damit umgehen kann. Alle anderen, z.B. junge Leute, die nicht mit Geld umgehen können, sollen als Anspruchsberechtigung des Grundeinkommens erst ein Zertifikat erwerben müssen.

Unternehmerträume

Als populärster Vertreter solcher Debatten eroberte 2006 der dm-Drogeriekettenbesitzer Götz Werner die Öffentlichkeit. Er präferiert ein Grundeinkommen von 1000 bis 1500 Euro im Monat, „das die Gemeinschaft jedem Beteiligten“⁶⁵ „ab dem 25. Lebensjahr“⁶⁶ zur „Deckung der Grundbedürfnisse“⁶⁷ zahlt. Zur Realisierung seiner Steueridee will Werner sämtliche einkommensbasierten Steuern abschaffen und allein die Mehrwertsteuer mit 50 Prozent als einzige Einnahmequelle des Staatshaushaltes erhalten. V. Brandls Finanzsimulation stellt Werners Grundeinkommen als nicht finanzierbar hin. Die Einnahmen und Ausgaben der Arbeitslosen- und Rentenversicherung nimmt er ebenso nicht in seine Berechnungen auf. Meines Erachtens ist nicht die Finanzierbarkeit des Werner'schen Grundeinkommens aus dem Staatshaushalt das Problem. Auf den Großteil der nötigen Produkte wird die Mehrwertsteuer aufgeschlagen (Wohnung, Strom, Gas, Nahrungsmittel, Bekleidung usw.). Die Kaufkraft des Grundeinkommens, der jetzigen Löhne, Gehälter und Renten würde sich um etwa 30 Prozent vermindern, der Konsum wahrscheinlich gesamtgesellschaftlich kaum steigen. Dies bescherte dem Staat weitere Steuermindereinnahmen, die steigenden Unternehmensprofiten gegenüberstehen. Unter-

nehmerträume würden wahr. Dass dann Menschen nicht mehr arbeiten, weil sie müssen, sondern weil sie wollen, etwa in der Kulturarbeit, der Arbeit am anderen Menschen, der Sozial- und Pflegearbeit⁶⁸ – wie Werner betont –, klingt in diesem Kontext nur noch zynisch. „Die Vorstellung, zusätzliche Gegenfinanzierungsmittel über eine drastische Erhöhung der Verbrauchersteuern einzunehmen, verrät unschwer die Absicht neuerlicher Umverteilung zu Lasten aller, die den größten Teil ihres Einkommens für den Konsum ausgeben müssen. Das Grundeinkommen wie bei Götz W. Werner angelegt, ist im eigentlichen Sinne Nebenprodukt einer neuen Steuersystematik, die den Unternehmen und Vermögenden nützt und allen anderen schadet. (Paul Kirchhoff lässt grüßen!)“⁶⁹

Immer öfter vertreten Initiativen, vermehrt im Umkreis von Parteien oder Einzelpersonen Konzepte der negativen Einkommenssteuer. Beispielsweise vertritt der Thüringer Ministerpräsident Althaus ein Solidarisches Bürgergeld von 800 Euro für jeden Erwachsenen ab 18 Jahren abzüglich 200 Euro für die Krankenversicherung⁷⁰ – nur für deutsche Staatsbürger⁷¹. Einkommen bis zu und ab 1600 Euro wird fiktiv zu 50 Prozent besteuert. Bezieher von 1200 Euro Einkommen zahlen tatsächlich keine Steuer, sondern erhalten die Differenz zwischen Bürgergeld und fiktiver Steuerschuld als „Negativsteuer“ ausbezahlt. Ab 1600 Euro wird das Einkommen mit 25 Prozent versteuert. Sämtliche Einkünfte ergeben das zu versteuernde Einkommen⁷². T. Straubhaar vom IWWH verfiert seit 2006 ein bedingungsloses Grundeinkommen pro Person von 600 Euro monatlich mit einer Steuerlösung abzüglich 200 Euro für die Krankenversicherung. „Wie die durchschnittliche Lohnabhängige mit einem monatlichen Geldbetrag zwischen 600 und 1.200 Euro ihre Krankenhausrechnung bezahlen soll, ist eine Frage, auf die Straubhaar aus guten Gründen nicht gern zu sprechen kommt“.⁷³ „Er begründet dies mit den verfügbaren Haushaltsmitteln des Bundes und erhofft sich davon eine allgemeine Lohnabsenkung sowie die Überflüssigmachung des Kündigungsschutzes.“⁷⁴ Er verfiert einen „Dritten Weg“ der „Deregulierung des Arbeitsmarktes Hand in Hand mit einer sozialen Absicherung“ zur Sicherung des Existenzminimums.⁷⁵ Sein BGE soll die Form einer Steuergutschrift haben und entspricht einem individuellen Anspruch für jede und jeden. Seine Mitarbeiterin Hohenleitner begründet den Ansatz mit dem Umfang der „heutigen Mittel“ und meint, dass sich die Finanzierbarkeit auf Dauer aus sinkenden Löhnen ergeben würde. Dann würde der Kündigungsschutz überflüssig und auf Mindestlöhne könne verzichtet werden.⁷⁶ „Straubhaar ist Leiter des von der Industrie- und Handelskammer Hamburg finanzierten Hamburger Weltwirtschaftsinstituts (HWWI). Das HWWI ist die Nachfolgeorganisation des Hamburger Weltwirtschaftsarchivs (HWWA), das 1908 als Teil des Hamburger Kolonialinstituts zur Beobachtung wirtschaftlicher Entwicklungen in deutschen Kolonialgebieten gegründet wurde. Straubhaar ist außerdem „Botschafter“ der „Initiative für eine Neue Soziale Marktwirtschaft“, einer 2000 gegründeten und von den Arbeitgeberverbänden der Metall- und Elektroindustrie finanzierten Lobby-Organisation.“⁷⁷

Der heimliche neoliberale Lehrplan

In einem autoritären Gleichklang waren sich die Parteien FDP, CDU, Bündnis90/Die Grünen und die SPD vor der vorgezogenen Bundestagswahl 2005 bis auf wenige Nuancen einig. Es geht um die Reduzierung der Rechte von ArbeitnehmerInnen und Erwerbslosen im Sinne der Agenda 2010. SPD und CDU wollen einen direkten Zwang zur Arbeit. Die FDP setzt auf die Kopplung von direktem und indirektem Zwang. Alle Parteien nennen dies Bürgerarbeit bzw. bürgerschaftliches Engagement wie einst nur die Grünen. Die SPD will einen „aktivierenden Staat“⁷⁸. Die BündnisGrünen stärken „Freiwilligenagenturen“.

Das Bürgergeld

Bei der FDP hat für die Bürgergemeinschaft „die Arbeit Vorfahrt“. Die FDP will ein Bürgergeld für jede/n BürgerIn (auch Kinder) auf Basis eines steuerlichen Grundfreibetrags von 7700 Euro jährlich.⁷⁹ Das sind 641 Euro für Ernährung, Miete und Versicherungsschutz und Wohnung. Bedürftige erhalten 600 Euro im Monat. Der Hinzuverdienst ist zwingend zum Überleben nötig. Bedürftige müssen in Minijobs Zuverdienste von bis zu gut 300 Euro erreichen und 40 Prozent davon für sich behalten. Mit diesem Kombilohn können sie auf Einkommen zwischen 620 und gut 720 Euro kommen. Als Krankenversicherung ist eine kleine Steuerunterstützung für Kinder und bestimmte Personen angedacht,⁸⁰ im Sinne von Bürgerversicherung für Notlagen und Impfungen. Bedürftige unter 7.701 Euro Jahreseinkommen erhalten eine negative Einkommenssteuer über ein Steuer-Transfer-System⁸¹. Einkommen zwischen 7.701 und 15.000 Euro wird mit 15 Prozent versteuert. Jede/r soll nur eine vereinfachte Steuererklärung abgeben müssen. Das wollen auch die Grünen. Niedrig entlohntes Arbeiten wird objektive Pflicht, zusätzliche Zwangsmechanismen sind vorgesehen. Wer zumutbare Arbeit ablehnt, dem wird der Grundfreibetrag um 30 Prozent gekürzt.⁸² Das Negativeinkommen zahlen die kommunalen Finanzämter aus.

Winzige Leistungen

Im Jahre 2003 hatte die CDU als einen ersten Schritt den Entwurf für ein Existenzgrundlagengesetz⁸³ vorgelegt. Sie wollte Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in einem Leistungssystem im SGB XII zusammenführen.⁸⁴ Die staatliche Fürsorge sollte bei den Kommunen angesiedelt werden. Alle erwerbsfähigen Bedürftigen sollten Vollzeit arbeiten und Leistungen entsprechend der Finanzkraft der Kommunen erhalten.⁸⁵ Die Regelleistung wird auf 70 Prozent [241,50 Euro] abgesenkt.⁸⁶ Bis zu 100 Prozent gibt es nur bei nicht entlohnter Arbeit. Die Höhe der Lohnersatzleistungen wird im CDU-Wahlprogramm 2005 auch durch ihre steuerpolitischen Aussagen deutlich. Im Prinzip reichen die steuerpolitischen Überlegungen an die negative Einkommenssteuer der FDP heran.⁸⁷ Viele Steuervergünstigungen für Arbeitnehmer sollen laut CDU⁸⁸ – und den Grünen⁸⁹ – abgeschafft werden. Die Arbeitslosenversicherung sollte im ersten Schritt um zwei Prozentpunkte gekürzt werden. Die Beschäftigung und Leistungsausreichung

soll kommunalisiert werden; dies bereitet die Schließung der Bundesagentur für Arbeit vor.

Täuschungsspiele

Die SPD kam noch in ihrer Regierungszeit mit den Grünen strukturell der CDU/CSU und der FDP auf dem halben Wege entgegen. Im August 2005 hat sie eine Rahmenvereinbarung⁹⁰ zur Stärkung der ARGE gegenüber den Arbeitsagenturen erlassen. Dort wurden die Kompetenzen der Kommunen im Umgang mit den FürsorgebezieherInnen gestärkt. Bereits jetzt üben 69 Landkreise die Aufgaben der Arbeitsagenturen aus. Auf dem eingeschlagenen Weg des „aktivierenden Staates“⁹¹, der neue Wege wie „Ich-AG“ und „Mini-Job“⁹² hervorbrachte, will die SPD eine „lebendige Demokratie“ und eine „aktive Bürgergesellschaft“ – vor allem in kommunaler Verantwortung – durchsetzen. Dazu „fördert und fordert die SPD Eigenverantwortung und ehrenamtliches Engagement“.⁹³ Diesen Weg unterstützend werden die Tarifparteien aufgefordert, bundeseinheitliche tarifliche Mindestlöhne in allen Branchen zu vereinbaren.⁹⁴ Außerdem sollen alle Erwerbstätigen in die Versicherungssysteme einzahlen. Über die Höhe der Grundsicherung für Arbeitssuchende sagt das SPD-Wahlmanifest nichts aus. Um Erwerbslose als Wähler zu gewinnen, demonstriert die SPD gute Absichten: Sie stellte Ende August 2005 den Antrag auf eine gleiche Höhe der Regelleistungen für Ost- und Westdeutschland, der zum 1. August 2006 im Fortentwicklungsgesetz seine Umsetzung fand.

Gemeinsame Negativsteuer

Gleichzeitig überlegen auch Arbeitsgruppen der SPD als Regierungspartei, welche weiteren Schritte zum Umbau sozialer Sicherungssysteme zu ergreifen sind. Gemeinsam mit der CDU/CSU hat die SPD deshalb den Weg eingeschlagen und den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung ab 1. Januar 2007 von bisher 6,5 Prozent auf nunmehr 4,2 Prozent abgesenkt. Damit wird die Möglichkeit der Arbeitslosenversicherung und der Auflegung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen künftig eingeschränkt. Pünktlich zur Umsetzung der Beitragsverringerung schlägt der SPD-Parteivorstand auf einer Vorstandssitzung in Bremen vor, über steuerliche Anreize Arbeitslosengeld II-Empfänger in Arbeit zu bringen. Im frühen Januar 2007 fand sich in der Berliner Zeitung auch der Hinweis, dass die SPD sich eine negative Einkommenssteuer in Höhe von 750 Euro vorstellen kann. Nach dem Modell des Wirtschaftsweisen Peter Bofinger soll durch eine negative Einkommenssteuer für ledige Geringverdiener ein abgabenfreies Grundeinkommen von 750 Euro und für Verheiratete zusammen ein Grundeinkommen von 1300 Euro im Monat garantiert werden. Dieser „Bonus für Arbeit“⁹⁵ sollte bereits 2007 eingeführt werden über eine Neuregelung der Zuverdienstregelungen im Arbeitslosengeld II. Bei 5 Euro pro Stunden würden 100 Prozent der Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Arbeitslosen- und Rentenversicherung vom Staat bezahlt.⁹⁶ Die Negativsteuer soll sichern, dass für ehemalige Hartz IV-Bezieher gering bezahlte Arbeit lukrativer wird als Zuverdienste im Rahmen des Arbeitslosengeldes II. Ziel der Regelung ist es, staatliche Ausgaben langfristig zu senken. Allerdings sollen 5 Euro

brutto pro Stunden gleichzeitig die Grenze eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes markieren. Letzteres unterstützt die CDU/CSU nicht.

Grüne Negativsteuer

Die Bündnis90/Grünen haben sich in Anlehnung zu möglichen Koalitionspartnern vorrangig das bürgerschaftliche Engagement auf ihre Fahnen geschrieben. Unter dieser Hauptforderung wollen sie die „Arbeit weiter verbilligen“⁹⁷, „Jugendfreiwilligendienste“ für alle Altersgruppen mit einem Mindestmaß professioneller Infrastruktur ausbauen. Obwohl sie die Arbeit verbilligen wollen bzw. „die Lohnnebenkosten im Niedriglohnbereich senken wollen“⁹⁸, wollen sie kommunale Investitionen für neue Jobs in Dienstleistungsbereichen wie Bildung, Gesundheit, Pflege, Kultur, Wissenschaft, Forschung, Ökologie etc. fördern. Von der CDU unterscheiden sich die Grünen dadurch, dass sie vorgeben, die ökologische Modernisierung (ökologische Steuern aller Art, Kerosin, Tobin etc.) voranzutreiben und das Ehegattensplitting abschaffen zu wollen. Manuel Emmler und Thomas Poreski haben beim Zukunftskongress der Grünen im Spätherbst 2006 eine soziallibertäre Grundsicherung von 500 Euro für Erwachsene, 400 Euro für Kinder und 700 Euro für RentnerInnen zuzüglich Wohngeld und bedarfsgerechter Zuschlägen für Menschen mit Behinderungen gefordert.⁹⁹ Sie soll eine Vielzahl von Sozialleistungen ersetzen, Verlässlichkeit beim Einkommen garantieren und als Sozialdividende ex ante bezahlt werden. Sie wirkt wie eine negative Einkommensteuer, da sie über eine vereinfachte Einkommensteuer von 25 Prozent auf jegliches Erwerbseinkommen und eine Grundsicherungsabgabe erbracht wird. Arbeitslosen- und Rentenversicherung entfallen; die Krankenversicherung wird aus Steuermitteln aufgebracht.¹⁰⁰ Diese Grundsicherung soll leistungsgeminderte BürgerInnen ermuntern, sich nicht als überflüssig zu betrachten und attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten einzufordern.¹⁰¹ Gering bezahlte Beschäftigung soll aufgestockt werden. Da nach den Rechnungen der Autoren die gesamte Grundsicherung plus Wohngeld über der Armutsschwelle der OECD von 938 Euro monatlich liegt, wird sie als ausreichend für die Finanzierung der existenziellen Grundgüter und als im Verhältnis zum Wohlstandstaat stehend bezeichnet.¹⁰²

Linke auf dem Steuerpfad

Die Linkspartei will die Regelleistungen auf 412 Euro erhöhen und tritt mittlerweile für gesetzliche Mindestlöhne von 1.400 Euro brutto (993 Euro netto) bzw. für einen Lohnabstand zum Arbeitslosengeld II ein. Allerdings soll das Kindergeld auf 250 Euro erhöht und nicht auf das ALG II angerechnet werden. Für Arbeitslose und Bedürftige verlangt die Linkspartei eine „menschenswürdige Mindestsicherung“, für Alte eine Mindestrente von 800 Euro und setzt einen jährlichen Steuerfreibetrag von 12.000 Euro an. Das Aufkommen für das Sozialbudget soll durch eine andere Gestaltung des Eingangsteuersatzes erreicht werden (ab 12.000 Euro jährlich bei 15 Prozent; ab 60.000 Euro jährlich bei 50 Prozent). In die Krankenversicherung sollen Selbstständige und Beamte einzahlen.

Seit 2006 tritt die *BAG Grundeinkommen* in der Linkspartei/PDS mit einem Steuer- und Abgabenmodell einer repressionsfreien und voraussetzungsfreien Grundabsicherung von 950 Euro für Erwachsene und 475 Euro für Kinder an die Öffentlichkeit. Ihr BGE soll ergänzend zu einem gesetzlichen Mindestlohn von 8,60 Euro/Stunde eingeführt und jedem Menschen in der BRD ab dem 16. Lebensjahr in Höhe von 60 Prozent des mediangemittelten Nettoäquivalenzeinkommens (etwa 950 Euro) ohne Bedürftigkeitsprüfung und Arbeitsverpflichtung garantiert werden. Es ersetzt alle Sozialleistungen außer der Kranken- und Pflegeversicherung von 6,5 Prozent. Von allen Bruttoeinkommen wird progressiv ab 1300 Euro aufwärts eine Einkommenssteuer von 7,5 Prozent erhoben; der Spitzensteuersatz beträgt maximal 25 Prozent. Das BGE würde 855 Mrd. Euro kosten, die durch eine 35-prozentige Sozialabgabe auf alle Einkommen, eine Börsenumsatzsteuer, eine Sachkapitalsteuer bei Immobilien, eine Primärenergiesteuer, die Vermögenssteuer, eine Tobin-Tax, eine Luxusumsatzsteuer und einen Bundeszuschuss aufgebracht wird.

Beispiel: Bei 750 Euro Bruttoeinkommen ist die Einkommenssteuer gleich Null, die Grundeinkommensabgabe beträgt 263 Euro, der Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung 49 Euro, das Nettoeinkommen mit BGE beträgt damit 1351 Euro. Ein Bruttoeinkommen von 30.000 Euro würde sich nach diesen Berechnungen auf 10.100 Euro verringern.¹⁰³ Im Prinzip orientiert sich dieser Ansatz ebenfalls an der Negativsteuer und ist mit einer Abgabe gekoppelt.

Die Einführung einer negativen Einkommenssteuer lief seit Jahren in einzelnen Verlautbarungen der FDP, der CDU und nun ebenfalls der SPD eher als politisches Hintergrundprogramm zur Abwicklung der Sozialleistungen.

Beleg dazu sind die Existenzminimumsberichte des Bundes an die Bundesregierung. Sie haben Empfehlungscharakter für den Bund und haben insbesondere die Höhe der soziokulturellen Existenzminima perspektivisch festgelegt. So werden in den Existenzminimumsberichten für 2003 und 2005¹⁰⁴ bereits die durchschnittlichen Pauschalen für die Kaltmieten von FürsorgebezieherInnen sowie kleine Heizkostenpauschalen vorweggenommen. Da die Existenzminimumsberichte Nr. 4 und 5 beinahe gleichlaufenden Charakter haben, kann davon ausgegangen werden, dass die Umsetzung der Reformen am Arbeitsmarkt, speziell die Einführung des Arbeitslosengeldes II, schon zu einem früheren Zeitpunkt geplant worden war. Der 6. Existenzminimumsbericht für das Jahr 2008¹⁰⁵ empfiehlt eine weitere Absenkung der durchschnittlichen Wohn- und Heizkosten bei Fürsorgeempfänger.

Negativsteuer vor der Tür

Gleichzeitig wird 2007 durch Bund, Länder und Gemeinden festgestellt, dass die Lohn- und Absatzkosten der Arbeitslosengeld-II-Empfänger angeblich explodiert sind.¹⁰⁶ Dieser Tatsache soll von der Bundesregierung auf mehreren Wegen abgeholfen werden. Erstens sollen Geringverdienende künftig von der Möglichkeit des Aufstockens ihrer kleinen Erwerbseinkommen durch Hartz IV abgeschnitten werden. Zweitens wird ihnen ein

im Vergleich zum jetzigen Bundeswohngeldgesetz erhöhtes Wohngeld¹⁰⁷ suggeriert. Inzwischen wird das höhere Wohngeld mit einem Pferdefuss im Bundestag geregelt: Wohngeldbedürftige Niedrigverdiener sollen nur noch dann Wohngeld erhalten, wenn Mitbewohner keine ausreichendes Einkommen und Vermögen haben, um für die gesamten Wohnkosten aufzukommen. Hierüber wird die Bedarfsgemeinschaftsregelung für Wohngemeinschaften durch die Hintertür eingeführt.¹⁰⁸ Drittens sollen sie über die negative Einkommenssteuer verbesserte Absetzmöglichkeiten ihrer steuerlich relevanten Auslagen haben.¹⁰⁹ Viertens hat die Bundesregierung im Gegensatz zu ihren Ankündigungen zu Steuern und Abgaben vor der Bundestagswahl 2005 die möglichen jährlichen Aufwandsentschädigungen von 1848 Euro auf 2100 Euro erhöht.¹¹⁰ Fünftens wollen CDU und SPD eine pauschale steuerliche Abgeltung von ehrenamtlicher Arbeit von jährlich 500 Euro einführen.¹¹¹ Sechstens gibt es viele Debatten zur Erhöhung des Kindergeldes auf 300 Euro. Obwohl sich dies zunächst schön anhört, würde dieses Kindergeld (a) auf das Arbeitslosengeld II von Familien voll angerechnet und es würde (b) eine sehr große Anzahl jetziger Familien aus dem Arbeitslosengeld II herausführen. Letzteres führt zu mehr Familieneinkommen, sondern geht zu Lasten von Mehraufwänden, Zahnersatzzahlungen, GEZ-Zahlungen usw.

Die Negativsteuer ist im Herbst 2007 zum Vordergrundprogramm geworden. Denn mittlerweile finden sich in allen Parteien des Deutschen Bundestages VertreterInnen, die einen steuerlichen Ersatz von Sozialleistungen das Wort reden. Als Vorablösung schlägt Arbeitsminister Müntefering vor, „Hungerlöhne“¹¹² zwischen 800 und 1300 Euro brutto mit maximal 20 Prozent des Bruttolohnes aufzustocken.¹¹³

Beispiel: Bei 800 Euro wären dies bei einer alleinstehenden kinderlosen Frau in Berlin 624 Euro netto plus 160 Euro. Das macht insgesamt 784 Euro netto. Für sie wären dies rund 79 Euro mehr als sie bei einer angemessenen Höchstmiete von 360 Euro im Arbeitslosengeld II-Bezug erwarten könnte, aber deutlich weniger als in einem Ein-Euro-Job.

Nach Münteferings Meinung könnten Menschen somit von ihrer Arbeit leben. Der münteferingsche Vorschlag zieht in die Brutto-Netto-Lohnrechnung eine Abgabe von 20 Prozent des Bruttolohns ein. Diese Abgabe kann später in einen Steuerbonus verwandelt werden.

Wegen dieser eindeutigen Entwicklung ist es meines Erachtens höchste Zeit, dass die Gewerkschaften und den Linken zugehörige SozialpolitikerInnen die reale Situation erkennen. Sie sollten das Problem identifizieren, und nicht in reaktionärer Weise dem Sozialversicherungssystem hinterherweinen, obwohl dieses bereits kurz vor seiner Abschaffung stehen. Wichtig wäre ein alternativer Vorschlag von ihrer Seite, um Nichterwerbsfähigen und Nichterwerbstätigen überhaupt Einkommen zu gewähren, die nicht nur zum Überleben ausreichen, sondern auch für eine Krankenversicherung. Das Existenzgeld der *Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeforen e.V.* ist eine Möglichkeit, die Einkommensarmut der Nichterwerbsfähigen und Nichterwerbstätigen in Zukunft auch mit Hilfe steuerlicher Lösungen zu überwinden.

Anmerkungen

- 1 Schabedoth, Hans-Joachim (2007), Freibier für alle hilft den Durstigen nicht, in: Frankfurter Rundschau, Nr. 145, 26.7.2007
- 2 Kaufmann, Stephan (2007), Existenzgeld statt Hartz IV. Die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens findet immer mehr Anhänger, Berliner Zeitung 10.04.2007, unter <http://www.berlinonline.de/berliner-Zeitung/print/wirtschaft/643783.html>
- 3 Nowak, Peter (2007), Kein Rausch ohne Kater, in: Direkte Aktion, Januar/Februar 2007.
- 4 Henninger, Max (2007), Universalistische Rhetorik, ak, 19.01.2007, S.32
- 5 Anne Allex: Apropos Bürgergeld! Wieso ist das Bürgergeld nicht so toll, wie es sich anhört?, in: Flugblatt, PDS- Bundestagsgruppe, Bereich III, Bonn, 21.06.1996.
- 6 Friedman, Milton (1962), Capitalism and Freedom. Chicago.
- 7 Molitor, Bruno (1973), Negative Einkommenssteuer als sozialpolitisches Instrument. In: Jahrbuch für Sozialwissenschaften, Bd. 24, S.38-54.
- 8 Mitschke, Joachim (1985), Steuer- und Transferordnung aus einem Guss, Baden-Baden.
- 9 Vobruba, Georg (1986), Die Entflechtung von Arbeit und Essen. In: Opielka, Michael/ Vobruba, Georg: Das garantierte Grundeinkommen, Frankfurt a. M.
- 10 Scharf, Fritz W. (1993), Von der Finanzierung der Arbeitslosigkeit zur Subventionierung niedriger Erwerbseinkommen. In: Gewerkschaftliche Monatshefte. H. 7, S.433-443.
- 10a ebenda
- 11 Klös, Hans-Peter (1994), Arbeitsmarktpolitik in der Beschäftigungskrise. In: Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, H. 5
- 12 Mitschke, Joachim (1995), Steuer- und Sozialpolitik für mehr reguläre Beschäftigung. In: Wirtschaftsdienst, 75. Jg., H. 2, S.77
- 13 vgl. ebenda
- 14 Kaufmann, Stephan, Existenzgeld statt Hartz IV. Die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens findet immer mehr Anhänger – und Kritiker, Berliner Zeitung, 10.04.2007. unter <http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/print/wirtschaft/643783.html>
- 15 Existenzgeld und garantiertes Mindesteinkommen für alle Menschen. 13 Thesen gegen falsche Bescheidenheit und das Schweigen der Ausgegrenzten. BAG der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut. Bremen, 1992
- 16 Existenzgeld und garantiertes Mindesteinkommen für alle Menschen. 13 Thesen gegen falsche Bescheidenheit und das Schweigen der Ausgegrenzten. BAG der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut. Bremen, 1992; S.(15)
- 17 ebenda, S.15
- 18 ebenda, S.16
- 19 ebenda, S.17
- 20 Existenzgeld (1996) (Hg.): Bundesarbeitsgruppen der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut. Frankfurt am Main, S.12.
- 21 Vgl.: BAG SHI (2000), Thesen zum Existenzgeld, Beschlussfassung der Bundestagung der BAG SHI vom 23. Mai 1998 in Erfurt, in: Hans-Peter Krebs und Harald Rein: (2000) Existenzgeld. Kontroversen und Positionen, Westfälisches Dampfboot, Münster, S.137, 138.
- 22 BAG der Sozialhilfeinitiativen (Hg.), Existenzgeld für alle. AG SPAG Bücher, Neu-Ulm, 2000; S.54.. Die Veränderungen der Finanzierungsgrundlage ist im Beitrag: Die Thesen der BAG-SHI nachzulesen, S. 31
- 23 Hans-Peter Krebs und Harald Rein, (2000) Existenzgeld. Kontroversen und Positionen, Westfälisches Dampfboot, Münster, S.30.
- 24 vgl. BAG der Sozialhilfeinitiativen (Hg.) (2000): Existenzgeld für alle. AG SPAG Bücher, Neu-Ulm, 2000; S.67.
- 25 Allex, Anne (2005): Keine Utopie: Grundeinkommen statt gruseliger Grundsicherung, express, Zeitung für sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit, 4/05.
- 26 Runder Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (Hg.) (2005): Nach den Sternen greifen. Beiträge zur Debatte über ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle. Gefördert von der Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt und Netzwerk Selbsthilfe Berlin e.V., druckwerk gmbh kollektivbetrieb, erschienen 2005 Berlin, Frankfurt am Main.
- 27 Siehe auch Kapitel 2.2., Seite 25
- 28 Schelke, Waltraud (2000): „Vom großen Bruder lernen? Der Earned Income Tax Credit im US-amerikanischen Workfare-System“, in: Jürgen Schupp und Heike Solga (Hg.) (2000) Niedrig entlohnt = niedrig qualifiziert? Chancen und Risiken eines Niedriglohnssektors in Deutschland. Dokumentation der Tagungsbeiträge auf CD-ROM, Berlin: DIW/ MPiFb, S.5.
- 29 Ebenda, S.5.

- 30 Vgl. Schelke, Waltraud (2000), a.a.O., S.6.
- 31 Vgl. dieselbe, S.8/9.
- 32 Dieselbe, S.10.
- 33 Ebenda, S.17.
- 34 Schelter, W. (2000) a.a.O., S.19.
- 35 Ifo warnt vor Folgen der Bürgerarbeit, in: Berliner Zeitung, 14.04.2007, S.15
- 36 Redaktion NoJob FM (2007): Populismus bei der Beschäftigung im öffentlichen Bereich und die Zurückhaltung der Gewerkschaften, in: Sendung des Radios Corax, Halle, 03.04.2007, unter: www.soziale-bewegung.de
- 37 AG „Ein-Euro-„Jobs‘ ersetzen!“ der Berliner Kampagne gegen Hartz IV (2007): Von der Kritik zum Pilotprojekt, Berlin, S.8, unter: www.hartzkampagne.de
- 37 Münteferings Kombilohn, in: Junge Welt, 14.09.2007, S.1
- 38 Schabedoth, Hans-Joachim (2007): Freibier für alle hilft den Durstigen nicht, in: Frankfurter Rundschau, Nr. 145, 26.7.2007
- 39 Wilke, Martin (2006): Finanzierungsmodelle für ein Bedingungsloses Grundeinkommen, Diplomarbeit, erhältlich unter: martin.wilke@gmx.net
- 40 Mitschke, Joachim (2000): Grundsicherungsmodelle – Ziele, Gestaltung, Wirkungen und Finanzbedarf. Eine Fundamentalanalyse mit besonderem Bezug auf die Steuer- und Sozialordnung sowie den Arbeitsmarkt der Republik Österreich, Baden-Baden.
- 41 Gerhardt, Klaus-Uwe und Arndt Weber (1983): Garantiertes Mindesteinkommen. Für einen pubertären Umgang mit der Krise. in: Alemantischen. Materialien für radikale Ökologie, Band 3, S.26 unter: Filmarchiv-übereinkommende/Gerhard/1983_Garantiertes_Mindesteinkommen%20_Plantschen
- 42 Künnemann; Rolf (2007): Forderung nach Grundeinkommen national und/ oder global, Bewegungscharakteristik/hexte/ Thesen/Börsenpapiere_3_Vertrauensmann -
- 43 ebenda.
- 44 Schabedoth, Hans-Joachim (2007): Freibier für alle hilft den Durstigen nicht, in: Frankfurter Rundschau, Nr. 145, 26.7.2007
- 45 Schabedoth, Hans-Joachim (2007): Freibier für alle hilft den Durstigen nicht, in: Frankfurter Rundschau, Nr. 145, 26.7.2007
- 46 Schäfer, Klaus (2007): Trojanisches Pferd des Wirtschaftsliberalismus, in: Einblick 11/07, S.7.
- 47 vgl.: Pelzer, Helmut/ Fischer, Ute (2006): Bedingungsloses Grundeinkommen für alle – Ein Vorschlag zur Gestaltung und Finanzierung der Zukunft unserer soziale Sicherung“, Ulm 2004, http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/Gruppen/F1/buergergeld/buergergeld.pdf (Stand 10.09.2006)
- 48 <http://www.existenzgeld.de/Positionen/finanz2.html> (Stand: 22.09.2006)
- 49 http://bag-grundeinkommen.de/BGE-Konzept_0604.pdf (Stand: 20.07.2007)
- 50 Wilke, Martin (2007), Finanzierungsmodelle für ein Bedingungsloses Grundeinkommen, zu suchen unter Google.
- 51 These 11 aus: Mit Mut und neuer Kraft für Innovation und Wachstum in Deutschland. Eckpunkte einer sozialdemokratischen Modernisierungs- und Reformpolitik. Thesenpapier des wirtschaftspolitischen Diskussionskreises von Ministerpräsident Gerhard Schröder, unv. Material v. SPD-Parteivorstand Bonn, Niedersächsische Staatskanzlei, 10.09.1997, S.16.
- 52 Eckpunkte für ein Drittes und Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, Berlin, 26. Juni 2003, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.
- 53 vgl. Alex, Anne: Die Arbeitslosigkeit wird zur Ausnahme – die Armut Älterer wird zur Regel, in: Linksseitig, 01.07.2003 unter: <http://Pariser-Kommune/Tribunale-gegen-Armut-und-elend/die-Arbeitslosigkeit-wird-zur-ausnahmen-die-Armut-aelterer-wird-zur-regle/>
- 54 Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Entwurf eines Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, BWA, BT-Drs. 15/16, 13.08.12003.
- 55 Eine genaue politische Bewertung des Gesetzentwurfes ist zu finden in den Beiträgen von Hans-Jürgen Dahme und Norbert Wohlfahrt, Volker Eick, Anne Alex, Hannelore Buls, Dirk Hauer, Erika Biehn, Frank Jäger, Evelyn Kenzler, Michael Klundt im Forum Wissenschaft Nr. 4, Oktober 2003, 20. Jahrgang.
- 56 Rein, Harald (2003): Rede auf der Großdemonstration am 01.11.2003 in Berlin, <http://www.linksnet.de/>
- 57 Alex, Anne (2004): Rede auf der Aktionskonferenz am 18.01.2004, Frankfurt am Main, <http://www.linksnet.de/artikel.php?id=1124>
- 58 Liebermann 2005
- 59 Grottian, Peter, Wolf-Dieter Narr und Roland Roth, Sich selbst eine Arbeit geben, Alternativen zur repressandra 2010: Umverteilung und

- Aufwertung der Kommunen, unter: <http://www.berliner-arbeitslosenzentrum.de/download/grot-tian-narr-roth.pdf>
- 60 Opielka Michael, Armut ist nicht normal, in: taz 16.7.2004, Meinung und Diskussion [Dort schrieb er: "Das Arbeitslosengeld II ist besser als sein Ruf – und die Voraussetzung für ein Grundeinkommen. Nur: Der Zwang zur Erwerbsarbeit muss gestrichen werden." Vgl. Opielka, Michael (2004), Grundeinkommensversicherung. Schweizer Erfahrungen. Deutsche Perspektiven?, in: Sozialer Fortschritt Nr. 5, 2004, S.1-33.
- 61 <http://www.grundeinkommen.de>
- 62 Alex, Anne: Existenzgeld für alle, in: BDKJ, RLS Brandenburg, Helle Panke e.V. (Hg.), Anders arbeiten und schöner leben mit Grundeinkommen, Future Weekend 2006, 20.-22. Oktober 2006, Berlin, Alte Feuerwache; Dokumentation.
- 63 Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen und Sozialhilfeinitiativen e.V. (Hg.): Unsere Position zu Regelsatz und Existenzgeld, Osnabrück, den 20. Mai 2007.
- 64 Pütz, Uwe (2006): „Wir brauchen ein Bürgergeld“, in: mobil 01/2006, S.56
- 65 Brandl, Volker(2006): Das Wernersche Grundeinkommen ist nicht finanzierbar. in Materialien, verbreitet über die Listen des Netzwerkes Grundeinkommen, Karlsruhe, 21.03.2006.
- 66 Pütz, Uwe (2006): „Wir brauchen ein Bürgergeld“, in: mobil 01/2006, S.56
- 67 derselbe
- 68 Schabedoth, Hans-Joachim (2007): Freibier für alle hilft den Durstigen nicht, in: Frankfurter Rundschau, Nr. 145, 26.7.2007.
- 69 Schramm, Michael (2007): Trampolin, kein Sofa. Ein solidarisches Bürgergeld ist das Gebot der Stunde, in: HERDER KORRESPONDENZ 61, 2/2007, S.91.
- 70 Althaus, Dieter (2006): Fragen und Antworten zum Solidarischen Bürgergeld, http://www.dalt-haus.de/fileadmin/PDF/FAQ_Buergergeld.pdf (Stand: 22.09.2006).
- 71 Althaus, Dieter (2006): Thesen zum solidarischen Bürgergeld, in: RLS, RLS Brandenburg, Helle Panke e.V. (Hg.): Future Weekend006, Anders arbeiten und schöner leben mit Grundeinkommen, Dokumentation, 20-22. Oktober 2006, Berlin, S.4.
- 72 Henninger, Max (2007): Universalistische Rhetorik, ak, 19.01.2007, S.32
- 74 Koch, Hanns (2007): Neoliberale Grundeinkommensbefürworterin, in: taz, 27.03.2007, S.3
- 75 Straubhaar, Thomas (2006): Die Soziale Marktwirtschaft ist mehr als die soziale Marktwirtschaft, in: Wilhelm Röpke-Vorlesung (kopiertes Material), S.8
- 76 Hannes Koch (2007): Neoliberale Grundeinkommensbefürworterin. Interview mit Ingrid Hohenleitner vom Hamburgischen Weltwirtschaftsinstitut, in: taz, 27.03.2007, S.3.
- 77 Henninger, Max (2007): Universalistische Rhetorik, ak, 19.01.2007, S.32
- 78 Wahlmanifest, S.15 im Internet
- 79 Wahlprogramm der FDP, S.6 im Internet.
- 80 ebenda, S.10, im Internet.
- 81 ebenda, S.10, im Internet.
- 82 ebenda, S.10, im Internet.
- 83 Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/ CSU: Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Existenzgrundlagen (Existenzgrundlagengesetz – EGG) 08.09.2003. BT-Drs. 15/1523.
- 84 ebenda, S.1.
- 85 Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/ CSU. Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Existenzgrundlagen (Existenzgrundlagengesetz – EGG), Drucksache 15/ 1523 vom 08.09.2003, § 44 (Festsetzung und Bemessung der Pauschalbeträge; Referenzberechnungsgrundlage) Abs. 1 Die Landesregierungen setzen durch Rechtsverordnung zum 1. Juli eines Jahres die Höhe der Pauschalbeträge im Rahmen der Rechtsverordnung nach Absatz 5 fest. Sie können dabei die Träger der Existenzsicherung ermächtigen, auf der Grundlage von in der Rechtsverordnung festgelegten Mindestsätzen regionale Pauschalbeträge zu bestimmen. Sie sind in der Regel als Monatsbeträge zu gewähren. S.16.
- 86 Sozialpolitische Infos von Frieder Claus im Internetauftritt der BAG SHI e.V.
- 87 Regierungsprogramm der CDU/ CSU vom September 2005, in: regierungsprogramm-05-09-cducsu.pdf
- 88 Timot Szent-Ivanyi: Die große Streichliste der Union, Berliner Zeitung, Nr. 133, 10. Juni 2005, S.2 (Schichtzuschläge, Sparerfreibetrag, Arbeitnehmerpauschbetrag, Eigenheimzulage, Abfindungen, Pendlerpauschale, Kinderfreibeträge, Geburts- und Heiratsbeihilfen, doppelte Haushaltsführung, Veräußerungsgewinne, Auslandszulagen, Ausbildungskosten, Bewirtungskosten, Trinkgelder, außergewöhnliche Belastungen, Steuervergünstigungen in Baudenkma-

- len und Gebäuden in Sanierungsgebieten, Versicherungsbeiträge, Schulgeld, Spendenabzug, häusliche Arbeitszimmer, Arbeitnehmerrabatte, Abschreibungen, Bergmannsprämien, Übungsleiterpauschalen, Umsatzsteuer erhöhen.
- 89 Wahlprogramm Bündnis90/ Die Grünen, S.46.
- 90 Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Träger der Grundsicherung in den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44b SGB III, unter: http://www.bmwa.bund.de/Redaktion/Inhalte/Pdf/P-R/rahmenvereinbarung_e.property=pdf,bereich=,rwb=true.pdf
- 91 SPD Wahlmanifest, S.15
- 92 ebenda, S.12
- 93 ebenda, S.16
- 94 ebenda, S.24
- 95 vgl. Bonus für Arme, in: DIE ZEIT, Februar 2007 unter: <http://images.zeit/text/online/2007/02/spd-negative-einkommenssteuer>.
- 96 vgl. Arbeitsmarktreform – aktuelle Pläne 2007, eMail von Ronald Blaschke, 28.02.2007, 16:12 Uhr.
- 97 Wahlprogramm Bündnis 90/ Die Grünen, S.50.
- 98 Michel, Jörg: Grüne wollen Milliarden in die Wirtschaft pumpen, in: Berliner Zeitung, Nr. 136, 14. Juli 2005, S.5.
- 99 Poreski, Thomas und Manuel Emmmler (2006): Unbürokratische Sicherung, in: Frankfurter Rundschau, Nr. 280, 1.12.2006, S.8.
- 100 vgl.: Poreski, Thomas und Manuel Emmmler (2006): Die grüne Grundsicherung. Ein Diskussionspapier für den Zukunftskongress von Bündnis90/Die Grünen, 07.06.2006, unter: www.grundsicherung.org
- 101 vgl.: Poreski, Thomas a.a.O.
- 102 Arbeitskreis Grundsicherung/ Grundeinkommen Bündnis90/ Die Grünen Berlin (Hg.): Ein Recht auf Existenzsicherung und Teilhabe – für eine Neue Grüne Grundsicherung, in: Diskussionspapier vom Januar 2007.
- 103 DIE LINKE (2006): Konzept der BAG Grundeinkommen in und bei der Linkspartei.PDS für ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) in Höhe der Armutsrisikogrenze, Flugblatt (6 S.), S.1,2
- 104 vgl. Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2005 (Fünfter Existenzminimumbericht), Monatsbericht 02.2004, Bundesministerium der Finanzen, S.91.
- 105 Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2008 (Sechster Existenzminimumsbericht), in: Bundestagsdrucksache 16/3265.
- 106 Rademacher, Maike (2007): Städtetag fordert mehr Geld für die Unterkunftskosten, in: ftd, 03.09.2007 unter <http://www.ftd.de/politik/deutschland/244443.htm?mode=print>
- 107 Creutzburg, Dietrich (2007): Kommunen mahnen höheres Wohngeld an, Handelsblatt, 26.07.2007
- 108 Kurth, Markus (2007): Kein Wohngeld mehr für WG-Mitglieder.
Unter: <http://www.tacheles-sozialhilfe.de/default.asp>
- 109 vgl. Bonus für Arme, in: Die Zeit, Februar 2007 unter: <http://images.zeit/text/online/2007/02/spd-negative-einkommenssteuer>
- 110 Ehrenamt wird gestärkt. Bundesrat verabschiedet zahlreiche Gesetze, in: Berliner Zeitung, 22./23.09.2007, S.6
- 111 ebenda.
- 112 Münteferings Kombilohn, in Junge Welt, 14.09.2007, S.1
- 113 Der Spiegel 38/2007, 15.09.2007, unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/vorab/0,1518,505888,00.html>

Nach den Sternen greifen, ohne das Essen zu vergessen!

Existenzgeld und Bildung, Gesundheit, soziale Infrastruktur und soziale Sicherungssysteme

Die nachfolgenden Ausführungen bauen auf meine Einleitung in diesem Buch auf und sollen für Erwerbslose und ihre Bündnispartner konkrete Schritte auf dem Weg zum Existenzgeld zur Diskussion stellen. Die Überlegungen gehen auf eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Konzept von Sozialpolitik als Infrastruktur des Frankfurter Internetportals „linksnetz“ (www.links-netz.de) zurück und versuchen, diese mit den Forderungen von Erwerbsloseninitiativen in Bezug zu setzen.

Den Alltagswiderstand mit einer gesellschaftlichen Perspektive verbinden

DGB-Vorsitzender Sommer weiß, wonach sich Millionen Menschen sehnen: nach „guter Arbeit“¹. Was er darunter versteht, verheimlicht er wohlweislich dem geneigten Leser. Aber vermutlich geht er von Lohnarbeit aus, als angeblichem Sehnsuchtsobjekt. Und wenn er auf gute Arbeit setzt, dann meint er wohl mit tariflich abgesicherten Löhnen. Etwa die für die Leiharbeitsbranche festgelegten Tarife in Höhe von sechs bis sieben Euro stündlich. Sommers verinnerlichte Arbeitszentriertheit ist nur ein deutlicher Ausdruck eines großen Teils der Arbeiterbewegung, die sich eine Existenzsicherung ausschließlich über Lohn Einkommen vorstellen kann. Das Sein bestimmt das Bewusstsein, eine kurze Phase kapitalistischer Ökonomie (bezogen auf die gesamte Menschheitsgeschichte) hat bei einer Vielzahl der (lohn-)arbeitenden Bevölkerung ein Bewusstsein implementiert, das Lohnarbeit, in all ihren Schattierungen, als alleiniges, ausschließliches und immer währendes Mittel zur Lebensbewältigung ansieht. Eine Infragestellung dieser Annahme kommt einer Ketzerei gleich.

Dennoch, zur gleichen Zeit als Sommer sein „wegweisendes“ Interview in der Berliner Zeitung gab, sammelten sich einige unverzagte Andersdenkende in Berlin zum *3. internationalen Kampf- und Feiertag der Arbeitslosen*. Unter zentralen Parolen wie „Wir haben Zeit“, „Mein Freund ist Roboter“, „Kein Schweiß für Arbeit“ und „Für die 35sec. Woche“ setzten sie in der Öffentlichkeit andere inhaltliche Schwerpunkte, als es die Berliner Bevölkerung von den gewerkschaftlichen Demonstrationen gewohnt war.

Auch wenn wir in diesem Zusammenhang nicht von einer soziale Bewegung sprechen können, so bewegt sich trotzdem etwas. Gesellschaftliche Gesetzmäßigkeiten und politische Voraussetzungen werden hinterfragt und für eine soziale Lebensperspektive neu formuliert. In Zusammenhang mit den Erwerbslosenprotesten seit 2003 finden wir

verstärkt eine Verbindung von konkreten alltäglichen materiellen Kämpfen mit den Überlegungen für eine gesellschaftliche Alternative. Letztere weist über die aktuelle Daseinsversorgung hinaus und bietet mit der Forderung nach Existenzgeld eine perspektivische Möglichkeit auf ein zukünftiges Leben, für das es sich lohnt zu kämpfen.

Die Forderung nach Sozialpässen zum kostengünstigen oder kostenlosen Fahren mit Bahn und Bussen oder die Erstreitung von eigenen kommunalen Haushaltstiteln zur Finanzierung von Schulessen und Schulmaterialien sind Teil der Kämpfe für eine allen zugängliche soziale Infrastruktur, deren politische Verallgemeinerung auch die Zugänge zu anderen politischen Bewegungen öffnet; etwa mit der Forderung nach einem Recht auf ein gutes Leben für alle ohne Zwang zur Arbeit.

Das heißt, wir glauben an eine Transformation innerhalb kapitalistischer Verhältnisse; Emanzipative Bestrebungen müssen bereits dort entfaltet werden bzw. Elemente einer neuen Gesellschaft müssen bereits in der alten entstehen.

Anders Rainer Roth, einer der vehementesten linken Kritiker des bedingungslosen Grundeinkommens: „Die ganze Konstruktion (des Existenzgeldes, d.V.) ist meiner Meinung nach illusionär, denn es wird kein Kapital ohne Arbeitszwang geben können. Kapital muss Profit machen, darauf basiert unser Wirtschaftssystem, und daher braucht es eigentumslose Menschen, die gezwungen sind, ihre Arbeitskraft zu verkaufen.“² Diese Auffassung ist innerhalb der linken Gewerkschaftsbewegung³ nicht selten anzutreffen und besagt etwas vereinfacht und zugespitzt, der Arbeitszwang ließe sich erst mit Beginn einer wie auch immer gearteten Revolution abschaffen, solange müssten die LohnarbeiterInnen leider warten und könnten nur Forderungen stellen, die den Arbeitszwang außen vorlassen, denn dieser ist ein ehernes Gesetz des Kapitalismus.

Es zeigt sich sehr schnell, dass die alleinige Berücksichtigung von grundlegenden Gesetzmäßigkeiten der kapitalistischen Akkumulationsdynamik das mehr oder minder starke Einwirken einer Vielzahl von Faktoren – wie kulturelle Normen und Wertvorstellungen sowie von gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen – negiert.

Unter kapitalistischen Bedingungen ist der Kampf um ein Existenzgeld nicht nur als ein Kampf um eine ausreichende Existenzsicherung zu sehen, sondern er zielt auch auf eine direkte und dauernde Veränderung der Vergesellschaftungsverhältnisse, das heißt der Form der Arbeit und Arbeitsteilung, der Geschlechterverhältnisse, der Konsumweisen usw. „Solange die Gesellschaft nicht revolutionär umgewälzt wird, muss das Kapital weiter Profite machen können. Dies kann aber unter gesellschaftlich kontrollierten Bedingungen geschehen“,⁴ so Joachim Hirsch.

Wie wollen wir sonst eine andere soziale und ökonomische Struktur erkämpfen und entwickeln? Natürlich gibt es „keine solidarische Gesellschaft auf der Basis einer kapitalistischen Gesellschaftsordnung“, aber die Basis kann angegriffen, in Frage gestellt und verändert werden. Darauf aufbauend lassen sich solidarische Formen des Arbeitens und Lebens bestimmen.

Dazu Hirsch (2003): „Dies heißt vor allem, sich vom Denken in den Kategorien der „Waren- und Arbeitsgesellschaft“ zu verabschieden, das die gesellschaftlichen Vorstellungen beherrscht. Die Gesellschaft hat zumindest hierzulande einen Zustand

erreicht, in dem der allgemeine Arbeitszwang und der damit verbundene Zirkel von Arbeit, Leistung und Kompensationskonsum sich entscheidend gelockert hat. Er gilt in den Metropolen des Weltkapitalismus für ein zunehmend kleineres Segment der Gesellschaft. Dort wird mit Hochdruck gearbeitet und konsumiert. Der Rest wird zur Lohnarbeit nicht zugelassen und in verschiedenen Formen und Graden sozial ausgeschlossen. Zugleich wird den Ausgeschlossenen eingeredet, sie seien selbst schuld. Sie müssten sich nur mehr anstrengen, um einen der Arbeitsplätze zu bekommen, die gerade wegrationalisiert werden. Anstelle dieses Unfugs, zu dem die Widersprüchlichkeit des Kapitalismus führt, wäre es durchaus möglich, die Lockerung des Arbeitszwangs vernünftig zu gestalten und zu einem besseren Leben für alle zu nutzen. Es gilt, die Bedingungen dafür zu schaffen, dass sich Tätigkeiten besser entfalten können, die von Markt nicht honoriert werden, aber nützlich und weniger entfremdet sind und die die – nicht zuletzt natürlichen – Lebensbedingungen nicht weiter ruinieren. Es kommt vor allem darauf an, zu erkennen, dass in einer hoch produktiven und arbeitsteilig verwobenen Gesellschaft die einzelne Lohnarbeit nicht mehr der Maßstab eines vernünftigen und abgesicherten materiellen Wohlergehens sein muss und kann. Die kapitalistische Markt- und Konkurrenzgesellschaft hat sich historisch überlebt. Die gesellschaftlichen Möglichkeiten lassen es zu, eine „soziale Infrastruktur“ zu entwickeln, die allen ein auskömmliches Leben ohne Arbeitszwang sichert.“⁵

Sicherlich ist ein Existenzgeld zunächst eine geldförmige Absicherung. Sie schützt vor Einkommenslosigkeit und garantiert jedem Menschen ein Mindestmaß an existenzieller Entwicklung. Die Forderung nach einem Existenzgeld für alle ist aber immer in Zusammenhang mit Verbesserungen im Gesundheits-, Bildungs-, Wohn- und Mobilitätsbereich zu interpretieren.

Auch der österreichische Philosoph Karl Reitter sieht das Existenzgeld immer im Kontext infrastruktureller, kostenloser Leistungen für alle. Für ihn wird es eine gänzliche Auflösung des Sozialstaates nicht geben, da das Grundeinkommen nur solche Transfers ersetzt, „die tatsächlich ersetzbar sind. Umgekehrt sollen jene, die aus einem Grundeinkommen unfinanzierbar, aber sozial notwendig sind, bestehen bleiben ... Konsens ist, dass etwa ärztliche Sachleistungen, Pflegegelder, Unfallrenten und dergleichen nicht aufgegeben werden können.“⁶

Dies trifft ebenso auf die notwendige Aufrechterhaltung von spezifischen Sonderleistungen im Arbeitslosenrecht bzw. bei der Grundsicherung zu, wie beispielsweise einmalige Beihilfen oder Mehrbedarfzuschläge (siehe hierzu auch S. 36).

Für Reitter entkoppelt das Grundeinkommen sozialpolitische Maßnahmen vom Zyklus der Prosperität und Krise und knüpft so also Forderungen gerade nicht an das Wohlergehen ‚der Wirtschaft‘.

Schon in seinen grundlegenden Prämissen bestimmt Existenzgeld die kollektive Funktion der Gesellschaft zur Sicherung eines menschenwürdigen Daseins: eine deutliche Position gegen jede Form von Privatisierungen gemeinschaftlicher und gesellschaftlicher Aufgaben.

Reitter weiter: „Das Grundeinkommen setzt den Staat gerade nicht als Mittel und

Modus emanzipatorischer Prozesse. Der Staat erhält durch das Grundeinkommen nur die Rolle eines universalen Distributionsbüros, die Mittel, die das Grundeinkommen benötigt, sind sozusagen fundamental und offensichtlich zweckgebunden. Das Grundeinkommen fordert vom Staat keine Politik, weder soll der Staat Arbeitsplätze sichern oder schaffen, noch soll der Staat eine aktive Sozial- oder auch Subventionspolitik betreiben. Bruch mit der Kapitallogik, gesellschaftliche Verantwortung für die grundlegenden Lebensbedingungen jedes Einzelnen und Absage gegenüber Konzepten, die den Staat als emanzipierenden Akteur bestimmen.⁴⁷

Kritiker der Existenzgeldforderung unterschlagen diese Zusammenhänge gerne, indem ausschließlich auf die Höhe des Existenzgeldes verwiesen wird. Heraus kommen dann Schauermärchen wie, dass eine ganze Generation der „Arbeit entwöhnt wird“ und „Anspruchsdenken ... institutionalisiert“⁴⁸ würde, oder es wird von der „Utopie des Schlaffenlands“⁴⁹ quasi als Bedrohung der protestantischen Arbeitsmoral geschrieben.

Gegen das „Arsenal vorgegeblicher Zauberwaffen ... mit denen sich auf einen Streich eine Vielzahl sozialpolitischer Problemkonstellationen auflösen“⁴⁰ ließen, polemisieren auch gewerkschaftliche Kritiker „mit dem Verstand“, wie in *ver.di publik* zu lesen war: „Morgens um sechs Uhr klingelt kein Wecker mehr. Scheint die Sonne, geht es raus mit der Familie an den See. Ist es draußen grau und kalt, zieht man sich wieder die Decke über den Kopf. Endlich einmal Akt zeichnen lernen, sich um den Fußballnachwuchs kümmern oder den lang gehegten Traum verwirklichen, selbst gemachte Marmelade auf dem Markt zu verkaufen. Die finanzielle Basis dazu wird überwiesen: 1500 Euro. Ein Einkommen, das jeder Bürger und jede Bürgerin erhält. Jeden Monat“⁴¹ – für ver.di ein erschreckendes Szenario.

Erwerbslose und der Kampf für eine kostenlose soziale Infrastruktur

Was bedeutet die Forderung nach einer kostenlosen sozialen Infrastruktur für die Erwerbslosen? Sie befinden sich in einer besonderen Situation, weil sie unmittelbar von staatlichen Leistungen abhängig sind und sukzessive in einen Verarmungsprozess getrieben werden.

Aus diesen sozialen Realitäten von Erwerbslosen, GrundsicherungsbezieherInnen und von Armut bedrohten Menschen ergeben sich Ansprüche, die den Rahmen eines rein lohnarbeitsorientierten Sozialstaates sprengen. An verschiedenen Beispielen soll ansatzweise charakterisiert werden, in welcher Form sich Forderungen aus einer, wie es der Soziologe Heinz Steinert nennt „Logik des Bereithaltens von Infrastruktur für das gute Leben aller“⁴² entwickeln lassen. Im Zentrum des Konzeptes einer ‚sozialen Infrastruktur‘ „steht ein umfassender Ausbau öffentlicher Güter und Dienstleistungen, die allen Menschen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden müssen. Dies reicht von Bildung und Ausbildung über Gesundheitsvorsorge bis hin zu Wohnen und Verkehr“,⁴³ so Hirsch zum Konzept für eine soziale Infrastruktur. Darüber hinaus benötigt jeder Einzelne eine materielle Absicherung in Form eines Existenzgeldes, um Wahlfreiheit und Autonomie der Lebensführung gewährleisten zu können, was umso niedriger sein kann, je umfassender die angebotene Infrastruktur ist.⁴⁴

Aufgabe staatlicher Sozialpolitik ist die Herstellung von sozialer Sicherheit. Durch die Bereitstellung materieller Ressourcen soll in bestimmten Lebens- und Arbeitsrisiken (z.B. bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit) sofortige Hilfe geleistet werden. Gleichzeitig soll mit Hilfe der Bundesanstalt für Arbeit bzw. der Jobcenter, über diverser Beschäftigungsprogramme und Eingliederungszuschüsse eine dauerhafte Arbeitslosigkeit vermieden werden. Soweit der grundrechtlich verankerte Sozialstaatsanspruch. Nach jahrzehntelanger Massenarbeitslosigkeit sieht die Praxis staatlicher Sozialpolitik anders aus:

Aufgrund der Abhängigkeit der Sozialstaatsfinanzierung vom Vorhandensein existenzsichernder Lohnarbeitsplätzen, gerät diese in eine immer tiefer gehende Krise. Befristete Verträge, Leiharbeit und andere Formen prekärer Beschäftigung reduzieren die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung auf eine Auszahlungshöhe, die ergänzende Grundsicherung nötig macht. Gleichzeitig verkürzte der Gesetzgeber die Anspruchsdauer und erhöhte den Sanktionsdruck auf Erwerbslose, jede Arbeit zu fast jedem Preis annehmen zu müssen.

Noch problematischer sieht es bei der Grundsicherung für Arbeitsfähige aus, besser bekannt unter Hartz IV. Hier kann von einem systematischen Verarmungsprozess für große Teile der Betroffenen gesprochen werden. Wer nach Bedürftigkeitsprüfung, Hauskontrolle und Prüfung der Angemessenheit von Größe der Wohnung und Höhe der Miete noch Unterstützung erhält, kann davon kaum leben. Mit der Androhung von Sperrzeiten und der Vermittlung in jedwede Arbeit, soll Druck erzeugt werden, alles anzunehmen, was an sinnlosen Angeboten, oft ohne berufliche Perspektive, vom Jobcenter vorgelegt wird.

Mit 347 Euro im Monat sollen die tägliche Ernährung, Stromkosten, Kleidung, Gesundheitskosten, Fahrtkosten, Hausrat usw. beglichen werden können, ganz abgesehen von Inflationsrate (Preissteigerungen) und Steuererhöhungen. Aus diesen Erfahrungen heraus entwickelten Erwerbslose Forderungen zur Verbesserung ihrer Situation.¹⁵ Sie zeigen den Weg für ein Existenzgeld auf und konkretisieren Zwischenschritte im Kampf für eine selbstorganisierte, eigenständige und ausreichende Existenzsicherung. Dabei handelt es sich zum einen um verallgemeinerbare Forderungen für eine möglichst kostenfreie soziale Infrastruktur und zum anderen um spezifische Erwerbslosenforderungen als Gegendruck zu existenzieller Verarmung, beruflicher Degradierung und würdelloser Behandlung.

In den Forderungen für eine kostenlose soziale Infrastruktur für alle manifestiert sich, wie im Existenzgeldkonzept, der politische Wille nach einer grundlegend anderen Gesellschaft. So drängen Ansprüche nach einer frei zugänglichen Bildung für jeden und jede, die ansatzweise auch unter bestehenden ökonomischen Voraussetzungen erkämpft werden können, auf eine aktiv betriebene gesellschaftliche Transformation kapitalistischer Verhältnisse. Die konkrete Ausarbeitung einer notwendigen kostenfreien sozialen Infrastruktur richtet sich gegen die ideologische Hegemonie, die Armut und Ausbeutung als unabänderlich erklärt und zeigt auf, dass es Alternativen zur kapitalistisch bestimmten Form der Lohnarbeit und zur Privatisierung der Daseinsvorsorge

gibt.¹⁶ Elemente dieses politischen Ansatzes finden sich auch in den Forderungen von Erwerbslosen wieder:

- Nulltarif für öffentliche Verkehrsmittel sowie freie Nutzung von Bildungs- und Kultureinrichtungen.
- dies könnte auch ein so genannter Sozialpass sein, allerdings nur unter der Bedingung einer wirklichen Verbesserung; so zahlen in Frankfurt/M. Besitzer des Frankfurtpasses trotzdem noch einen hohen Preis für eine Monatskarte. Mobilität, Bildung und Kultur sind Bereiche, die für arme Leute in der Regel unerschwinglich werden und die bei längerem Bezug zu einem gesellschaftlichen Ausschluss führen
- Wegfall von Zuzahlungen für Medikamente und Praxisgebühren
- kostenloser Bezug von Brillen und Brillengläsern, kostenlose Zahnersatzleistungen
- Arztbesuche sind zu einem Verschuldungsrisiko geworden, insbesondere werden häufige Krankheitssymptome nicht mehr diagnostiziert bzw. behandelt, weil dies zu einem Rechenexempel wird: Was kann ich mir diesem Monat leisten und was nicht?
- freie Elektrizität, Wärme und Wasser.

Jeder erhält pro Kopf eine Mindestmenge für ein menschenwürdiges Leben, sodass niemandem Strom oder Wasser abgestellt werden kann. Der Verbrauch darüber hinaus sollte sehr viel teurer sein und den Verbrauch der Mindestmengen insgesamt finanzieren. Es entsteht so ein Anreiz zu ressourcenschonendem Verhalten, dies alles ohne bürokratischen Aufwand. In Belgien wird dies bereits erfolgreich praktiziert.¹⁷

- bezahlbarer Wohnraum und Mietpreisbindung
- Übernahme der realen Kosten für Unterkunft und Heizung¹⁸ bei armen Leuten
- ausgehend von Mietpreisspiegeln oder eigenen dubiosen Untersuchungen zahlen Jobcenter nach einem halben Jahr nur noch die „angemessenen“ Kosten der Unterkunft; erwerbslose MieterInnen sind so gezwungen, ihre oft jahrzehntelang gemieteten Wohnungen aufzugeben und umzuziehen – da in den seltensten Fällen von wirklichen Formen des Mietwuchers auszugehen ist, sind die Mietobergrenzen entsprechen der tatsächlichen Kosten anzuheben
- kostenloser Festnetz- und Internetanschluss: Für viele Erwerbslose ist das Telefon und das Internet nicht nur zur Suche nach Arbeitsplätzen oder für gute Tipps, wie man sich gegen eine repressive Sozialbürokratie wehren kann wichtig, sondern auch um einen minimalen sozialen Kontakt nach außen zu halten; die Möglichkeit der kostenlosen elektronischen Kontaktaufnahme stellt einen wichtigen Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe dar

Forderungen zur Existenzsicherung von Erwerbslosen betreffen nicht nur die Höhe und Ausgestaltung eines Auszahlungsbetrages, sondern umfassen auch den würdevollen Umgang durch die staatliche Behörde und die auf freiwilliger Basis zu entwickelnde berufliche Perspektive der Betroffenen: Arbeitslosengeld I reicht oft nicht zum Leben aus: 2002 erhielten in Westdeutschland 36 Prozent und in Ostdeutschland 47 Prozent der Erwerbslosen Arbeitslosengeld I-Leistungen in Höhe zwischen 680 Euro und 899 Euro monatlich. Die Forderung lautet deshalb:

- Arbeitslosengeld in Höhe von 80 Prozent des letzten Nettoentgelts für alle Erwerbslosen für die gesamte Dauer der Arbeitslosigkeit.

Eine Forderung, die sich aus der zu geringen Höhe des bisherigen Arbeitslosengeldes ergibt. Inwieweit Anwartschaftszeiten in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen, wäre noch zu klären, zumindest ist die bisherige Anwartschaft zu erweitern.

- Arbeitslosengeld für die gesamte Dauer der Erwerbslosigkeit, verzichtet auf Rahmenfristen.

Politisch festgelegte Zumutbarkeitskriterien, Sperrzeiten und Pflichtdienste sind sozialstaatlich normierte und organisierte Zwangsmaßnahmen zu Niedriglohnarbeiten (inklusive Ein-Euro-Jobs) und führen zum Ausschluss derjenigen, die sich weigern, erzwungene Tätigkeiten zu verrichten. Sie dienen unter anderem zur Einsparung von sozialen Kosten und führen zur eklatanten Verschlechterung der Lebenssituation von Erwerbslosen.

- Streichung der Zumutbarkeitsregelung und gesetzliche Regelung eines Qualifikations- und Berufsschutzes
- Abschaffung aller Formen von erzwungener Arbeit und von Pflichtdiensten.
- Abschaffung aller Sperrzeiten.

Die Vermittlungspraxis von Arbeitsagenturen und Jobcenter darf ausschließlich in existenzsichernde Arbeitsplätze stattfinden und ohne Androhung von Zwang.

Auf den einzelnen Erwerbslosen ist so einzugehen, dass dessen berufliche Entwicklungen, dessen Möglichkeiten und Fähigkeiten als Grundlage genommen werden, um Alternativen aufzuzeigen, so dass zielgerichtet auf die einzelne Person orientiert gemeinsame Wege gesucht werden. Dies gilt besonders für Personen, die aus unterschiedlichen Gründen ihren Arbeitsplatz aufgegeben haben. In den meisten Fällen braucht es eine gewisse Zeit, bis klar ist, wie der weitere berufliche Weg aussehen könnte.

Weiterbildung/Umschulung nur in Absprache mit den Erwerbslosen, ohne Sanktionsandrohung. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung wurde seit Mitte der 1990er Jahre um ca. 80 Prozent reduziert, während die jahresdurchschnittliche Zahl der meist sinnlosen und als Sanktionsmittel gebrauchten Trainingsmaßnahmen um mehr als das Vierfache angewachsen sind. Das bedeutet zum Beispiel auch die Zerschlagung der Bewerbungstrainingsmonopole und die Öffnung für unterschiedliche Weiterbildungsinstitutionen.

Die Zusammenführung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zum Arbeitslosengeld II (auch Hartz IV genannt) hat zur massiven Zunahme der Armut in Deutschland geführt, den Zwang, jede Erwerbsarbeit zu jeden Preis aufnehmen zu müssen, ausgeweitet, die minimalen sozialen Rechte der Betroffenen noch weiter eingeschränkt und den Druck auf die Löhne erhöht. Eine weitere Forderung lautet deshalb:

- Erhöhung des Eckregelsatzes auf mindestens 500 Euro plus Unterkunfts- und Heizungskosten, ohne Bedürftigkeitsprüfung und repressionsfrei¹⁹
- besondere Bedarfslagen (Krankheit, Behinderung etc.) müssen berücksichtigt werden
- jährliche Anpassung an die Inflationsrate

Über diese Forderung hat es besonders auf der „Aktions- und Strategiekonferenz der Sozialen Bewegungen“ im Dezember 2006 in Frankfurt/M. innerhalb der Erwerbslosengruppen und bei der Gewerkschaftslinken starke Auseinandersetzungen gegeben,²⁰ auch wenn die Formulierung im letzten „Frankfurter Appell“ (eine Art gemeinsamer inhaltlicher Konsens aller beteiligten Gruppen) mehrheitlich akzeptiert wurde.

Kernpunkte der Diskrepanzen sind die Fragen nach der Bestimmungshöhe eines Eckregelsatzes, der Funktion eines Arbeitszwang und der Rolle einer Bedürftigkeitsprüfung sowie die Frage nach der Mehrheitsfähigkeit und dem Durchsetzungsvermögen für eine Forderung nach Regelsatzerhöhung.

Dass die Herleitung und Bestimmung der Höhe des Regelsatzes von 347 Euro abzulehnen ist, ist Konsens in der gesamten Initiativenszene. Während sich ein Teil der Erwerbslosengruppen (meist die gewerkschaftlich orientierten) für eine Erhöhung auf 420 Euro (entspricht der Forderung des „Paritätischen Wohlfahrtsverbandes“ und von ver.di) festgelegt haben, gehen andere, wie z.B. die Gewerkschaftslinken, von 500 Euro aus.

Zwar berücksichtigt der Wohlfahrtsverband für Mobilität, Gesundheitspflege etc. rund 75 Euro mehr, es fehlt aber an einer grundsätzlichen Kritik der Ernährungsbestandteile, die meist nur bis zum 20. des Monats reichen.²¹ Aus diesem Grund rechnet Rainer Roth nochmals 65 Euro zum Regelsatz hinzu und kommt so auf 500 Euro.²² Allerdings stellt er Bedürftigkeitsprüfungen sowie das Sanktionsinstrumentarium der Jobcenter nicht grundsätzlich in Frage.

Einige Fragen bleiben dabei offen:

- Muss es eine Orientierung an der herrschenden Bemessung des Regelsatzes geben?²³ In Bezug darauf, dass daran die bewusste Senkung der Regelsätze aufgezeigt werden kann und im Vergleich zur Sozialhilfe Kürzungen nachvollzogen werden können, ist dieser Ansatz sicherlich richtig. Er verbleibt aber in einem immanenten Spannungsverhältnis zum herrschenden Interesse, mit Arbeitszwang und Bedürftigkeitsprüfung Arbeit um jeden Preis zu vermitteln und Erwerbslose auf eigenes, aufbrauchbares „Vermögen“ zu verweisen.

- Warum wird nicht die Forderung aufgestellt, beim durchschnittlichen Monatsaufwand aller Haushalte nach der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), anstelle des Verbrauchsverhaltens unterer Einkommensgruppen, ein adäquateres monatliches Nettoeinkommen zu wählen? Wie Matthias Frommann nachgewiesen hat, käme dann ein Eckregelsatz von 627 Euro zustande,²⁴ aber auch er spricht sich nicht gegen Bedürftigkeitsprüfung und Arbeitszwang aus.

Einen anderen Ansatz verfolgt die *Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen*. Sie versucht, anhand tatsächlicher Bedarfe für 2002/2003 eine Summe zum Leben zu bestimmen. „Wir haben uns ganz pragmatisch darauf geeinigt, von der Praxis unserer Existenz als SozialhilfebezieherInnen und Erwerbslose auszugehen. Der errechnete Bedarf bezieht sich auf die konkreten Preise der Lebenshaltungskosten und Bedürfnisse im Jahr 1999 (jetzt 2002/2003, d.V.), dies muss sowohl hinsichtlich des Betrages als auch inhaltlich stetig fortgeschrieben werden“.²⁵ Sie kommen auf 800 Euro plus Krankenversicherung und Kosten der Unterkunft.²⁶

Also, die Frage ist: 420 Euro, 500 Euro oder gar 800 Euro, mit oder ohne Arbeitszwang, mit oder ohne Bedürftigkeitsprüfung?

Richtig ist, dass es keine von uns selbst bestimmte und durchgeführte Untersuchung darüber gibt, was die Höhe eines Regelsatzes ausmachen soll. Diese Aufgabe steht noch aus. Aber von Anfang an auf einen niedrigen Betrag hinarbeiten, der dann angeblich gesellschaftlich akzeptabler ist, halte ich für falsch; so, als wolle man es sich mit den herrschenden Eliten nicht verderben.

Um Kinderarmut und Ausgrenzung zu verhindern ist ein eigenständiger, armutssicherer Kinderregelsatz vonnöten! Orientierungspunkt könnte das Positionspapier der BAG-SHI vom 09.12.2007²⁷ sein:

- für einen Regelsatz von 370 Euro für Kinder unter 6 Jahren.
 - für einen Regelsatz von 438 Euro für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren.
 - für einen Regelsatz von 486 Euro für Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren.
- basierend auf den Sonderauswertungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003 über die Ausgaben von Familienhaushalten für Kinder und Jugendliche. Hinzu kämen die regelmäßige Inflationsanpassung des Regelsatzes und die Wiedereinführung für im Regelsatz nicht vorgesehene, aber notwendige Mehrbedarfe.

Mit Einführung von Hartz IV erfolgte eine Senkung der Regelsätze für Schulkinder.²⁸ Eine gesunde, regelmäßige Ernährung der Schulkinder ist somit nicht gewährleistet, ebenso wenig sind Schulkosten im Regelsatz enthalten. Seit einiger Zeit fordern Erwerbslosengruppen vor Ort hier einen Ausgleich zu schaffen:²⁹

- Gebührenfreiheit bei Essensangeboten in Schulen und Kindertagesstätten
- Befreiung von Beiträgen für den Besuch von Kindertagesstätten
- Befreiung von Gebühren für Lehr- und Lernmittel
- Einrichtung städtischer Fonds für Schulmaterialien

Fast 630 000 Ein-Euro-JobberInnen waren 2006 in Deutschland tätig! Den Brückenbau zum ersten Arbeitsmarkt hat es nie gegeben. Stattdessen aber Abbau regulärer Lohnarbeit und konsequentes Herausdrängen von Ein-Euro-Job-Verweigerern aus dem Leistungsbezug. Ein-Euro-JobberInnen unterliegen spezifischen Erniedrigungs- und Stigmatisierungsmechanismen (kein echter Lohn, Konkurrenz zu anderen Arbeitnehmern, nach 9 bis 12 Monaten wieder erwerbslos), in der Statistik werden sie nicht mitgezählt und gelten somit als vermittelt! Zudem gibt es auch grundrechtliche Einwände gegen die generelle Praxis Menschen in Arbeit zu zwingen.

- Abschaffung der Ein-Euro Jobs.

Erwerbslose haben nur selten Möglichkeiten, sich untereinander zu treffen, Erfahrungen auszutauschen und Gemeinsames zu planen. Hierfür sind öffentliche Räume nötig, die flächendeckend in Stadt und Land kostenlos zur Verfügung gestellt werden müssen. Um ihre Rechte wahrnehmen zu können benötigen Erwerbslose unabhängige Beratungsstellen. Viele mussten in den letzten Jahren schließen, weil ihnen die finanziellen Möglichkeiten genommen wurden oder weil Großorganisationen Beratungskompetenz einkauften und sich die Struktur und die Inhalte der Beratungsstellen dadurch veränderten. Eigenständige Erwerbslosenzentren benötigen einen dauerhaften und akzeptablen Finanzierungsstatus.

- Ausbau und Regelfinanzierung von selbstorganisierten Treffpunkten und Beratungsstellen für Erwerbslose.

Soweit eine erste Zusammenstellung zentraler Aspekte zur Verbesserung der Lage von Erwerbslosen und armen Menschen. Sie hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, erfasst nicht alle Problemlagen und muss deswegen immer wieder überprüft und ergänzt werden.

In den Auseinandersetzungen über die „richtigen“ Forderungen der Erwerbslosen-Gruppen ist mir aufgefallen, dass ein Teil der Gruppen Forderungen danach beurteilt, ob sie „realistisch“ bzw. „mehrheitsfähig“ oder „utopisch“ seien. Als „realistisch“ gelten sie offenbar dann, wenn sie als Bezugsgröße die herrschenden Vorgaben nehmen. Sie dokumentieren damit ihre eigene Kraftlosigkeit und fragen nicht danach, was notwendig wäre. Ohne sich nun mit der Frage zu beschäftigen, wer in diesem Zusammenhang die Definitionsmacht glaubt zu besitzen, ergibt sich Folgendes: Ist es realistischer, weniger zu fordern als zum Beispiel 10 Euro Mindestlohn? Welche geschichtlichen Erfahrungen verbinden sich damit? Warum werden schon bei der Formulierung einer Forderung Abstriche gemacht, ohne dafür gekämpft zu haben? Mit Augenmaß politisch handeln, sagen besonders die Bewahrer des bestehenden sozialen Systems und meinen damit den Schutz ihrer eigenen Interessen.

Warum soll es realistischer sein, die Forderung nach der 30-Stunden-Woche bei vollen Lohn und Personalausgleich aufzustellen und die nach einem bedingungslosen Grundeinkommens nicht? Beide sind in nächster Zukunft nicht zu verwirklichen und politisch zur Zeit nicht mehrheitsfähig.

Wir sollten derartige Zuschreibungen hinter uns lassen. In Anlehnung an Johannes Agnoli³⁰ ist die Realisierbarkeit eines Projektes von zwei Bedingungen bestimmt: ob dieses Projekt in sich schlüssig ist und inwieweit es den Bedürfnissen der Betroffenen tatsächlich entgegen kommt.

„Existenzgeld: gegen falsche Bescheidenheit und das Schweigen der Ausgegrenzten“, so lautete der Titel der ersten Existenzgeldbroschüre aus dem Jahr 1992, einer Bescheidenheit, der wir heute das Recht auf ein gutes Leben und auf gesellschaftliche Teilhabe entgegensetzen wollen, mit dem Ziel nicht nur lauthals gegen Armut und Ausbeutung zu protestieren, sondern darüber hinaus auch die gesellschaftlichen Verhältnisse zum Tanzen zu bringen!

Anmerkungen

- 1 Berliner Zeitung vom 02.05.2007
- 2 junge welt vom 29.12.2006
- 3 siehe die ausgezeichnete Kritik an Positionen gegen das bedingungslose Grundeinkommen aus dem Lager der linken GewerkschaftlerInnen von Mag Wompel: Realisierbar ist, wofür wir kämpfen!, in: Graswurzelrevolution Nr. 322, Oktober 2007
- 4 Hirsch, J., Eine soziale Infrastruktur ist notwendig, Februar 2004, www.links-netz.de
- 5 Hirsch, J., Eine andere Gesellschaft ist nötig: Zum Konzept einer Sozialpolitik als soziale Infrastruktur, Oktober 2003, www.links-netz.de
- 6 Reitter, K., Dimensionen des garantierten Grundeinkommens – eine Antwort auf populäre Einwände, www.grundrisse.net
- 7 ebenda
- 8 Siebert, H., Gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen, Frankfurter Allgemeine Zeitung 27.06.2007

- 9 Busch, U., Schlaraffenland in Bürgerhand, Freitag 17.11.2006
- 10 Schabedoth, H.-J., Freibier für alle hilft den Durstigen nicht, Frankfurter Rundschau 26.06.2007
- 11 Langenberg, H., Der große Wurf?, publik Juni/ Juli 2007
- 12 Steinert, H., Die Infrastruktur des guten Lebens aller: Über die Notwendigkeit einer sozialen Sicherung, die von Lohnarbeit unabhängig ist, 2006 www.links-netz.de
- 13 Hirsch, J., Eine soziale Infrastruktur ist notwendig, Februar 2004, www.links-netz.de
- 14 Einen ähnlichen Ansatz findet sich bei dem spanischen Netzwerk Baladre als ‚Renta Basica‘ wieder. Dort heißt es: „Der Gesamtbetrag des Grundeinkommens setzt sich aus zwei Teilen zusammen: der größere Teil geht als persönliche Leistung an den einzelnen; der andere Teil wird für Investitionen in gemeinschaftliche Aufgaben benutzt (Gesundheitswesen, Erziehung, Wohnen, Transport, Umwelt...).“ (Fernández, J.-I.: Das Grundeinkommen in Katalonien, Editorial Mediterrània)
- 15 Sie orientieren sich auch an den Forderungen von Erwerbslosen Gruppen aus früheren Jahren, so z.B. aufgestellt auf den beiden Bundeskongressen der Erwerbslosen 1982 und 1988
- 16 Als Beispiel für den Gesundheitssektor: „Soziale Infrastruktur im Gesundheitsbereich“, in: www.links-netz.de, Januar 2007
- 17 Elektrizität, Wärme und Wasser für alle, Frankfurter Rundschau 22.12.2006
- 18 „Es gibt ein Recht auf Wohnung. Wenn man wirklich arm ist, ist die Besetzung einer Unterkunft keine Straftat:“, so der italienische Kassationsgerichtshof in einem am 26. September 2007 veröffentlichten Urteil. Ein interessanter Hinweis!, junge welt vom 02.10.2007
- 19 Frankfurter Appell – Gegen Sozial- und Lohnabbau, beschlossen auf der ‚Aktions- und Strategiekonferenz der Sozialen Bewegungen‘ am 02./03.12.2006 in Frankfurt/M.
- 20 siehe: Stellungnahme zur Neufassung des Frankfurter Appells, Dezember 2006, www.protest2006.de, sowie Rein, H., „Für eine visionsfreie Bewegung! Rainer Roths Kreuzzug gegen das bedingungslose Grundeinkommen (BGE)“, in: www.labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/kreuzzug.html
- 21 siehe Roth, R., Über den Monat am Ende des Geldes, Frankfurt 1992
- 22 500 Euro ALG II-Regelsatz!, Flugblatt Oktober 2006
- 23 Was spricht zum Beispiel dagegen, sich an der über die Einkommensungleichverteilung ermittelte Armutsgrenze (relative Einkommensarmut) des 2. Nationalen Armuts- und Reichtumsbericht zu orientieren? Auf der Datenbasis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe berechnet, lag 2003 in Deutschland die Armutsgrenze bei 938 Euro. Demnach müsste der damalige Eckregelsatz ca. 600 Euro umfassen.
- 24 Frommann, M., Warum nicht 627 Euro?, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, Juli 2004, S.246 ff.
- 25 BAG der Sozialhilfeinitiativen (Hg.): Existenzgeld für alle, Neu-Ulm, 2000, S.64
- 26 Siehe Kapitel 2 in diesem Buch
- 27 „Gegen Kinderarmut und Ausgrenzung – für einen eigenständigen, armutssicheren Kinderregelsatz!“, Positionspapier BAG-SHI, Dezember 2007. Hier könnte auch eine Diskussion einfließen, die Verwirklichungschancen nicht so sehr in einem allgemeinen Existenzgeld sehen, sondern eher in der Durchsetzung einer repressionsfreien und bedürftigkeitsprüfungslosen Kindergrundsicherung. Ähnliches wird auch für ein mögliches Grundeinkommen im Alter debattiert. Vgl. auch Kapitel 3.5.
- 28 Siehe Rhein-Main-Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglöhne(Hg.): Ein Hartz für Kinder, Frankfurt, März 2007
- 29 Siehe Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg(Hg.): Hartz IV- und die Schulkosten?, Oldenburg, November 2006
- 30 Agnoli, J.: Subversive Theorie, Freiburg 1999

Ware-Geld-Beziehungen und Existenzgeld

KritikerInnen des Existenzgeldes meinen, dass ein Existenzgeld mit den Ware-Geld-Beziehungen im Kapitalismus unvereinbar ist. Ursache solcher Behauptungen ist ein Missverständnis der Marx'schen Theorie. Karl Marx beschreibt und analysiert die Zustände des damaligen Manchester-Kapitalismus. In jeder seiner theoretischen Schlussfolgerungen weist er darauf hin, dass die Verbesserung und die Veränderung dieser Zustände nur durch Kämpfe der Arbeiterklasse selbst zu erreichen sind. Beispielhaft wird dies am Kampf um den Normalarbeitstag beschrieben.

Die VerfechterInnen eines Existenzgeldes haben niemals behauptet, das Existenzgeld würde ihnen in den Schoß fallen. Ohne Klassenkampf ist ein Existenzgeld zum menschenwürdigen Leben für alle nicht erreichbar. Marxens theoretische Ausführungen schließen die Möglichkeit eines Existenzgeldes nicht aus. Denn der Kampf zwischen dem gesellschaftlichen Gesamtarbeiter als Verkäufer seiner Arbeitskraft für seine Existenzmittel mit dem Gesamtkapitalisten als Käufer dieser Arbeitskraft ist ein dauerhafter. Das Feld ihrer Auseinandersetzung ist der Kampf um das Verhältnis der notwendigen Arbeit zu Mehrarbeit oder Kampf zwischen der Menge und Qualität der Produktions- und Reproduktionsmittel des gesellschaftlichen Gesamtarbeiter und um den durch den Kapitalisten angeeigneten Mehrwert.

Speziell unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen würde ein Existenzgeld niemals durchzusetzen sein, meint zum Beispiel Mag Wompele u.a.¹ Dies ist kurzatmig. Eine solche Auffassung unterschlägt, dass es beispielsweise in hochentwickelten Industrieländern Sozialleistungssysteme für Erwerbslose, nichterwerbsfähige Hilfebedürftige, Kranke und Alte gibt. Sogar in Brasilien ist der Weg zu einem Grundeinkommen mit Nahrungsmittelprogrammen und Mindesteinkommen – abhängig von bestimmten Bedingungen – beschränkt worden. Dies sind Anknüpfungspunkte für besser auszugestaltete Sozialleistungen für alle BewohnerInnen des jeweiligen Landes. Dass es Kämpfe gibt, die Kommunen und Länder dazu zwingen, die Sozialleistung „Renta basica“ nach den Vorstellungen der Bedürftigen anzupassen, zeigen Beispiele aus Spanien.²

Aus der Sicht der marxistischen Analyse und aus dem Blickwinkel der kapitalistischen Sozial- und Steuerpolitik teile ich die oben erwähnten Auffassungen nicht.

I. Das Geheimnis des Mehrwerts bei Ware-Geld-Beziehungen

Karl Marx untersucht im ersten Band des Kapitals im vierten Kapitel die Verwandlung von Geld in Kapital. „Die Bildung von Mehrwert und daher die Verwandlung von

Geld (G) in Kapital, kann also weder dadurch erklärt, dass die Verkäufer die Waren (W) über ihrem Wert verkaufen, noch dadurch, dass die Käufer sie unter ihrem Wert kaufen.“⁴³ Der Mehrwert des Vorgangs G-W-G wird weder durch Prellerei, dem übers Ohr hauen, beim Handel, Diebstahl, Raub noch durch Übervorteilung in der Zirkulation beim Tausch von Ware gegen Geld erzielt. „Die Zirkulation oder der Warenaustausch schafft keinen Wert.“⁴⁴

„Der Warenbesitzer kann durch seine Arbeit Werte bilden, aber keine sich verwertenden Werte. Er kann den Wert einer Ware erhöhen, indem er vorhandenem Wert neuen Wert durch neue Arbeit zusetzt, z.B. aus Leder Stiefel macht. Derselbe Stoff hat jetzt mehr Wert, weil er ein größeres Arbeitsquantum enthält. Der Stiefel hat daher mehr Wert als das Leder, aber der Wert des Leders ist geblieben, was er war. Er hat sich nicht verwertet, nicht während der Stiefelfabrikation einen Mehrwert angesetzt. Es ist also unmöglich, dass der Warenproduzent außerhalb der Zirkulationssphäre, ohne mit andren Warenbesitzern in Berührung zu treten, Wert verwerte und daher Geld oder Ware in Kapital verwandle. Kapital kann also nicht aus der Zirkulation entspringen, und es kann ebenso wenig aus der Zirkulation nicht entspringen. Es muss zugleich in ihr und nicht in ihr entspringen.“⁴⁵

Marx stellt fest, dass Mehrwert kein Ergebnis des reinen Tauschaktes W-G-W ist. Dennoch erscheint es so, als ob sich der Wert einer Ware während des Tauschaktes verwerten würde.

Die spezifische Fähigkeit des Besitzers der Arbeitskraft

Wie erklärt sich die Geldvermehrung des Vorgangs G-W-G? „Die Veränderung muss sich also zutragen mit der Ware, die im ersten Akt G – W gekauft wird, aber nicht mit ihrem Wert, denn es werden Äquivalente ausgetauscht, die Ware wird zu ihrem Werte bezahlt. Die Veränderung kann also nur entspringen aus ihrem Gebrauchswert als solchem, das heißt aus ihrem Verbrauch. Um aus dem Verbrauch einer Ware Wert herauszuziehen, müsste unser Geldbesitzer so glücklich sein, innerhalb der Zirkulationssphäre, auf dem Markt, eine Ware zu entdecken, *deren Gebrauchswert selbst die eigentümliche Beschaffenheit besäße, Quelle von Wert zu sein*, deren wirklicher Verbrauch also selbst Vergegenständlichung von Arbeit wäre, daher Wertschöpfung. Und der Geldbesitzer findet auf dem Markt eine solche spezifische Ware vor – das Arbeitsvermögen oder die Arbeitskraft.“⁴⁶

Das Arbeitsvermögen oder die Arbeitskraft eines Arbeiters hat den Gebrauchswert Wert bzw. Mehrwert zu schaffen. „Unter Arbeitskraft oder Arbeitsvermögen verstehen wir den Inbegriff der physischen und geistigen Fähigkeiten, die in der Leiblichkeit, der lebendigen Persönlichkeit eines Menschen existieren und die er in Bewegung setzt, sooft er Gebrauchswerte irgendeiner Art produziert.“⁴⁷ Der Besitzer der Arbeitskraft muss letztere als Ware feilbieten, die an seine lebendige Leiblichkeit gebunden ist. Er muss dazu frei über sein Arbeitsvermögen verfügen können. Er muss „los und ledig, frei (sein, d.V.) von allen zur Verwirklichung seiner Arbeitskraft nötigen Sachen.“ Der Besitzer der Arbeitskraft verkauft seine Arbeitskraft nur für bestimmte Zeit.

II. Bestimmungen des Wertes der Ware Arbeitskraft

„Der Wert der Arbeitskraft, gleich dem jeder anderen Ware, ist bestimmt durch die zur Produktion, also auch Reproduktion, dieses spezifischen Artikels notwendige Arbeitszeit. So sie Wert, repräsentiert die Arbeitskraft selbst nur ein bestimmtes Quantum in ihr *vergegenständlichter gesellschaftlicher Durchschnittsarbeit*.“⁸ Die Produktion der Arbeitskraft besteht in ihrer eignen Reproduktion oder Erhaltung. Dazu bedarf das lebendige Individuum einer gewissen Summe von Lebensmitteln. Die zur Produktion der Arbeitskraft notwendige Arbeitszeit basiert auf der zur Produktion dieser Lebensmittel notwendigen Arbeitszeit. Die Arbeitskraft verwirklicht sich nur in ihrer lebendigen Äußerung – in der Arbeit. Dort wird ein bestimmtes Quantum von menschlichem Muskel, Nerv, Hirn usw. verausgabt. Dies muss ersetzt werden. Denn der Eigentümer der Arbeitskraft muss denselben Arbeitsprozess den nächsten Tag unter denselben Bedingungen von Kraft und Gesundheit wiederholen können. Die Summe der Lebensmittel muss daher hinreichend sein, um das arbeitende Individuum selbst im normalen Lebenszustand zu erhalten.⁹

Konkrete historische und moralische Bestimmungen

„Die natürlichen Bedürfnisse selbst, wie Nahrung, Kleidung, Heizung, Wohnung usw., sind verschieden je nach den klimatischen und andren natürlichen Eigentümlichkeiten eines Landes, obwohl andererseits der Umfang so genannter notwendiger Bedürfnisse und die Art ihrer Befriedigung selbst ein historisches Produkt ist“ – schreibt Marx weiter.¹⁰ Es hängt größtenteils von der Kulturstufe eines Landes ab, unter anderem wesentlich von den speziellen Bedingungen, von den Gewohnheiten und Lebensansprüchen, unter denen sich die Klasse der freien Arbeiter gebildet hat. Die Wertbestimmung der Arbeitskraft enthält also ein historisches und moralisches Element. Für ein bestimmtes Land, zu einer bestimmten Periode jedoch, ist der Durchschnitts-Umkreis der notwendigen Lebensmittel gegeben. So sind zum Beispiel die Leistungen, die Vorstellungen und die politischen Forderungen von einem Existenzminimum in Spanien anders quantifiziert als in der Bundesrepublik Deutschland.

Natürliche Reproduktion

„Der Eigentümer der Arbeitskraft ist sterblich. Soll also seine Erscheinung auf dem Markt eine kontinuierliche sein, wie die kontinuierliche Verwandlung von Geld in Kapital voraussetzt, so muss der Verkäufer der Arbeitskraft sich verewigen ...,“¹¹ durch Fortpflanzung.“ „Die durch Abnutzung und Tod dem Markt entzogenen Arbeitskräfte müssen zum allermindesten durch eine gleiche Zahl neuer Arbeitskräfte beständig ersetzt werden. Die Summe der zur Produktion der Arbeitskraft notwendigen Lebensmittel schließt also die Lebensmittel der Ersatzmänner ein, d.h. der Kinder der Arbeiter.“¹²

Die Wertbestimmung der Ware Arbeitskraft schließt bei Marx die Produktion der erforderlichen Lebensmittel zum Großziehen der Kinder des Arbeiters bzw. seiner Familie ein. Diese Bestimmung ist vergleichbar mit dem Beginn der Entwicklung der BRD in

den fünfziger und sechziger Jahren, bei der Frauen nur auf besondere Genehmigung ihrer Ehemänner arbeiten durften. Denn es galt das Familienernährmodell. Männer sollten genügend für Frau und ihre Kinder verdienen. Der vielgescholtene Familienernährer existiert heute nicht mehr so. Es gibt ihn wegen der tatsächlichen durchschnittlichen Lohnhöhe der Männer und der Frauen faktisch nicht mehr.

In den 1990er Jahren wurde langsam klar, dass zudem eine wachsende Anzahl von Männern nicht mehr in der Lage war, für den Unterhalt ihrer Kinder aufzukommen. Mit dem Sinken der Reallöhne in diesen Jahren ging ebenso die Erscheinung einher, dass eine wachsende Anzahl von Frauen und Männern begannen, allein zu leben und viele junge Leute keine Kinder mehr zeugten, da absehbar war, dass sie diese nicht ernähren konnten.

Bildung und Erziehung kostet

„Um die allgemein menschliche Natur so zu modifizieren, dass sie Geschick und Fertigkeit in einem bestimmten Arbeitszweig erlangt, entwickelt und spezifische Arbeitskraft wird, bedarf es einer bestimmten Bildung oder Erziehung, welche ihrerseits eine größere oder geringere Summe von Warenäquivalenten kostet. Je nach dem mehr oder minder vermittelten Charakter der Arbeitskraft sind ihre Bildungskosten verschieden. Diese Erlernungskosten, verschwindend klein für die gewöhnliche Arbeitskraft, gehen also ein in den Umkreis der zu ihrer Produktion verausgabten Werte.“¹³ Bildungskosten wurden seit dem Bestehen der BRD zunächst weitestgehend vom Staat, den Ländern und Kommunen übernommen.

In der Phase des „Wohlfahrtsstaates“ war die deutsche Industrie auf die Ausbildung und Qualifizierung der Arbeitskräfte bedacht. Dazu war es erforderlich, gemeinsame und gleiche Bildungsmöglichkeiten für junge Leute einzuräumen und diese auch auf staatlichem Wege mit zu finanzieren. Seit den 1980er Jahren begann durch die Reformierung der Bundesausbildungsförderung der Entwicklungstrend, Bildungskosten Stück für Stück in die Privathaushalte zu verlagern. Eltern und Jugendliche sollten diese Kosten selbst aufbringen, damit kapitalistische Unternehmen ihre Profite durch den sukzessiven Ausstieg aus der Finanzierung des Staates durch Steuern erhöhen konnten. Heute wird deutlich, dass die Eltern der zukünftigen ArbeiterInnen und diese selbst durch die Aufnahme von Krediten ihre Ausbildung und ihr Studium selbst zahlen sollen. Dem entsprechen aber die Löhne und Gehälter in der Breite nicht, so dass Bildung in der Breite seiner Möglichkeiten nur für einen Teil der Gesellschaft und deren Nachkommen erschwinglich ist. Nach der Marx'schen Theorie werden durch diese Entwicklung dem gesellschaftlichen Gesamtarbeiter zu seinen Lasten ein Teil seiner Reproduktionskosten entzogen.

III. Mit und ohne Erwerbsarbeit

Die Veräußerung der Arbeitskraft und die wirkliche Äußerung in der Gebrauchswertproduktion fallen auseinander.¹⁴ In den meisten kapitalistischen Ländern kreditiert der

Verkäufer der Arbeitskraft dessen Käufer, also den Kapitalisten. Geld fungiert im Nachhinein – als Zahlungsmittel. Die Lohnarbeitenden erhalten deshalb üblicherweise Lohn, Gehalt oder Honorar nach der Ableistung der monatlichen Arbeit bzw. der bestimmten von ihnen verlangten Arbeit. Diese Arbeit unter den Bedingungen des Kapitalismus ist demzufolge keine freie Arbeit, sie ist Arbeit zum Erwerb des Lebensunterhalts.

Der Wert der Arbeitskraft lässt sich auf in den Wert einer bestimmten Summe von Lebensmitteln reduzieren. Er wechselt daher auch mit dem Wert dieser Lebensmittel, das heißt der Größe der zu ihrer Produktion „erheischten“ Arbeitszeit.¹⁵

Es stellt sich die Frage, wie der Besitzer der Arbeitskraft sein Arbeitsvermögen erhalten kann, wenn er seine Arbeitskraft nicht verkaufen kann. Die letzte Grenze des Werts der Arbeitskraft wird gebildet durch den Wert einer Warenmasse ohne deren tägliche Zufuhr der Träger der Arbeitskraft, der Mensch, seinen Lebensprozess nicht erneuern kann, also durch den Wert der physisch unentbehrlichen Lebensmittel. Sinkt der Preis der Arbeitskraft auf dieses Minimum, so sinkt er unter ihren Wert, denn sie kann sich so nur in verkümmelter Form erhalten.¹⁶

Marx zitiert hier Sismondi, der bereits erkannte: „Das Arbeitsvermögen ... ist nichts, wenn es nicht verkauft wird.“¹⁷ Bleibt die Arbeitskraft unverkauft, kann der Besitzer die Arbeitskraft nicht reproduzieren. Hält der Zustand lange, ist eine Äußerung als lebendige Arbeitskraft nicht mehr möglich. Da zu Marxens Zeiten keine gesamtgesellschaftlichen sozialen Sicherungssysteme vorhanden waren, konnten die Arbeiter ohne Erwerb mit ihren Familien nur unter elenden Bedingungen weiterleben bzw. überleben. Zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts, einer neuen Kulturstufe, nahm die „Arbeitslosigkeit“ als Nachkriegsphänomen derart große Umfänge an, dass 1918 eine Erwerbslosenfürsorge eingeführt werden musste, die den Erwerbslosen zumindest ein Minimum an Unterstützung zum Lebensunterhalt gewährte. Um diese Unterstützung zu erhalten, waren regelmäßige Meldungen bei den jeweiligen Ämtern erforderlich – „Stempeln gehen“ hieß der Zustand. In den Folgejahren entwickelten sich die unterschiedlichsten Unterstützungssysteme für Erwerbslose. Sie waren durchgehend an die Zur-Verfügung-Stellung der Arbeitskraft für den Arbeitsmarkt gebunden. Ein erster Schritt zur Schaffung eines Geldes zur Erhaltung der Existenz von Arbeitskräften ohne Erwerbsarbeit war entstanden.

Der Kampf um die Länge des Arbeitstages

Marx erklärt, dass es der Gebrauchswert der Ware Arbeitskraft ist, Mehrwert zu schaffen. Und die Mehrwertproduktion leistet die Arbeitskraft stets gleichzeitig neben der Produktion respektive Reproduktion ihrer eigenen Arbeitskraft. Aus der Tatsache, dass gleichermaßen notwendige und Mehrarbeit verausgabt wird, entwickelt sich ein Kampf zwischen dem Käufer der Arbeitskraft mit dem Verkäufer der Arbeitskraft. Der eine will aus dem Arbeitsvertrag mit dem Besitzer der Arbeitskraft soviel wie möglich herausholen; der andere will nur seine eigenen Lebensmittel reproduzieren. Im 8. Kapitel „Der Arbeitstag“ macht deshalb Marx darauf aufmerksam, dass jedoch der Arbeitstag eine

Maximalschranke hat. Die Arbeit der lebendigen Arbeitskraft ist nicht auf 24 Stunden täglich ausdehnbar, weil die Kraft „ruhen, schlafen“, seine physischen Bedürfnisse befriedigen, sich nähren, reinigen, kleiden muss usw. Außerdem braucht der Arbeiter Zeit zur Befriedigung seiner geistigen und sozialen Bedürfnisse. Den Kampf um den Arbeitstag illustriert Marx in diesem Kapitel mit den Aussagen der Fabrikinspektoren, die eine unhaltbare und unmenschliche Ausbeutung der Arbeitskraft von Kindern, Frauen und Männern anprangerten.

Der Kampf um die Normierung des Arbeitstages unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen ist der Kampf darum, wie hoch der Wert der Ware Arbeitskraft als gesellschaftliche Größe ist und welchen Preis die Teile der Arbeiterklasse erzielen können einerseits und der Größe der Produktion des absoluten Mehrwerts andererseits. Hieraus erklären sich die politischen Arrangements der widerstreitenden Klassen zum Normalarbeitstag (Arbeitszeitgesetz) und der Länge der Lebensarbeitszeit.

Kultur und Soziales aus der Mehrwertmasse

Die Arbeitskraft ist fähig, mehr Wert zu schaffen, indem sie Material und Instrument der Arbeit im Tätigsein mehr Wert zusetzt als selbiges verkörpert. Zusätzlich produziert die Arbeitskraft mehr Wert als ihre Reproduktionskosten ausmachen. Im Ergebnis dessen entsteht Mehrwert. Dieser Mehrwert zerfällt in die Revenue zum Erhalt des Kapitalisten, in die Akkumulationsmittel zum Erhalt und zur erweiterten Reproduktion von Werkzeugen, Maschinen und zum Kauf von Arbeitsmaterial sowie in Wertbestandteile, die der Kapitalist nach Belieben als Schatz anlegen kann.

Den Kampf der Arbeiterklasse beschreibt Marx als nackten Überlebenskampf der englischen Arbeiterklasse um den jeweiligen Umfang der notwendigen Arbeit und der Mehrarbeit. Dieser Kampf wurde nach dem ersten Weltkrieg unter Einmischung des kapitalistischen Staates insofern differenzierter, als dass der kapitalistische Staat auf Druck der Arbeiterklasse soziale Absicherungen wie Versicherung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter schaffen musste. Aus der Lohnsumme, die die Arbeitskraft erarbeitete, ging ihr Teil der Sozialversicherungen für den Erhalt ihrer Arbeitskraft als Ware ebenso ab wie der Anteil des Arbeitgebers aus dem erarbeiteten Mehrwert. Arbeitgeber bezeichnen diese Kosten als Lohnnebenkosten.

Die Kampfkraft der Arbeiterklasse äußerte sich seit den 1960er Jahren auch darin, in welchem Umfang sie der Kapitalistenklasse aus der Mehrwertmasse beispielsweise die Kosten für eine gesellschaftlich organisierte Bildung, die Aufwendungen für die Nichterwerbsfähigen oder derjenigen abtrotzen kann, die eben vorübergehend oder längerfristig nicht in der Lage sind, ihre Arbeitskraft als Ware zu verkaufen, etwa Alleinerziehende mit kleinen Kindern oder Verunfallte. In Frankreich und in den Niederlanden erfolgt dies durch die Grundsicherung. Die Übereinkunft zwischen Arbeiter- und Kapitalistenklasse in der BRD bestand nicht nur in der paritätischen Einzahlung in die Sozialleistungssysteme, sondern auch in der Entrichtung von Steuern aus Unternehmensgewinnen an die Haushalte von Bund, Länder und Kommunen für Hochschulbau, Arbeitslosenhilfe, die öffentliche, kulturelle und soziale Infrastruktur, steuerfinanzierte

Bundeszuschüsse für die Renten- und die Arbeitslosenversicherung. Aus kommunalen Steueraufkommen wurde die Versorgung der Nichterwerbsfähigen und der anderen Bedürftigen finanziert.

IV. Winzige Existenzsicherung für Einige

Seit 1969 gab es daher in der Bundesrepublik Deutschland des Bundessozialhilfegesetz. Es galt als das letzte soziale Netz. Es sicherte denjenigen das Recht auf die Unterstützung des Staates zu, die nicht arbeiten konnten oder aus anderen Gründen nicht in Arbeit kamen, keine andere Sozialleistung in Anspruch nahmen und bedürftig waren. Allerdings war die Sozialhilfe eine Grundversorgung, die sehr defizitär war und derart gering ausfiel, dass Bedürftige kaum fähig waren, ihre Arbeitskraft für den Arbeitsmarkt fit zu halten.

Der Höhe der Sozialhilfe lag und der Höhe des Arbeitslosengeldes II liegt heute die Regelsatz-Verordnung der Sozialhilfe zugrunde. Sie ist maßgeblich beeinflusst von der Politik des *Deutsche Vereins für öffentliche und private Fürsorge*¹⁸ einerseits und durch die Langzeitzielstellungen der deutschen Steuerpolitik andererseits.

Der Bund hat durch seine Gesetzgebung die Weichen dafür gestellt, dass die Kommunalfinanzen ausgehöhlt und die Kommunen in die Verschuldung getrieben werden sowie die Sozialleistungen immer stärker abgebaut werden. Unter diesen Bedingungen und überhaupt ist der Erhalt der überzähligen Arbeitskraft nicht ausschließlich den Kommunen anzulasten. Denn eigentlich entlässt das deutsche Parlament mit seinen Entscheidungen die Kapitalistenklasse finanziell immer umfassender aus der Haftung. Gewinnsteuer- und Unternehmenssteuerhöhe sind in den 1990er Jahren und im neuen Jahrtausend immer geringer geworden. Der Körperschaftsteuersatz für deutsche Unternehmen betrug einst 46 Prozent.

V. Mehrwertverteilung zu Lasten des Gemeinwesens

„Derzeit wird im Rahmen der Unternehmenssteuerreform zum 1. Januar 2008 die weitere Entlastung der deutschen Konzerne unter anderem durch eine weitere Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 Prozent auf nur noch 15 Prozent diskutiert. Das Bundeskabinett würde damit am 14. März 2007 Steuermindereinnahmen für die Staatskasse im Jahr 2008 im Umfang von satten 11,6 Milliarden Euro beschließen. Weiterhin sollen Veränderungen der Gewerbesteuer beschlossen werden, die zu Steuermindereinnahmen der öffentlichen Hand von 10,5 Milliarden Euro führen. Die Erleichterungen für Personengesellschaften in diesem Rahmen sind mit 5 Milliarden Euro beziffert. Weiterhin soll eine Abgeltungssteuer für Kapitalerträge – geltend nur für Zinsrentiers, nicht aber für Beschäftigte – nur noch mit 25 Prozent statt wie bisher mit 42 Prozent das Staatssäckel um weitere 2 Milliarden Euro erleichtern.“¹⁹

In welcher Weise durch die Steuerpolitik des deutschen Parlamentes über Jahrzehnte das deutsche Kapital von den Steuern an Bund, Länder und Kommunen entlastet, Verbraucher aber belastet wurden, und wie sich in diesem Zeitraum die Sozialleistungen

und Löhne entwickelten, stellt sehr trefflich Prof. Eißel von der Uni Giessen auf der Internetseite „Gegenpropaganda“ dar: „Die Wohlhabenden und Unternehmen, insbesondere die Kapitalgesellschaften, konnten sich mit Unterstützung der Steuerpolitik nahezu aus der Finanzierung staatlicher Aufgaben verabschieden: So trugen die beiden wichtigsten Unternehmenssteuern (Körperschaftsteuer für Kapitalgesellschaften und die veranlagte Einkommensteuer für Personengesellschaften) noch 1983, also zu Beginn der Regierung Kohl, noch 13,3 Prozent der Gesamtsteuerlast; am Ende der Amtszeiten Kohls 1998 war dieser Anteil bereits auf 6,7 Prozent zusammengeschrumpft und nach vier Jahren rot-grüner Regierung lag der Anteil nur noch bei 4,3 Prozent. Die Steuerlast blieb überwiegend an den Arbeitnehmern und KonsumentInnen hängen. So waren die Lohnsteuer – die zurzeit „über ein Drittel des gesamten Steueraufkommen ausmacht“ – und die Umsatzsteuern zu 85 Prozent am Zuwachs der Steuereinnahmen von 2002 im Vergleich zu 1990 beteiligt, gleichzeitig verkamen die Körperschaftssteuer und die veranlagte Einkommensteuer zu Bagatellsteuern. Vermögenssteuern werden seit 1996 nicht mehr gezahlt.“²⁰

Steuarentwicklung 1990- 2002 - in Mrd. DM -

	1990	1995	2000	2001	2002	Veränderung 1990 - 2002
Lohnsteuer*	177,6	282,7	326,0	318,0	319,1	+141,5
veranl. Einkommensteuer **	36,5	14,0	24,8	17,2	14,3	-22,2
Körperschaftsteuer	30,1	18,1	48,5	-0,8	5,6	-24,5
nicht veranl. St. v. Ertrag	10,8	16,9	31,3	40,8	27,4	+16,6
Gewerbesteuer	38,8	42,2	52,9	48,0	57,4	+18,6
Vermögensteuer	6,3	7,9	0,8	0,6	-	-6
Erbschaftsteuer	3,0	3,5	5,8	6,0	9,3	+6,3
Umsatzsteuern	146,6	234,6	275,5	271,7	270,3	+123,7
Mineralölsteuer	34,6	64,9	74,0	79,6	82,5	+47,9
Insgesamt	549,7	814,3	982,7	935,2	862,3	+312,6

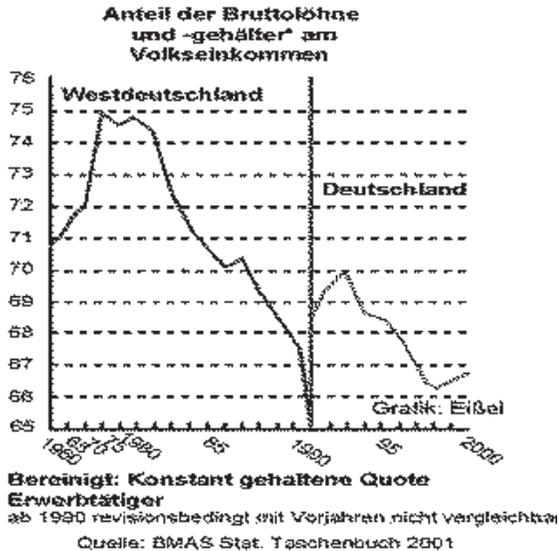
* vor Abzug von Kindergeld (ab 1996)

** vor Abzug von Erstattungen des Bundesamtes für Finanzen

Quelle: Statistisches Bundesamt [www.destatis.de], Stand 3.6.2002; Bericht BmFin 2/2003

Weiter führt der Professor aus: „Der Sozialstaat ist in die Krise geraten, obwohl abstrakt betrachtet, ein ausreichender Verteilungsspielraum durch ein real wachsendes Sozialprodukt zur Verfügung stand. In Deutschland gab es 2002 ein BIP (in Preisen von 1995) von 1.977 Mrd. Euro (3.866 Mrd. DM) und damit allein im letzten Jahr real 254 Mrd. Euro (497 Mrd. DM) mehr als 1991, die für eine zusätzliche Verteilung zur Verfügung gestanden haben.“²¹

„Dieser zusätzliche Reichtum wurde jedoch einseitig verteilt. Die Arbeitnehmer konnten allerdings im Durchschnitt hiervon ebenso wenig profitieren wie diejenigen, die auf Sozialtransfers angewiesen sind. Auch die öffentlichen Haushalte von Bund, Länder und Gemeinden gerieten in eine massive Finanzkrise. Öffentliche Infrastruktur verrottete, Bildungsausgaben blieben auf der Strecke. Stattdessen stiegen die Gewinne,



massiv unterstützt durch Steuerentlastungen. Angesichts des neoliberalen Gegenwinds in der Öffentlichkeit und der Schwächung durch die Massenarbeitslosigkeit konnten sich die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften schon in der ersten Verteilungsrunde durch die Tarifpolitik nicht angemessen am von ihnen geschaffenen Wohlstand beteiligen. Die Lohnquote – also der Anteil am Volkseinkommen – ging zurück: 1975 umfasste sie noch einen 75-Prozent-Anteil, zehn Jahre später noch 70,7 Prozent und 1990 waren es noch 67,7 Prozent. Im vereinigten Deutschland fiel die Quote von 1991 mit 68,5 Prozent bis 2000 auf 66,9 Prozent.⁴²²

V. Recht auf Existenzgeld für alle – Kampf um die Mehrwertverteilung

Beim Arbeitslosengeld II zahlt der Bund die Regelleistung. Die Kommunen kommen zum großen Teil für die Kosten der Unterkunft der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen auf. Wegen der gegenwärtigen und lang andauernden Steuerentlastungsstrategie der deutschen Politik zugunsten der deutschen Konzerne und Unternehmen durch die Senkung von Unternehmens- und Gewinnsteuern sowie ihren Rückzug aus der paritätischen Zahlung der Sozialversicherungen ist der Bund freilich weniger als noch in den 1990er in der Lage, die Kosten der Nichterwerbsfähigen und der überzähligen Menschen ohne Erwerbsarbeit zu übernehmen.

Deshalb sind die Forderungen der Erwerbslosen, Sozialhilfebeziehenden und Obdachlosen auch nicht ausschließlich auf die Ausreichung eines ausreichenden, individuellen und bedingungslosen Existenzgeld gerichtet, sondern ebenfalls auf eine Neuausrichtung der Steuer- und Finanzpolitik des Bundes. Diese Steuer- und Finanzpolitik muss eine Belastung der Konzerne und Unternehmen zum Schwerpunkt haben, anstatt immer um-

fangreicher die Erwerbstätigen über die Einkommenssteuer und die VerbraucherInnen über die Mehrwertsteuer, die Ökosteuern oder die Mineralölsteuer auszunehmen.

Nur auf diesem Wege ist bei wachsendem Bruttoinlandsprodukt ausreichendes und bedingungsloses Existenzgeld für alle Menschen, die in diesem Land leben, locker zu finanzieren. Aus diesem Blickwinkel steht das Existenzgeld weder im Widerspruch zu den Ware-Geld-Beziehungen im Kapitalismus noch im Widerspruch zu den kapitalistischen Produktionsverhältnissen selbst.

Es wird eben nur dann utopisch, wenn die Lohnabhängigen unfähig bleiben, sich für ihre objektiven Interessen zu verbünden und stark zu machen, oder wenn sie den Kampf um ein Existenzgeld resigniert auf ein anderes Leben verschieben. Deshalb bedarf die Einführung eines Existenzgeldes eben und auf jeden Fall dem Kampf der Arbeiterklasse in all ihren Gliederungen, den Erwerbsarbeitenden in Betrieben, Einrichtungen, als Selbstständige ebenso wie den Erwerbslosen und -bedürftigen. Die Zeiten zur Reproduktion der Arbeitskraft sind den Lohnabhängigen niemals in den Schoß gefallen, sondern sie waren immer das Resultat von Klassenkämpfen.

Anmerkungen

- 1 Wompel, Mag (2007, Realisierbar ist, wofür wir kämpfen, in: Graswurzelrevolution Nr. 322, Monatszeitschrift für eine gewaltfreie, herrschaftslose Gesellschaft, 36. Jahrgang, Oktober 2007, www.graswurzel.net. Mag Wompel meint, dass ein echtes bedingungsloses Grundeinkommen – wie sie es ausdrückt – andere gesellschaftliche Verhältnisse voraussetzt. Aus diesem Grunde verweist sie die Realisierung eines bedingungslosen Grundeinkommens in das Reich der Utopie. Nach dieser Ansicht wäre dann ein Kampf für ein (echtes) bedingungsloses Grundeinkommen kein realistischer Kampf. Sie irrt darin, denn in der BRD gibt freilich auch ein steuerlich organisiertes Grundeinkommen, das steuerfreie Existenzminimum, welches eine Mindestvorgabe für das Mindesteinkommen jedes Bürgers und jeder Bürgerin ist.
- 2 siehe auch Kapitel 3.4. dieses Buches
- 3 Marx, Karl: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band. Buch I: Der Produktionsprozess des Kapitals, in: Marx-Engels-Werke, Bd. 23, Dietz Verlag Berlin, 1977, S.175.
- 4 ebenda, S.178
- 5 ebenda, S.180
- 6 ebenda, S.181
- 7 ebenda, S.181
- 8 ebenda, S.184/185
- 9 vgl. auch Marx' weitere Bestimmungen des Werts der Ware Arbeitskraft, S.185.
- 10 ebenda, S.185.
- 11 ebenda, S.186.
- 12 ebenda, S.187.
- 13 ebenda, S.187
- 14 siehe, S.188
- 15 ebenda, S.187
- 16 S.187
- 17 ebenda, S.187
- 18 Heute wird die soziale Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie von freien und öffentlichen Trägern geleistet. Öffentliche Träger sind Bund, Länder, Landschaftsverbände, Landeswohlfahrtsverbände, Bezirksregierungen, Landkreise, Städte und Gemeinden. Die Kommunen haben sich im Deutschen Städtetag, Deutschen Landkreistag und im Deutschen Städte- und Gemeindebund, die freien Träger in den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen: Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt (AWO), Deutscher Caritasverband (DCV), Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (DW EKD), Zentrale Wohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST). Der Zusammenschluss der öffentlichen und freien Träger sozialer Arbeit ist der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge in Berlin.

Er ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein, der nach seiner geltenden Satzung einen Mittelpunkt für alle Bestrebungen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit, insbesondere der Sozialhilfe, der Jugendhilfe und der Gesundheitshilfe in der Bundesrepublik Deutschland bildet. Praktische Sozialarbeit ist nicht Aufgabe des Vereins, sondern die seiner Mitglieder.

Die Hauptaufgaben des Deutschen Vereins sind: Anregung und Beeinflussung der Sozialpolitik, Erarbeitung von Empfehlungen für die Praxis der öffentlichen und freien sozialen Arbeit, Gutachterliche Tätigkeit auf dem Gebiet des Sozialrechts, Ständige Information der auf diesem Gebiet tätigen Personen und die Förderung des Erfahrungsaustausches, Fort- und Weiterbildung von Führungskräften und MitarbeiterInnen des sozialen Bereiches, Förderung der für die soziale Arbeit bedeutsamen Wissenschaften, Beobachtung und Auswertung der Entwicklung der sozialen Arbeit in anderen Ländern, Förderung der internationalen Zusammenarbeit, Internationaler Sozialdienst, Herausgabe von Schriften und sonstigen Veröffentlichungen zu Fragen der sozialen Arbeit. Der Deutsche Verein ist eine Koordinationsstelle für alle Bestrebungen und Entwicklungen in den Bereichen Sozial-, Kinder-, Jugend- und Familienpolitik sowie der Sozial- und Jugendhilfe, Alten- und Gesundheitshilfe, Rehabilitation und Behindertenhilfe, Pflege, soziale Berufe sowie der internationalen sozialen Arbeit. Er dient einerseits als Plattform, auf der die Auseinandersetzungen um wider-

streitende Ideen und Interessen ausgetragen werden, andererseits als Instrument, um diese Interessen zusammenzufassen und Entwicklungsschritte durchzusetzen. Sachverstand und soziale Verantwortung verbinden die auf unterschiedlichen weltanschaulichen, politischen und wirtschaftlichen Grundlagen stehenden Mitglieder. Auf der Bündelung der vielen im Sozialwesen wirkenden Kräfte sowie im Engagement und der Kompetenz der in seinen Fachgremien tätigen Mitglieder beruht die Bedeutung der Arbeitsergebnisse des Deutschen Vereins für die Legislative und Exekutive. Empfehlungen des Deutschen Vereins „ z. B. zur Anwendung der Sozialgesetze“ wirken sich auf das Handeln der jeweiligen Leistungserbringer, die praktische Sozialarbeit und damit unmittelbar im Alltag der Bürger aus. Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Bundesländer. Neben diesen Zuwendungen setzen sich die Einnahmen in erster Linie aus Mitgliedsbeiträgen, aus Einkünften des Verlages und Veranstaltungsgebühren zusammen.

- 19 vgl. Wagenknecht, Sahara: Steuerdumping in der EU, in: Junge Welt, 28.02.2007, S.10.
- 20 Prof. Dr. Dieter Eißel, Hintergründe der Krise des Sozialstaats, unter: <http://www.gegenpropaganda.org/html/eissel.php>
- 21 ebenda
- 22 Prof. Dr. Dieter Eißel, Hintergründe der Krise des Sozialstaats, unter: <http://www.gegenpropaganda.org/html/eissel.php>

Internationale Konzepte

Das Streiten der Ausgebeuteten und Armen für ihren Teil vom Kuchen ist international

Forderungen und Realitäten für das Recht auf eine menschenwürdige Existenzsicherung – Spanien, Argentinien, Deutschland, Schweiz, Frankreich, Brasilien¹

Vom 29. bis 30. April 2006 trafen sich im Rahmen der *Internationalen Versammlung „Die Kosten rebellieren“* in Hamburg MitstreiterInnen aus verschiedenen Erwerbsloseninitiativen aus Spanien, Argentinien, der BRD und der Schweiz zum *3. internationalen Existenzgeldkongress*. In England, Frankreich, Österreich, Brasilien und Kolumbien fanden wir zunächst keine entsprechende AnsprechpartnerInnen. Somit trafen sich die *Koordination gegen Arbeitslosigkeit, Armut und Ausgrenzung* (BALADRE) aus Spanien, die *Piqueteros* von der „*Movimiento Theresa Rodriguez*“ aus Argentinien, der *Runde Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeorganisationen* aus der BRD und die *Sozialhilfegruppe Basel* aus der Schweiz. Aus Frankreich und Brasilien sind Ansätze des Grundeinkommens bekannt, die in diesen Text aufgenommen wurden.

I. Von Selbsthilfe und politischer Organisation zur gesellschaftlichen Veränderung

Die Spanische Debatte

Luís Carmona Ortiz aus Extremadura/Spanien erörterte den Werdegang der spanischen Debatte der Erwerbsloseninitiativen zu einem bedingungslosen Grundeinkommen, welches von ihnen „*Renta básica*“ genannt wird. Zuerst befassten Leute aus Extremadura und Andalusien sich mit der Lösung sozialer individueller Probleme. Die AktivistInnen trafen erstmals 1982 zusammen und gründeten die spanische Erwerbslosenkoordinationen gegen Arbeitslosigkeit, Armut und Ausgrenzung BALADRE. Das damalige politische Klima in Spanien war noch stark vom Franco-Faschismus geprägt. Staatlich zugesicherte soziale Rechte gab es zu diesem Zeitpunkt in Spanien noch nicht. BALADRE ist unabhängig von Parteien, Gewerkschaften und der Regierung. Die Koordination organisiert sich horizontal (hierarchielos) in großen Asambleas (große Straßenversammlungen) und

in Plena; jede Meinung wird beachtet. Ein mindestens existenzsicherndes Einkommen für alle war seit ihrer Entstehung eine der wichtigsten Forderungen ihrer organisierten politischen Arbeit. Sowohl die historischen Gegebenheiten der linken Bewegungen wurden diskutiert, als auch Positionen zur notwendigen und nicht notwendigen gesellschaftlichen Arbeit entwickelt. Zunächst unerfahren stritten sie über die Wirtschaft, insbesondere Verteilungsfragen bis hin zu globalen Fragen. Im Ergebnis entstanden Gedanken zu gleichen unteilbaren globalen Rechten überall. Deren praktischer Ausfluss waren erste Projekte zum Nulltarif im Verkehr, zu Umsonstleistungen für Wohnungen, Kultur, Erziehung und Ernährung. Als gemeinsame Erfahrung entwickelte sich die Forderung eines allgemeinen Einkommens für alle.

Zur Herausforderung für BALADRE wurde eine exakte Positionierung zur Renta básica innerhalb der sozialen Bewegungen. Eine inhaltlichen Spezifizierung des Konzeptes wurde von BALADRE in Kooperation mit WissenschaftlerInnen an Universitäten entwickelt. Sie arbeiteten sozialpädagogisch in Kleingruppen und kümmerten sich beispielsweise um Jugendliche mit Schwierigkeiten in der Schule. In den Städten begleiteten sie die Entwicklungen zur Flächennutzung, zur Großbauweise und die Wohnungspolitik kritisch. Grundlegende Probleme hatte BALADRE bei der Politisierung der Menschen in den Vorstädten. Die wollten nicht die Welt verändern, sondern reich sein. Für sie war und ist der Konsum nach wie vor die Hauptsache in der Gesellschaft; gegenläufige Debatten verfangen nicht. Aus dieser Gemengelage heraus begann BALADRE eine öffentliche Debatte zur Renta básica, über die auch über die Verfasstheit der Gesellschaft thematisiert werden konnte. Die Forderung nach Renta básica ist nur das eine. Im Diskussionsprozess entstand die Ansicht, dass es gemeinschaftlicher Vorschläge zur Überwindung des Kapitalismus bedarf. In den letzten zwölf Jahren demaskierten sie hauptsächlich den allgemeinen Kapitalismus und setzten Prozesse gegen das sich entwickelnde imperialistische Europa in Gang. Es geht nicht nur um ein „soziales Europa“, wie „linke“ Parteien behaupten. Das imperialistische Europa muss in seinen Grundfesten zerstört werden. BALADRE formiert derzeit seine Gruppierungen zu Netzwerken gegenseitiger sozialer Hilfe.

Kritische SchweizerInnen

Avji Sirmoglu aus der Sozialhilfegruppe Basel erzählte über die Schwierigkeit der Gründung größerer kritischer sozialpolitischer Gruppierungen in der Schweiz sowie über verschiedene kleine Ansätze der Diskussionen zur Existenzsicherung. Die Sozialhilfegruppe Basel ist eine kleine Gruppe, deren Vorstellungen und Diskussionsergebnisse über sozialpolitische Themen hinausreichen. Sie gehört der Liste 13 in Basel an. Die Liste 13 ist ein Zusammenschluss von zu verschiedenen Themen arbeitenden Gruppen mit sozialistischer Weltanschauung. Die Sozialhilfegruppe positioniert sich gegen die Armut in der Schweiz. Kritisch begleitet sie die Novellierung von Sozialgesetzen, die schrittweise das Leben von Arbeitslosen und Bedürftigen sowie MigrantInnen verschlechtern und einschränken. Sie befasst sich mit den Entwicklungen in den Gewerkschaften. Einige

ihrer Mitglieder haben sich in der IGA organisiert – einer unabhängigen Gewerkschaft, die gewerkschaftlich orientierte und dem Status nach nicht in offizielle Gewerkschaften passende Menschen aufnimmt und vertritt.

Es gibt eine Vereinigung der Erwerbslosen in der französisch sprechenden Schweiz. Diese Erwerbslosen fordern ein Grundsicherungsmodell. Sie haben einen Verein für die von Armut Betroffenen gegründet. Eine ihrer Mitstreiterinnen hat sich symbolisch zur Verstärkung der öffentlichen Wirkung als Kandidatin der FDP aufstellen lassen, die das Prinzip „Workfare“ in der Schweiz durchsetzen wollte. In der Schweiz wollen von Armut Betroffene ein Armutstribunal machen, um aufzudecken, was eigentlich Armut in der Schweiz bedeutet und wie sich die Sozialhilfe in der Schweiz entwickelt hat. Ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle ist eine der Forderungen der Sozialhilfegruppe in Basel. Bedingungsloses Grundeinkommen für alle in auskömmlicher Höhe soll die Armut von Bevölkerungsteilen in der Schweiz zu überwinden helfen und ihnen ein Leben mit gesellschaftlicher Teilhabe ermöglichen. Weiterhin werden die Arbeitszeitpolitik der Gewerkschaften und deren Lohnpolitik kritisch beobachtet.

Argentinischer Straßenkampf

Von der Bewegung der Piqueteros berichtete Roberto Martino aus Buenos Aires, Argentinien. Die Piqueteros sind weltweit durch Straßenblockaden im Jahr 2001 bekannt geworden. Große Teile der argentinischen Bevölkerung waren durch die Arbeitslosigkeit und Armut marginalisiert, verursacht vor allem durch die monetäre Politik der Regierung. Viele Menschen waren weder abgesichert, was das Essen noch eine sichere Unterkunft anbetrifft. Um auf ihre Lage in der Öffentlichkeit aufmerksam zu machen, sahen ehemalige ArbeiterInnen aus dem Erdölsektor und der Zulieferindustrie die Straßenblockaden als den einzigen Weg etwas an dieser Lage zu verändern. Zunächst begannen die Blockaden in zwei Städten Argentiniens. Die BlockierInnen, auch Piqueteros genannt, forderten eine grundlegende existenzielle Versorgung mit Lebensmitteln, Bekleidung, Wohnung und Arbeit. Später bildeten sie Kooperativen, die analog der deutschen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vom argentinischen Staat gefördert werden, aber im Unterschied zum deutschen Modell von den verschiedenen Gruppen der Piqueteros selbst verwaltet werden.

2006 existierten vierzehn Piquetero-Gruppen. Trotzdem sie schwere Rückschläge hinnehmen mussten, wollen immer noch etliche Gruppen das ursprüngliche Projekt vorantreiben. Die MTR (*Movimiento Theresa Rodriguez* – Bewegung Theresa Rodriguez), aus der Roberto Martino kommt, ist eine primär guevaristisch ausgerichtete Gruppierung. Sie will den Kapitalismus als Gesellschaftsordnung überwinden. Trotzdem und deshalb bewegen sie sich am Pulsschlag der Zeit, um Lohnkämpfe, Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit und soziale Existenzbedingungen zu thematisieren. Die *Movimiento Teresa Rodriguez* gehört zum dynamischsten Teil der Bewegung. Sie wollte die Bewegung der Piqueteros zu kontinuierlichen Aktionen anspornen. Sie arbeitet an einer Politisierung der Bewegung, doch der Großteil der anderen und inzwischen ehemaligen Piqueteros ist allein am Essen interessiert. Im Rahmen der Bewegung gibt es einen inneren Kern

der politischen AktivistInnen, eine große Gruppe, die immer dabei ist und beispielsweise in den Kooperativen arbeitet und eine dritte große Gruppe ohne Interesse an der Politisierung.

Deutsch-ideologischer Modellstreit

Der *Runde Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeorganisationen* entstand als Bundeskoordination verschiedener unabhängiger sowie gewerkschaftlicher Erwerbslosen-Gruppen 1999 bei den Protesten gegen den G7-Gipfel in Köln, wie Anne Eberle aus Dortmund/BRD erklärte. Für die europäische Ebene war eine Interessenvertretung der Erwerbslosenorganisationen und -initiativen erforderlich geworden. Ost- und westdeutsche Verbände und Arbeitsgruppen, gewerkschaftliche und unabhängige Gruppierungen schlossen sich damals am *Runden Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeorganisationen* zusammen. Sie wollten vereint gegen den immer weiter zunehmenden Sozialabbau aufzutreten und abgestimmt dagegen kämpfen. Die politischen Positionen der teilnehmenden Gruppierungen sind heterogen und bewegen sich zwischen sozialdemokratischen, trotzkistischen, reformistischen und sozialistischen Orientierungen. Gemeinsame Anliegen sind die Aufklärung zu neuen Regierungsvorhaben des Sozialabbaus, die Information über die Inhalte sozialpolitischer Gesetzesvorhaben und die Aufklärung über die zu erwartenden Folgen. Die Organisationen haben unterschiedliche Ausrichtungen. Ihr Schwerpunkt liegt entweder auf der parteilichen Beratung und Aufklärung oder auf der Organisation von Aktionen. Sie haben gemeinsame politische Forderungen, die in den einzelnen Gruppierungen eine unterschiedliche Entstehungsgeschichte haben. Je nachdem, ob es sich um politisch unabhängige Organisationen oder solche mit personeller, parteiseitiger oder gewerkschaftlicher Verquickung handelt, gestalten sich die Forderungen nach einer existenziellen Absicherung. Sie reichen von Mindestsicherungen bis hin zu einem bedingungslosen Grundeinkommen. Letzteres umfasst auch alle traditionellen Existenzgeldkonzepte der Erwerbsloseninitiativen. Der *Runde Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeorganisationen* versucht seit 2003, seine Ideen auch in der gewerkschaftskritischen Szene voranzubringen. Mag Wompele aus Bochum/BRD, die das Internetportal *Labornet.de* betreibt, berichtete, wie schwer es auch sich als „links“ begreifende Betriebs- und Personalräten fällt, sich der Idee einer allgemeinen und gleichen Existenzsicherung für alle anzunähern. Das hat vor allem damit zu tun, dass auch diese Betriebs- und Personalräte jahrelang die Mär der Herrschenden von den faulen Arbeitslosen und SozialhilfebezieherInnen verinnerlicht haben. Eine gemeinsame politische Plattform mit diesen betrieblichen AktivistInnen ist deshalb 2006 hinsichtlich eines bedingungslosen Grundeinkommens und eines allgemeinen gleichen gesetzlichen Mindestlohnes nicht auszumachen.

II. Ökonomisch-soziale Ausgangspunkte

Prekär Leben in Spanien

Der spanische Staat weist die größte europäische Prekarisierungsrate auf. Der Arbeitsmarkt ist überwiegend prekär. Die Entwicklungsbedingungen in Spanien sind sehr unterschiedlich – industriell, ländlich, unterentwickelt. In Spanien gibt es seit längerer Zeit verschiedene Gruppen aus ökologischen, gewerkschaftlichen und selbstorganisierten Zusammenhängen, die jeweils völlig andere Kampagnen organisieren. Ihre gemeinsame Forderung lautet: „Nein zu einem kapitalistischen Europa!“ – „Ja – zu den Rechten auf grundlegende Erfordernisse“. Die Kampagnen sind politisch und sozial angelegt. Alle sozialen Rechte sollten nach der Forderung der Kampagnen nicht mit der Pflicht auf Arbeit verbunden sein, trotzdem der spanische Arbeitsmarkt völlig dereguliert ist. In Spanien ist das soziale Klima so, dass diejenigen, die nicht arbeiten, auch keine Rechte haben sollen; es herrscht außerdem ein stark ausländerfeindliches Klima. Die kommunalen Gruppen von BALADRE agieren militant. Sie bildeten sich hauptsächlich an den Peripherien der Großstädte. Die Praxis und das Handeln ist ihre letzte Möglichkeit, zu überzeugen; das ist besser als mündliches Argumentieren. Die spanische Verfassung steht in faschistischer Tradition, denn für jeden besteht die Arbeitspflicht. Es gab auch in Spanien Zeiten, in denen die Regierung den AktivistInnen von BALADRE versuchte weiszumachen, dass es in Europa die besten Arbeitsbedingungen auf der Welt gibt. Ansprüche gibt es aber nur für Leute, wenn sie Gegenleistungen erbringen, etwa beim Bezug von Arbeitslosengeld oder der Minimalversorgung. Der spanische Mindestlohn liegt bei 70 Prozent der offiziellen Armutsgrenze. In BALADRE gab es immer eine Verbindung zwischen den Forderungen nach „Renta basica“ und Mindestlohn.

Kein Paradies in der Schweiz

Von der Schweiz wird immer das Bild von einem Land, indem Milch und Honig fließen, gezeichnet. Die Schweiz hatte aber im Jahr 2006 143.000 Arbeitslose. Diese bewerben sich auf nur 12.000 offene Stellen. Ein Arbeitsloser steht dabei mit 1000 bis 6000 Arbeitnehmern in Konkurrenz. Außerdem gibt es eine starke Fraktion der „Papierlosen“ (Sans papiers) in den Haushalten der Schweiz. Sie werden weder zum Heer der Erwerbstätigen noch zu dem der Erwerbslosen gezählt. Ausgesteuerte landen in der Sozialhilfe bzw. der Fürsorge. Dort werden auch Mechanismen der *Workfare* eingeführt. Aktuelle Studien beschreiben diese Situation genau. Analog der Ein-Euro-Jobs gibt es in der Schweiz 1000-Franken-Jobs (= 640,30 Euro) mit denselben Mechanismen. Derzeit erfolgen Streichungen der Sozialhilfe, momentan werden 70 Schweizer Franken pro Monat gekürzt. Auch von der Sozialhilfe in der Schweiz kann man nicht leben. Es gibt eine private Maschinerie von Anbietern für Beschäftigungsangebote. Pro Nase kostet ein Arbeitsangebot (den Staat) 2000 Schweizer Franken. Daneben existieren Sozialfirmen. Das sind fiktive Firmen (Schaufensterarbeit), in den die Erwerbslosen acht Stunden am Tag Produkte herstellen, die nicht gebraucht werden (Beschäftigungstherapie).

Betteln und Hausieren in Argentinien

45 Prozent der 40 Millionen ArgentinierInnen leben unterhalb der Armutsgrenze. Bisher waren die sozialen Sicherungssysteme nicht dazu geeignet, die Lebensbedürfnisse abzudecken. Zentrale Fragen sind die nach Arbeit und nach Lohn. Die viel zu niedrige Stütze für Erwerbslose wird mit der Globalisierung begründet; sie beträgt rund 100 € pro Kopf monatlich. Das von der Bewegung Theresa Rodriguez entwickelte Programm stellt die Leute gleich. Tarifverhandlungen und die Tarifverträge der Gewerkschaften erreichen nur 30 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung. 70 Prozent sind nicht gewerkschaftlich organisiert. Die Abschlüsse der Gewerkschaften belaufen sich bei einer davongaloppierender Konjunktur nur auf 18 Prozent; sie beziehen sich auf ein zu niedriges Nettodurchschnittseinkommen. In Argentinien haben die Leute während der letzten Krise zirka 35 Prozent ihres Einkommens verloren; 2006 wegen der Inflation 16 bis 17 Prozent. So geht die Schere zwischen arm und reich immer weiter auf. Der Großteil der Lohnarbeiter erhält durchschnittlich 300 Pesos Lohn im Monat (zirka 100 und 180 Euro).

Die neoliberale argentinische Regierung fährt eine Vereinnahmungsstrategie. Nestor Kirchner belebt die Klientelpolitik wieder neu. Er vergibt Konzessionen an Gewerkschaften für besetzte Fabriken oder fördert Belegschaftsbetriebe nach kapitalistischen Regeln. Selbstverwaltete Betriebe haben sehr viel Boden verloren und sind zersplittert. Weil sie nur kurzfristig an ihren eigenen Unterhalt denken, wurden auch Teile der Piqueteros von der Regierung vereinnahmt, doch ein großer Teil der AktivistInnen nicht. Individuelles Profitieren an den Erfolgen ist verbreitet und zersetzt die Piquetero-Bewegung.

Deutsche Konzerne senken Lebensniveau

In der BRD leben mehr als zehn Millionen Menschen ohne Erwerbsarbeit und viele in prekärer Beschäftigung, die zu wenig Geld zum Leben erbringt. Die Arbeitslosenzahlen erfassen nur die LeistungsempfängerInnen. Die Armutsgrenze liegt bei 1440 Euro brutto (2006). Leute, die keinen Anspruch auf Leistungen haben, sind statistisch nicht erfasst. 2005 wurde die bisherige Sozialhilfe und die Arbeitslosenhilfe durch die Grundsicherung für Arbeitssuchende ersetzt. Die ist geringer als die Sozialhilfe. Es gibt sie für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die ein Jahr ohne Erwerbsarbeit sind und unter Umständen für ihre Familien. Einkommen und Vermögen werden streng angerechnet. Betroffene mit Arbeitslosengeld II müssen jede ihnen angebotene Arbeit annehmen, außer sie können sie körperlich, geistig oder seelisch nicht leisten (und wenigen weitere Ausnahmen). Unter anderem werden massenhaft „Ein-Euro-Jobs“ zur Mehraufwandsentschädigung angeboten, seit 2006 verstärkt auch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen mit monatlichen Bruttolöhnen unterhalb von 900 Euro. Diese Jobs reichen in der BRD nicht zum Leben. Mehrheitlich wird aber qualifizierte Arbeit verlangt und die Qualifikation der Betroffenen zielgerichtet ver- und entwertet. Pleiten und Verschuldung bei Selbstständigen, kleinen Handwerkern, Freiberuflern

sowie kleinen Firmen nehmen zu, da ihre Arbeit in staatlich geförderten Beschäftigungsgesellschaften billiger geleistet werden kann. Gleichzeitig werden Schritt für Schritt die Sozialversicherungen abgeschafft. Erhöhte Mehrwertsteuer, steigende Preise für Strom und die Inflation drücken ebenfalls auf die Realeinkommen von Erwerbstätiger, Erwerbsloser und Rentner.

III. Bedingungsloses Grundeinkommen ist ein globales Projekt

Gleiche Entwicklungen – gleicher Protest

Die Bedingungen in Spanien, Argentinien, in der Schweiz und der BRD sind durch hohe und weiter anwachsende Arbeitslosigkeit geprägt. Sozialdemokratische oder liberale Regierungen machen neoliberale Politik zugunsten der Konzerne. Das Geschehen wird begleitet von zunehmender Privatisierung, dem Abbau sozialer Standards, der Ausdehnung nicht existenzsichernder Mindestlöhne, dem Abbau von demokratischen und sozialen Rechten und extremer Armut für große Bevölkerungsgruppen. Das bedingungslose Grundeinkommen ist eine globale Forderung von Erwerbslosen, Bedürftigen und prekär Arbeitenden. Viele sind dauerhaft oder etappenweise von existenzsichernder Erwerbsarbeit ausgeschlossen. Machen sie ihre Rechtsansprüche auf Leistungen geltend, diskreditieren staatliche Politiker sie als Schmarotzer mit unzeitgemäßem Anspruchsdenken. Die völlig abwegige „Arbeit über alles“-Ideologie forciert hasserfüllte, zum Teil rassistisch geprägte öffentliche Sozialneid-Tiraden vor allem gegen Erwerbslose, Bedürftige und MigrantInnen durch Arbeitgeber, Vermögende, Politiker, teilweise auch durch Gewerkschafter, regulär Beschäftigte und Rechtsradikale. Seit zwanzig Jahren führte dies zur Verschlechterung von Sozialleistungen und zur Brutalisierung der sozialen Beziehungen in Europa, Amerika, Asien, Australien und Afrika. Allein in Lateinamerika sind gegenläufige Entwicklungen sichtbar. Erwerbslose und Bedürftige in strenger und dauerhafter Armut protestieren in Argentinien, Italien, Brasilien, Kolumbien, Chile oder Venezuela. Auch in Afrika – zum Beispiel in Marokko – gibt es Debatten zur Existenzsicherung. In verschiedenen Formen und Aktionen finden sich die Aktiven in den Forderungen nach einem bedingungslosen Grundeinkommen für alle wieder. In unterschiedlicher Ausprägung und Priorität ist die Forderung nach einer allgemeinen gleichen Existenzsicherung verknüpft mit solidarischen Gleichstellungsforderungen für MigrantInnen, Flüchtlinge und AsylbewerberInnen, mit gesetzlichen, zum Leben ausreichenden Mindestlöhnen, Arbeitszeitverkürzungen auf Kosten der Kapitaleigner und Vermögenden (hier vor allem eine Überstundenreduzierung) sowie infrastrukturellen Verlangen und Verteilungsfragen. Grundsätzlich wird „Arbeit um jeden Preis“ abgelehnt, von vielen das traditionell gewerkschaftliche „Recht auf Arbeit“ wider die Massenerwerbslosigkeit verlangt.

Verschiedene Rentas básicas

Über die Entwicklung der Diskussion um ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle in Spanien berichtete Manuel Saez Bayona für das Netzwerk BALADRE/Spanien. In BALADRE wird die Debatte um ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle (Renta básica) solange geführt wie die um ein gemeinsames Europa. Zwischen 1985 und 1993 sollte nach einem EU-Beschluss eine Antwort der europäischen Staaten auf die Armut erfolgen. In Frankreich entstand 1988 der RMI (minimales Existenzminimum). Er diente der EU bis 1993 als Maßstab. Der spanische Staat war noch vom Faschismus geprägt. Große linke Parteien haben deshalb den EU-Beitritt mit getragen trotz unabhängiger Ethnien, Nationen und dem armen Andalusien. Unter der Regentschaft von Sozialdemokraten und Kommunisten wurde dann maßgeblich das soziale Netz abgebaut. Dieser Prozess schuf den Rahmen für die Akzeptanz des sozialen Existenzminimums – dem A.E.S. Die Distrikte sollten über die Ausgestaltung des Existenzminimums regional entscheiden. Am Ende stand eine Notlagenhilfe. BALADRE meint im Gegensatz dazu, dass es weltweit eine bedarfsgerechte existenzielle Absicherung in Form von Geld geben muss. Seit zwei Wochen (April 2006 – d.V.) gibt es zum Beispiel in Murcia ein Existenzminimum. Das ist ganz anders organisiert als beispielsweise das in Andalusien und im Baskenland. Zur Finanzierung werden staatliche öffentliche Anleihen wie Pfandbriefe, Obligationen und Bundesschatzbriefe genutzt, die aus Waffengeschäften u.a. herangezogen werden. Das baskische Existenzminimums ist familienabhängig und bedarfsorientiert. Die Antragsteller müssen dort seit drei Jahre einen Wohnsitz angemeldet haben. Die Antragsteller müssen älter als 25 Jahre sein und in familiärer Verantwortung stehen. Die Höhe beträgt 75 Prozent des Mindestlohnes. Eine Sozialleistung wird als Gegenleistung von Familien bzw. Haushalten immer erzwungen. Die Leistungsform wird jeweils kommunal festgelegt. Neu ist derzeit, dass nun auch 18-Jährige dieses Existenzminimum erhalten können.

Nach Einschätzung der BALADRE ist die „Renta básica“ in drei Provinzen am besten durchgesetzt, in denen 14.000 Haushalte die Leistung erhalten. Frauen sind dort die treibenden Kräfte. Gerade sie sind auch besonders wütend, weil mit der Entindustrialisierung das gesamte Lebensniveau gesenkt wurde. Auch in Asturien, wo bereits zuvor der Lebensstandard und die Arbeitsbedingungen gedrückt worden waren, ist die Mobilisierung für die sozialen Rechte sehr stark. In einer Stadt hat BALADRE ein individuelles, universales, bedingungsloses und ausreichendes Grundeinkommen erkämpft, doch die Anwendung verläuft modifiziert und reformistisch. BALADRE unterstützt hier Beratungsstellen zur genaueren politischer Aufklärung, zu den Hintergründen sowie zur Ausgestaltung der Leistung.

Mit der Renta básica trat BALADRE damals eine größere Lawine los als erwartet. Parteien und Regierung versuchten, die Debatte aufzusaugen und zu instrumentalisieren. Die Gewerkschaften fordern ein Mindesteinkommen, das sie ebenfalls „Renta básica“ nennen. BezieherInnen sollen Menschen mit unzureichende Kompetenzen für den Arbeitsmarkt (Geringqualifizierte) sein. BALADRE stellte fest, dass ihr Modell

„Renta básica“ genauer bestimmt werden muss, damit es nicht absorbierbar ist. Ihre Renta básica stellt alle Menschen gleich. Sie ist ein individuell angepasstes Recht, das für Jede/n gilt, egal wo er geboren ist, ob er sich in den Arbeitsprozess integrieren will oder nicht – auch für Papierlose. BALADRE war immer gegen Arbeitszwang und Gegenleistungen. Auf der Grundlage der acht verschiedenen kommunalen Durchsetzungsformen der Renta básica hat BALADRE ihre Definition weiterentwickelt. Sie heißt nun RENTA BASICA DE LOS EQUALES. Denn es geht um eine gerechte Verteilung und nicht nur um die Bedürftigkeit. Das halbe Bruttoinlandprodukt von Spanien soll auf alle hier lebenden Menschen verteilt werden. Es handelt sich um ein kollektives Grundeinkommen. Zwanzig Prozent der Mittel sollen direkt in Leistungen an die BürgerInnen fließen; der Rest ist für die soziale Infrastruktur da, um soziale Teilhabe zu garantieren. Inzwischen werden unter dem Oberbegriff „Renta básica“ zwischen starken und schwachen Modellen unterschieden. Dazu gehören solche, die nach sozialen und anderen Kriterien der Gesellschaft zugute kommen, und solche, die kleine, aber nicht ausreichende Zuschüsse planen, oder solche, die Selbstausbeutung der Fremdausbeutung vorziehen. Renta básica ist aber keine Rente oder Stillhalteprämie, die durch den Staat zugebilligt wird, sondern ein Recht, das erkämpft werden muss.

Geld ist nur eine Basis

Nach der Auffassung von Avji Sirmoglu gab es in den 1980er Jahren im Rahmen der Ökosteuer in der Schweiz einen moral-ethischen Ansatz zur Diskussion von Grundsicherungsmodellen. Der führte zur Grundsicherungsdiskussion bis in die 1990er Jahre. In einem Kanton gibt es inzwischen eine Grundsicherung für diejenigen, die Arbeiten übernehmen, die sie zuvor ehrenamtlich ausführten. Weiterhin gibt es Zuschüsse für Familien solange deren Kinder klein sind. Die Zeiten einer traditionell verstandenen Vollbeschäftigung sind vorüber, das Niveau der Lebensqualität sinkt. Es stellt sich die Frage: „Wohin mit den Arbeitslosen?“. Arbeitslose haben kein Geld. Sie müssen dafür Klinken putzen. Sie suchen Mäzene. Wie in der BRD gibt in der Schweiz beispielsweise 1000-Franken-Jobs, Beschäftigungsfirmen, Sozialfirmen zur Arbeitssimulation. Arbeitslose haben kaum eine eigene Öffentlichkeit und müssen sich diese erst schaffen, da sie von Mäzenen abhängig sind. Sie haben keine Rechte. Die müssen sie neu erkämpfen.

Die Situation in der Schweiz ist bunt: Da sind Arbeitslose, die nach einem Job lechzen, gleichzeitig beginnt die Grundsicherungsdebatte der 1990er Jahre von neuem. Es gibt Wissenschaftler, und es gibt das europäische Netzwerk BIEN oder auch Götz Werner mit seiner Antroposophen-Schule. Die Regierung hat kürzlich das Modell der negativen Einkommenssteuer vorgestellt. Unter dem Label „bedingungsloses Grundeinkommen“ entwickelt sich auch die Diskussionen um Götz Werner und die der Liberalen hin zu einer negativen Einkommensteuer, womit die Beschäftigten und die Nichtbeschäftigten zu erpressen sind und auf sich selbst zurückgeworfen werden.

Die grüne Partei in der Schweiz will in der Grundeinkommensdebatte einen Vorstoß wagen. Das kann erfolgreich verlaufen im politischen System der Schweiz. Eine parla-

mentarische Initiative kann hier mit 100.000 Unterschriften eingebracht werden. Über die verschiedenen in Schweiz vertretenen Grundeinkommensmodelle gibt es momentan keine Übersicht.

Das bedingungsloses Grundeinkommen für alle kann nur eine finanzielle Basis darstellen, die Kämpfe dazu aber müssen permanent stattfinden. Wir müssen erst einmal selbst bestimmen, was wir zum Leben brauchen, und uns nicht damit zufrieden geben, was uns zum Sterben angeboten wird. Wichtig ist die Entkopplung von Arbeit und Einkommen, es muss eine Umverteilung von oben nach unten erreicht werden. Den Leuten ist überhaupt nicht bewusst, dass sie ein Recht zum Kämpfen haben. Es muss ein Wertewandel in den Köpfen stattfinden!

Die Existenz direkt sichern

Die Piquetero-Bewegung müsse sich grundlegend damit befassen, so Roberto Martino, um dem Verlangen eines Großteils ihrer Mitglieder nach direkter Existenzsicherung nachzukommen. Um die Lebensmittelversorgung zu verbessern und um selbst Geld zu verdienen, begannen Teile der Piquetero-Bewegung Kooperativen aufzubauen, Häuser zu bauen, Trinkwasser zu erschließen, eine Schneiderei zu betreiben und Gärten zu errichten. Außerdem sind sie dabei, sich mit Unterstützung medizinisch auszubilden. Schwerpunkt ihrer Arbeit ist allerdings die Alphabetisierung nach dem Vorbild der kubanischen Revolution. In der Produktion selbst sind jedoch nur zehn Prozent der Leute beschäftigt.

Allgemein zielt die Arbeit der Bewegung, die Individualität der Einzelnen zu befriedigen. Die Idee der Kooperativen folgte dem Gedanken, dass allen alles gehört, auch der Gewinn. Ein kleiner Teils des Gewinns wird für Sozialprojekte eingesetzt. Wenn jedoch die Projekte erst einmal angelaufen sind, kommen oft auch wieder Egoismen zum Vorschein - ganz ähnlich wie in einigen besetzten Fabriken in Venezuela. In der Folge kommt es dann zu Debatten über Gleichheit bzw. Ungleichheit innerhalb der Kooperativen. Kommt man hierbei zu keiner akzeptablen Lösung und die Differenzen lassen sich nicht ausräumen, so müssen die Kooperativen mitunter komplett umgebaut werden. Beispielsweise verdient man bei qualifizierter Arbeit (Maschinenbedienung) das Fünffache als bei unqualifizierten Arbeiten, was natürlich zu Debatten führt. Solche Diskussionen gab es auch zu Beginn der kubanischen Revolution. In der Konsequenz aber müssen wir feststellen, dass die Menschen nur ein „tradeunionistisches“ Bewusstsein haben. Die Leute sind zufrieden mit dem, was sie erarbeiten und wollen oft überhaupt nicht mehr. Evo Morales aus Bolivien hat ebenfalls auf dieses Problem hingewiesen.

Für Roberto Martino ist die Grundeinkommens-Debatte vielfältig und verwirrend. Es ist ihm wichtig, das Grundeinkommen nach vorne zu bringen, schon alleine um die Rechte der BürgerInnen weiter zu etablieren. Die Auseinandersetzung zum Grundeinkommen ist schon alleine deswegen wertvoll, weil damit die jetzigen Arbeits- und Lebensbedingungen thematisiert und infrage gestellt werden, das verändert die bisherige Diskussion. Dennoch ist darin kein ausgesprochen antikapitalistischer Ansatz zu sehen.

Auf der politischen Ebene sind die Piqueteros sehr wohl für Grundeinkommen, sie werden sich jedoch damit nicht zufrieden geben. Denn auf der philosophischen Ebene gibt es für sie hierzu keine Grundlage. Die Grundlage des Grundeinkommensdiskurses sind die merkantilen Verhältnisse, und genau diese Verhältnisse sind nach Robertos Ansicht abzuschaffen. Es geht um die Realisierung der Selbstbestimmung über die tatsächliche Produktion, über ihre Ziele, ihre Instrumente, ihr Material und das Resultat der Arbeit.

BGE ist Teil eines politischen Programms

Die Mitglieder des *Runden Tisches der Erwerbslosen- und Sozialhilfeorganisationen* achten darauf, nicht gegeneinander ausgespielt zu werden, und verlangen, dass das Einkommen mit und ohne Arbeit zum Leben ausreichen muss. Seine Organisationen setzen sich für eine parteiliche Beratung von Erwerbslosen ein. Neben dem Runden Tisch, der sich inzwischen „Runder Tisch gegen Erwerbslosigkeit und soziale Ausgrenzung“ nennt, entwickelten sich seit 2004 neue bundesweite Protestbündnisse mit Erwerbslosen – wie z.B. das Aktionsbündnis Sozialproteste (ABSP), das Erwerbslosenforum Deutschland, die Bewegung der Montagsdemonstrationen; stadtübergreifende Aktionen wie die Informationskampagne der BAG SHI, die Aktion Agenturschluss oder die Kampagne gegen Zwangsumzüge oder städtische Zusammenschlüsse wie die Berliner Kampagne gegen Hartz IV, Potsdamer gegen Hartz IV, Brandenburger Sozialprotestgruppen und neue Erwerbsloseninitiativen wie z.B. die Sozial-IGEL aus Itzehoe.

Am *Runden Tisch gegen Erwerbslosigkeit und soziale Ausgrenzung* vertreten einige Organisationen und Einzelpersonen seit 2004 die Auffassung, dass es ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle von 850 Euro plus Wohnkosten zuzüglich Krankenversicherung geben muss, einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn von 10 Euro brutto, eine Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohn- und Personalausgleich, dass die Legalisierung des Flüchtlingsrechtes und der Aufenthaltserlaubnis Illegalisierter nötig ist, es eine kostenlose soziale und eine erschwingliche öffentliche Infrastruktur geben muss, sowie eine Neuausrichtung der Steuer- und Finanzpolitik des Bundes zu Lasten der Konzerne unabwendbar ist.

Die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen ist nach ihrer Auffassung nicht utopisch, sondern sie ist eine konkrete Forderung zur jetzigen realen Existenzsicherung, weil diese durch Hartz IV und Minilöhne direkt bedroht ist. Die Diskussion um ein bedingungsloses Grundeinkommen ist keine Luxusdebatte, weil viele Menschen seit dem Jahr 2005 hungern, frieren und aus ihren Wohnungen vertrieben werden. Die einzigen, die sich seit 16 Jahren nicht mit der Debatte der Existenzsicherung von Beschäftigten und Erwerbslosen befasst haben, sind die Gewerkschaften. Die Auseinandersetzung um eine angemessene Existenzsicherung lief bus 2005 jenseits der Gewerkschaften. So wurde die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn seit 2004 zunächst von den Erwerbslosen- und Sozialhilfe-BezieherInnen hoffähig gemacht. Denn wie immer werden bei den Gewerkschaften, „nicht-relevante“ Organisationen und

Bewegungen nicht anerkannt. Manche sehen die Selbstorganisation im Kapitalismus als nicht ausreichend an und können daher im autonomen Leben, in selbstverwalteten Projekten und in Hausbesetzungen keine Ansatzpunkte hin zu einer anderen Gesellschaftsform erkennen.

Frankreich: Fünf für den Preis von einem!

In Frankreich verabschiedete die Regierung 2004 Reformen á la Agenda 2010. Dies zeigt, wie unwichtig „nationale Grenzen“ sind, und wie unbedeutend es ist, ob die Regierung eine linke oder rechte ist. Von 1. Januar 2004 an wird sich die Sozialhilfe in Frankreich für die Prekärsten, die RMI-EmpfängerInnen, wieder lohnen, wenn sie arbeiten! Die Regierung, in ihre immensen Großzügigkeit gegenüber dem Kapital hat eine neue Art prekärer Arbeitsplätze erfunden, die sie größtenteils auch noch finanziert: die RMA, 20 Arbeitsstunden entlohnt nach SMIC – also kaum mehr als das RMI. Man muss sich also weiterhin mit Krümeln (545 Euro) zufrieden geben, aber diesmal soll man sich dafür noch abrackern.

Im Gegensatz dazu ist für den Patron alles in Butter: Das RMI wird ihm vom *Conseil Général* erstattet, er muss das Gehalt nur noch ein wenig aufstocken, um 130 Euro pro RMA-Abhängigem. Fünf Angestellte auf RMA-Basis kosten ihn nicht mehr als ein/e Angestellte/r auf SMIC-Basis! Das macht einen Produktionszuwachs von fast 200 Prozent, denn wenn fünf RMAisten je 20 Stunden pro Woche arbeiten, ergibt das insgesamt 100 Stunden, wohingegen ein SMIC ist „nur“ 35 Stunden arbeitet. Unbekannt ist das Ausmaß an bezahlten öffentlichen Geldern. Außerdem gibt es mit einem RMA-Angestellten nichts zu verhandeln, weder eine Karriere noch sonstige Forderungen (Beförderung oder Lohnerhöhung etc.), da die maximale Dauer auf anderthalb Jahre begrenzt ist (sechs Monate, zweimal verlängerbar). Und als ob das nicht schon reichte, bietet der Staat den Freunden des Baron Sellières ein „Bonusgeschenk“ an, indem er für den Unternehmeranteil an den Sozialrücklagen bürgt. Um dem ganzen die Krone aufzusetzen, werden dem RMAiste für die Rente nicht die 20 Arbeitsstunden pro Woche angerechnet, sondern nur die 130 Euro, die der Patron bezahlt. Das führt dazu, dass man 120 Jahre lang arbeiten müsste, um sich einen Rentenanspruch zu erwerben!

Eine Abwanderung in die „armen“ Länder ist also nicht mehr nötig, um billige Arbeitskraft zu finden. Die Unternehmen werden folglich äußerst interessiert daran sein, alle CDD- oder CDI-Angestellten zu entlassen und sie durch die fast kostenlosen RMAisten zu ersetzen. Und dies umso mehr, als das Gesetz nicht einmal eine Obergrenze für die Anzahl der RMAisten pro Unternehmen festgelegt hat. Andererseits wird der Anstieg der RMIisten, durch die Begrenzung der *Allocations Spécifiques de Solidarité* auf maximal zwei Jahre es erlauben, über ein beträchtliches Reservoir prekärer ArbeiterInnen zu verfügen. Der Staat geht für das kommende Jahr (2007 – d.V.) von nicht weniger als 50.000 RMA-Angestellten im dritten Sektor aus! [Also: zwei Jahre RMI ohne RMA heißt Kürzung der Stütze]. Schließlich riskieren die RMIisten eine Sperre ihres RMI, wenn sie sich solcher „Traumjobs“ verweigern, die von der ANPE vorgeschlagen werden und

nicht unbedingt etwas mit ihrer Berufserfahrung, Ausbildung oder Neigung zu tun haben! Aber auch wer dieses generöse Angebot der Wiedereingliederung durch Ausbeutung annimmt, kann sich nicht in Sicherheit wiegen, denn der Patron soll auch ein Tutor sein und wird dem Referenten, einem Repräsentanten des *Conseil Général*, alle drei Monate bestätigen, dass die „Wiedereingliederung“ gut voran geht. Wenn sich herausstellt, dass diese an dem/r RMA-EmpfängerIn scheitert, kann das RMI gesperrt werden!

Das RMA wird die Prekarisierung der fragilsten, der gering qualifizierten und geringst entlohnten Bereiche nur beschleunigen. Das ist ein regelrechter Angriff gegen den schon allzu klammen SMIC. Was die RMIisten angeht, sie werden kaum noch Hoffnung auf einen „normalen Job“ haben, da man sie für ein Fünftel dessen anstellen kann, was ein/e VollzeitarbeiterIn auf SMIC-Basis kosten würde. Das RMA ist also keinesfalls eine Hilfsmaßnahme für die Ärmsten, sondern ist im Gegenteil ein hübsches Weihnachtsgeschenk ans Kapital und eine echte Verschlechterung unserer Arbeitsbedingungen! Es ist höchste Zeit, dem MEDEF und dem Staat zu zeigen, dass wir keine Zellstofftaschentücher sind, die man nach dem Gebrauch einfach wegschmeißt!²

Die brasilianische Staatsversion

Brasilien hat unter der Arbeiterpartei mit Präsident Lula (Luis Ignacio da Silva) an der Spitze 2004 als erster Staat der Welt die schrittweise Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens beschlossen. Mit dem bedingungslosen Grundeinkommen soll jede/r seine Grundbedürfnisse auf Nahrungsmittel, Erziehung und Gesundheit befriedigen können berichtet Clovis Zimmermann im Interview.³

In den Jahren 2005 und 2006 manifestierte sich die Umsetzung des Gesetzes mit der Einführung eines Mindesteinkommens für die Ärmsten – allerdings nach einer Bedürftigkeitsprüfung. Anschließend soll es für Kinder bis zu einem bestimmten Alter eingeführt werden, das bedingungslose Grundeinkommen selbst wird nicht vor 2010 kommen. Das Mindesteinkommen erreicht 11,1 Millionen von 180 Millionen Menschen. Durchschnittlich liegt es bei 70 Reaís (20 Euro). Die Vorschläge zu einer ausreichenden Höhe reichen von 40, 80 bis zu 150 Reaís. Obwohl das jetzige Mindesteinkommen keineswegs existenzsichernd ist, wurde Lula genau wegen seiner Unterstützung der ärmsten Familien wiedergewählt, denn es ist das erste Mal, dass die Leute etwas vom Staat bekommen. Ausländer müssen allerdings mindestens fünf Jahre im Lande leben, um Grundeinkommen erhalten zu können. Die Zahlungen umfassen 0,3 Prozent des Bundeshaushaltes, zirka 8 Mio. Reaís pro Jahr. Für die Tilgung der Auslandszinsen werden 2007 allein 165,9 Mrd. Reaís ausgegeben. Der Anteil der Armen an der Gesamtbevölkerung ist in den letzten Jahren von 28,2 Prozent auf 22,7 Prozent gesunken. Damit wird klar, wieso es so langsam vorangeht.

Allerdings gibt es durchaus kritische Aspekte an der derzeitigen Grundeinkommensversion – der *bolsa família*. Das Grundeinkommen wird quasi als Familienstipendium vergeben. Es ist an Bedingungen geknüpft wie an die Teilnahme an Impfungen und Gesundheitsuntersuchungen, an die Schulbesuch der Kinder, die Teilnahme an Alpha-

betisierungsprogrammen und Infoveranstaltungen. Diese Bedingungen können kritisch gesehen werden. Aber sie tragen auch zur Bewusstseinsbildung der Armen und damit dazu bei, dass diese überhaupt eigne Ansprüche entwickeln können.

Das gegenwärtige Grundeinkommen ist allerdings weder ausreichend zur Befriedigung der Grundbedürfnisse, noch besteht ein Rechtsanspruch darauf. Außerdem verlieren die Menschen die Möglichkeit, das Grundeinkommen zu erhalten, wenn sie erwerbstätig werden, auch wenn sie eine Teilzeitarbeit beginnen. Zur Zielsetzung des Grundeinkommens muss auch die Verhinderung von Sklavenarbeit, Prostitution, Kriminalität und Arbeit im informellen Sektors gehören. Die Kampagne für ein Menschenrecht auf Nahrung (FIAN) verfiert die Auffassung, dass traditionelle Lebensformen respektiert werden müssen. So gehört bei sieben Achteln der Indigenas und Schwarzen das Arbeiten nicht zur Lebensweise. Das Grundeinkommen sollte auch mit dem Ziel der Erhaltung einer gesunden Umwelt gekoppelt werden. Überdies müsste in der Entwicklungspolitik stärker auf die Strategie der Mindesteinkommen gesetzt werden, da so ein viel mehr Menschen erreichbar wären als mit dem heutigen Entwicklungsprojekten.

IV. Aufklärung, Bewusstseinsbildung und Selbstorganisation – Kämpfe für eine soziale Infrastruktur

Vorformen von allgemeiner Existenzsicherung

Existenzielle Einkommen gab es immer und überall – mitunter auch für alle. In den ehemals sozialistischen Ländern spiegelte sich dies vor allem in der für alle gleichermaßen zugänglichen und kostenlosen sozialen Infrastruktur wider. Gründe für existenzielles Einkommen waren zum Beispiel auch unzureichende Rentenansprüche, wie die in der DDR mit anfangs 240 Mark/DDR und ab 1980 mit 340 Mark/DDR für Rentnerinnen und Rentner. Als Vorform des existenziellen Einkommens existierten lange Zeiten Bezugsscheine für Lebensmittel und Konsumgüter in der damaligen Sowjetunion – außer in Moskau und Leningrad. In Kuba gibt es die Libretta. Sie muss beantragt werden. Die Libretta ist eine Naturalleistung und umfasst monatlich Nahrungsmittel z.B. 1 kg schwarze Bohnen, 2 kg Reis, 1l Öl, 1l Milch für Kinder bis zum 7. Lebensjahr u.a. sowie Konsumgüter z.B. Seife, Zahnpasta u.a. Seit 1990 wurde sie vielfach bewilligt. Denn wegen des schlagartigen Versorgungsausfalls von Rohstoffen und Halbfertigfabrikaten aus den ehemaligen sozialistischen Ländern wurden Produktion und Arbeit weitestgehend eingestellt. In Kuba sind seit jeher das Bildungssystem, die Gesundheitsversorgung und der Besuch von Kulturveranstaltungen für KubanerInnen kostenlos und allgemein zugänglich. Kostenlose Bildung und Gesundheitsversorgung existiert auch in Chinas Groß- und Megastädten.

Kämpfe entwickeln – aber wie?

Renta básica, *Renta base* und Existenzgeld sind mehr als zwanzig Jahre alte Forderungen der Erwerbslosen und der Bedürftigen, die sich in Hilfe zur Selbsthilfe gegenseitig hinsichtlich der Sozialgesetze und der Einkommensbeschaffung beraten. Sie haben sich in Europa, Afrika und Lateinamerika entwickelt. Ursachen sind in der Abkopplung ganzer Regionen von der industriellen Entwicklung, der Deindustrialisierung, der nach wie vor unbeschreiblich harte und prekäre Arbeit der LandarbeiterInnen in Gebieten mit Monokulturen und der daraus erwachsende Perspektivlosigkeit für MigrantInnen, Jugendliche, ArbeiterInnen, HochschulabsolventInnen zu sehen. Kämpfe um Einkommen zur Existenzsicherung spiegeln sich in den Lebenszeiten mit und ohne Erwerbsarbeit, mit Kurzarbeit, Saisonarbeit, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, in den Ausfällen durch Missernten, Phasen mit Lohnausfallprämien, Arbeitsgelegenheiten, Arbeitsverboten und den Verschlechterungen der Sozialleistungen einerseits wider und sind mit den Kämpfen für bessere Löhne und Tarife verbunden. Im Rahmen der neoliberalen Globalisierung waren diese Auseinandersetzungen für ein Recht auf Einkommen und gesellschaftliche Teilhabe immer verbunden mit Aktivitäten gegen die Privatisierung von öffentlichem Eigentum, für eine kostenlose soziale bzw. eine erschwingliche öffentliche Infrastruktur, gegen eine Politik für die Konzerne.

Welche Formen der Selbsthilfe können dabei helfen, Räume für politische Kommunikation und parteiliche Beratung (zurück-) zu erobern? Wie kann Einsicht in die gesellschaftlichen Ursachen der Massenarbeitslosigkeit zu wirksamer Bewusstseinsbildung führen? Welche Beispiele gibt es für die Entwicklung gemeinsamer politischer Forderungen, oder welche praktischen Formen sozialer Ökonomie gibt es zur Daseinbewältigung (z.B. Sozialforen, Tauschringe, Umsonstläden, Infopunctos, Stadtteilläden, Land- und Hausbesetzungen)? Welche länderspezifischen Widerstands- und Kampfformen sind gemeinsam anwendbar? Ist das BGE eine konkrete Utopie zur Selbstorganisation? Welche Aktionen und Formen der Gegenwehr sind bekannt?

Unsere Hypothese ist: Schlagartige Verschlechterungen konnten durchgesetzt werden, weil die Bevölkerung sich nicht gewehrt hat. Tatsächlich stellt sich die Frage, ob wir überhaupt eine Widerstandskultur bzw. eine Widerstandsstruktur haben oder ob es nicht erste Einzelproteste sind. Hängt die Stummheit der Geknechteten in der BRD vielleicht damit zusammen, dass sie meinen, Gegenwehr brächte sowieso keine Erfolge? Oder ist Erwerbslosenwiderstand ein Tabu, das rechten und linken Kräften nicht ins Weltbild passt?

Selbstorganisation vor Vernetzung

BALADRE arbeitet in Selbstorganisation seit 25 Jahren horizontal und ohne Hierarchien mit verschiedenen Gruppen zusammen. Dies ist eine wichtige gemeinsame Arbeitsgrundlage, fand Vanesa Izquierdo Sanchez von BALADRE. Dennoch sind die Formen der Zusammenarbeit nicht immer optimal. BALADRE arbeitet außerhalb von Parteien, Wohlfahrtsverbänden, Organisationen und Gewerkschaften; sie stehen miteinander in

Verbindung und arbeiten punktuell zusammen. Doch die meisten dieser Organisationen wollen ohnehin mit BALADRE keinen Kontakt. Die Gruppen von BALADRE leben in den Peripherien der Städte und sind Ausgegrenzte. Selbstorganisation ist das Prinzip des eigenen Bestehens. Das wird von anderen ganz anders genutzt, etwa zur Information und Aufklärung über soziale Rechte. Die Leute nehmen die Papiere mit, lesen sie und werfen sie dann weg. BALADRE nutzt ihre Informationen als Anklage. Auf diese Weise wurde die Position eines bedingungslosen Grundeinkommens erarbeitet. Sie schufen beispielsweise Netze für Frauen bzw. jugendlichen Straffälligen. Dies bringt uns in kontroverse Diskussionen mit anarchistischen Gewerkschaften und dem Staat, mit nationalen Bewegungen in Andalusien bzw. ökologischen und antimilitaristischen Bewegungen (Militärdienstverweigerer). In der letzten Zeit arbeiten sie stark gegen das imperialistische Europa zusammen. Drei der schriftlich arbeitenden Gremien haben sich darauf geeinigt, einmal im Jahr eine gemeinsame Erklärung herauszubringen, so etwas wie eine Wandzeitung. Erst nach zwölf Jahren fand die Idee der *Renta básica* Unterstützung und wurde gesellschaftlich akzeptierter Teil der öffentlichen Debatte. BALADRE hat verschiedene Aktionsformen auf öffentlichen Plätzen oder Straßenblockaden initiiert. Jede Realität muss ihren eigenen Prozess finden. Ihre Struktur besteht aufgrund ihrer Beziehungen untereinander. Doch falls jemand von BALADRE angegriffen wird, reagieren alle, etwa zu Fragen der Arbeit, von Gefängnissen, zu Wohnung, Sexismus etc. Vorrangig für sie ist es, sich in die Lage des jeweils anderen hineinzusetzen. Sie reden von Verbindungen zueinander. Europäische und internationale Beziehungen müssen sie erst herstellen. Ihre Beziehungen sind kein merkantiles Projekt wie die Europäische Union. Für sie ist es wichtig, soziale Beziehungen zu stärken.

Im Gegensatz zu Spanien gibt es die Bundesarbeitsgruppen in Deutschland und die Gruppen für ein Grundeinkommen in Frankreich nicht mehr. Es gibt nur einzelne Menschen, die sich noch dafür einsetzen. BALADRE hat regionale Konzepte der *Renta básica* mit Hilfe universitärer Unterstützung erforscht, simuliert und durchgesetzt.

Selbstorganisation fällt schwer

In den Organisationen des Runden Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeorganisationen werden die verschiedenen Ansätze von Grundsicherung und -einkommen schon lange diskutiert. Die Forderung der Erwerbslosen-Initiativen war immer die nach einem Existenzgeld. Erst nach dem Perspektivenkongress 2004, initiiert von der Gewerkschaft ver.di und attac, wurde die Debatten um ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle und einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn öffentlich wiederbelebt. Zu diesen Workshops hatte der Runde Tisch liberale Vertreter von „Grundeinkommen statt Vollbeschäftigung“, Roland Roth für die so genannte *Repressanda*, Angela Klein für ein Mindesteinkommen, Erika Biehn von der BAG-SHI zum aktuellen Armutsdiskurs und Wolfram Otto zum Existenzgeld der BAG SHI eingeladen. Bereits vor der Debatte, wo eine Positionsbildung mit dem Flugblatt „Unsere Existenz ist bedroht“ versucht wurde, rissen die Gräben zwischen den gewerkschaftlich finanzierten und den unabhängigen

Erwerbsloseninitiativen sowie von Vertretern aus Parteistrukturen auf. Im Anschluss an den Workshop wurde auf Initiative des Runden Tisches ESO die Gründung des Netzwerkes Grundeinkommen am 9. Juli 2004 in die Wege geleitet. Dort versammeln sich alle wissenschaftlichen, parteigebundenen und konfessionellen Befürworter für ein bedingungsloses Grundeinkommen. Die Netzwerkmitglieder verstehen Unterschiedliches unter „Grundeinkommen“ und vertreten verschiedene politische Interessen.

2005 und 2006 sind die Streitigkeiten um ein bedingungsloses Grund- oder Mindesteinkommen in der Erwerbslosenbewegung und um ein bedingungsloses Grundeinkommen oder ein Bürgergeld bzw. eine Negativsteuer im Netzwerk in eine neue Phase getreten. Protagonisten für ein Mindesteinkommen finden sich bei gewerkschaftlichen Arbeitslosengruppen, dem Führungspersonal der Euromärsche, bei kleinen politischen K-Gruppen, die den Arbeiterkampf als das einzig Wahre und Gültige unter der Sonne ansehen. Die Grundeinkommensdebatte wird seit 2004 auch in *attac* geführt und seit Mitte 2005 in verschiedenen autonomen Gruppen. Diese Netzwerke diskutieren diese Frage unter dem Motto „Globale soziale Rechte“.

Die Selbstorganisation in der Erwerbslosenbewegung verstärkte sich seit 2004. Dies war besonders schwierig. Viele wissen überhaupt nicht, was Gesetze sind, wer sie macht und wann es wichtig ist, dagegen zu diskutieren und auf die Straße zu gehen. So wurden zum Beispiel die Montagsdemonstrationen regelrecht niedergedredet. Da die Individualisierung, die Isolation und die Entsozialisierung sehr verbreitet ist und massenhaft Menschen allein leben, ist der Schritt zur Selbsthilfe ein sehr großer. Viele haben niemals gelernt, allein zu arbeiten, sondern waren Teil von Teams und Gruppen. Die Übernahme sozialer Verantwortung haben sie dort nicht erlernt. Dies vermindert die Möglichkeiten in kurzer Zeit stabile Gruppenstrukturen aufzubauen und erschwert die Selbstorganisation immens. Beispiele für Selbstorganisation sind die traditionellen Arbeitslosenzentren, sie zeigen beispielsweise in Darmstadt das Zusammenwirken von gewerkschaftlich Organisierten bei der ver.di-Gewerkschaft mit einem autonomen Zentrum, in Wuppertal das von Autonomen mit Erwerbslosen. So entstehen neue Netzwerke und Kampagnen. Dazu gehören die Ein-Euro-JobberInnen-Versammlungen, die Ein-Euro-Job-Spaziergänge, Ein-Euro-Buffets und eine Vielzahl von Aktionen der Überflüssigen in Luxusgaststätten, bei Unternehmern, Ideologen und bürgerlichen Wissenschaftlern, aber auch die Selbstorganisation, sich über Mailinglisten mit Wissen zum Sozialgesetzbuch II auszurüsten. In einigen Städten entwickelt sich gerade ein Zusammenwirken mit studentischen Strukturen.

Für die eigene Geschichte kämpfen

Movimento Theresa Rodriguez (MTR) in Argentinien hat eine politische und ideologische Konzeption. Die Bewegung steht in Beziehungen zu anderen Aktiven im Rest der Welt und teilt teilweise deren Einstellungen. Die Aktiven der Bewegung eint ihre Arbeitslosigkeit. Die Bewegung hat mit den Aktivisten einen harten Kern, daneben gibt es eine zweite Gruppe, an die die Aufgaben delegiert werden und die sie organisieren. Die dritte Gruppe sind diejenigen, die mitmachen.

In den Debatten strebt die MTR größtmögliche Teilnahme und eine Vielfalt von Arbeitsformen an. Wirft eine der Kooperativen einmal Gewinn ab, entsteht oft ein Sog, kapitalistische Umgangsformen anzunehmen. Das führte zu der Situation so, dass heute viele gar nicht mehr die einstigen Ziele verfolgen und selbst neue festlegen. Dabei stellt sich immer wieder neu die Frage nach dem Kapitalismus: Welche Werte haben wir? Gibt es ein Bewusstsein der Solidarität oder eines wie „Rette sich wer kann“? Ständig mit diesen Fragen konfrontiert, ist eine Transformation in eine andere Gesellschaftsordnung derzeit schwerlich vorstellbar.

Roberto Martino glaubt nicht, dass unsere Einwürfe zufällig sind, sondern dass sie alle damit zu tun haben, die Gesellschaft zu verändern. Denn wir leben im Widerspruch, uns von der Geschichte zu trennen. Er berichtet von einem Genossen aus MTR, der 1976 verschwunden ist. Der hat immer darauf hingewiesen, dass die unterlegene Klasse keine Geschichte hat und wir deshalb immer danach streben müssen, die herrschende Klasse zu sein, um überhaupt eigene Kämpfe historisch darstellen und bewerten zu können.

V. Bedingungsloses Grundeinkommen für alle KämpferInnen und Bündnispartner

Von wem wird international die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen für alle getragen? Welche gesellschaftlichen Kräfte machen sich in Spanien, Argentinien und der Schweiz mit den Erwerbslosen stark für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle? Welche Wege zur Durchsetzung eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle zeichnen sich ab und wie sehen (teilweise) realisierten Beispiele aus? Wie können wir uns künftig effektiver austauschen und miteinander kooperieren?

Interessengegänzlicher Diskurs

In der BRD ist die Auseinandersetzung zum Begriff „Grundeinkommen“ derzeit sehr groß. Doch längst nicht jeder „Grundeinkommensansatz steht für Bedingungslosigkeit, also ohne Zwang zur Arbeit und ohne Bedürftigkeitsprüfung, existenzsichernd und als garantierter Rechtsanspruch. Wir finden zwei Pole der politischen und ideologischen Auseinandersetzung. Bedingungsloses Grundeinkommen für alle wird als universeller Anspruch gesehen, ausreichend Mittel zu erhalten, um eine gesellschaftliche Teilhabe auf dem Niveau der jetzigen Lebenshaltungskosten zu gewährleisten. Diese Position vertreten Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen, sie sehen darin einen Rechtsanspruch auf die Führung eines menschenwürdigen Lebens. Diese programmatischen Forderungen – vertreten unter anderem vom *Runden Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen* – werden in den öffentlichen Medien nicht abgebildet. Die Berichterstattung ist einseitig, indem proklamiert wird, dass Erwerbslose ein hohes bedingungsloses Grundeinkommen wollen. Auf dieser Basis unterstellen bürgerliche Medien, dass Arbeitslose

sowieso nicht arbeiten wollen. „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“, vertrat auch Arbeitsminister Müntefering (SPD). Die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen wird von Sozialdemokraten und Gewerkschaften massiv bekämpft. Selbst linke GewerkschaftlerInnen sind vehement dagegen, dass sie arbeiten gehen müssen, während sich der Arbeitslose angeblich noch einmal gemütlich im Bett umdreht. Die Arbeit ist derzeit ein solches Statussymbol, dass Leute lieber für Null arbeiten, als zu den Arbeitslosen zu gehören. Sie äußern überhaupt keine Ansprüche an ihr Leben mehr. Deutlich wird das auch in der jahrelangen Akzeptanz der kostenlosen Praktika, der Ein-Euro-Jobs, nach denen sich die Leute reißen, und der famosen Variante „Arbeit ohne Geld“. Dies alles ist zu einer erschreckenden Normalität geworden. Und darüber spricht man nicht, weil es als piefig gilt. „Rede nicht immer über Geld, das verdirbt den Charakter!“ FreiberuflerInnen werden angehalten, erst einmal umsonst zu arbeiten, damit der Auftraggeber sich ein Bild über ihr Können machen kann. Die Kunde lautet „Sieh zu, wie du klar kommst. Uns interessiert das nicht.“ Weder in den Gewerkschaften noch bei jüngeren Erwerbsfähigen und Erwerbstätigen ist klar, dass Gewerkschaften eigentlich dazu da sind, den Kampf zwischen den Arbeitern zu mildern, und was es heißt zu kämpfen, um höhere Löhne zu erzielen. Die Gewerkschaften erkennen nicht, dass sie statt für die „Arbeit“ zu kämpfen, für die Löhne kämpfen müssten. Gleichzeitig geht natürlich die „Arbeit“ nicht aus, sondern sie wird gerade gesellschaftlich massiv von Kapital und Politik umverteilt in der Art, dass immer mehr Arbeiten aus der Erwerbsarbeit ausgegliedert werden, und die Erwerbsarbeit selbst von der sozialen Absicherung getrennt wird.

Gleichwohl sondieren sich seit der Gründung des Netzwerkes Grundeinkommen im Juli 2004 die Kräfte. Diskussionen auf Mailinglisten und deutliche Anfeindungen vonseiten der Sozialisten markieren die politische Schranke. Es gibt ein Netzwerk Grundeinkommen in Österreich, getragen von einer katholischen Gruppierung. 2005 hatten wir den ersten deutschsprachigen Kongress in Wien. Der nächste internationale Kongress hatte 2007 in der Schweiz stattgefunden.

In Berlin existiert eine unabhängige Initiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle, die für alle Information von den vielen Menschen offen ist, die gegenwärtige Erwerbsarbeit kontrovers diskutiert. Am interessantesten ist allerdings, dass gerade in einer so großen, gut organisierten politisch linken Gruppierung diese sozialpolitische Diskussion noch kaum angekommen zu sein scheint oder aber sich dort in eine andersgeartete Debatte über globale soziale Rechte widerspiegelt.

Dazwischen angesiedelt sind diejenigen, die es immer gut mit den Arbeitslosen meinen und Arbeit um jeden Preis predigen, bis zu denjenigen, die wohlmeinend den Armen die Hand reichen und ihnen was gönnen, damit sie auch arbeiten können. Diese VertreterInnen der Grundsicherung werden hauptsächlich durch die SPD und anderen sich links bezeichnende Parteien – mit wenigen Ausnahmen – repräsentiert. Kennzeichnend für sie ist ein latenter Hass und eine distanzierter Abscheu gegen Erwerbslose. Gewerkschaften gehören ebenfalls zu diesen Kräften. Nur langsam beginnt es auch dort zu dämmern, dass sie selbst die Betroffenen des gegenwärtigen Sozialleistungsabbaus

sind. In Berlin wird das deutlich wie nie, wo von tausend Beschäftigten 444 als „Ein-Euro-JobberInnen“ in Arbeitsdiensten stehen. In den Gewerkschaften gibt es breite Debatten gegen ein Existenzgeld, gleichzeitig aber die weitgehende Befürwortung eines gesetzlichen Mindestlohns.

Daneben gibt es Gruppen, in denen die Diskussion um ein „Grundeinkommen“ gerade schick zu sein scheint oder die sich die Forderung als Button an die Brust heften. Grundeinkommen wird zum Modegag. Es gibt auch Gruppierungen, die diejenigen, die für ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle eintreten, eher belustigt als Sozialprotest-Folklore wahrnehmen, zu tatsächlicher Solidarität weder bereit noch imstande sind. Eine ernsthafte Diskussion um eine grundlegende Existenzsicherung ist von dieser Seite in Zeiten von Preissteigerungen und Inflation nicht zu erwarten.

Erwerbslose und SozialhilfebezieherInnen vertreten überwiegend allein das Existenzgeld – zusammen mit wenigen Einzelpersonlichkeiten aus Parteien oder Kleingruppen aus den Gewerkschaften. Bei den Erwerbslosen auch innerhalb von Gewerkschaften findet die Idee jedoch immer mehr AnhängerInnen, denn die müssen jeden Euro dreimal umdrehen und überlegen, ob sie einen einsetzen, um mit dem ÖPNV zur Versammlung zu kommen, oder ob sie lieber zu Hause bleiben.

Entgegen anderslautender Behauptungen tut sich bei der Umsetzung des bedingungslosen Grundeinkommens für alle einiges. CDU und FDP haben es in den Wahlprogrammen als Bürgergeld angekündigt. Die Debatte um einen gesetzlichen Mindestlohn gab es vor zwei Jahren noch nicht. Allerdings diskutieren die derzeitigen ProtagonistInnen der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di gesetzliche Mindestlöhne, die sich wenig von denen der SPD unterscheiden und schon lange Allgemeingut der politischen Forderungen gewerkschaftlicher Forschungsinstitute sind. Bis März 2006 zeigten sich diejenigen Kräfte im Debattenspektrum besonders schwach, die einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn für alle Erwerbstätigen forderten, um Armut in bestehenden Arbeitsverhältnissen grundsätzlich auszuschließen. Gewerkschaften verweigern unter solchen Vorzeichen Diskussionen zum Thema „Was braucht der Mensch zum Leben?“

Sie setzen auf die anscheinend nie verschleißende Parole „Arbeit, Arbeit, Arbeit“. Dennoch dringt es immer mehr ins Bewusstsein der Arbeiter- und Angestelltenvertreter ein, dass der moderne kommunale Arbeitsdienst, das Plattmachen der Tariflöhne und die flächendeckende Einführung von Niedriglöhnen für Pflichtarbeiten der Kommune durch private Anbieter, Sozialbetriebe und bei hauseigenen Dienstleistungen ihre Lohnarbeitertexistenz bedroht. Beschimpfungen von Erwerbslosen als Schmutzkonkurrenz gibt es deshalb noch nicht; im Gegenteil wird verbal oft geäußert, dass diese Leute auf die verschwindend wenigen „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“ zum Leben massiv angewiesen sind. „Gleichwohl wird immer noch auf den Staat als den großen Heilsbringer geschielt, um beim nächsten Dolchstoß – mit weiteren Beschneidungen der Rechte – entrüstet die Backen aufzupusten“, meinte Harald Rein aus Frankfurt am Main (BRD). Erwerbslose, SozialhilfebezieherInnen und ewig prekär Beschäftigte entwickeln dennoch zunehmend Selbstbewusstsein. Sie weisen in öffentlichen Aktionen auf die Absurdität der gegenwärtigen Entwicklung hin zur ökonomischen Abhängigkeit

von der Großfamilie (im reaktionärem Familienmodell) hin und nehmen den Reichen auch schon mal den Löffel ab, fahren schwarz, thematisieren Zwangsumzüge, suchen die Spuren der Prüfdienste und Schnüffler auf, stellen Wohlfahrtsverbände bloß, versuchen, soziale Zentren zu erobern, entwickeln eigene Kulturen und Politiken.

An eigenen Themen festhalten

Allein in Spanien gibt es um die *Renta básica* einen starken antikapitalistischen Diskussionsansatz für ein bedingungsloses Grundeinkommen, der im Netzwerk BALADRE seit Jahren weiter entwickelt und an Universitäten wissenschaftlich begleitet sowie in Modellprojekten ausprobiert wurde. In Spanien wird die Diskussion um eine *Renta básica* genutzt, um gegenseitige soziale Beziehungen auf gleicher Augenhöhe zu entwickeln und damit immer mehr Menschen für die Idee der Gleichstellung über ein solches Existenzminimum zu mobilisieren. Es ist die Frage, ob die Ungleichheit zwischen uns nicht Hierarchien in der Vernetzung fördert. Das geschriebene Wort hat zwar viel Macht, aber es wird benutzt, um alle in BALADRE zu schützen. MitstreiterInnen von BALADRE lassen sich vom Markt bzw. von der aktuellen Politik nicht die Spielfelder vorgeben. Sie machen, was sie selbst für richtig erachten.

Gleichzeitig ist es so wie in der BRD auch. Parteien versuchen, bei ihnen einzudringen und nehmen ihnen die Leute weg. Dadurch ist ihr Handlungsspielraum geringer geworden. Die Mitglieder von BALADRE müssen deshalb vor allem viel Überzeugungsarbeit leisten, damit Leute an ihrem Netzwerk teilnehmen. Wir haben dazu Formen gesucht, damit wir nicht über die Möglichkeiten anderer entscheiden müssen.

Es gibt zwei Treffen jährlich, auf denen Entscheidungen getroffen werden. BALADRES MitstreiterInnen werden kriminalisiert und sehen sich angedrohten Haftstrafen gegenüber. Sie haben drei Webseiten. BALADRE ist im spanischen Staat und in Portugal präsent. Die Gewerkschaften sind überwiegend opportunistisch und unterstützen kaum. Marta Garcia Piernas und Ruth Lopez Herrero von BALADRE haben auch nichts dagegen, wenn in Spanien die Gewerkschaften ihre Treffen bezahlen, solange sie nicht inhaltlich und politisch beeinflussen wollen.

Überwiegend Grundsicherung

In der Schweiz gibt es nach Auffassung von Avji Sirmoglu dagegen kommunale Ansätze in der Grundeinkommensdebatte. Die Position einer Grundsicherung vertreten in der Schweiz vor allem die Gewerkschaften. Eine neue Studie zeigt wie der schweizerische Staat direkt an die Workfare-Praxis in der BRD und den USA anknüpft. Die Novellierung der schweizerischen Sozialhilfe seit dem 1.1.2006 beinhaltet neu das Prinzip „Leistung gegen Gegenleistung“; irgendwelche Arbeiten müssen verrichtet werden. Auch hier rückte die Arbeit in das Zentrum der Wohlfahrt. Diese Politik des „Welfare-to-work“ setzt sich in allen Bereichen der Sozialleistungen durch. Auch international ist viel über die Wirkungen dieser Politik geforscht worden mit dem Ergebnis, dass es so gut wie gar nicht gelang, die Leute wieder in Arbeit im traditionellen Sinne zu bringen – außer

als *working poor*. In der Schweiz werden Betroffene in die „1000-Schweizer-Franken“-Jobs vermittelt. Dies entspricht den „Ein-Euro-Jobs“. Die Sozialhilfe in der Schweiz beträgt für einen Erwachsenen 2.250 Euro, was gemessen an der Hochpreisigkeit des dortigen Lebens keine Spielräume zum Leben lässt. Leute aus Frankreich könnten darüber ebenfalls viel berichten. Die Grundsicherung RMI in Frankreich wird Stück für Stück demontiert. Im europäischen Rahmen zeigen sich erste Ansätze zur Einführung einer negativen Einkommenssteuer. In den USA wird bereits deutlich, dass diejenigen, die kein Erwerbseinkommen erzielen, auch Aufsockelung mit einer negativen Einkommenssteuer erhalten. Sie machen, was sie für richtig erachten.

Von der Erwerbslosen- zur Arbeiterorganisation

In Argentinien besteht gar keine Debatte über ein bedingungsloses Grundeinkommen. Was es stattdessen gibt, ist eine Diskussion zur Politik der Existenzsicherung der Regierung. Das zentrale Projekt der argentinischen Arbeiter ist die Arbeitsplatz- und Ausbildungssicherung. Hierbei geht es um Beträge von 120 Euro bis 150 Euro pro Monat, was 50 Prozent des durchschnittlichen Einkommens (Armutsgrenze) entspricht. Auf der Gesetzesebene wollten JuristInnen eine Sicherung für diejenigen einführen, die jünger als 6 Jahre sind. Über die Höhe dieser Leistung wurde aber noch nicht gesprochen.

Innerhalb der *Piquetero*-Bewegung wird vor allem die Universalisierung der Hilfen auf 120 bis 150 Euro im Monat gefordert. Die Debatte des Grundeinkommens ist sehr minoritär, und sie ist fast überhaupt nicht mit den sozialen Bewegungen verbunden. Es geht dabei entweder um eine Grundsicherung mit oder ein ohne Gegenleistung. Die Gewerkschaften nehmen eher den Standpunkt ein, dass es eine Gegenleistung geben sollte. Die Forderungen der Erwerbslosen richten sich vorrangig auf die Zurverfügung-Stellung von sozialversicherten Erwerbsarbeitsplätzen, eine Erhöhung der Arbeitslosenhilfe und eventuell irgendeine Form von Grundeinkommen. Doch eine Debatte zum Grundeinkommen gibt es in der Vehemenz wie in Europa in Argentinien nicht. Und die Menschen, die solche Ideen diskutieren, kann man praktisch an einer Hand abzählen. Eher ist in Argentinien das Thema der Arbeitszeitverkürzung relevant, denn die Arbeiter sind neben ihrem Normalarbeitstag mit acht Stunden weitere vier bis sieben Stunden beschäftigt. Die tatsächliche Durchsetzung des Acht-Stunden-Tages würde zu einer Million neuer Arbeitsplätzen führen.

Das nächste Ziel der *Piqueteros* ist die Gründung von weiteren Kooperativen. Der Staat hat Schwierigkeiten, die Menschen zum Arbeiten zu bewegen. Denn die staatliche Unterstützung zusammen mit der Arbeit in der Kooperative ergeben das Einkommen. Das kommt daher, weil der Staat keine Alternative bietet, außer dem Bier und der Droge an der Ecke. Die *Piqueteros* greifen jede politische Forderung auf, die sie neu kennenlernen. Die Forderung nach einem Grundeinkommen griffen sie auf, weil damit die Rechte thematisiert werden. Es ist ihnen aber auch wichtig, die Besonderheiten zu beachten. Die *Piquetero*-Bewegung besteht zu 65 Prozent aus Frauen, denn Männer halten es bis jetzt für unwürdig, von sozialen Hilfen abhängig zu sein. Gewerkschaften und soziale Bewegungen sind manipuliert. Die *Piqueteros* erleben zurzeit eine Wiedergeburt der

gewerkschaftlichen Arbeit und der sozialen Bewegungen, allerdings sind letztere durch den Staat organisiert. Die Gewerkschaftsführer wurden vom Staat mit Lizenzen und Konzessionen für ehemals öffentliche Betriebe, z.B. die Wassergewerkschaft, geködert. Ähnlich lief es beim Eisenbahngewerbe, auch hier erhielten die Gewerkschaften auch Konzessionen. Da die Eisenbahn in Argentinien das Monopol auf den Transport von Soja hat, wirft sie riesige Gewinne ab.

Die Selbstorganisation ist ein wichtiger Schritt in jeder Entwicklungsetappe. Die *Piqueteros* gehen den Weg der kleinen Schritte, denn ihr Tun läuft nun mal eben im Kapitalismus ab.

Derzeit geht es um nationale Unabhängigkeit. Im Gegensatz dazu spielen sich Beauftragte von Stadtvierteln als kleine Fürsten auf. Erfahrungsgemäß kommt es jedoch darauf an, die Eigentumsfrage zu stellen. Ihres Erachtens können die Fragen nach der nationalen Unabhängigkeit und des gesellschaftlichen Eigentums an den Produktionsmitteln nicht zusammen mit der Bourgeoisie geregelt werden. Die Bourgeoisie spielt ihre Rolle, sie ist der Juniorpartner der Imperialisten. Eine Veränderung kann nur die Arbeiterklasse selbst erreichen. In den Hochzeiten der *Piquetero*-Bewegung war klar, dass alle Beteiligten in derselben sozialen Lage sind, es ging um die Horizontalität, das Ernstnehmen der Meinung und der Situation jedes Einzelnen, das gleichmäßige Verteilen der Errungenschaften und Erfolge und darum, dass alle Forderungen für alle gestellt werden – das ist grundsätzlich der Ausgangspunkt für eine breite und starke Mobilisierung.

Vor 2001 waren die *Piqueteros* so gut wie gar nicht organisiert. Ihre Erfahrung ist es, dass sich Bewegungen und große Kooperativen stabilisieren müssen und dass sie in jeder ihrer Entwicklungsetappen ihre Wege neu diskutieren müssen. Dies gilt insbesondere für die Phase unter der Regierung Kirchners, denn dieser Zeit haben sich die Arbeits- und Lebensbedingungen nicht verbessert, die menschenrechtliche Situation wurde kein bisschen besser als in den 1970er Jahren. Kirchner übernahm die Losungen der *Piqueteros* und etikettiert damit seine politischen Ziele und Interessen. Menschen, die diese Verbrämung nicht durchschauten, waren von der Regierung begeistert. Auf diese Weise hat es Nestor Kirchner innerhalb kurzer Zeit geschafft, große Teile der *Piquetero*-Bewegung, aber vorwiegend die Mittelklasse auf seine Seite zu bekommen. Während vor wenigen Jahren bei den Straßenblockaden in Buenos Aires die Menschen noch aus ihren Häusern kamen und den *Piqueteros* frisches Wasser brachten, regen sie sich heute auf, weil sie mit dem Bus mit fünfzehn Minuten Verspätung zur Arbeit kommen. Nach Ansicht von Roberto Martino (MTR) müssen die *Piqueteros* neue Diskussionen führen und neue Kampfmethoden finden, die sich nicht ausschließlich auf die Sozialhilfe oder die Existenzsicherung beschränken dürfen. Sie müssen beginnen, kulturelle und soziale Rechte einzufordern, die der Staat nicht niederschlagen kann. Die aktuelle Aufgabenstellung und die Mobilisierung muss sich darauf richten, von einer Organisation der Erwerbslosen zu einer Organisation der Arbeiter zu werden. Ein Mittel kann die Gründung von Nachbarschaftsorganisationen sein, um eine wirkliche Demokratie zu entwickeln.

Anmerkungen

- 1 Dieser Text basiert auf der Zusammenfassung einer Diskussion im Rahmen des Kongresses „Die Kosten rebellieren“ in Hamburg 2006
- 2 Artikelübernahme von Gui CNT-AIT (Frankreich), 4. 5. 2004, unter: http://cnt-ait.info/article.php3?id_article=921)
- 3 Interview mit Junge Welt am 28.02.2007, Seite 8

Die aktuelle Diskussion um den Kinderregelsatz

– ein Baustein für ein bedingungsloses Grundeinkommen

Die Nationale Armutskonferenz¹ (NAK) geht davon aus, dass inzwischen etwa jedes sechste Kind in Deutschland von Armut betroffen ist und in einer Familie mit Einkommen um das Existenzminimum lebt. Laut NAK ist die Zahl dieser Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren seit Inkrafttreten von „Hartz IV“ von 1,1 Millionen auf derzeit ca. 2,2 Millionen Kinder bzw. Jugendliche angestiegen.² Davon erhalten derzeit offiziell etwa 1,9 Millionen Kindern unter 15 Jahren Sozialgeld nach dem SGB II.³ Der Deutsche Kinderschutzbund geht von 2,6 Millionen Kindern in Armut aus,⁴ Die tatsächliche Anzahl dürfte um ein vielfaches höher liegen.

Dank verschiedener Kampagnen, bundesweit wie dezentral (verwiesen sei beispielhaft auf die Kampagne „Reiches Land – arme Kinder“ der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitsloseninitiativen⁵ oder das jahrelange Ringen der ALSO Oldenburg für einen kommunalen Fonds für Schulmaterialien⁶) und öffentlichkeitswirksamer Broschüren und Informationsmaterialien,⁷ die sich mit dem Thema auseinandersetzen, ist es in den vergangenen Monaten (endlich!!) gelungen, Diskussionen über Kinderarmut, Bildungschancen und Ausgrenzungsprozesse armer Kinder und Jugendlicher zu formulieren. Wenn auch manchmal nur indirekt, so kommt doch zart, aber unüberhörbar immer mehr Kritik am Kinderregelsatz auf, wie jüngst vom Vorsitzenden der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft, CDA: „Auf einer Regionalkonferenz zum Sozialbericht 2007 (NRW) entgegnete CDA-Chef Karl-Josef Laumann (CDU) auf eine Frage zu Regelsätzen für Hartz IV-Kinder und Lernmaterialien, dass für die Bemessung des Kinderregelsatzes nie wissenschaftlichen Erkenntnissen vorlagen. Ebenso hielt der Minister die Aufteilung der Altersgruppe von 0 bis 14 Jahren für ungeeignet. >Da muss noch an den Hartz IV-Gesetzen nachgebessert werden.< Laumann sagte auch, dass bei der Schaffung des Sozialgesetzbuchs II der Posten für Lernmittel bei Kindern nicht berücksichtigt worden sei.“⁸

Selbst auf gesetzgeberischer Seite regte sich einiges:

- Die Landesregierung des Saarlandes brachte im Januar 2007 ein inzwischen auf Eis gelegtes Gesetz zur Übernahme von Ganztagssschulmittagessenskosten für Kinder in den Bundesrat ein.⁹
- Bundesarbeitsminister Müntefering erwog, Mittagessen in Ganztagssschulen und

Kindertagesstätten für einkommensschwache Kinder kostenlos anzubieten, schließt aber eine Erhöhung der Regelsätze aus.¹⁰

- Im Bundesrat liegt seit Oktober 2007 ein Antrag aus Bundesland Rheinland-Pfalz vor, der sich mit der Übernahme der Kosten für Einschulungsbedarfe beschäftigt und jährlich 83,20€ Euro bzw. 111,20€ Euro zuschießen möchte.¹¹

Kann man diesen Versuchen umfrageergebnis-beeinflusste Sozialpolitik wohlwollend zugute halten, dass sie das Problem zu niedriger Regelsätze zumindest in Teilen zu erkennen vorgeben, so droht in der Kinderarmutsdiskussion Unheil von anderer Seite: In Wohlfahrtsverbänden, Kommunen und auch von verschiedenen Seiten der Politik werden unter dem Mäntelchen der Fürsorglichkeit Diskussionen geführt, Kindern ‚armer‘ Familien durch die großzügig-samariterhafte Vergabe von nicht mehr gebrauchten Schulutensilien oder auch von Kleidern und Spielzeugen aus ihrer prekären Lage zu helfen. Flankiert wird dieses vorgeblich soziale Engagement mit Argumenten wie: „Wir wollen ja nur das Beste für die armen Kinder und ganz sicher gehen, dass die Leistungen auch wirklich bei den Kindern ankommen und nicht von den Eltern für Wein, Plasmafernseher und Gesang verbraucht werden.“ Denn, wie wir alle wissen: Das erste, was die Eltern in den derzeit 1,1 Millionen Bedarfsgemeinschaften mit einem oder mehreren Kindern¹² im Falle einer Erhöhung der Regelsätze machen würden, wäre, sich einen Plasmafernseher zuzulegen und sich „zuzübeln“ (von einem solchen Menschenbild scheinen zumindest viele PolitikerInnen und Wohlfahrtsverbandsfunktionäre auszugehen)!!!

Durch solche Diskussionen wird versucht, einerseits den Regelsatz gerade für Kinder niedrig zu halten, andererseits wird pauschal allen Eltern mit Kindern im Sozialleistungsbezug vorgeworfen, dass sie Rabeneltern seien, die das eigene Wohlergehen über das ihrer Kinder stellen – auch wenn Untersuchungen zum Ausgabeverhalten einkommensschwacher Familien das genaue Gegenteil beweisen: „Die Zahlen (...) weisen kindbezogen darauf hin, dass viele Eltern im prekären Einkommensbereich ‚knappes‘ zusätzliches Einkommen zunächst einmal ihren Kindern zugute kommen lassen und so deren Lebenslage verbessern können. Doch es gibt offenbar Bewältigungsgrenzen.“¹³

Einigkeit über die verschiedenen Lager hinweg scheint aber immerhin darin zu bestehen, dass der Kinderregelsatz, wie er derzeit besteht, zu niedrig ist: zu niedrig für ein am soziokulturellen Existenzminimum und an gesellschaftlicher Teilhabe orientierten Leben, wie es eigentlich für alle Menschen, egal welchen Alters, selbstverständlich sein sollte.

Der folgende Beitrag will nun kurz erläutern, wie der bestehende Regelsatz für Kinder und Jugendliche entstanden ist, welche Alternativen vorstellbar wären bzw. diskutiert werden, und welche Forderungen sich daraus eventuell für die BAG-SHI ergeben könnten.

Das Problem

Die Regelsätze, von denen Kinder und Jugendliche nach SGB II und SGB XII leben müssen, sind nicht eigenständig errechnet, sondern leiten sich aus der so genannten Eckregelleistung für Erwachsene ab. Diese beträgt derzeit 347€uro; Demnach erhalten Kinder unter 15 Jahren 60 Prozent dieser so genannten Eckregelleistung (also seit 1. Juli 2007 208 Euro), Jugendliche über 15 Jahren 80 Prozent (also seit 01. Juli 2007 278€uro).

Das Sozialgeld stellt damit als politisch definiertes „soziokulturelles Existenzminimum“ eine Pauschale für den gesamten Lebensunterhalt für Kinder und Jugendliche dar, die „kopfanteiligen“¹³ Kosten für Unterkunft und Heizkosten sind darin nicht enthalten. Zusätzlich zum Regelsatz können Leistungen zur Deckung einmaliger oder individueller, sozialhilferechtlich anerkannter Sonderbedarfe erbracht werden (z.B. Leistungen zur Erstausrüstung der Wohnung, Erstausrüstung mit Bekleidung, Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt, mehrtägige Klassenfahrten sowie Mehrbedarfszuschläge für bestimmte Gruppen von Hilfesuchenden – wenn man’s denn weiß und der Antrag rechtzeitig bearbeitet und genehmigt wird).

Zur Kritik am Regelsatz¹⁴

Die jeweils aktuelle Regelleistung des SGB II, die im § 28 SGB XII festgelegt wird, leitet sich laut Regelsatzverordnung¹⁵ aus der Auswertung der alle fünf Jahre erhobenen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)¹⁶ ab. In dieser werden die Einkommen und Ausgaben von Haushalten mit einem Haushaltsnettoeinkommen („das heißt auf der Basis von Bruttoeinkommen nach Abzug von Steuern und Sozialtransfers“¹⁷) bis zu 18.000€Monat erhoben.¹⁸

Grundlage des EVS-basierten Regelsatzes sind die Verbrauchsausgaben der untersten 20 Prozent der nach ihrem Nettoeinkommen geschichteten Haushalte der Stichprobe, nach Herausrechnung der auf Sozialhilfe angewiesenen Menschen aus dieser Bezugsgruppe. Oder, grob gesagt: Mit der EVS werden seit 1962/63 die Einnahmen und Ausgaben von verschiedenen Haushalts- und Einkommensstypen (Alleinstehende, Alleinerziehende mit einem Kind, Alleinerziehende mit zwei Kindern, ..., Familien und Paare mit einem Kind, mit zwei Kindern, ...) untersucht.

In einem zweiten Schritt werden aus den Verbrauchsausgaben dieser Gruppe verschiedene ‚Abteilungen‘ (z.B. Abteilung 01 und 02: Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren u.ä.; Abteilung 03: Bekleidung und Schuhe; ...) gebildet, die jedoch nicht alle in die Errechnung des ‚Eckregelsatzes‘ für Hartz IV-BezieherInnen einfließen.¹⁹

Der für Kinder bzw. Jugendliche errechnete monatliche Regelsatz auf Basis der zum 01. Juli 2007 erfolgten Regelsatzableitung sieht dann folgendermaßen aus:

Tabelle 1: Bestehender, EVS-abgeleiteter Regelsatz Kinder /Jugendliche

	Prozentualer Anteil	0-14 Jahre 208,-€/Monat	15-25 Jahre 278,-€/Monat
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	37,0%	76,96€	102,86€
Bekleidung und Schuhe	9,9%	20,59€	27,52€
Wohnung, Energie	7,5%	15,60 €	20,85 €
Wohnungsinstandhaltung Innenausstattung, Haushalts- geräte und -gegenstände	7,1%	14,77 €	19,74 €
Gesundheitspflege	3,7%	7,70 €	10,29 €
Verkehr	4,5%	9,36 €	12,51 €
Nachrichtenübermittlung	8,8%	18,30 €	24,46€
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	11,4%	23,71 €	31,69 €
Beherbungs- und Gaststättenleistungen	2,4%	4,99 €	6,67 €
andere Waren und Dienstleistungen	7,8%	16,22 €	21,68 €
Gesamt	100%	208,00 €	278,00 €

Ein Problem, wenn der Regelsatzes für Kinder und Jugendliche aus dem Erwachsenenregelsatz abgeleitet wird, ist, dass Erwachsene selbstverständlich andere Ausgaben tätigen als Kinder und dass dadurch spezielle Ausgaben von und für Kinder und Jugendliche durch diese Art der Ableitung nicht adäquat erfasst werden.

Zudem ist es mehr als fraglich, inwiefern eine Orientierung am Ausgabeverhalten der untersten 20 Prozent der (Einkommens-)Bevölkerung die gesetzlich eigentlich zu Grunde liegende Teilhabe gewährleisten kann: Als grundlegend gilt hier die Formel des Bundesverwaltungsgerichts, dass Aufgabe der Sozialhilfe sei, „einem Hilfebedürftigen zu ermöglichen, in der Umgebung von Nicht-Hilfeempfängern ähnlich wie diese zu leben“.²¹

Die Lösung?

Es ist nicht verständlich, weshalb der Gesetzgeber sich bei der Erstellung des Regelsatzes für Kinder und Jugendliche offensichtlich der falschen, nur für Erwachsene gültigen, EVS-basierten Auswertungen bedient, denn: Es gibt ebenfalls auf der EVS beruhende Auswertungen, die sich speziell mit den Ausgaben verschiedener Haushaltstypen, insbesondere mit Kindern, beschäftigen und die die Haushaltsausgaben in Ausgaben Erwachsene und Kinder aufschlüsseln.

Eine Studie²² zum Ausgabeverhalten von Familienhaushalten mit Kindern kommt zu folgenden Ergebnissen:

Tabelle 2: Ausgaben für den Privaten Konsum von Paaren mit einem Kind (In EURO)²³

	Alter des Kindes		
	unter 6 Jahre	6-12 Jahre	12-18 Jahre
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	84 €	96 €	150 €
Bekleidung, Schuhe	42 €	49 €	55 €
Wohnen, Energie, Wohnungsinstandhaltung	96 €	131 €	170 €
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	23 €	29 €	34 €
Gesundheitspflege	20 €	22 €	26 €
Verkehr	36 €	41 €	41 €
Nachrichtenübermittlung	24 €	24 €	28 €
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	76 €	102 €	92 €
<i>darunter:</i>			
Spiele, Spielzeuge, Hobbywaren *(23) €		(25) €	(8) €
Bücher, Zeitungen, Zeitschriften			
Schreibwaren	(13) €	(18) €	(19) €
Pauschalreisen	(5) €	(11) €	(15) €
Bildungswesen	41 €	35 €	10 €
<i>darunter:</i>			
Kinderbetreuung	(38) €	(30) €	(1) €
Nachhilfe, Gebühren für Kurse u.ä., Internatskosten	(3) €	(5) €	(9) €
<i>Beherbergung und Gaststätten Dienstleistungen</i>	11 €	29 €	36 €
<i>darunter:</i>			
Verpflegungsdienstleistungen	(9) €	(25) €	(31) €
andere Waren und Dienstleistungen	13 €	11 €	14 €
Gesamt:	468,00 €	568,00 €	655,00 €

(*) Die Zahlen in Klammern sind Teilsummen der Beträge in der nächst höheren Ordnung. Also: 23 Euro für „Spiele, Spielzeuge, Hobbywaren“ sind ein Teil der 76 Euro für „Freizeit, Unterhaltung, Kultur.“

Der Vorschlag

Nimmt man aus Tabelle 2 die Kosten für Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung heraus, da diese in der SGB II/XII-Regelleistung enthalten sind, so errechnen sich für das erste Kind²⁴ im Alter von 0 bis 6 Jahren Ausgaben von 372 Euro/Monat, für Kinder von 6 bis 12 Jahren Ausgaben von 437 Euro/Monat und für Kinder bzw. Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren von 485 Euro/Monat.

Diese Zahlen könnten als Grundlage für einen eigenständigen, am soziokulturellen Existenzminimum und an der gesellschaftlichen Teilhabe orientierten Kinderregelsatz dienen.

Weitere Vorschläge für einen eigenständigen Kinderregelsatz

Neben einer Ableitung dieses Regelsatzes werden noch verschiedene andere Möglichkeiten diskutiert, wie ein eigenständiger Kinderregelsatz erhoben werden könnte bzw. welche Anforderungen an einen solchen gestellt werden müssten. Einige dieser Forderungen seien hier kurz aufgeführt:

■ Angleichung Kinderregelsatz an den zu erhöhenden Erwachsenenregelsatz

Auf dem zweiten deutschen Treffen der Menschen mit Armutserfahrung in Frankfurt am Main Anfang Oktober 2007 wurde die Forderung diskutiert, statt eines eigenständigen Regelsatzes für Kinder und Jugendliche lieber den Regelsatz in Höhe des Erwachsenenregelsatzes für alle Altersklassen zu gewähren. Hintergrund ist: Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich. Weshalb nicht auch vor dem Regelsatz? Parallel dazu wurde allerdings ebenfalls gefordert, den zu niedrigen Regelsatz für Erwachsene neu zu berechnen. Als Sofortforderung sollte aber der Regelsatz für Kinder und Jugendliche auf 347 Euro erhöht werden.

■ Inflationsangepasster Kinderregelsatz:

Der DPWV rechnet in einer Broschüre anhand verschiedener Verfahren vor, wie der bestehende Regelsatz zumindest inflationsangepasst erstellt werden könnte. Ähnliche Verfahren ließen sich eventuell auch auf einen eigenständigen Kinderregelsatz anwenden.²⁵

■ rein bedarfsorientierter, nicht monetärer Kinderregelsatz:

Einen ganz anderen Weg als die an statistischen Verfahren orientierten Regelsatzfestlegung wurde in der AG Kinderregelsatz der NAK angedacht: Anstatt Zahlenwerte in den Vordergrund zu stellen könnte ein Regelsatz rein für Kinder anhand ihrer typischen Bedarfe bzw. Rechte entwickelt werden. Als Beispiele seien hier genannt ein Recht auf Mobilität, auf gesunde Ernährung, auf Bildung, auf Kultur u.v.a.m. Anhand definierter Kinderrechte würde sich damit ein bedarfsorientierter, nicht in erster Linie monetärer Regelsatz entwickeln lassen.

Neben den beschriebenen Ansätzen gibt es noch verschiedene andere Forderungen, beispielsweise die eine eigenständige Kindergrundsicherung in Höhe von 450€ Euro einzuführen (Verband alleinerziehender Mütter und Väter).²⁶ Das Rhein-Main-Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglöhne fordert eine Erhöhung auf 300 Euro bzw. mindes-

tens 300 Euro,²⁷ verschiedentlich wird auch die Nichtanrechnung des Kindergeldes als Einkommen der Kinder gefordert.

Was tun?

Die BAG-SHI hat zur Regelsatzdiskussion bislang noch keine ‚offizielle‘ Position entwickelt. Auf der Bundesfachkonferenz 2008 in Bingen soll dies in einer Arbeitsgruppe (Leitung: Erika Biehn und Andreas Geiger) zum Thema Kinderarmut und Kinderregelsatz nachgeholt werden. Geplant sind die Diskussion um Anforderungen, Stärken und Schwächen der verschiedenen Ansätze und im Idealfall die Verabschiedung eines eigenen BAG-SHI-Positionspapiers zum Thema. Alle, die an der Erarbeitung und Diskussion entsprechender Forderungen teilnehmen wollen, sind hierzu herzlich eingeladen!

Anmerkungen

- 1 In der Nationalen Armutskonferenz sind vertreten: Arbeiterwohlfahrt Bundesverband – Armut und Gesundheit in Deutschland e.V. – BAG-SHI – Bundesverband Deutsche Tafel – BAG Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit – BAG Wohnungslosenhilfe – Deutscher Bundesjugendring – Deutscher Caritasverband – DGB – DRK – Diakonisches Werk der EKD – Paritätischer Wohlfahrtsverband – Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland; <http://nationale-armutskonferenz.de>; Abruf 31.10.2007
- 2 Nationale Armutskonferenz, Das Existenzminimum für Kinder im SGB II und im SGB XII muss neu bestimmt werden! Frankfurt, 16.10.2007; http://nationale-armutskonferenz.de/publications/okt_2007/07-10-16%20Existenzminimum%20fuer%20Kinder%20nak.pdf; Abruf 31.10.2007
- 3 Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder – Vorläufige Daten Oktober 2007: Bedarfsgemeinschaften mit 1 Kind, 2 Kindern, 3 Kindern, mit 4 und mehr Kindern, in: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/1.html>; Abruf 31.10.2007
- 4 vgl. ‚Armut (k)eine Kinderkrankheit‘; Pressemitteilung des Dt. Kinderschutzbundes http://www.dksb.de/front_content.php?bezug=21;44&idcatart=925&idcat=44; Abruf 31.10.2007
- 5 <http://erwerbslos.de>; <http://www.gegen-armut-2007.de>
- 6 Infos: <http://www.also-zentrum.de/material/schulmaterialfonds2007.pdf>
- 7 vgl. Rainer Roth: ‚Ein Hartz für Kinder‘, Frankfurt/Main, März 2007; Regionalverbund der Erwerbsloseninitiativen Weser-Ems (Hrsg.): ‚Reiches Land – Arme Kinder‘ – Die Regelleistung in Höhe von 208,-€ für Kinder in Bildern dargestellt; Weser-Ems 2007
- 8 Meldung auf der Internetseite der CDA vom 1.11.2007: <http://www.cda-bund.de/content-bund.php?structure=00010&content=START&LG=&UIN=&CIN=&vorschau=&art=Pressemitteilung&idnr=01059>; Abruf: 06.11.2007
- 9 Bundesrat Drucksache 33/07 vom 16.01.2007: Gesetzesantrag des Saarlandes: Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch; liegt derzeit auf Wiederaufruf beim Bundesrat; <http://217.79.215.188/dip21/brd/2007/0033-07.pdf>; Abruf:31.10.2007
- 10 vgl. ‚Gegen Kinderarmut‘ – Franz Müntefering im Interview mit der Süddeutschen Zeitung, 03.11.2007, http://www.bmas.de/coremedia/generator/21966/2007_11_02_muentefering_sz_interview.html; Abruf: 04. 11. 2007
- 11 Bundesrat Drucksache 676/07 vom 28. September 2007: Gesetzesantrag des Landes Rheinland-Pfalz: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch; http://www.bundesrat.de/cln_050/SharedDocs/Drucksachen/2007/0601-700/676-07_templateId=raw.property=publicationFile.pdf/676-07.pdf; Abruf: 31.07.2007
- 12 Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder – Vorläufige Daten Oktober 2007: Bedarfsgemeinschaften mit 1 Kind, 2 Kindern, 3 Kindern, mit 4 und mehr Kindern, in: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/1.html>; Abruf 31.10.2007

- 13 Holz, Gerda: Lebenslagen und Chancen von Kindern in Deutschland; in: Aus Politik und Zeitgeschehen 26/2006, S.7f; <http://www.bpb.de/files/W0RF2P.pdf>; Abruf 31.10.2007
- 14 „Kopfanteilige Kosten“ ist ein Fachbegriff aus dem SGB II. Gemeint ist, wenn mehr als ein Mensch in einer „Bedarfsgemeinschaft“ (noch ein Wortungetüm) lebt, die Wohnkosten der anderen Menschen, egal, ob diese Erwachsene, Kinder, oder Jugendliche sind, und die Bedarfsgemeinschaft nicht strittig ist, die jeweiligen Wohnkosten auf die Einzelpersonen nach einem bestimmten Schlüssel verteilt werden.
- 15 vgl. und wärmstens empfohlen: Dr. Rudolf Martens: Expertise: Der Vorschlag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes für einen sozial gerechten Regelsatz als sozialpolitische Grundgröße – Neue Regelsatzberechnung 2006, Berlin 19. Mai 2006; [http://www.infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/8057afc81de900aac12569f9002dc4dd/976e00f7e603f2f0c125717e0048be86/\\$FILE/dpww_expertise.pdf](http://www.infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/8057afc81de900aac12569f9002dc4dd/976e00f7e603f2f0c125717e0048be86/$FILE/dpww_expertise.pdf)
- 16 Verordnung zur Durchführung des § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Regelsatzverordnung – RSV) vom 03. Juni 2004; <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/rsv/gesamt.pdf>
- 17 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Material zur Information – Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS 2003) – Konsequenzen für Weiterentwicklung der Regelsatzbemessung in der Sozialhilfe (SGB XII); Berlin 17.05.2006; <http://www.bmas.bund.de/BMAS/Redaktion/Pdf/evs-hintergrund.property=pdf,bereich=bmas,sprache=de,rwb=true.pdf>; auch: Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003 – Grundlage zur Neubemessung der Regelsätze nach SGB XII, Stand: 17. Mai 2006 – Foliensatz; <http://www.bmas.bund.de/BMAS/Redaktion/Pdf/evs-folien.property=pdf,bereich=bmas,sprache=de,rwb=true.pdf>
- 18 Deckl, Silvia: Indikatoren der Einkommensverteilung in Deutschland 2003 – Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, in: Wirtschaft und Statistik 11/2006, S.1178ff.
- 19 Statistisches Bundesamt: Wirtschaftsrechnungen – Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS 2003, Fachserie 15 Heft 7, S.26; Wiesbaden 2005; <https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=1017950>
- 20 vgl. Dt. Bundestag, Ausschuss für Arbeit und Soziales: Ausschussdrucksache 16(11)286: Unterrichtung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales – Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003 vom 15. Juni 2006; [http://www.infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/8057afc81de900aac12569f9002dc4dd/976e00f7e603f2f0c125717e0048be86/\\$FILE/EVS_BMAS_2006.pdf](http://www.infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/8057afc81de900aac12569f9002dc4dd/976e00f7e603f2f0c125717e0048be86/$FILE/EVS_BMAS_2006.pdf)
- 21 BVerwG NDV-RD 1997, S.50
- 22 Münnich, Margot: Einkommensverhältnisse von Familienhaushalten und ihre Ausgaben für Kinder – Berechnungen auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003; in: Wirtschaft und Statistik 6/2006, S.644ff; http://www.beruf-und-familie.de/files/dldata//2aa97c48a96f150654e012f735c86988/WuS_Muennich_Einkommensverhaeltnisse.pdf
- 23 siehe Fußnote 1
- 24 Achtung: Die Ausgaben von Eltern für das erste Kind sind höher als die Ausgaben, die für das zweite Kind getätigt werden, da insbesondere im Spielzeugbereich nicht alle Sachen doppelt bzw. wieder neu angeschafft werden müssen, z.B. Bobbycar etc. Hier besteht Klärungsbedarf!
- 25 vgl. DPWV (Hrsg.): Martens, Rudolf: Regelsatz und Preisentwicklung: Vorschlag für eine sachgerechte Anpassung des Regelsatzes an die Preisentwicklung durch einen regelsatzspezifischen Preisindex, September 2007; http://www.derparitaetische.de/uploads/tx_pdforder/regelsatzpreis.pdf; Abruf: 06.11.2007
- 26 VAMV Bundesverband (Hrsg.): Informationen für Einelternfamilien Nr. 2 April/Mai/Juni 2007, S.7; http://www.vamv-bundesverband.de/PDFs/info_2_07-internet.pdf; Abruf 06.11.2007
- 27 Rainer Roth: „Ein Hartz für Kinder“, Frankfurt/Main, März 2007; Regionalverbund der Erwerbsloseninitiativen Weser-Ems (Hrsg.): „Reiches Land – Arme Kinder“ – Die Regelleistung in Höhe von 208 Euro für Kinder in Bildern dargestellt; Weser-Ems 2007

Sozialpolitische Gesellschaft

Handeln nicht behandelt werden!

Seit 1970 ist die AG SPAK Struktur- und Finanzierungshilfe für selbstorganisierte Initiativen und Selbsthilfegruppen.

Die **Sozialpolitische Akademie** will mit Sozialpolitischen Foren, Tagungen und Workshops zu Vereins- und Theaterarbeit, sozialen Bewegungen sowie Medien- und Öffentlichkeitsarbeit Initiativen unterstützen, vernetzen und Bewegungen entstehen helfen.

Durch unseren **Verlag AG SPAK Bücher** unterstützen wir neue Ideen der alternativen Sozialpolitik durch Publikationen.

Durch **Newsletter, Internet und forum:sozialpolitik** berichten wir über unsere Arbeit und aus Neuen Sozialen Bewegungen

Unser Handeln ist geprägt durch
**Selbstbestimmung, Selbstorganisation und Selbsthilfe
Stärkung von Betroffenen, Empowerment und Bewegung
Dezentralität und Autonomie**

Die AG SPAK besteht aus
- autonomen Projekten,
- aus einem Initiativ-Kreis,
- koordiniert wird diese Arbeit über die Geschäftsstelle.

Unterstützen könnt Ihr die AG SPAK durch die Mitgliedschaft in der Sozialpolitischen Gesellschaft e. V. und/oder durch Spenden auf unser Konto 8822100 Bank für Sozialgemeinschaft (BLZ 700 205 00)

AG SPAK
Sozialpolitische Gesellschaft
Dorfstr. 25
88142 Wasserburg/Bodensee
Tel./Fax: 08382/89056
agspak@t-online.de

www.agspak.de

Sozialpolitische Akademie

AG SPAK &

**ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE
BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT**

express

Akt. Ausgabe (5/08) u.a.:

- ◆ Rainer Roth: »Kein individuelles Problem«, Kritik der Reproduktionsbedarfsberechnungen
- ◆ Friedrich Wöhler: »Kostengünstig altern«, zum »innovativen« Chemie-Abschluss
- ◆ »Lip oder die Macht der Phantasie«, ein Lehrbeispiel für Kommunikation u. Demokratie

○ Ich möchte ein kostenloses Probeexemplar

Niddastraße 64
60329 FRANKFURT
Tel. (069) 67 99 84
express-afp@online.de
www.labournet.de/express

VERLAGSOZIOKULTUR NEUERSCHEINUNG!

Winfried Noack

Kulturpädagogik

Grundzüge und Tätigkeitsfelder



Kulturpädagogik – eine junge und vielfältige Disziplin – ist für die soziokulturelle Praxis von großer Bedeutung. Sie hat sich parallel zur Durchsetzung bürgerlicher Kulturarbeit herausgebildet und durchdringt heute methodisch nahezu alle Bereiche der Kulturvermittlung. Das vorliegende Buch richtet sich an EinsteigerInnen und PraktikerInnen und bietet beispielhafte Erläuterungen zur Anwendung von Kulturpädagogik.

Mit einer Einleitung von Tobias J. Knoblich

Brosch., 220 S., 9,50 EUR, ISBN 3-935715-07-2, Berlin 2006.

Bestellung: Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V.
Lehrter 52 • D-10557 Berlin
T 030 3 97 44 59-0
F 030 3 97 44 59-9
bundesvereinigungsoziokultur.de
Onlineshop: www.soziokultur.de/arbeitstaellen

Verlag Graswurzelrevolution



CLAYBORNE CARSON
Zeiten des Kampfes
Das Student Nonviolent Coordinating Committee (SNCC) und das Erwachen des afro-amerikanischen Widerstands in den sechziger Jahren
638 S., 28,80 EUR · ISBN 3-9806353-6-8

»Ein sehr lohnendes Buch, weil es ein wichtiges Kapitel der US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegung kenntnisreich aus einer kritisch-solidarischen Perspektive anschaulich und spannend darstellt.«
P. Dorestal in: analyse + kritik, Nr. 498



Graswurzelrevolution
Die Monatszeitung für eine gewaltfreie, herrschaftslose Gesellschaft
Schnupperabo 3 Ausg. 5 EUR Vorkasse | Jahresabo 10 Ausg. 25 EUR | Jetzt abonnieren
Schwerpunkt in der Nr. 304: Revolte in Frankreich

GWR-Vertrieb | Birkenhecker Str. 11 | 53947 Nettersheim | Fax (02440) 959 351 | www.graswurzel.net

CONTRASTE

Die Monatszeitung für Selbstorganisation



ENERGIEGENOSSENSCHAFTEN Eine andere Energiewirtschaft ist möglich: Pionierfunktion neuer Energiegenossenschaften · Perspektiven einer bürgernahen, demokratischen Energieversorgung · Die Sonne als Schmelztiegel – das Werden einer Photovoltaikgenossenschaft · Solarstrom als Sparbuch · Erzeugte Energie vor Ort nutzen – ein Bioenergiedorf macht Furore · Energie ist ein Gut der Daseinsvorsorge

ALTERNATIVGIPFEL Inlazando Alternativas, Lima – Peru **FAIRTRADE** Barfuss zum Marathon? **MEDIEN** Straßenfeger Nürnberg: Ohne Mitleidschiene · Feministische Zeitschrift eingestellt: Den »beitragen« ist die Bewegung abhanden gekommen **BRASILLEN** Mord für Gentechnik **GENTECHNIK** Segen oder Fluch? **ANTIRASSISMUS** Antirassistische Initiative Berlin: Neue Dokumentation **DEBATE** Grundeinkommen: Proletarier aller Länder, unternehmt euch! **BUCHER** 1968: Jugendrevolte und globaler Protest **u.v.m.**

**Ein Schnupperabo
3 Monate frei Haus
gibt es für 5 Euro**

(Es endet automatisch und muss nicht gekündigt werden.
Nur gegen Vorkasse: Schein/Briefmarken/Bankleitzug!)

Bestellungen im Internet oder über CONTRASTE e.V.
Postfach 10 45 20, D-69055 Heidelberg

Probelenen: www.contraste.org

Die Vision,

nur noch das drucken zu müssen, was aktuell benötigt wird, **ist Realität.**

Ob Broschüre, Buch, Zeitschrift oder Prospekt, all diese Publikationen sind mittels Digitaldruck kostensparend, umweltschonend und in kurzer Zeit zu realisieren.

Ein Großteil der Publikationen der AG SPAK produzieren wir mittlerweile im Verfahren des Digitaldrucks.

Ergebnis davon ist u.a. ein „kleines“ Buchlager, flexible Produktionsweise und die Herausgabe von Büchern, die wir sonst nicht realisieren könnten.

Unsere Dienstleistungen werden mittlerweile aber auch von anderen Verlagen, Verbänden, Vereinen und Unternehmen im Anspruch genommen.

Fordern Sie unsere kostenlose Infobroschüre an oder „besuchen“ Sie uns im Internet!

Digitaldruck leiби.de
Holzheimer Straße 7
89233 Neu-Ulm
eMail: digital@leibi.de
Fon (07308) 91 90 94
Fax (07308) 91 90 95
www.leibi.de